Anleitung

zur

Bildung ächter Wundärzte,

von

D. Johann Jakob Kohlhaas.

Vierter Band.

Praktische Philosophie.

Regensburg,

gedruckt mit Zeitlerischen Schriften, und zu haben bei dem Verfasser.

1789.

Vorrede.

Wenn ich auf das widrige Urtheil mancher Kunstrichter achtete, und die niedrigen Ausdrücke mancher Zeloten zu Herzen nähme, die ein solches Urtheil blos deßwegen für wahr halten, weil es ein Rezensent in dieser oder jener gelehrten Zeitung gesagt hat, so würde mein Eifer ziemlich erkalten, den ich der Ausbreitung nöthiger und nützlicher Kenntnisse unter der chirurgischen Volksklasse gewidmet habe. Allein, ob es gleich wahr zu seyn scheint, was Herr von Bibra sagt, daß manche Männer und Männerchen um so mißtrauischer, intoleranter, und ungeberdiger werden, je bescheidener und gewissenhafter ein Schriftsteller zu Werke geht, so bin ich doch von dem Vorurtheil des Ansehens nicht so eingenommen, daß ich Alles für baare Münze erkenne, sondern ich halte, da alle Bürger einer gelehrten Republik Menschen sind, es für ganz natürlich, daß bei Rezensenten so gut, als bei Schriftstellern das Motto gelten könne: Quandoque bonus dormitat Homerus, und daß es nur auf den Beweiß ankomme, welcher von Beiden mehr oder weniger gefehlt habe? Ueberzeugt

von der Nothwendigkeit einer Reforme unter den chirurgischen Schülern Teutschlands, fahre ich dem ungeachtet fort, Kalk und Steine zu dem Gebäude herbeizuschaffen, dessen Grund ich, so gut ich konnte, gelegt, und an dessen weitern Aufführung ich nach meinem Vermögen fortarbeiten will, bis es einem bessern Werkmeister gelingen wird, bei so mancherlei Sprachenverwirrung, die hin und wieder unter den Gelehrten herrscht, den Bau zu vollenden, und Diejenige unter Ein Dach zu bringen, die Stolz oder Neid, Unwissenheit im Ganzen oder nur in einem Theil von den billigern Richtern bisher entfernt hat. Sollte auch mein Plan und seine Ausführung keine großen Lichter erziehen helfen, so werden doch gewiß unter denen, die sich nach demselben bilden lassen, Manche seyn, welche in der Folge wenigstens die Stelle der Lichtputzen zu vertreten im Stande sind; und Lichtputzen sind doch auch ein nützlicher Hausrath.

In den drei ersten Bänden der Anleitung trug ich solche Wissenschaften vor, welche mir nöthig schienen, junge chirurgische Zöglinge aufmerksam, nachdenkend und zu den eigentlichen Lehren ihrer Kunst empfänglich zu machen. Da aber der Werth eines noch so gelehrten und geschickten Manns nur

durch die Güte seines sittlichen Charakters erhöht wird, so geht meine Absicht dahin; nicht nur zur Bildung brauchbarer Wundärzte, sondern auch zur Bildung guter Menschen, in diesem vierten Band einen kleinen Beitrag zu thun.

Wer gute Menschen bilden will, und wer guter Mensch werden will, muß von den Pflichten des Menschen unterrichtet seyn; den Unterricht von diesen Pflichten aber giebt uns die Moral.

Die Moral, nicht die Moral der Alten, die kein sicheres Mittel der Beruhigung in den mannichfaltigen Leiden und Uebeln dieses Lebens, und keinen wahren Trost zeigt, der allein in einer demüthigen Ergebung in die Hand des Allmächtigen und in der Versicherung besteht, daß denen, die ihn lieben, Alles zum Besten diene — unsere heutige Moral, die ihren Vorzug dem Lichte, das uns die christliche Religion angezündet, verdankt, hat würdige und erhabene Begriffe von Gott, richtige und edle Begriffe von der Menschenliebe, von der Einschränkung und Mässigung unserer Begierden, und hat auch mehr Gewißheit von der Unsterblichkeit der Seele und den mit ihr verknüpften Strafen des Lasters und Belohnungen der Tugend.

Diese Moral bildet unsern Verstand zur Weisheit, unser Herz zur Tugend, und durch Beides leitet sie uns zum Glück. Niemand aber wird ein Glück suchen, das er nicht kennt, noch die Mittel dazu anwenden können, wenn er sie ebenfalls nicht kennt, oder nicht überzeugt ist, daß sie die besten und einzigen sind. Die Moral soll uns diß Alles lehren; sie lehrt uns auch, was unser wahres Glück ist, und auf was für einem Wege wir dazu gelangen können; sie lehrt uns den Unterschied des Guten und Bösen, des Edlen und Unedlen, des Rühmlichen und Schändlichen. Die Moral erleuchtet unsern Geist, indem sie uns die mannichfaltigen Pflichten und Absichten unsers Daseyns auf Erden aus unsern von Gott erhaltenen Fähigkeiten, Kräften und verschiedenen Bestimmungen aufklärt. Sie belebt das Herz, indem sie den Samen der natürlich guten Neigungen erwärmt, daß er Früchte der Tugend und Glückseligkeit für Uns und Andere trage. Jemehr wir die Schönheit und Göttlichkeit der Tugend und ihren wohlthätigen Einfluß in alle Verhältnisse des Lebens kennen lernen, desto mehr wächst unser Geschmack für das Gute. Es wird uns leichter gut zu seyn, weil wir es schon oft gewesen sind. Ein geheimes, inneres Vergnügen, recht gethan, einen Tag wohl angewandt, ein

ein Werk der Liebe ausgerichtet zu haben, strömt durch unsere ganze Seele, macht unsern Blick heiter, ruhig, zufrieden, macht uns froh für Uns, froh für Andere, freudig gegen Gott. So wie der Geschmack für das Gute wächst, so wächst auch der Abscheu gegen das Böse. Wir erkennen seine Häßlichkeit, seinen Streit mit der Vernunft und dem Gesetz Gottes, wir fühlen an unsern eigenen Thorheiten und Vergehungen die bestrafende Last des Bösen und lernen es hassen. Dieser Haß begleitet uns in die Versuchungen und hilft uns siegen. Wir werden durch Amt und Beruf, oder durch Unachtsamkeit und Leichtsinn in das Haus der Thoren gelockt, die Stricke der Verführung sind bereit, uns zu fangen; aber, wie ein Blitz den Luftkreiß durchkreuzt, so schnell fällt uns die Schilderung ein, die Gellert vom Laster und der Tugend macht:

Des Lasters Bahn ist Anfangs zwar
ein breiter Weg durch Auen;
Allein, sein Fortgang wird Gefahr,
sein Ende Nacht und Grauen.
Der Tugend Pfad ist Anfangs steil,
läßt nichts, als Mühe blicken,
Doch weiter fort führt er zum Heil,
und endlich zum Entzücken.

Die Moral zeigt uns vornemlich unser

Verhältniß mit dem unendlichen und ewigen Gott. Gott kennen, diß muß auf unser Herz den seligsten Einfluß haben. Gott kennen heißt zugleich ihn lieben, verehren, anbethen, sich seiner erfreuen, sich seinen Befehlen uud Schickungen ohne Ausnahm unterwerfen, Dankbarkeit und Vertrauen gegen ihn, Bewunderung und Liebe gegen seine Vollkommenheit und Werke fühlen.

Wird unsere Erkenntniß von Gott auf eine solche Weise erweckt und befestigt, wird unser Herz dadurch zu der Einen Tugend ermuntert, überall gut und der göttlichen Bestimmung ohne Ausnahme gemäß zu handeln, wie viele herrliche Tugenden werden nicht aus dieser einigen Tugend des Herzens, gleich als aus einem Meere ausfliessen! Da lernen wir Mässigung und Beherrschung unserer Begierden, Gerechtigkeit und Liebe gegen die Menschen unsere Brüder, Fleiß und Arbeitsamkeit in unserem Beruf, Gelassenheit und Geduld im Unglück, Demuth u. s. w.

Soll unser Glück dauerhaft seyn, so dörfen wir auch keine Mühe sparen, die Mittel zur Erlangung desselben fleissig und unausgesezt anzuwenden, und was Salomo sagt, unsern Samen früh zu säen, und nicht abzulassen. Die Moral ist also ein

Werk

Werk unsers ganzen Lebens, des jugendlichen, männlichen und höhern Alters; sie ist keine müssige Wissenschaft, keine kraftlose Nahrung des Gedächtnisses; sie ist ein Unterricht, dem wir in unserm Herzen und ganzen Wandel, in der Stille und im Geräusch, in den Stunden der Arbeit und der Erholung, im Glück und Unglück, in gesunden und kranken Tagen, nahe am Tode und fern vom Grab und in allen Verhältnissen des Lebens folgen sollen; ja sie ist eine Wissenschaft für mehr, als Ein Leben, und unser **moralisches Glück** ist das einzige, das uns mit unserm Herzen in die Unsterblichkeit folgt. In diesem Leben keimt unsere Tugend, die Ewigkeit bringt sie zur Reife, und ist die Erndte unsers Geistes.

Wer möchte nicht gern tugendhaft seyn? Nicht gern tugendhaft bleiben?

Die Tugend ist die Gesundheit der Seele.

Daß aber unsere **natürliche Tugend** sehr unvollkommen bleibt, daß wir oft fruchtlos an unserer Besserung arbeiten, daß der beste Mensch die Neigung zum Bösen nie ganz bekämpfen kann, daß wir große Trägheit und oft ein Unvermögen zum Guten fühlen, **diß lehrt uns die Erfahrung**; und daß wir dieses Unvermögen nicht durch die bloßen Kräfte der Natur, sondern durch ei-

nen höhern göttlichen Beistand überwinden können, diß lehrt uns die Religion. Tugend und Religion hat dem Christenthum unendlich viel zu danken. Es schärft nicht nur die natürliche Religion ein, sondern es dringt auch auf die Besserung des Herzens, auf eine Tugend um Gottes willen; es lehrt unbeschreiblich wichtige Pflichten, die vorher kein Weltweiser gelehrt hat, kräftige Gründe zur Tugend, die man bei diesen vergeblich sucht.

Wenn der Mensch keine, als die natürliche Religion empfangen hat, so ist es Pflicht für ihn, den Gesetzen zu folgen, die ihm unsre heutige philosophische Moral vorschreibt. Hat er aber eine nähere Offenbarung von Gott und seinen eigenen Pflichten, wie sie der Christ hat, und höhere Mittel, seinen Verstand zu erleuchten, sein Herz zu bessern und zu bilden, so muß ihm die natürliche Religion die Führerin zur geoffenbarten Religion werden, oder er treibt den schändlichsten Mißbrauch mit der Vernunft, und wird ein Rebell gegen die Weisheit und Güte Gottes.

Also, philosophische Moral bahnt den Weg zur christlichen Moral, und christliche Moral bildet den natürlich guten Menschen zum Christen.

Hier

Hier wäre es Zeit, die Vorrede zu schliessen; wenn ich aber an eine Seuche gedenke, die so manche Jünglinge dahin reißt, so kann ichs nicht unterlassen, ein Wort der Ermahnung diesen ans Herz zu legen. Es giebt Menschen, die eine **gefährliche Moral** lehren. Ihre Grundsätze sind folgende:

„Suche dein Vergnügen Was dieses befördert, ist weise und erlaubt; was dich davon abhält, ist Thorheit, Furchtsamkeit und Aberglaube. Die Selbstliebe ist dein Gesetz, folge ihr, so lang dich keine offenbare Gewalt abhält, und fürchte nichts als den Arm des Henkers. Nichts ist für sich gut, nichts böse. Die Gottheit achtet der niedrigen Handlungen des Menschen nicht, und seine Natur befiehlt ihm, nach dem eingepflanzten Instinkt zu handeln. Der ist frei, der thun darf, was er wünscht; und was er wünscht, nur das ist sein Glück.“ Diese Grundsätze erwecken Abscheu, so bald man sie in ihren Folgen denkt, und das nicht ganz verderbte Herz empört sich mit seiner natürlichen Güte wider die Frechheit des Unglaubens.

Darum, meine jungen Freunde! bewahren Sie Ihre Seelen vor den Grundsätzen der Freigesterei. Bei den Kräften einer dauerhaften Gesundheit, in dem Taumel

der Leidenschaften, in der täglichen Erneurung der Wollüste, in den Zerstreuungen und Gesellschaften ausschweifender Menschen, benebelt vom Wein oder Bier, unterwiesen in den Geheimnissen der Zweifelsucht und des Spottes über die H. Schrift, läßt sich zwar Ihr Verstand zwingen, Unsinn als Wahrheit zu glauben, und das Gewissen schweigt eine Weile. Aber bei der Annäherung einer gefährlichen Krankheit, nahe am Rande des Grabes, dringen die Schrecken des Todes, der Gedanke der Ewigkeit und eines heiligen Gottes, den kein Freigeist aus seinem Herzen vertilgen kann, mit aller Macht auf Sie los, und nöthigen Ihnen das Bekenntniß ab, daß Sie sich wider Gott empöret haben. Ich bitte Sie demnach bei Allem, was Ihnen schätzbar und heilig ist, bewahren Sie Ihr empfindliches Gewissen, und wehren Sie, durch ein standhaftes Beispiel, der Ungebundenheit in den Meinungen und Sitten. Erinnern Sie sich oft der schreckensvollen Worte: gleichwie sie nicht geachtet haben, daß sie Gott erkenneten, hat sie Gott dahin gegeben in verkehrten Sinn. Schämen Sie sich nie, Religion zu haben. Die edelsten Seelen haben sie für Ehre und ihr Glück gehalten. Widerlegen Sie den Unglauben durch ein gesittetes Leben, und wo es nöthig ist, durch Gründe und edle Freimüthigkeit.

Was

Was ist der frechste Spott, den oft die Tugend leidet?
Ihr wahrer Ruhm! denn wer das Böse meidet,
Das Gute thut, hat Ruhm bei Gott.

Meine Leser werden verzeihen, daß ich mein Herz so freimüthig ausgeleert, und meine Kunstrichter wollen mir kein Verbrechen daraus machen, daß ich den Sinn des seligen Gellerts so häufig durch seine eigene Worte ausgedrückt habe. Ich kann mir keine triftigere menschliche Lehren für das Herz denken, als die aus seiner Feder flossen, und meinem Versprechen in der Ankündigung zur Anleitung lauft es nicht entgegen, zweckmäßige Auszüge zu liefern.

Endlich nur noch einen kleinen Zusatz. Ich bin entschlossen, theils zur Schonung meiner Ehre, (und dieß ist doch nicht unmoralisch gehandelt?) theils denen zu lieb, die oft ein tadlendes Urtheil lesen, und das Bessere vermissen müssen, jedem Band eine Beilage anzuhängen, welche geschriebene und gedruckte, gute und böse Urtheile über meine Schrift enthält. Sollten die Geschriebenen von manchen Gegnern nicht für vollwichtig, sondern nur für Gelehrtenkomplimente angesehen werden, so können solche doch wenigstens ein Muster abgeben, wie man anfangende Schriftsteller, die sich aus

Pa-

Patriotismus einer dornenvollen Arbeit unterziehen, mit Bescheidenheit und Höflichkeit behandeln soll.

Den Käufern meiner Schrift kann eine solche Beilage nicht lästig fallen, da ich im Jahr 1785 in einer eigenen Nachricht erklärt habe, und diese Erklärung hiemit wiederhole, daß ich den für jeden Band nun festgesezten Preiß von 20 GGr. oder 1 fl. 30 kr. der Band mag auch noch so viel Text haben, als bisher, mit oder ohne Kupfer seyn, bei allen künftigen Bänden beibehalten werde.

Den Buchhändlern lasse ich an jedem Exemplar den vierten Theil Gewinn. Auch kann die zwote Abtheilung des zweiten Bands, welche die optischen Wissenschaften enthält, um 36 kr. oder 8 GGroschen, wie auch der erste, und der complete zweite Band in dem oben angegebenen Preiß, von mir erhalten werden.

Regensburg, den 16 Jul.
1787.

Der Verfasser.

Urtheile
über
die Anleitung
zur
Bildung ächter Wundärzte,
nebst
meinen Anmerkungen.

I.

Auszüge aus Briefen,

nach chronologischer Ordnung.

1.

Ich kann nicht anders, als Ihren Plan loben, und mit allen Gutgesinnten wünschen, daß der Erfolg Ihrer löblichen Absicht entspreche. Ist der Plan nicht zu weitläuftig? Diß ist die einige Frage, die ich dabey zu machen habe.

Tischingen,
den 12 Aug. 1783. D. Breyer, Geh. Hofr. u. Hochf. Thurn und Taxischer erster Leibarzt (jezt Geh. Rath.)

2.

Die Unternehmung ist vortreflich, und wird den Studiosis Chirurgiae sehr nüzlich seyn. Ich werde mir nie anmassen, monita dabei zu machen, und finde vielmehr den Plan und die Einrichtung dieser Anleitung zur Bildung ächter Wundärzte sehr angemessen.

Erlangen,
den 16 Aug. 1783. D. Isenflamm, Hofr. und Professor.

3. Der

3.

Der Plan hat meinen ganzen Beifall; nicht weniger rühmen ihn die Herren Generalchirurgi Schmucker und Theden, auch Herr Professor Voitus dankt für die Attention, sein Urtheil darüber verlangt zu haben. Aller dreier Meinung ist, daß ein solches systematisches Werk bisher noch gemangelt habe, daß alle noch bis jezt herausgekommenen Catechismen, Institutionen, Lehrbücher, oft viel Gutes, oft viel Wankendes gesagt hätten, daß aber auch bei dem bisherigen Zustand der Chirurgie, im Ganzen genommen, wenig Mehr hätte geleistet werden können, und so lang nicht eine gänzliche Umschmelzung des Handwerksmässigen ins Wissenschaftliche durch Unterstützung der Regenten, Obrigkeiten, und treue Beihülfe der Aerzte bewirkt werden könne, so lang würde auch nicht der ganze Endzweck ihrer Verbesserung erfolgen können. Dein ganzer entworfener Plan gefällt Herrn Schmucker, und er ermuntert dich, ihn auszuführen; eben so Herr Theden.

Berlin,
den 16 Aug. 1783. C. F. Kohlhaas,
K. Preuss. Oberchirurgus.

4.

Ich zweifle nicht, daß sich eine genugsame Anzahl Subscribenten finden werde, um Sie in den Stand zu setzen, Ihren nützlichen Plan aus-

auszuführen. Männer, welche für das gemeine Beste arbeiten, sind mir immer ehrwürdig.

Strasburg,
den 29 Aug. 1783. D. Spielmann, (der Vater), Prof. der Med. Chem. und Mat. med.

5.

Ihr Eifer für die Chirurgie verdient Hochachtung und Beifall.

Göttingen,
den 12 Sept. 1783. D. Richter, K. Großbr. Hofr. Leibarzt u. Prof.

6.

Ihre zum allgemeinen Wohl abzweckende heilsame Absichten leuchten mir besonders in die Augen.

Lindau am Bodensee,
den 11 Okt. 1783. D. Ludw. Weber, Physikus.

7.

Statt der Entschuldigungen setze ich Glückwünsche zu Ihrem so nüzlichen, als rühmlichen Werk.

Erlangen,
den 16 Okt. 1783. D. Wendt, Hofr. und Prof.

8.

So sehr ich mich gefreut habe, daß Ihr Diensteifer zur Würklichkeit gelangt, so sehr wünsche ich, daß das Institut seinen Fortgang haben, und ausdauren möge. Nur stecken Sie ja das Ziel nicht zu weit hinaus. Die jetzige Welt will auf kurzen Wegen hochgelahrt werden.

Jena,
den 11 Jun. 1784. D. Gruner,
Hofrath und Professor.

9.

Ich bin völlig überzeugt, daß Sie durch diese Arbeit den Dank und Beifall der Aerzte erhalten werden, und freue mich, daß auch ich etwas Weniges dazu habe beitragen können, Sie dazu aufzumuntern.

Göttingen,
den 22 Jun. 1784. D. Richter,
H. L. u. Prof.

10.

Sie haben eine Arbeit übernommen, die in Zukunft von dem allergrösten Nutzen seyn wird; und wenn auch nur der zwanzigste Theil, der die Chirurgie studirt, sich nach Ihrem Plan bildet, so wird der Vortheil groß seyn. Dann

Viele werden von ihren unwissenden Eltern zu einem Fach bestimmt, wozu der Jüngling sich nicht paßt, und so geht es in vielen Ständen. Ein Genie aber findet die Anzeige zur Bildung vor Augen, und kann Gebrauch davon machen. Aerzte und Wundärzte haben ein weites Feld vor sich, um sich darinnen umzusehen, und sich zu bilden. Die Eigenliebe muß wegfallen. Wenn der gröste Arzt die Wundarzneikunst nicht studirt hat, so ist er unvollkommen; so wie hingegen auch der gröste Wundarzt unvollkommen ist, wenn er die Medicin nicht studirt hat. Ist aber Beides beisammen, so können Sie zur Noth in allen Fällen, wo sie sich einzeln befinden, mit dem allergrösten Nutzen gebraucht werden.

Berlin,

den 18 Jul. 1784. Schmucker, K. Pr.

erster Generalchirurgus.

II.

Alle, die dein Buch beurtheilen können, wünschen Dir zur Fortsetzung Gesundheit, Geduld und Enthusiasmus genug, um dieser undankbaren Arbeit nicht müde zu werden. Herr Generalchirurgus D Bilguer, Herr Prof. Voitus, Herr Doktor Oßwald und H. Doktor Kempe sind sehr mit dem Anfang zufrieden. Auch Ken-

ner der Mathematik loben dein Buch, insofern sie es nach deinem Plan beurtheilen.

Berlin,
den 27 Jul. 1784. C. F. Kohlhaas, (nunmehriger Regimentschirurgus bei dem Hochlöbl. v. Usedomschen Husarenregiment zu Bromberg in Westpreussen.)

12.

Da Ihre Absicht auf die Bildung eines vollkommenen Wundarztes gerichtet ist, durften Sie freilich die Materien, welche die zween ersten Bände anfüllen, nicht ganz übergehen; indessen, da Wenige sich mit diesen Wissenschaften abgeben, so wird freilich Ihr übrigens nützliches und beifallswürdiges Werk unter den Wundärzten nicht eher so bekannt werden, als es solches verdient, bis Sie zu den wirklichen chirurgischen Wissenschaften kommen. Lassen Sie sich diß aber nicht abschröcken, und seyen Sie versichert, daß jeder ächt denkende Wundarzt Ihnen für diese Arbeit dankt.

Göttingen,
den 5 May 1785. D. Richter,
H. L. und Prof.

13.

Ich wünsche, daß Ihr Eifer, mit dem Sie für die Bildung der dortigen Wundärzte arbei-

ten und Aufklärung befördern wollen, von Ihrem Publikum möge erkannt und belohnt werden.

Jena,
den 8 Jul. 1785. D. Gruner,
H. und Prof.

14.

Die Anleitung macht Ihnen viele Ehre, und es freut mich allemal, wenn etwas Neues von Ihnen herauskommt. Es wäre zu wünschen, daß die jungen Leute, die sich diesem Metier widmen, allemal helle Köpfe hätten, oder zu solchen Meistern kämen, die sie dazu anhalten könnten; indessen wirds doch etwas fruchten.

Berlin,
den 9 Jul. 1785. Schmucker, K. Pr.
erster Gen. Chir.

15.

Da die jungen Wundärzte, leider, dem wenigsten Theil nach helle Köpfe haben, so kann Ihr Werk nicht so stark abgehen; und ich bedaure, daß Ihre gute Absicht nicht besser unterstüzt wird.

Berlin,
den 2 Dec. 1785. Theden, K. Pr. dritter
(nun erster) Gen. Chir.

16.

Wenn einmal nach Ihrem Plan Wundärzte un-

unterrichtet werden, so möchte man wohl keine mehr finden, die eine angelaufene Drüse im Perineo für eine Herniam halten, oder die einem Mann, der eine Hirnerschütterung erlitten hat, die luxirten Halswirbelbeine nach 14 Tagen einrichten wollen.

Wunsiedel,
den 15 Merz 1786. D. Schmid,
Physikus.

17.

Sollen Wundärzte wahre Wundärzte, nicht Barbierer, Quacksalber und Pflasterstreicher werden, so muß der Kopf ja nicht mit Kuchenlatein und einer elenden Philosophie, sondern mit Mathematik und Physik aufgeräumt werden; und hiezu geben Sie mit einem gründlichen Elementarbuch Anlaß.

Strasburg,
den 24 Okt. 1786. D. Spielmann, (der Sohn)
Professor.

18.

Ohne der Wahrheit und Aufrichtigkeit etwas zu vergeben, kann ich ihrer gelehrten Bemühung meinen Beifall nicht versagen, und wenn Sie Ihre Schüler nach diesem Plan zu bilden Geduld genug haben, so muß allerdings ein unläugbarer Nutzen daraus erwachsen. Ich weiß

auch, daß Ihr Buch von vielen wackern Männern allhier mit Beifall ist gekauft worden.

Wien,
den 6 Febr. 1787. von Brambilla, Ritter, Kais. Kön. Leibwundarzt, und Direktor der med. chir. Akad.

19.

An Ihrem rühmlichen Unternehmen nehme ich herzlichen Antheil. Ich wünsche, daß alle Fortschritte auf dieser rühmlichen Bahn mit Segen und Gedeihen begleitet, und Sie so glücklich seyn mögen, das Werk auszuführen, das Sie angefangen haben.

Tübingen,
den 15 Apr. 1787. D. Storr, Prof. der Medic. Naturg. und Chemie.

20.

Durch den warmen Eifer, der Klasse von Menschen, für welche Sie die Vorsehung vorzüglich bestimmt zu haben scheint, hätte sich Ihr Andenken bei mir schon längst erneuert, wenn es jemal erloschen gewesen wäre.

Göttingen,
den 19 Apr. 1787. D. Gmelin, Prof. der Medic. Naturg. und Chemie.

II.

Auszüge aus Rezensionen.

Ueber den ersten Band.

I.

Rezensent weiß nicht, was er über diß Buch für ein Urtheil fällen soll *). Es wird darinnen die reine Mathematik vorgetragen, und zwar so, wie der Verfasser sie aus dem Wolf, Cleemann, **) und Kästner entlehnt hat; daher man nur eben genannte Schriftsteller zu studiren brauchte, um den Wünschen des H. R. ein Genüge zu leisten ***); und es wäre ohnstreitig diese Einleitung ****) nicht nöthig gewesen. Uebrigens hat er Recht, wenn er auch die Mathematik den Wundärzten empfiehlt. Vielleicht können wir erst von diesem Buche richtiger urtheilen, wenn die übrigen Stücke herausgekommen sind. *****)

(Leipz. gel. Zeit. 65stes St. 1784.)

(*) Warum hat Rez. lieber gar kein Urtheil gefällt?

**) Soll heisen: Clemm. Daß doch manche Rezensenten nicht recht lesen können!

***) Ist wahr, wenn die jungen Wundärzte keine Erklärung mehr nöthig haben.

****) Soll heissen: Anleitung.

*****) Wie Rez. von den übrigen Stücken geurtheilt, ist mir nicht zu Gesicht gekommen.)

2. Diß

2.

Diß ist der Anfang eines gemeinnützigen Werks, das gewiß den Beifall eines Jeden erhalten wird, dem es nicht gleichgültig ist, ob eine der wichtigsten Wissenschaften für die leidende Menschheit sich in den Händen elender Bartkratzer und Pflasterstreicher, oder gehörig dazu gebildeter Wundärzte befindet. Leider ist es an den meisten Orten noch erlaubt, Leute von der rohesten Classe, ohne vorhergegangene Zubereitung, zur Erlernung der Wundarzneikunst nicht nur, sondern auch nach überstandenen Lehr- und Gesellenjahren ohne tüchtige Prüfung zuzulassen; und daher kommt es denn, daß unsere meisten Wundärzte äusserst seichte Leute sind, deren ganze Kunst in einer handwerksmässigen Empirie besteht. Männer von Einsicht und Ansehen sahen das ein, und klagten darüber, ja es ward an einigen erleuchteten Orten zur Sache des Staats. Man errichtete Institute, junge Wundärzte zu bilden, allein die meisten Zöglinge kamen mit einem verschlossenen, noch nicht durch Vorwissenschaften zu den Lehren ihrer Kunst empfänglich gemachten Kopf in die Lehranstalten, und so wurde wieder aus dem grösten Theil derselben Wenig oder gar Nichts. Der Hauptfehler lag in einem Mangel an Vorbereitung, und hiezu fehlte es an einem Lehrbuch, das nicht nur alle Theile der Chirurgie und die aus der Arzneigelahrtheit in dieselbe einschlagenden Kenntnisse, sondern auch die nothwendigen Nebenwis-

senschaften gründlich und deutlich enthielt. Diesem Mangel abzuhelfen, übernahm unser Verfasser diese mühsame Arbeit. Daß er die Schwierigkeiten nicht nur nicht scheue, die mit einem solchen Unternehmen verbunden sind, sondern sie auch glüklich zu überwinden wissen werde, sieht man bereits aus diesem ersten Band.

(Regensburg. gel. Nachr. 21stes St. 1784.)

3.

Wie Jeder Lob verdient, der, soviel an ihm ist, dem allgemeinen Besten nüzlich zu seyn, sich bestrebt, so verdient es derjenige am vorzüglichsten, der sich, weder durch Verläumdung noch Hohngelächter, in dem Eifer zur Fortsezung eines nüzlichen Unternehmens irre machen läßt. Diß Lob verdient auch der Verfasser, der sich dem Unterricht junger Wundärzte zu widmen entschlossen hat. In diesem ersten Band ist zwar nichts Neues, wie der Verfasser selbst sagt, aber doch Vieles, das die chirurgische Zöglinge bei vielen Gelegenheiten werden benüzen können.

(S. *Annales litterarii* Menſ. Jul. 8. Helmſtad. 1784.)

4.

Der Verfasser eifert mit Recht über die gewöhnliche Art, Wundärzte zu bilden, und will die Chirurgie als Wissenschaft behandelt wissen. Seine Meinung ist gut, und seine Bemühung um die studirende chirurgische Jugend ist lobes-

und

und nachahmungswerth. Nur fürchten wir, daß derselbe bei jungen Leuten von dem gewöhnlichen Schlag, die meistens so ganz roh und fast ohne die geringsten Vorbereitungskenntnisse, zum Theil auch nicht so ganz jung das Auditorium betreten, mit diesem Unterricht wenig ausrichten werde. Zu dieser Art, Wundärzte zu bilden, gehört entweder, daß junge Leute bemittelter Eltern dazu von Jugend auf zum Studiren angehalten, nachher tüchtigen Männern, so die Wundarzneikunst studirt haben, übergeben, oder, daß landesherrliche Institute zur Bildung ächter Wundärzte angelegt werden, wovon denn wohl schon hin und wieder der Schatten zu finden ist, aber auch nur blos der Schatten. Ersteres wird nicht geschehen, so lang die Wundarzneikunst so geringschäzig behandelt wird, so lang Barbierer, Bader, Feldscheer und Wundarzt bei dem grösten Haufen einerlei ist. Landesherrliche Institute wären also wohl zu diesem Zweck der sicherste Weg. Indessen, da alle Bemühungen, alle guten Vorschläge auf dieses Fach, wenn sie von wahrem Nutzen seyn sollen, auf eine völlige Reform abzwecken müssen, so möchte das Resultat dann wohl seyn: es bleibt beim Alten. Das angefangene Werk des Verfassers kann dem ungeachtet aber in der Ausführung für Einzelne von großem Nutzen seyn; wir sehen also mit Vergnügen der Fortsetzung entgegen.

(S. Allgem. deutsche Bibliothek. 61 B. 2 St. pag. 396.)

5. In

5.

In der allgem. Litt. Zeitung steht eine Rezension über:

Kurze und faßliche Einleitung in die Geometrie, Astronomie und Chronologie. 8. Tübingen 1786. und diese Rezension enthält folgende Ausdrücke:

„Da (nemlich in jener kurzen Einleitung) „wird Klügels Encyclopädie ärger, als „Kästners Arithmetik und Geometrie weiland in der Kohlhaasischen Anleitung zur „Bildung ächter Wundärzte geplündert „und verstümmelt.“

(S. Allgem Litt. Zeit. 1787. Nro. 93)

(Wenn der Verfasser der kurzen und faßlichen Einleitung Klügel benüzt hat, ohne seinen Namen zu nennen, so hat er geplündert. Ich aber habe nicht geplündert, und werde nicht plündern, dann in der Ankündigung zu meiner Anleitung hab ichs voraus gesagt, daß ich aus guten Schriftstellern Auszüge liefern werde, habs in der Vorrede zu den ersten zween Bänden gesagt, daß ich Kästner zum Grund gelegt, sagte im dritten Band, und werde in den folgenden, entweder in der Vorrede, oder im Verzeichniß sagen, wen ich benütze. Wenn ein gelehrter Diebstahl Ahndung verdient, sollte eine gelehrte Unwahrheit sie minder verdienen? Wo ist denn der Schriftsteller, der

Alles aus sich selbst schöpft? und habe ich je einen bessern Gewährsmann benützen können, als Kästner, in einer Wissenschaft, die durch ihn zu so großer Vollkommenheit gebracht worden ist? Was aber das Verstümmlen des Kästnerischen Handbuchs betrift, so fragt sich noch, was Rezensent darunter verstehe? Verstümmelt hab ich, weil ich nicht den ganzen Kästner geliefert habe; das war aber doch meine Absicht nicht, war wider meinen Zweck. Das Publikum, für das ich schreibe, braucht nicht die ganze Mathematik. Verstümmelt hab ich nicht, in Dingen, die nothwendig für die chirurgische Zöglinge sind.)

Ueber den zweiten Band.

6.

Hat der Verfasser sich bemüht, Deutlichkeit und Faßlichkeit bei dem ersten Band in seinen Vortrag zu bringen, so hat er es nicht minder in diesem zweiten Band gethan; ja nach Rezensentens Bedünken hat er diesem noch mehr Brauchbarkeit zu verschaffen gesucht. Nur ist das Kapitel von der Bewegung des Wassers in allzugedrängter Kürze vorgetragen.

(S. Regensb. gel. Nachr. 29stes St. 1785.)

7.

Mathematik ist als Vorbereitungswissenschaft

zur Aufklärung des Kopfs, zur Ordnung im Denken, zum Verständniß der Naturlehre, Chemie und Physiologie nothwendig. Selbst die gemeinste Scheere oder ein anders Instrument kann der Chirurgus nicht beurtheilen, nicht die Werkzeuge zur Geburtshülfe, wenn er in der Mathematik ganz unwissend ist.

(S. Hallische neue gel. Zeit. 73 St. 1785.)

8.

Mehr als Ein Professor wird mächtig erschrecken, wenn er bei seiner gänzlichen Unwissenheit in der Mathematik dieses Lehrbuch wird zu sehen bekommen. Aber der Verfasser muß sich nicht irre machen lassen, wenn ihm nicht allenthalben volles Lob zutönen wird. Genug, es ist längst anerkannt, Mathematik klärt den Kopf auf, und ist die beste praktische Logik, auch kann der Chirurgus, ohne mathematische Kenntniß, kein Werkzeug beurtheilen.

(S. Baldinger medic. Journal, 2 B. 6tes St. 8. Götting. 1786. pag. 33. 34.)

9.

Der Verfasser geht seinen Weg unerschrocken fort, in der süssen Hofnung, daß ein Wundarzt nie zu viel lernen könne. Hier ist die angewandte Mathematik mit aller möglichen Gründlichkeit und Faßlichkeit vorgetragen, und diß sei zur Empfehlung hinreichend. Ein Mann,

der

der in den schweren Hülfswissenschaften sich so gut ausdrücken kann, gibt die sichere Vermuthung, daß er in den folgenden Theilen seiner Wissenschaft es noch mehr leisten werde, und daher wünschen wir ihm alle mögliche Unterstützung zur baldigen Vollendung.

(S. Jenaische gel. Zeit. 54 St. 1785 und Erlang. gel. Anmerk. Beitrag den 27 Aug. 1735.)

10.

Viel Glück dem Lehrer, viel Geduld, viel fähige und fleißige Schüler, und wir zweiflen alsdenn nicht einen Augenblick an den guten Würkungen dieser Art des Unterrichts.

(S. Allgem. deutsch. Bibl. 72 B. 1 St. pag. 129.)

Ueber den ersten und zweiten Band.

11.

Der Plan des Verfassers, den er in seinem Unterricht junger Wundärzte befolgt, und zu dem dieses Werk wahrscheinlich die Grundlage abgeben soll, ist auf alle Fälle zu weitläufig angelegt, und gesezt auch, daß keine von den Wissenschaften, die dieser Plan begreift, dem jungen Wundarzt unnöthig sei, so wird doch bei der jetzigen Verfassung des chirurgischen ersten Unterrichts in Teutschland, die vor nicht langer Zeit einen sehr ansehnlichen Vertheidiger an Herrn Moehsen gefunden hat, der Lehrling bei

so

so vielen Vorwissenschaften, in denen ihn der Verfasser unterrichtet wissen will, und bei den vielen andern Nebenarbeiten, denen er sich nothwendig unterziehen muß, wenn er die ersten Eigenschaften eines guten Wundarztes, die Habilität, erlangen will, bei diesem so schön abgezweckten und ausgedachten Unterricht, der Gefahr nicht entgehen, ein Stümper zu werden, und von Allem Etwas, von dem Ganzen Nichts zu wissen. Die Zahl der Wissenschaften, die der Verfasser für seine Zöglinge fordert, ist würklich sehr groß, und da er eine billige und zweckmässige Kritik nicht zu fürchten vorgiebt, so wollen wir unsere Meinung, wenigstens über einige, offenherzig sagen. — Mathematik und Philosophie soll der Wundarzt lernen, um denken, überlegen und Schlüsse machen zu können: um die Schmuckerischen kalte Bähungen und Thedens Schußwasser im Kleinen zu machen, müsse er besonders die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen wissen: um zu wissen, warum Ertrunkene erst zu Boden fallen, dann nach einigen Tagen in die Höhe steigen: um die Gesetze der ungewissen, zweideutigen das Gepräg der Untrüglichkeit nicht an der Stirne tragenden, aber doch an gewissen Orten noch gewöhnlichen Lungenprobe im Wasser anzugeben, (was da für falsche mit todten Blumen ausgepuzte, unwahre Sätze zusammengehäuft sind! Die erste Regel bei der Bildung der Köpfe ist ja immer die ewige, sie nicht mit Unwahr-

hei-

heiten anzufüllen) müsse er die Gesetze der Hydrostatik — zur Kenntniß der Würkung der Luft, vornemlich auf das Gehörorgan, die Aerometrie — zur Kenntniß der Würkung des Herzens, das eine doppelte Maschine, ein Druckwerk am ähnlichsten vorstellt, die Hydraulik — und um brauchbare Augengläser zu rathen, die Dioptrik wissen. Lauter Wissenschaften, die der Verfasser aus zum Theil falschen, zum Theil unzulänglichen Gesichtspunkten anräth, und von denen der Wundarzt nur allenfalls einzelne Theile, durchaus nicht das Ganze, vollständig wissen muß. Denn wer wollte wohl dem jungen Wundarzt, wie unser Verfasser zu unserer grossen Verwunderung, ohne zu bedenken, daß Geometrie die Grundwissenschaft der ganzen angewandten Mathematik ist, würklich thut, um zu wissen, was kegelförmig, dreieckigt u. s. w. sei, anrathen, die Geometrie zu lernen? Daß physische Kenntnisse dem Wundarzt durchaus nöthig seyen zur Erlernung seiner theoretischen Wissenschaften, und selbst zur Ausübung seiner Kunst, daß zu diesen Mathematik unumgänglich nothwendig sey, diß Alles geben wir gern zu; nur ist aus diesen und andern Gründen durchaus nicht nothwendig, daß ein guter Wundarzt ein ganzer Mathematiker seyn müsse, so wenig ihm diese Wissenschaft an sich in vielen Fällen unnütz seyn wird. Ferner soll der Wundarzt Naturgeschichte und physische Chemie studiren, welche beide Wissenschaften ebenfalls unter die noth-

wendigen, die von Allen erlernt werden müssen, nicht gehören. Die festen Theile des Menschen soll der Zögling ans der Anatomie, die Flüssigen aus der Hygrologie kennen lernen (eine neue Terminologie, oder vielmehr eine neue medicinisch-chirurgische Wissenschaft, von deren Namen wir bisher, in dem Sinn des Verfassers genommen, nichts gewußt haben). Dann folgen in der Anrede an die jungen Wundärzte, aus der wir diß gezogen haben, gute und zweckmässige Verhaltungsregeln für die ausübende Wundärzte (nützlicher wäre es gewesen, für die Lernenden, für die der Verfasser in den ersten Bänden des Werks vornemlich sorgt), und am Ende eine Errinnerung, daß sich der Zögling gegen das herrschende Gift der Befleckung wafne. Ueberhaupt scheint die Absicht des Verfassers gut zu seyn, unstreitig aber sind die Wege, die er zur Erreichung derselben wählt, zu weitläufig, und wir glauben immer, daß die Zahl der durch diese Art des Unterrichts gezogenen guten Wundärzte, besonders bei der jetzigen Lage der Wundarzneikunst in Teutschland, so gar groß nicht seyn werde.

(S. Allgem. Litt. Zeit. 1785. Nro. 298. p. 328. Beilage.)

(Damit der Sinn des H. Rez. und die Berichtigung desselben von meiner Seite so klar als möglich in die Augen leuchte, will ich die Rezension in einzelne Sätze zergliedern, nnd mit Anmerkungen begleiten.

I. **Der Plan des Verfassers ist auf alle Fälle zu weitläufig angelegt.**

Ich

Ich verlange von den chirurgischen Zöglingen viel, aber nicht zuviel. Ist es nicht Schande für teutschen Grund und Boden, der so manche gute Pflanze schon gezogen hat, daß man gerade den Theil seiner Söhne, der das Leben seiner Mitbrüder in Händen hat, entweder zur Dummheit verdammen will, oder als Müssiggänger, der harte Bretter bohren nicht gelernt hat — als Zeitverschwender erklären muß? Sollten unsere teutsche Wundärzte mit den benachbarten nicht wetteifern können? War gleich die Wundarzneikunst, auch nach der Wiederherstellung der Wissenschaften, in den meisten Ländern Europens noch das Geschäft ungelehrter Leute, so haben sich doch einige französische Wundärzte des 16ten und 17ten Jahrhunderts ausgezeichnet. Ja, in unserm Jahrhundert haben sich die Lezteren durch Fleiß und Gelehrsamkeit den Rang der Gelehrten wieder zu erringen getrachtet, und jeder ihrer Zöglinge ist verbunden, ehe er das chirurgische Studium antreten darf, sich eben der Erziehung zu unterwerfen, die man von Jedem fordert, der sich irgend einem andern Fach der Gelehrsamkeit widmen will. Auch in England haben erst in diesem Jahrhundert die Wundärzte die bürgerlichen Vorrechte der Gelehrten erhalten, weil ihr grosser Einfluß auf die Erhaltung der Bürger, und die Nothwendigkeit einer guten Erziehung dem Staat in die Augen leuchtete. Eben so verhält sichs in einigen Staaten Italiens — und in Teutschland solls Nacht bleiben? Liegt doch die Schuld nicht allemal am Boden, sondern nur gar zu oft an der Pflege des Gärtners. Man hat zwar in Teutschland jene Beispiele nachzuahmen gesucht, aber auch nichts weiter, als nachzu-

ahmen. Man fordert nirgendwo (die Berliner und Wienerschule ausgenommen), daß die Wundärzte würkliche Gelehrte werden sollen, weil man noch immer der Meinung ist, Gelehrsamkeit sei dem Wundarzt entbehrlich, und nur der groben Unwissenheit in der Kunst müsse durch einige medicinische Kenntnisse abgeholfen werden. Allein, ich habe in der Zuschrift an meine Zuhörer gezeigt, daß ohne den ganzen Zusammenhang aller der Wissenschaften, die zum medicinischen Studium nöthig sind, der Wundarzt nichts Gründliches in seiner Kunst wissen könne. Hiemit stimmt genau überein, was der dem gelehrten Publikum zu früh entrissene ehemalige Herr Professor und dritte Generalchirurgus Voitus in Berlin in seinen vortreflichen zwoen Reden an die jungen Wundärzte (S. 19. 20. 22. 23. 46. ꝛc.) sagt. Es sei mir nun erlaubt, die Reihe der Wissenschaften, die Herr Voitus vorschlägt, mit denen, die ich fordere, zu vergleichen, um auch hiedurch die Weitläufigkeit meines Plans zu rechtfertigen.

Herr Voitus räth den chirurgischen Schülern Sprachkenntnisse (S. 44.) — Mathematik (S 43.) — und aus dieser vorzüglich Mechanik (S. 44.) — Naturgeschichte (S. 34. 42. 43.) — Naturlehre (S. 34. 35.) — Chemie (S. 34. 42.) — Anatomie (S. 32. 33.) — Physiologie (S. 34.) — Pathologie (S. 39.) — Materia medika (S. 42.) — Therapie (S. 42.) — Pharmakologie (S. 43.) — Formular (S. 43.) — Bandagenlehre (S. 45.) — Instrumentenlehre (S. 44.) — gerichtliche Wundarzneikunst (S. 46.) — Geburtshülfe (S. 46.).

Alle

Alle diese Wissenschaften werden mit deutlichen Worten genannt. Daß aber H. V. auch die praktischen Wissenschaften der Chirurgie, die ich in der Ankündigung (Artik. 14 — 29.) angezeigt habe, ob er sie gleich nicht jedesmal ausdrücklich mit dem wissenschaftlichen Namen nennt, anrathe und anrathen müsse, da sie dem Zweck des Wundarztes am nächsten entsprechen; daß er über diß Beobachtungskunst, Geschichte der Wundarzneikunst und Bücherkenntniß fordere, sieht man aus Seite 22 — 29. 36. 37. 43. u. s. w.

Aus der Mathematik macht H. Voitus, die Mechanik ausgenommen, keine Auswahl, sondern sagt nur: „Mathematik sei nöthig, in so fern sie zur richtigern Bestimmung der Naturgesetze aus ihren Erscheinungen erfordert werde.“

Er bestimmt also hiemit Nichts, und verwirft Nichts gerade zu; seine Worte aber geben hinlänglich zu erkennen, daß aus der Mathematik einzelne Theile ausgehoben werden müssen; denn eine richtigere Bestimmung der Naturgesetze erfordert doch wohl mehr, als nur Mechanik, und diese setzt bereits Geometrie und Rechenkunst voraus. H. V. sagt namentlich nichts von der Philosophie und besondern Pflanzenkenntniß; allein, was die Leztere betrift, so konnte ein Mann, wie Er, der seiner Wissenschaft so auf den Grund sah, der Naturgeschichte und Materia medika zu studiren anrieth, unmöglich die Absicht ausschliessen, einem jungen Wundarzt, ausser den allgemeinen Lehren, die er in der Naturgeschichte vorläufig erhält, noch besondere Anweisung zur Kenntniß derjenigen Pflanzen zu geben,

die er einst als praktischer Wundarzt zu kennen nöthig hat. Was aber die Philosophie anlangt, so erkläre mir doch der H. Rezensent unter andern folgende Worte: „Brauchts hier nicht der geschärftesten Ver„nunft, der Anwendung aller Geistesvermögen, aller „Schlußformen, wodurch man zur Gewißheit, oder höch„sten Wahrscheinlichkeit der Erkenntniß der Natur des „Uebels gelangen kann? Brauchts nicht Scharfsinn, „alle Erscheinungen wahrzunehmen, sie zu sammlen, „ins beste Licht zu setzen, ihre Verhältnisse gegen ein„ander, ihre Abweichungen vom natürlichen Zustande zu „wägen? (S. 38.)

Zeigen diese Worte nicht an, daß die jungen Wundärzte theoretische Philosophie studiren sollen? so, wie er in der zwoten Rede, worinnen er die Bildung des moralischen Charakters verlangt, stillschweigend die Kenntniß der praktischen Philosophie fordert. Der H. Rez. vergleiche nun des H. V. Vorschlag mit dem Meinigen, so wird er bei mir eine Wissenschaft weniger, und bei H. V. eine mehr angezeigt finden. H. V. fordert Sprachkenntnisse, die ich in der Ankündigung auch gefordert habe, die ich aber bei der Ausarbeitung meines Werks weglassen mußte, da ich der ersten Schulerziehung keinen Eingriff thun kann noch mag. Ich fordere Hygrologie, die H. V. nicht fordert, die auch wirklich der Physiologie eingeschaltet werden könnte; weil sie aber H. Prof. Plenk in seinen Anfangsgründen der chirurgischen Vorbereitungswissenschaften, (die H. Rez. doch kennen muß) anführt, so hab ich sie in meinen Plan aufgenommen.

Soll-

Sollte sich H. Rez. bei allen diesen Gründen über die Weitläufigkeit meines Plans noch nicht befriedigen können, so macht er entweder nicht den gehörigen Unterschied zwischen einem Barbier und Bader von gemeinem Schrot und Korn, und zwischen einem ächten Wundarzt, der ein Gelehrter seyn soll; oder er kennt die nöthigen Wissenschaften eines ächten Wundarztes selbst nicht genug, oder er sagt nur etwas, damit er etwas gesagt zu haben scheine. Im ersten Fall ist es vielleicht Uebereilung, die ihm zu verzeihen ist; im andern Fall verdient er, da er andern predigt und selbst verwerflich wird, lauten Tadel; im dritten Fall aber sollte er den Schaden bedenken, der bei faulen Jünglingen, denen er durch ein so schiefes Urtheil einen Polster unterlegt, und bei mir selbst durch den geschmälerten Absatz meiner Schrift entsteht.

II. Gesezt auch, daß der Plan nicht zu weitläufig wäre, so wird doch bei der jetzigen Verfassung des chirurgischen ersten Unterrichts in Teutschland der Lehrling bei so vielen Vorwissenschaften und den vielen andern Nebenarbeiten, denen er sich nothwendig unterziehen muß, wenn er die ersten Eigenschaften eines guten Wundarztes, die Habilität, erlangen will, bei diesem so schön abgezweckten und ausgedachten Unterricht der Gefahr nicht entgehen, ein Stümper zu werden.

Daß die jetzige Verfassung des chirurgischen ersten Unterrichts in Teutschland nicht die beste seyn müsse, erhellt

aus dem grossen Haufen noch übrig gebliebener ungeschickter Wundärzte; und ich sehe nicht ein, wie Herr Moehsen ein so grosser Vertheidiger der obengedachten Verfassung des chirurgischen ersten Unterrichts seyn könne. Daß diese Verfassung aber nicht besser ist, als sie ist, hat man wohl theils den meisten teutschen Fürsten, die für teutsche Kunst zu wenig Geld haben, zuzuschreiben, theils mögen viele Aerzte selbst die Landesherrn an bessern Entschliessungen hindern, weil sie entweder den alten Schlendrian selbst noch lieben, oder fürchten, die Wundärzte möchten bei einem bessern Unterricht, und bei ihrer Anlage zum Eigendünkel, ihre Subordination unter die Aerzte mißkennen.

Die Nebenarbeiten, denen ein junger Wundarzt sich unterziehen muß, um Habilität zu erlangen, sind, wenn H. Rez. die gemeinsten Verrichtungen darunter versteht, lang so groß nicht, daß ihm nicht, wenn er Kopf und Fleiß hat, ein Paar Stunden des Tags übrig bleiben sollten, seinen Geist durch Wissenschaften zu bilden. Ich selbst weiß es aus Erfahrung, wie so viele Bader- und Barbiergesellen manche Nachmittäge beim Trinken und Spiel vertändeln. Versteht aber H. Rez. wichtige chirurgische Kuren, so verdienen sie mit nichten den Namen Nebenarbeiten, sondern sind Hauptarbeiten. Jene kann ein jeder treiben, ohne den ehrwürdigen Namen Wundarzt sich zueignen zu dörfen, und hier ist der Fall, wo man mit Recht sagen kann: Habilität ist die erste Eigenschaft eines (uneigentlich so genannten) Wundarztes. Diese, die Hauptarbeiten aber, erfordern nicht allein eine habile Hand,

son-

sondern auch zugleich einen durch Wissenschaften aufgeklärten Verstand, und beide zusammen machen die erste Eigenschaft eines Wundarzts aus. Bleiben wir aber dabei stehen, daß die so genannten Nebenarbeiten den Schüler an der Erlernung so vieler Vorwissenschaften hindern, so liegt die Schuld, neben dem Mangel der Kenntniß der Pflichten, der Fähigkeit und des Fleißes des Schülers, gewiß an einer klugen Eintheilung der Zeit.

Gesezt, daß in jeder Stadt und Dorf Männer sind, (z. E. in der Stadt die Schullehrer, auf dem Dorf der Pfarrer), die im Stand seyn werden, die ersten vier Artikel meiner Ankündigung von der Mathematik bis zur Naturlehre mit jungen Leuten durchzugehen, so läßt sich der Sache leicht rathen, wenn man mit dem Schüler in den lezten Jahren der Schule, die er besucht, oder gleich mit dem Anfang seiner Lehrjahre, wenn er in einer Stadt ist, obige vier Wissenschaften durchzugehen trachtet, und alsdenn einen Arzt um die weitere Fortsetzung bittet. Ueber dieses giebt es in vielen Städten, die nur von einiger Bedeutung sind, gut eingerichtete Schulen, worinnen Mathematik, Physik und Naturgeschichte, ausser den Sprachen, gelehrt wird. Diese Wissenschaften kann sich der, welcher sich der Wundarzneikunst widmet, ebenfalls während seines Schulunterrichts bekannt machen. Kommt der Schüler auf dem Dorf aus der Lehre, so suche er in eine Stadt zu kommen, und vertraue sich daselbst einem Arzt oder geschickten Wundarzt an; der ihn die übrigen Wissenschaften lehren kann. Sollte er seine erste Condition ver-

ändern, so fahre er in einer andern da fort, wo er es in der ersten gelassen. Auf diese Weise nun kann er während seiner Wanderjahre seinen Zweck, unter Verbindung praktischer Arbeiten, glücklich erreichen, und um so glücklicher, wenn einst die Aerzte in grossen und kleinen Städten mehr Trieb zur Aufnahme der Chirurgie, und zur Bildung Anderer bekommen, wenn der Troß von Praktikern, wie Herr **Baldinger** sagt, an Kopf und Herz gebessert ist, wenn die Regenten mehr wahre Liebe für das Leben ihrer Unterthanen ausüben, und die Aufklärung der Wundärzte durch einen regelmässigern Unterricht zur Sache des Staats wird.

Für die meisten praktischen Wundärzte, wie sie jetzt sind, ist meine Arbeit freilich nicht; aber man erbarme sich doch der jungen Zucht. Sollten auch Manche von Erlernung der Chirurgie durch meinen Plan abgeschröckt werden, so liegt so viel nicht daran; lieber Zehen brauchbare Männer zum Wohl des Nächsten, als dreissig Unbrauchbare zur Ruthe des menschlichen Geschlechts erzogen!

Die Furcht des H. Rezensenten, chirurgische Jünglinge möchten bei dem so schön abgezweckten und ausgedachten Unterricht (soll diß Lob oder Satyre seyn?) der Gefahr dennoch nicht entgehen, Stümper zu werden, ist so ungegründet, daß man dem H. R. vielmehr den Haufen Stümper entgegen halten kann, die bei der bisherigen Verfassung des ersten chirurgischen Unterrichts in Teutschland Gottes liebe Erde erfüllt haben. Werden sie auch Stümper, wie ichs bei Manchen, denen es an Fähigkeit, Ordnung und Fleis mangelt, zugeben

geben will, so werden sie gewiß keine grössere Stümper, als nach Verhältniß ihre Kollegen weiland waren. Sollten aber die jungen Zöglinge die verlangten Vorbereitungswissenschaften nie lernen, nie begreifen, so werden sie doch wenigstens das, was sie künftig lesen und hören, mit mehr Ordnung vornehmen, und nicht so grosse Lücken in ihrem Studiren lassen, als bis hieher oft geschehen ist — und sollte nicht diß schon Vortheil genug seyn? Wie viele endlich, die sich der Arzneiwissenschaft widmen, werden Stümper, und doch ist es noch Niemand eingefallen, auch nur Eine von den Wissenschaften auszuschliessen, die man bisher zur Erlernung für einen angehenden Arzt nöthig befunden hat!

III. Der Verfasser fürchtet eine billige und zweckmässige Kritik nicht.

Dieser Satz könnte, wenn des Rezensenten Kritik billig und zweckmässig wäre, unberührt bleiben; da ich aber in Dingen, die meinen moralischen Charakter betreffen, delikat bin, so will ich nur folgendes anführen. Ich habe nicht gesagt, daß ich Kritik nicht fürchte, denn wer sollte sich vor den gelehrten Richterstühlen nicht fürchten? sondern ich sagte in den Vorreden zum ersten und zweiten Band, daß ich Beifall oder sanft belehrenden Tadel mit Dank erkennen, und mir zu Nutzen machen werde.

IV. Der Wundarzt muß Mathematik und Philosophie studiren, um denken, überlegen und Schlüsse machen zu können.

Daß eben benannte Wissenschaften die erwähnten Vor-

theile

theile gewähren, kann doch H. R. nicht läugnen. Kann er es aber nicht läugnen, warum führt er es denn als Tadel an, wie aus dem ganzen Zusammenhang erhellt.

V. Um die Schmuckerischen kalten Bähungen und Thedens Schußwasser im Kleinen zu machen, muß der Wundarzt besonders die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen wissen.

Es scheint, als ob H. Rez. mich mit Fleiß lächerlich machen wollte. Was ich als Exempel anführe, daraus macht er einen Satz. Ich sagte in der Zuschrift (I. B. S. 3.) Wie wollen sie die Komposition eines äusserlichen Mittels, z. E. der Schmuckerischen Fomentation oder des Thedenschen Schußwassers im Kleinen verschreiben, wenn sie nicht Rechenkunst, und besonders die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen wissen? der Sinn dieser Worte ist also dieser: ihr lieben jungen Leute seyd nicht einmal im Stand, ein grosses Recept in ein kleines zu reduciren, wenn ihr nicht Rechenkunst, und aus dieser vorzüglich die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen wißt. Diesen Sinn kann und wird ein Jeder aus meinen Worten erkennen, der nicht mit Vorsatz ausgeht, um zu tadlen. Wie aber H. R. es vorbringt, kommt es fast so heraus, als wenn einer sagte: um essen zu können, mußt du ein Maul haben.

VI. Um zu wissen, warum Ertrunkene erst zu Boden fallen, dann nach einigen Tagen

gen in die Höhe steigen, muß der Wundarzt die Regeln der Hydrostatik wissen.

Hier geht H. R. eben so zu Werke, wie Nro. V. bemerkt worden. Es ist aber doch unstreitig gut und nothwendig, einen jungen Wundarzt auf Alles, und also auch auf die Ursache der Erscheinung, wovon die Rede ist, aufmerksam zu machen, damit er als künftiger geschworner Wundarzt, wenn er Ertrunkene zu besichtigen hat, sich verständige Begriffe von der Art ihres Todes machen könne. Welche Wissenschaften aber können ihm hierinnen mehr Licht geben, als Naturlehre und Physiologie, und auf was gründen sich die Sätze, die in beiden Wissenschaften von der Art des Todes und den Umständen nach dem Tode der Ertrunkenen vorgetragen werden, als auf Regeln der Hydrostatik und Aerometrie. Statt aller genauern Erklärung, die ich mir auf die Naturlehre und Physiologie spare, will ich nur zween Sätze hersetzen, die H. R. beherzigen wolle.

Der Satz in der Aerometrie heißt: **das Wasser dringt nie in ein Gefäß, welches Luft erfüllet, wenn Luft und Wasser einander nicht ausweichen können.** Der Satz aus der Hydrostatik heißt: **Ein Körper, der von schwererer Art ist, als ein flüssiges Wesen, sinkt darinnen zu Boden; und ein Körper von schwererer Art steigt in der flüssigen Materie in die Höhe, so bald er von leichterer Art wird.**

VII. Um die Gesetze der ungewissen, zweideutigen, das Gepräg der Untrüglichkeit nicht

nicht an der Stirne tragenden, aber doch an gewissen Orten noch gewöhnlichen Lungenprobe im Wasser anzugeben, soll der junge Wundarzt die Regeln der Hydrostatik (ich setze hinzu: und Aerometrie) kennen.

Es ist nemlich von der Lungenprobe im Wasser die Rede, deren sich die Rechtsgelehrten, gerichtlichen Aerzte und Wundärzte bisher bedient haben, um daraus zu beweisen, ob das neugebohrne Kind einer verdächtigen Dirne todt geboren, oder getödtet worden sei? Sie nehmen nemlich an, daß, wenn die Lungen eines todten Kinds im Wasser untersinke, es ein Zeichen des Mangels der Luft in der Lunge, und das Kind todt gebohren; daß hingegen die Lunge, wenn sie auf dem Wasser schwimme, schon Luft gehabt habe, und also das Kind als getödtet anzusehen sei. Im ersten Fall sei die Mutter unschuldig, im andern Fall aber verdiene sie den Tod. Diese Lungenprobe nun nenne ich ungewiß, zweideutig und trüglich, und sage, daß sie demungeachtet an manchen Orten noch gewöhnlich sei. Sie ist ungewiß, denn die Lunge kann verhärtet, eben deßwegen schwerer seyn, und im Wasser untersinken, oder sie kann von der Fäulniß ergriffen seyn, und also, weil sie leichter worden ist, als das Wasser, auf dem Wasser schwimmen. Statt Aller will ich Hunters Zeugniß (S. Blumenbach, medic. Bibl. 2ten Bandes 2tes Stück, pag. 315.) dißfalls anführen, das in den Medical Observations and Inquiries Vol. VI. eingerückt ist. Er sagt:

„Um ein richtiges Urtheil über die Geburt eines sol-
„chen

„ chen vermeintlich umgebrachten neugebornen Kindes
„ zu fällen, müsse man viele neugeborne Kinder gese-
„ hen haben, todtgeborne sowohl als lebendige und
„ bald darauf verstorbene; auch Zergliederungen vor-
„ genommen haben, zu allen verschiedenen Zeiträumen
„ der bereits angefangenen Fäulniß. Es sei oft we-
„ sentlich nöthig, auf die grössere oder geringere Stärke
„ des Zusammenhangs des Oberhäutgens mit der dar-
„ unter liegenden Haut zu sehen. Da in natürlichen
„ Geburten das Gesicht des Kinds aufgetrieben und
„ dunkelroth gefärbt sei, so müsse man mit dem Schluß,
„ daß ein so aussehendes Kind erstickt oder umgebracht
„ sei, sich durchaus nicht übereilen — Schwämmen
„ die Lungen im Wasser, so käme es sicher davon her,
„ daß sie Luft enthielten. Nur müsse ausgemacht wer-
„ den, ob diese Luft nicht durch Fäulniß erzeugt wor-
„ den. Zu dem Ende müßten sowohl die andern in-
„ nerlichen Theile, als auch die bemerkten Luftblasen
„ selbst genau untersucht werden. Sei die Gegenwart
„ der Luft dem Einathmen zuzuschreiben, so seyen die
„ Luftblasen so gering und unbedeutend, daß sie kaum
„ mit blossen Augen gesehen werden könnten. Sei
„ auch diß ausgemacht, so müsse nun untersucht wer-
„ den, ob die Luft nicht auch erst nach dem Tode des
„ Kindes in die Lungen geblasen worden sei.

„ Gesetzt auch, man sei mit aller nöthigen Vorsicht zu Wer-
„ ke gegangen, so schliesse man doch viel zu geschwind
„ daraus, daß das Kind lebendig gebohren worden,
„ auf den ihm angethanen Mord, zumal wenn sich
„ vielleicht die Mutter Mühe gegeben habe, ihre Nie-

„ der-

„ derkunft zu verheimlichen. Selbst wenn es ausge„ macht sei, daß ein neugebornes Kind geathmet habe, „ so sei es noch gar nicht gewiß, daß es umgebracht „ worden sei, dann wenn das Kind nur so eben noch „ einmal Luft geschnappt habe, und unmittelbar darauf „ sterbe, so schwämmen die Lungen im Wasser. Ein „ Kind athme meistentheils, sobald es über den Mund „ geboren sei, und doch könne es noch eher sterben, „ ehe es ganz geboren worden. — Kinder kämen oft „ so schwach zur Welt, daß sie aller Bemühungen un„ geachtet, doch nicht beym Leben erhalten werden „ könnten; diß könne ja auch der Fall bei einer sol„ chen unglücklichen Person seyn, die ohne einen frem„ den Beistand entbunden worden sei. Auch ein star„ kes Kind, das lebendig gebohren worden, könne nach „ wenigen Minuten sterben, aus Mangel an Luft er„ sticken, wenn es nemlich mit dem Gesicht in die „ Nässe zu liegen komme, die der Abgang des Wassers „ verursacht habe; um so viel mehr das Kind einer „ unglücklichen Frauensperson, die, halb in Verzweiflung, „ nicht Besinnungskraft genug habe, ihrem Kind au„ genblicklich zu Hülfe zu eilen.“

Welche Ungerechtigkeit bei der Ausübung der Gesetze muß also nicht entstehen, wenn man der Lungenprobe, wie sie bisher gewöhnlich war, ohne Ausnahme traut. Ist sie aber ungewiß, so ist sie auch zweideutig und trüglich zu nennen; daß aber diese Probe noch an manchen Orten gebräuchlich sei, davon kann sich Rezensent aus den Akten der gerichtlichen Aerzte überzeugen. Mit allem diesem aber verwerfe ich, wie auch kein Wort hie-

von in der Zuschrift steht, die Lungenprobe nicht, wann sie mit gesunden Lungen gemacht wird. Uebrigens gilt hier, was in der Note zu Nro. VI. gesagt worden.)

VIII. In Nro. VII. sind falsche mit todten Blumen ausgepuzte, unwahre Sätze zusammengehäuft.

(H. R. beweise doch erst, daß das falsch und unwahr sei, was ich von der Lungenprobe gesagt, daß falsche und unwahre Sätze zusammengehäuft seyen, ehe er einen Machtspruch ergehen läßt. Daß er den Ausdruck: „die Lungenprobe trägt das Gepräge der Untrüglichkeit nicht an der Stirne," eine todte Blume nennt, ist wahre Rezensentenschwäche. Sei er immerhin todte Blume, was hindert sie die Lehrlinge an der Erkenntniß der Wahrheit? Als ich meine Schrift schrieb, gieng ich nicht darauf aus, eine Blumenlese zu liefern, sondern ich ließ meinen Gedanken den Lauf, ohne sie an gewisse Worte zu fesseln. Das Minima non curat Praetor hat mein H. R. wohl nicht vor Augen gehabt, als er diesen Tadel niederschrieb.)

IX. Die erste Regel bei der Bildung der Köpfe ist ja immer die ewige, sie nicht mit Unwahrheiten anzufüllen.

(Goldene Wahrheit! Aber

audiatur et altera pars.

Die erste Regel beim Rezensiren ist ja immer die ewige, nicht Unwahrheiten ins Publikum zu verbreiten, und damit diß vermieden werde, nicht Stellen hin und wieder aus allem Zusammenhang heraus zu heben, und an

den Pranger zu stellen, nicht nur Vorrede und Zuschrift eines Buchs, sondern auch das ganze Buch zu lesen; denn das Amt eines gewissenhaften Rezensenten ist ein wichtiges Amt.)

X. Zur Kenntniß der Wirkung der Luft, vornemlich auf das Gehörorgan ist die Aerometrie nöthig.

(Daß man mit dem Ohr höre, und mit dem Aug sehe, ist auch dem gemeinsten Mann bekannt. Wie aber diß Hören und Sehen zugehe, darum bekümmert er sich nicht. Nicht also der Wundarzt, der sich durch Kenntnisse höherer Art von dem gemeinen Mann unterscheiden muß. Wenn sich der Wundarzt nicht erklären kann, wie es bei dem Hören zugehe, ohne zu wissen, daß zum Gehör ein Schall, zum Schall nothwendig Luft, und also zur Erklärung des Gehörs eine mathematische Kenntniß von den Eigenschaften der Luft erfordert werde, so braucht es wohl keine spitzfindige Erörterung der Frage: soll ein Wundarzt Aerometrie studiren? Nicht zu gedenken, daß er ohne Aerometrie sich nicht einmal die Würkungen eines Hörrohrs, dessen sich manche übelhörende Kranken bedienen, erklären kann.)

XI. Zur Kenntniß der Würkung des Herzens, das eine doppelte Maschine, ein Druckwerk am ähnlichsten vorstellt, ist die Hydraulik nothwendig.

(Nichts ist gewisser, sagt Krüger (S. Naturlehre IIter Theil, pag. 188. ꝛc.) als daß man in der Struktur des

des Herzens selbst den Grund zu suchen habe, woraus sich begreifen läßt, wie diese Maschine geschickt sei, den Umlauf des Bluts zu verursachen. Nachdem er aus der Anatomie den Bau des Herzens, und den Lauf des Bluts durch das Herz erklärt hat, fügt er die Worte „ hinzu: „ ein jeder, der nur die ersten Anfangsgrün„ de der Hydraulik erlernt hat, wird mir einräumen, „ daß keine Maschine der Beschaffenheit des Herzens „ so nahe komme, als ein Druckwerk. Dergleichen „ Druckwerk besteht aus zween Cylindern, zween Stem„ peln, zwoen Röhren, zweien Ventilen Man setze statt „ der beiden Cylinder die beiden Herzkammern, statt der „ Stempel die Kraft der muskulösen Fäsergen des Her„ zens, statt der beiden Röhren die große Pulsader und die „ Lungenpulsader, und statt der Ventile dieser Maschine „ die Ventile des Herzens, so wird die Aehnlichkeit zwi„ schen dem Herzen und einem Druckwerke grösser seyn, „ als man sich eingebildet hat." Diß sagt Krüger.)

XII. Um brauchbare Augengläser zu rathen, muß der Wundarzt Dioptrik wissen.

(Der Wundarzt als Handwerker geht zum Mechanikus, kauft ein Paar Augengläser, und läßt seinen Kranken Versuche machen, welches ihm am besten tauge. Der Wundarzt als Gelehrter beruhigt sich dabei nicht. Er will Begriffe von der Brechung der Lichtstralen, Brennweite, Brennpunkt, Zerstreuungspunkt, den Farben, dem Sehwinkel, den Kurzsichtigen, Weitsichtigen, den verschiedenen Arten der Gläser, den Fernröhren u. s. w. erlangen, und wo erlangt er diese, als in den optischen Wissenschaften, vorzüglich in der Dioptrik? Auch zur

Beurtheilung vieler Krankheiten des Augs ist dem Wundarzt diese Wissenschaft nothwendig.)

XIII. **Der Verfasser räth den jungen Wundärzten die oben benannten Wissenschaften (S. IV. V. VI. VII. X. XI. XII.) aus zum Theil falschen, zum Theil unzulänglichen Gesichtspunkten an, von denen der Wundarzt nur allenfalls einzelne Theile, durchaus nicht das Ganze vollständig wissen muß.**

(Meine bisherige Erklärung mag bei Sachkundigen und Unpartheiischen wohl das Gegentheil beweisen. In Nro. XIII. herrscht ein Widerspruch. Der Wundarzt, sagt H. R. muß einzelne Theile der Mathematik wissen, durchaus nicht das Ganze. Nun hab ich einzelne Theile geliefert, und doch ist er nicht zufrieden. Solls vielleicht heissen, daß der Wundarzt aus den einzelnen Theilen nur einige Säze zu wissen nöthig habe, so möchte ich doch wissen, wie man in einer Wissenschaft, wo alles wie Kette an einander hängt, wo ohnehin schon das Leichte von dem Schweren so viel möglich abgesondert ist, noch mehr weglassen könne, ohne den einen Saz, der auf dem andern ruht, oder dadurch bestättigt wird, noch mehr zu entkräften. Nach diesem Sinn des Rez. würde freilich eintreffen, was in der Rezension steht: **die Schüler werden von Allem Etwas, vom Ganzen Nichts wissen, und in Gefahr gerathen, Stümper zu werden.**)

XIV. **Der Verfasser muthet, zu des Rezen-**

sen-

senten grosser Verwunderung, dem jungen Wundarzt zu, die Geometrie zu lernen, um zu wissen, was kegelförmig, dreieckigt, u. s. w. sei, ohne zu bedenken, daß Geometrie die Grundwissenschaft der ganzen angewandten Mathematik ist.

(Der Sinn dieser Worte ist so versteckt, daß ich sie um mehrerer Deutlichkeit willen zergliedern muß. Der Satz, so wie er da steht, zerfällt, wie mich dünkt, aufs natürlichste in zween Sätze:

1. Der Verfasser muthet dem jungen Wundarzt zu, Geometrie zu lernen, ohne zu bedenken, daß Geometrie die Grundwissenschaft der ganzen angewandten Mathematik ist.

2. Der Verfasser muthet dem jungen Wundarzt zu, Geometrie zu lernen, um zu wissen, was kegelförmig, dreieckigt u. s. w. ist.

Aus Nro. 1. kann man theils lächerliche, theils falsche Folgerungen ziehen.

Lächerlich und falsch ist die Folgerung: weil Geometrie die Grundwissenschaft der ganzen angewandten Mathematik ist, so hat der junge Wundarzt nicht nöthig, Geometrie zu studiren. Versteht sichs nicht von selbst, daß der Wundarzt, wenn er gewisse Theile der angewandten Mathematik zu wissen nöthig hat, eben deswegen Geometrie studiren müsse, weil sie die Grundwissenschaft der ganzen angewandten Mathematik ist? Wie soll er leztere verstehen, wenn er erstere nicht gelernt hat?

Falsch und lächerlich ist die Folgerung: Weil die Geometrie die Grundwissenschaft der ganzen angewandten Mathematik ist, und der Verfasser dem ungeachtet seine Schüler errinnert, die Geometrie zu lernen, so muß er Geometrie für eine besondere Wissenschaft, und für etwas anders halten, als für das, was sie würklich ist. Daß ich solchen Unsinn nicht hege, kann H. R. aus der Einleitung in die Mathematik sehen, die dem ersten Band vorgedruckt ist.

Was Nro. 2. betrift, so hab ich abermal als ein Exempel angeführt, was Rez. scheint als einen Satz dem Publikum aufzutischen, und mich dardurch lächerlich zu machen. Der Sinn meiner Worte ist dieser: ihr lieben Leute, ohne auf den Nutzen zu sehen, den euch die Geometrie dardurch schaft, daß sie euren Verstand schärft, so könnt ihr von manchen Worten, die in der Anatomie vorkommen, nicht einmal deutliche Begriffe ohne Geometrie bekommen; also auch in dieser Rücksicht ists gut, Geometrie zu studiren.

H. R. sage mir doch, ob nicht die Worte: pyramidenförmig, kegelförmig, tischförmig, schief, gerad, perpendikular, dreieckigt, regulair, irregulair, parallel, cylindrisch, rautenförmig, Winkel u. s. w. in der Anatomie vorkommen, und aus der Geometrie Licht erhalten? Soll man sich darauf verlassen, daß diese Worte vom Lehrer der Anatomie erläutert werden, ohne den Jüngling durch Umwege zu führen? Wie, wenn der Jüngling einen Lehrer hat, der es selbst nicht erklären kann? Oder wissens alle öffentliche Lehrer der Anatomie? Wenigstens

stens begnügen sich gewiß viele blos damit, dem Schüler zu sagen: diß ist der tischförmige, pyramidenförmige, gerade, schiefe Muskel. Da fangt seine Einpflanzung an, dort hört sie auf u. s. w., weil sie die Worterklärung voraussetzen.

Sollte Nro. XIV. nicht so zu zergliedern seyn, wie ichs Nro. 1. 2. gethan habe, so mag sichs H. R. selbst zuschreiben, da der Satz um seiner auffallenden Undeutlichkeit willen, nach meinem Gefühl, keine vortheilhaftere Zergliederung zuläßt.)

XV. **Es ist durchaus nicht nothwendig, daß ein guter Wundarzt ein ganzer Mathematiker seyn müsse.**

(Unter dem Wort: ganzer Mathematiker versteht H. Rez. entweder, daß der Schüler die von mir abgehandelten Theile nicht so vollständig, oder alle Theile der Mathematik nicht nöthig habe zu wissen. Auf jenes ist bei Nro. XIII. geantwortet, und H. R. vergleiche überdiß meine Arbeit mit der Arbeit der Schriftsteller, die ich zum Grund gelegt habe, so wird er finden, wie viel weggelassen ist. Auf dieses kann ich nichts bessers antworten, als daß H. Rez. das nächste beste mathematische Compendium nachschlagen wolle. Gehören dann zu einem ganzen Mathematiker im leztern Verstand genommen, nicht aus der Arithmetik noch die Lehre von den entgegengesetzten Grössen, die Buchstabenrechnung, logarithmische Rechnung? Nicht, die Trigonometrie, höhere Geometrie, Perspektiv, Astronomie, mathematische Geographie, Chronologie, Gno-

monik, Civilbaukunst, Kriegsbaukunst, Pyrobolik, Pyrotechnie ꝛc.? und von allen diesen ist doch, ausser der Einleitung, worinnen ich einiger Erwähnung thun mußte, kein Wort gesagt.)

XVI. Naturgeschichte und physische Chemie sind für den Wundarzt keine nothwendige Wissenschaften.

(Der Wundarzt soll die Kräfte und Würkungen der natürlichen Körper wissen, aber ihre äussere und innere Bildung, ihre Mischung, Zusammensetzung, Entstehung und Auflösung, ihre Bestandtheile soll er nicht wissen? Welch ein Widerspruch! Herr Voitus sagt (S. dessen Reden, pag. 42. 43.) „Soll die Kenntniß der „Arzneimittel vernünftig seyn, so bedarfs der Hülfe „chemischer Grundsäze, ohne welche die Natur der „Arzneimittel nicht erkannt werden kann, und der Na„turgeschichte, die die Körper liefert, welche zu Arz„neimitteln gebraucht werden.“)

XVII. Die Hygrologie ist eine neue Terminalogie, von welcher Rezensent, in dem Verstand des Verstand des Verfassers genommen, bisher nichts gewußt hat.

(Uebel genug! Ich nehme das Wort Hygrologie in keinem andern Verstand, als jeder andere Schriftsteller es nehmen wird, der auch nur etwas weniges Griechisch versteht. Hygrologia kommt her von ὑγρὸς, humidus, und λόγος, sermo, und heißt auf teutsch: die Lehre von den flüssigen Theilen; oder den

Feuch-

Feuchtigkeiten; oder den Säften (des menschlichen Körpers.)

XVIII. Es wäre nüzlicher gewesen, wenn der Verfasser für die Lernenden gute und zweckmässige Verhaltungsregeln geschrieben hätte, wie er sie würklich in der Zuschrift für ausübende Wundärzte geschrieben hat.

(Die Gerechtigkeit, die H. R. mir hier wiederfahren läßt, ist Danks werth. Aber der übrigen Meinung des H. R. bin ich nicht. Erstlich, sind unter manchen jungen Wundärzten Leute, die Herrenstelle vertreten, und ihre Kunst bereits ausüben müssen; für diese sind also die Verhaltungsregeln eben so nöthig, als wenn sie bereits schon Herren der Offizin wären. Zweitens, können gewisse moralische Wahrheiten nie früh genug gesagt und eingeprägt werden; sie müssen den Menschen recht habituell werden, und dazu gehören mehrere Jahre, um sich allmählig darnach zu bilden, andere prüfen zu können, ob sie diesem Bild getreu seien, an ihrem Exempel zu lernen, oder sich durch Abscheu an demselben auf bessere Wege leiten zu lassen. Drittens, sind so viele Lehren in dem zweiten Abschnitt meiner Zuschrift enthalten, die Anfänger in der Wundarzneikunst so gut, als Meister in derselben nie genug sich selbst empfehlen können, wie z. E. die Ermunterung zur Menschenliebe, Leutseligkeit, Geduld, Biegsamkeit, Verschwiegenheit, Bescheidenheit — Warnung vor Eigenliebe, Eigendünkel, Selbstgenügsamkeit, Trunkenheit, und Selbstbefleckung.

XIX. Die abgehandelten Gegenstände sind aus den Schriften der Herren Kästner, v. Wolf, Clemm und Ebert gezogen.

(Billig wäre es gewesen, wenn H. R. hinzugesetzt hätte: doch sind an manchen Orten Verkürzungen oder Umschreibungen, oder Exempel zur Erläuterung angebracht. Denn, einmal für allemal, blosse Auszüge sind es nicht. Man vergleiche und prüfe doch!)

XX. Ueberhaupt scheint die Absicht des Verfassers gut zu seyn, unstreitig aber sind die Wege, die er wählt, zu weitläufig, und wir glauben immer, daß die Zahl der durch diese Art des Unterrichts gezogenen guten Wundärzte, besonders bei der jetzigen Lage der Wundarzneikunst in Teutschland so gar gros nicht seyn werde.

(Daß meine Absicht gut sei, nicht nur gut scheine, dessen giebt mir mein eigenes Gewissen Zeugniß. — Ob die Wege, die ich zur Erreichung derselben wähle, zu weitläufig seyen, davon ist oben Nro. I. u. f. Erwähnung geschehen — Daß die Zahl der jungen nach meinem Plan gebildeten Wundärzte in Teutschland nicht groß seyn werde, ist glaublich, so lang das nicht geschicht, was bei Nro. II. gesagt worden. Diß schreckt mich aber von der Ausführung meines Plans nicht ab. Wenn an einer guten Sache nie der Anfang gemacht, nie die Bahn gebrochen wird, so bleiben die Klagen über die Ungeschicklichkeit so vieler Wundärzte immer Ungerechtigkeiten, und die Fragen; wenn wirds doch besser werden? lauter leere

Wün-

Wünsche. Man spricht und schreibt so viel von erleuchteten Zeiten, erleuchteten Fürsten u. s. w. und in so mancher grossen, und unaussprechlich vielen kleinen Gegenden Teutschlands ist in der Wundarzneikunst noch Finsterniß und Dunkel. Man will Licht, und getraut sich doch nicht, den Vorhang aufzuziehen.)

Ueber den dritten Band.

12.

Der Verfasser trägt die theoretische Philosophie bündig und faßlich vor. Wo es möglich war, hat er die vorgetragenen Lehrsätze durch Beispiele aus der Arznei- und Wundarzneikunst einleuchtender und anziehender gemacht. Einige aber sind Rezensenten, als nicht passend, aufgefallen, z. E. Seite 71. §. 266, wo von einem dunklen Begriff die Rede ist, und das Beispiel von dem gänzlichen Verwechslen einer Bruchgeschwulst mit einem Absceß, der großen Hohlader mit der Aorte, der Milz mit der Leber u. s. w. hergenommen wird. Die Definition eines dunklen Begrifs, den der Verfasser gibt, da er unter demselben nicht nur Mangel an Klarheit allein, sondern auch sogar das Nichtkennen oder Verkennen und Verwechslen der Dinge versteht, scheint uns zu weit ausgedehnt zu seyn, und wir wollten lieber mit Feder und andern Weltweisen einen Begriff nur in soweit dunkel nennen, als er uns nicht in den Stand setzt, eine Sache genugsam von allen andern zu un-

unterscheiden. Das Nichtkennen heißt eigentlich gar keinen, auch nicht einmal einen dunklen Begriff von einer Sache haben; das Verkennen und Verwechslen aber deucht uns mehr zum irrigen oder falschen zugehören. S. 31. scheint in der Anmerkung zum IIIten §. wo es heißt: den Fieberkranken schmeckt Alles bitter, ein Wort ausgelassen zu seyn. Es sollte also wohl heissen: „den Kranken am gallichten oder dreitägigen Fieber schmeckt gemeiniglich Alles bitter.“

(S. Regensb. gel. Nachr. 26stes St. 1786.)

13.

Diß ist der dritte Band einer Anleitung für Wundärzte, die aus Patriotismus unternommen wurde. Freilich hat die Umständlichkeit und Ausführlichkeit dem Verfasser einige Vorwürfe zugezogen; allein, er mußte sein Publikum, für welches er schrieb, und seinen angelegten Plan am besten kennen. Hier ist die ganze theoretische Philosophie eben so fleissig und deutlich abgehandelt, wie ehedem die andern Theile. Seine vornehmsten Führer sind Feder und Tittel, die er mit Auswahl und Selbstdenken nüzt. Gewissermassen ist es eine Philosophie für Aerzte. Er geht alle Theile der Logik und Metaphysik kurz und bündig durch, und trägt das Bekannte sehr faßlich vor. Für chirurgische Anfänger, wie sie gewöhnlich sind, dürfte das angehängte

mit

mit dem Sylbenmaas versehene Wörterbuch nicht überflüssig seyn. Wir wünschen, daß der Verfasser sich nicht möge durch manche schaale Urtheile irre machen lassen, denn der Begriff des Zuviel bleibt immer relativ.

(S. Jenaische gel. Zeit. 28 St. 1786 und Beitrag zu den Erlang. gel. Anmerk. 30ste Woche, den 29 Jul. 1786.)

Ueber den ersten, zweiten und dritten Band.

14.

Mit Ueberzeugung empfehlen wir dieses Werk, dessen Gründlichkeit, so viel wir Zeit und Umstände kennen, wohl die erste Ursache abgeben dürfte, daß ihm nicht sogleich bei vielen Gerechtigkeit widerfahre. So sehr unser Zeitalter, für die Aufnahme der Wundarzneikunst zu sorgen, für nöthig erkannt hat, so scheint man doch, bei den meisten hierauf abzielenden Anstalten, durch die bisherige Erfahrung zum Fürliebnehmen gewöhnt, das Ziel allzukurz abgesteckt zu haben; auch macht die so geschmeidige Popularität, mit ihrer beliebten Gefährtin, der Flüchtigkeit, mehr, als zu wünschen wäre, zur Scho-

nung des edeln Nervensafts der Candidaten der Aufklärung geneigt. Der Verfasser dieser chirurgischen Encyclopädie, unser vormaliger akademischer Mitbürger, hat den Muth, einen in seinem ganzen Umfang gefaßten, und reiflich überdachten Plan mit einer seltenen Treue Schritt für Schritt zu verfolgen. Er begnügt sich nicht, ächte, (denn wir möchten doch nicht jedem, der, einen ähnlichen Weg zu gehen, nicht Gelegenheit hatte, gleichwohl aber die auf der Heerstrase gefundene Fortschreitungsmittel gewissenhaft benützte, den Namen eines ächten Wundarztes verweigern), sondern er strebt zu dem erhabenen Ziele empor, große Wundärzte zu bilden. Bei dem Anblicke des Ideals, das hier vorgezeichnet wird, müßte wohl mancher, der sich in seiner nicht sehr verwöhnten Provinz für einen vollendeten Wundarzt brüstet, nie empfundene Bewegungen fühlen, wenn ihm nicht etwa, zur Verwahrung des innern Friedens, das unerbittliche Wahrheitsgefühl fremd wäre, das freilich den armen Sterblichen vielmehr zum Sporn, als zum Ruhekůssen, mitgetheilt ist. Dieses

Ideal

Ideal könnte denn etwa doch, wenn auch die Kühnheit, darauf hinzuarbeiten, den regsameren Enckeln noch vorbehalten bleiben müßte, fürs erste die Dienste eines heilsamen Abkühlungsmittels leisten, da das glänzende Werk der Aufklärung, so manchen Versuchen nach, häufiger dahin zu führen scheint, dem übrigens nicht merklich veredelten Wundarzte die Anmassung der Vorrechte einzuprägen, die dem ehrwürdigen Manne zukämen, der, seine Bestimmung in Zeiten kennen zu lernen, das Glück hatte, und, sich dafür zu bilden, Mittel fand und gebrauchte. Sollte auch der Hr. Verfasser seinen löblichen Zweck nicht vollständig erreichen, so möchten wir ihm doch zum Fortwandeln auf seiner einsamen, aber ruhmvollen Bahn, statt unfreundlicher Einwürfe, vielmehr Unterstützung und Ermunterung wünschen. Wir sehen übrigens mit Vergnügen, daß er den Werth seiner Unternehmung fühlt, und versprechen uns von dem edeln Enthusiasmus, der ihn beseelt, die zur Vollendung des Werks erforderliche Beharrlichkeit. Aller ins Einzelne gehenden Bemerkungen enthalten wir

uns

uns um so mehr, da wir selbst an solchen Stellen, wo wir in der Vorstellungsart und in der Ideenfolge vom Herrn Verfasser abweichen, dennoch mit Befriedigung bemerkt haben, wie fruchtbar er seinen Gegenstand durchgedacht habe; auch empfehlen wir angehenden Aerzten sowohl, als dem Wundarzte, der seinem Berufe Ehre machen will, daß sie mit diesem Buche in der Hand sich prüfen, ob sie genug vorbereitet eine Wissenschaft angetreten haben, der kein Mittel entbehrlich ist, den Beobachtungsgeist zu schärfen, und Wage und Gewicht für die Erkundigung der feinsten und verwickeltsten Verhältnisse zu berichtigen.

(S. Tübingen gel. Anz. 88 St. 1786.)

Innhalt.

I. Thelematologie. §. 1. — 228.

A. Von der Natur des menschlichen Willens überhaupt. §. 1. — 197.

1. Von den offenbarsten Gesetzen und Trieben des menschlichen Willens. §. 1 — 40.
2. Von den verschiedensten Zuständen des menschlichen Willens, oder den verschiedensten Arten des Wohlgefallens und Mißfallens und deren nächsten Gegenständen. §. 41 — 73.
3. Von den letzten Gründen und dem Zusammenhang der merkwürdigsten Willenstriebe und Neigungen. §. 74 — 158.
4. Von den letzten Gründen der Verschiedenheiten der Gemüther. §. 159 — 197.

B. Allgemeinste Grundlehren vom Rechtverhalten. §. 198 — 220.

1. Von den letzten Gründen der Unterscheidung des Rechts und Unrechts. §. 198 — 214.
2. Von der Anwendung oder der Bestimmung des Rechts in einzelnen Falle. §. 215 — 220.

C. Von den allgemeinsten Anlagen und Grunderfordernissen zum Rechtverhalten. §. 221 — 228.

1. Von den Grunderfordernissen zur Glückseeligkeit, als dem letzten Zweck der Naturgesetze und des Rechtverhaltens. §. 221 — 223.
2. Von den Mitteln zur Herrschaft über die Neigungen. §. 224 — 228.

II. Ethik. §. 229 — 249.

1. Von Tugend und Laster. §. 229 — 238.
2. Von den Pflichten gegen sich selbst. §. 239 - 249.

III. Moraltheologie. §. 250 — 260.

1. Von den Pflichten gegen Gott überhaupt. §. 250 — 254.

2. Vom

2. Vom Gebet. §. 255.
3. Vom Gottesdienst. §. 256. 257.
4. Von Gelübden und Eidschwüren. §. 258. 259.
5. Von den Pflichten gegen die unvernünftigen Geschöpfe. §. 260.

IV. Recht der Natur. §. 261 — 370.
1. Von den Pflichten gegen Andere, ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung. §. 261. — 272.
2. Von den Pflichten gegen Andere, in Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung. §. 273 — 308.
3. Von den Rechten der Menschen ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung. §. 309 — 330.
4. Von den Rechten der Menschen, in Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung. §. 331 — 370.
a) Vom allgemeinen Staatsrecht. §. 343 - 359.
b) Vom Völkerrecht. §. 360 — 370.

V. Klugheitslehre. §. 371 — 404.
1. Allgemeine Klugheitslehre. §. 371 — 376.
2. Haushaltungskunst. §. 377 — 379.
3. Staatsklugheit. §. 379 — 404.
a) Justitzwesen. §. 381 — 383.
b) Polizeiwissenschaft. §. 385 — 390.
c) Staatswirthschaft. §. 391 — 396.
aa) Handlungspolitik. §. 393.
bb) Finanzwissenschaft. §. 394 — 396.
d) Kunst der Unterhandlungen. §. 397.
e) Kriegswissenschaft. §. 397.
f) Von der Bevölkerung. §. 398. 399.
g) Von der Beförderung guter Sitten durch die Regierungsformen. §. 400 — 402.
h) Von der Klugheit des Regenten. §. 403.
i) Von der Klugheit des Unterthans. §. 404.

B. Prak-

II.

Philosophie.

B. Praktische Philosophie.

1. Thelematologie.
2. Ethik.
3. Moraltheologie.
4. Recht der Natur.
5. Klugheitslehre.

B. Praktische Philosophie.

§. 1. Weißheit und Glückseeligkeit unter den Menschen zu verbreiten, ist zwar der Zweck der Philosophie überhaupt (III. B. §. 5. Anm.), doch hat sie nur in einigen ihrer Theile sich die Beförderung desselben zur nächsten Absicht gemacht; und in der letztern Betrachtung heisst sie praktische Philosophie, oder Philosophie der Handlungen, Philosophie des Lebens. (III. Band §. 54.)

§. 2. Zu einem gründlichen Vortrag der praktischen Philosophie gehört Kenntniß der natürlichen Neigungen und Triebe des Willens, aus welchen die Handlungen entspringen; Kenntniß der Absichten, und der Mittel, nach welchen und durch welche jene Neigungen und Triebe gelenkt und bestimmt werden müssen. Die allgemeinen Untersuchungen hierüber sind die Grundlage zu jedem besondern Theil der praktischen Philosophie, und werden daher die allgemeine

praktische Philosophie, oder Thelematologie, *) oder Grundlehren des Naturrechts — oder Theorie der moralischen Empfindungen u. s. w. genannt.

(* Ich behalte den Namen Thelematologie bei, da ich in der theoretischen Philosophie, (III. B. §. 37.) desselben bereits Erwähnung gethan habe.)

I. Thelematologie.

§. 3. Die Fähigkeit der Seele nach ihren Gedanken zu handlen, heißt Wille *) (III. B. §. 96.)

(* Wille, in der weitläufigen Bedeutung des Worts, heißt auch soviel als die Seele, in sofern sie der Sitz von Wohlgefallen Mißfallen, Begierden, Verabscheuungen und Entschliessungen ist.)

§. 4. Eine innere Bestimmung zu einer besondern Art von Wohlgefallen und Begierden heißt Neigung (III. B. §. 598.), zu Verabscheuungen Abneigung, zu Wirkungen, Entschliessungen und Handlungen heißt Trieb oder Willenstrieb (III. B. §. 598.).

§. 4. Die Willenstriebe werden in abgeleitete und in Grundtriebe eingetheilt (III. B. §. 598).

§. 5. Das Vermögen des Willens, zwischen mehreren Begierden und Entschliessungen zu wählen, nennt man Willkühr.

§. 6. Alle Willensäusserungen rühren von irgend einer Art der Erkenntniß, Perception,

irgend einer Empfindung oder Vorstellung *) her (III. B. §. 94.). Diß nennt man die Abhängigkeit des Willens vom Verstand.

(* Diese Vorstellungen sind nicht immer klar und deutlich. Sie kommen nicht immer zum völligen, unterscheidenden Bewußtseyn der Seele. Oft will oder verabscheut der Mensch etwas, und weiß nicht recht, was? Oft hat er einen Entschluß aus Gründen gefaßt, deren er sich in der Folge nicht gleich errinnert. Diß kann aber keinen Zweifel gegen die Allgemeinheit des Gesetzes der Abhängigkeit des Willens vom Verstand abgeben, je öfter der Mensch, wenn er zur Untersuchung einiger massen geschickt ist, die Gründe, die seinen Willen bestimmt hatten, nachher erst mit aller Zuverlässigkeit entdeckt, da sie sich beim Ursprung der Willensäusserung verborgen hielten.)

§. 7. Der Wille hängt vom Verstand ab (§. 6.), und der Verstand hingegen auch vom Willen *.

(* Diß heißt soviel: der Mensch gebraucht seine Verstandeskräfte, wie die Gliedmaßen seines Körpers, nach Lust und Belieben. Es sind aber doch allemal Erkenntnisse, die ihm diese Lust erwecken, oder ihn nach einem andern Gegenstand hinziehen, es sind nemlich Empfindungen oder Vorstellungen. Die letzten Gründe dieses Vermögens des Willens über die Erkenntniß liegen denn also doch, wenigstens zum Theil, in dem Zustande des Erkenntnißvermögens, in andern gleichzeitigen oder vorhergehenden Bestimmungen desselben. Der Wille hat auch dadurch Macht über den Verstand, daß er, vermittelst des Einflusses seiner Neigungen, grosse Veränderung in den Vorstellungen und Urtheilen bewürken kann. Doch erkennt und urtheilt der Verstand nicht geradezu so, und blos darum, weil es der Wille so begehrt, sondern zunächst nur darum, weil er solche Beschaffenheiten und solche Verhältnisse sich vorstellt.)

§. 8. Erkenntnisse entstehen auch **ohne den Willen**, oft gegen ihn. Nach der Erkenntniß aber, woher sie auch immer entstanden seyn mag, richtet sich der Wille **nothwendig**. Eigentlich sind **Verstand** und **Wille** dieselbe Kraft, oder doch dieselbe Seele, die durch das Eine, was sie empfindet, (durch Vorstellung) zu ihrem Verhalten gegen das Andere (zu Handlungen) bestimmt wird.

§. 9. Die gesammte menschliche Erkenntniß besteht aus lauter **Vorstellungen** (III. B. §. 98.). Wenn jede Vorstellung, die den Zustand der Seele einigermassen verändert, **Empfindung** heissen darf (III. B. §. 105.), so kann man jedes **Gewahrwerden** der Seele ein **Empfinden** nennen. Aber dasjenige, was man sich vorstellt, wird **nicht** immer empfunden. Denn ob gleich die **Vorstellung** einer abwesenden Sache empfunden wird, so wird leztere doch nicht so empfunden, wie wenn sie wirklich gegenwärtig ist.

§. 10. Die von der **eigentlichen** Empfindung verschiedenen blossen Vorstellungen einer Sache heissen **sinnliche Vorstellungen**, wenn sie nur diejenigen Eigenschaften enthalten, die unmittelbar bei der Empfindung sich offenbaren. Wenn sie aber diejenigen Beschaffenheiten und Verhältnisse zu erkennen geben, die durch mehrere Beobachtungen und Untersuchungen, durch die Vergleichung mehrerer Dinge oder mehrerer Folgen einer Sache sich entdecken, so werden sie **vernünftige Vorstellungen** genannt. Auf diese Verschiedenheit

der

der Vorstellungen (III. B. §. 211. Anm.), wodurch der Wille bestimmt wird, gründet sich die Eintheilung in sinnliche und vernünftige Begierden, Neigungen und Triebe.

§. 11. Willkühr (§. 5.), wenn sie vernünftigen Vorstellungen oder der Ueberlegung folgt, heißt moralische Freiheit (III. B. §. 602.), und solche Vorstellungen, welche den Willen bestimmen, heissen Bewegründe.

§. 12. Natürlicherweise müssen die ersten Willensäusserungen von der Empfindung des Gegenwärtigen entspringen; und bei den meisten Menschen behauptet diese immer die stärkste Gewalt über den Willen *). Unterdessen kann es geschehen, daß die Vorstellung vom Vergangenen **) oder Künftigen stärker würkt, als der Eindruck des Gegenwärtigen.

(* Die natürliche Geschichte der Kinder und Wilden lehrt, wie lang es währt, ehe die Vorstellungen von künftigen Dingen herrschende Triebfedern werden.

** Diß ist der Fall bei alten Personen. (III. B. §. 126 Anm.)

§. 13. Warum wir einiges wollen, und einiges nicht wollen? sind Fragen, deren vollständige und gründliche Beantwortung nothwendig zu den verwickeltsten Untersuchungen über den menschlichen Willen führt (III. B. §. 594.).

§. 14. Was uns Wohlgefallen erweckt, davon nehmen wir die Vorstellung und Empfindung gern an, oder suchen die stärkere Vorstellung, die

Empfindung, davon uns zu verschaffen; wir begehren es, wenn nicht andere angenehmere Vorstellungen oder Empfindungen uns beschäftigen. Was uns Mißfallen erweckt, das suchen wir zu entfernen, wir verabscheuen es, wenn wir nicht durch die Furcht vor etwas, das uns noch unangenehmer ist, zurückgehalten werden.

§. 15. Sehen wir von einer Sache angenehme oder unangenehme Folgen voraus, so lassen wir uns im ersten Fall auch das gefallen, was uns an sich oder unmittelbar unangenehm, selbst gleichgültig seyn würde; und im andern Fall verwerfen wir oft das, was an sich oder unmittelbar einen angenehmen Eindruck auf uns macht, aber unangenehme Folgen voraus zu erkennen gibt. Diß heißt mit andern Worten: wir begehren das Nützliche, und verabscheuen das Schädliche.

§. 16. Eine Sache heißt gut, in so fern sie angenehm oder nützlich ist: und bös, in so fern sie unangenehm oder schädlich ist. Schlechterdings gut nennt man, was an sich selbst nur allein zum Vergnügen und Nutzen den Grund enthält, z. E. Gesundheit, Tugend.

§. 17. Jedes Vermögen, jede Eigenschaft, die in höherem Grade angenehm oder nützlich ist, wird eine Vollkommenheit genannt. Die Vollkommenheit einer Sache im Ganzen besteht aber darinnen, daß alles an derselben so beschaffen und mit einander übereinstimmend ist, daß sie

alles

alles Gute, was durch sie bewürkt werden kann und soll, zu bewürken geschickt ist.

(Aus §. 13 — 17. erhellt, daß Gutes und Vollkommenheit, so fern sie als solche erkannt werden, und Eindruck machen, die nächsten Ursachen von Wohlgefallen und Begierden, daß Böses und Unvollkommenheit die nächsten Ursachen von Mißfallen und Verabscheuungen seien. Aber die letzten Gründe des Wollens und Nichtwollens sind damit noch lange nicht entdeckt, denn man könnte hier fragen: welches denn eigentlich die Beschaffenheit, und welches diß bestimmte Verhältniß sey, warum wir etwas für angenehm und begehrenswürdig, oder für unangenehm und verwerflich halten? Doch, mit aller dieser Untersuchung würden wir nicht viel mehr gewinnen, als bereits gewonnen ist; denn jeder mißt sein Wohlseyn nach seiner individuellen Natur.)

§. 18. Da allernächst nur immer die Vorstellungen von den Dingen (§. 9. 10.), nicht die Dinge selbst auf den Willen würken, so lässt sichs erklären, warum eben dieselbe Sache dem einen Menschen Wohlgefallen und Begierden, einem andern Verabscheuung erwecken und einem dritten ganz gleichgültig bleiben könne. Die Gründe hievon sind verschieden. *)

(* Die hauptsächlichsten sind folgende:
Die Menschen stellen sich eine Sache bißweilen ganz falsch, oder einseitig, oder unter allerlei Nebenvorstellungen vor, und die zufälligste Nebenvorstellung würkt oft stärker auf sie, als die natürlichste Vorstellung von der Sache selbst; insbesondere sieht der Eine in Ansehung der Erfolge weiter, als der Andere. Wenn eine Vorstellung allzuschwach ist, wenn ihr lebhaftere Vorstellungen im Weg stehen, so kann sie keinen grossen Eindruck auf das Gemüth machen. Wenn der

Erkenntniß die dauerhafte lebhafte Ueberzeugung fehlt, so kann auch keine dauerhafte, lebhafte Würkung daraus entstehen. Ferner kommt es bei der Gründung der Neigungen des Willens eines Menschen sehr viel darauf an, was derselbe für Empfindungen und Vorstellungen bereits gehabt, was für bestimmte Richtungen sein Wille schon erhalten hat oder nicht. Wenn endlich die Menschen in Ansehung ihrer körperlichen und geistischen Kräfte entweder ursprünglich verschieden sind, oder doch verschieden ausgebildet werden, so müssen von allen diesen Verschiedenheiten, in so fern sie auf die Empfindungen und Vorstellungen Einfluß haben, auch Verschiedenheiten in den Neigungen entstehen.)

§. 19. Aus diesen allgemeinen Bemerkungen lassen sich die Gründe einiger **besondern**, doch aber noch sehr gemein vorkommenden Ursachen der Verschiedenheit der Neigungen erkennen, worunter die **Ideenassociation**, die **Gewohnheit**, der **Reitz der Neuheit**, der **Zustand des Gemüths zur Zeit, wenn eine Vorstellung entsteht**, **Schwierigkeiten**, **Verbote** und **Hindernisse** gehören.

§. 20. Durch die **Ideenassociation** (III. B. § 282. Anm.) entstehen nicht nur die sogenannten **Nebenideen**, welche die Würkung der Hauptidee oft sehr verändern, sondern die Reitze eines Dings können, kraft der **Ideenassociation**, (§. 19.) dergestalt über andere Dinge sich verbreiten, und ihnen sich mittheilen, daß sie eben so würken, als ob sie ihnen eigenthümlich wären, ohne daß man sich der Ideen, aus denen sie eigentlich herrühren, im mindesten bewusst ist.

(So

(So können z. E. Dinge, die an sich wenig anziehendes haben, durch die adsociirte Idee von einer Person einem angenehm und wichtig werden. Sachen, die von einer berühmten oder geliebten Person herkommen, sind einem oft unschätzbare Kleinode. Moden und Gewohnheiten, und nicht selten Fehler werden nur darum nachgeahmt, weil die Personen, die sie an sich haben, angesehen und beliebt sind. — So kann das Andenken einer Begebenheit gleiche Würkungen hervorbringen. Ein Buch von dem Verfasser selbst geschenkt, ein Spiel oder Tanz in einer angenehmen Gesellschaft gemacht, scheint oft vor andern angenehm, schön oder ergözend zu seyn. Selbst Speisen können einem besser dünken, als sie nicht waren, blos deßwegen, weil sie in vergnügter Gesellschaft genossen wurden. Aber auch verhaßt und eckelhaft können Speisen auf lange Zeit werden, wegen der unangenehmen Folgen, die der unmässige Genuß derselben einmal verursacht hat. — Eben diß geschieht durch Vergleichungen und Benennungen. Ein einziges Wort, eine einige Vergleichung kann oft den Appetit benehmen. Der Tod unter dem Namen eines Schlafes fällt lange nicht so fürchterlich auf. — Was für Veränderungen machen nicht Ort, Zeiten und Personen in einem Gemüth? So erweckt der Geburtsort wegen der seinem Bilde anklebenden Errinnerungen an die heitern Jahre der Kindheit eine Sehnsucht, so werden die Gegend, wo Freunde sich trennten, das Ufer, wo sie sich zum leztenmal umarmten, Altäre und Tempel. Manche Personen werden oft ohne ihr Verdienst angenehm, ohne ihre Schuld verhasst, durch die Adsociation fremder Ideen, die sich bißweilen auf Aehnlichkeit mit andern Personen, oft auf würkliche Begebenheiten gründet. — Je leichter und mannigfaltiger der Uebergang von der einen Idee zur andern ist, desto leichter und stärker können sie auch ihre Reitze einander mittheilen. — Grosse Gemüthsbe-

we-

wegungen können auf die geringsten Gegenstände durch die Ideenassociation geleitet werden. Die Geschichte des Aberglaubens enthält Beweise genug davon. — Ideen im Traume erzeugt sind ebenfalls zu solchen Wirkungen geschickt. — nicht weniger die Eindrücke in der ersten Kindheit.)

§. 21. Die Gewohnheit (§. 19.), welche in öfterer Wiederholung eben derselben Handlungen oder Empfindungen besteht, ist oft Ursache, daß Dinge und Personen, die anfänglich unangenehm oder gleichgültig waren, nun angenehm, interessant, ja unentbehrlich werden, und bleiben, obgleich die ursprünglichen Gründe des Wohlgefallens an denselben nicht mehr da sind. Oft würkt sie auch das Gegentheil. Von diesem Allem aber liegen die Gründe in den Veränderungen der Organisation *), der Einsichten **) und der Ideenassociation ***).

(* Angenehme Beschaffenheiten einer Sache werden bißweilen erst nach und nach merklich, nachdem die Organen den Eindruck aufzunehmen gewöhnt worden sind. Z. E. Das Angenehme im Geschmack des Wassers und unwürzhafter Nahrungsmittel. Hingegen vermindern sehr starke Eindrücke die Reitzbarkeit und Empfindlichkeit der Organen, wie z. E. bey dem Gebrauch hitziger Getränke geschieht.

** Durch mehrere Bekanntschaft mit einer Sache werden die ersten, übereilten Schlüsse benommen, die falschen Vorstellungen zerstreut, Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten völliger, deutlicher und zuverlässiger erkannt.

*** Was oft und lebhaft Vergnügen verursacht, oder auch nur in naher Verbindung mit dem Vergnügenden gestanden ist, das bringt angenehme Gemüthsbewe-

wegungen hervor, und scheint sie aus sich selbst hervorzubringen, wenn die Vermengung der ehemaligen Eindrücke grösser ist, als der Scharfsinn, das Gegenwärtige vom Vergangenen zu unterscheiden, Empfindung von Einbildung abzusondern.)

§. 22. Aus den so eben erörterten Ursachen der Macht der Gewohnheit (§. 21.) ist es begreiflich, wie auch die Neuheit viele Gewalt über die menschlichen Gemüther haben, in sehr vielen Fällen eine Ursache des mehreren Wohlgefallens an einer Sache, oder überhaupt der stärkern Würkung derselben auf den Willen seyn könne (III. B. §. 115.).

(Nicht gerade alles Neue macht gleiche Eindrücke, und es trift nicht allemal auf ein Gegentheil, das durch die Gewohnheit geschützt wird. Oft ist eine Sache eben dieselbe, die man bißher schon geschätzt hat, die aber nun vollkommener worden ist, es kann ihm ähnlich, aber doch in einigen Stücken anders seyn. Der Grund hievon liegt in der Lebhaftigkeit des Eindrucks und in der Ideenassociation. Oft kommt uns etwas vor, was neu, aber doch dem Bekannten so weit ähnlich ist, daß wir es gewahr zu werden, und etwas dabei uns zu denken vorbereitet genug sind. Oft bildet man sich von dem Neuen, weil man es noch nicht genau kennt, auch leicht mehr ein, als würklich daran ist. Aber auch das Gegentheil von dem, was Gewohnheit war, kann sich durch die Neuheit empfehlen; dann viele Gewohnheiten sind ihrer Natur nach veränderlich, und beruhen nur auf einer gewissen vermeinten Nothwendigkeit, sich nach andern richten zu müssen. Neuerungen haben verschiedene Gründe, die bei jedem Individuum verschieden seyn können. Gleichgültigkeit gegen das Neue kann ausser dem, was die Gewohnheit des Gegentheils thut, von allzugrosser Unwissenheit und Unempfindlichkeit, oder von vieler

Er-

Erfahrung und Wissenschaft oder vom Eifer für die abliegende Geschäfte herrühren.)

§. 23. Auf die Gewahrnehmung der Dinge und ihrer Eigenschaften *), und die Ausbildung der dabei entstehenden Ideen und Urtheile ** hat der **Gemüthszustand, in welchem man sich eben befindet** (§. 19.), einen mannigfaltigen oft sehr großen Einfluß; denn nach der Verschiedenheit desselben, besonders auch in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Menschen ist die Seele mit diesen oder jenen Vorstellungen erfüllt, und Dinge müssen uns um so viel vortreflicher scheinen, je grösser das Bedürfniß ist, dem sie abhelfen. ***)

(* Die Erfahrung lehrt, daß man dasjenige leichter gewahrnimmt, wovon entsprechende Vorstellungen der Seele bereits gegenwärtig sind, oft auch lieber gewahrnimmt, in so fern nemlich die Seele den Zustand einigermassen liebt, in dem sie sich befindet.

** In unsere Begriffe und Urtheile von dem, was uns vorkommt, mischen sich gar leicht Schlüsse ein, die sich auf dasjenige gründen, was, vermöge unserer vorgefassten Meinungen, wir glauben, daß vorkommen müsse. Hieraus erhellt nun, warum die Dinge zu einer Zeit anders afficiren als zur andern, den einen Menschen anders, als den andern.

*** So wird uns oft auf dem Land derjenige ein angenehmer Gesellschafter, der uns in der Stadt unausstehlich seyn würde. Ein mittelmäßiges Land wird einem auf der See reisenden ein Paradies. Ein Buch, das einem die erste Aufschüsse gegeben hat, bleibt einem oft schäzbarer, als manches andere noch weit bessere Buch dieser Art.)

§. 24. Unter die Umstände, welche den Eindruck der Dinge auf den Willen verändern, gehören endlich auch die Schwierigkeiten, Hindernisse und Verbote (§. 19.). Oft benehmen sie die Begierde nach einer Sache *), oft vermehren sie dieselbe **).

(* Wenn einem an einer Sache gar nicht viel gelegen ist, so gibt man sich um ihretwillen nicht gern viele Mühe, zumal, wenn man glaubt, daß alle Mühe vergeblich, daß die Hindernisse unüberwindlich seyn würden.

** Folgende Ursachen würken einzeln oder zusammengenommen dabei: a) die nicht befriedigte Seele hängt immer an dem Gegenstand, will das geliebte Bild sich näher bringen, will die Vorstellung in Empfindung verwandlen. b) Das Bewußtseyn der Ohnmacht ist unangenehm; man will siegen, will ein freier Mensch seyn. c) In manchen Fällen vermehrt das Verbot die Vorstellung von dem Werth der Sache, weil aus vielen ähnlichen Fällen die richtige oder falsche Meinung entstanden ist, daß aus Eigensinn, Unwissenheit, Eigennutz viel Gutes verhindert und verboten werde. d) Die Beharrlichkeit bei entstehenden Hindernissen und die Verdopplung des Eifers kann auch daher entstehen, daß man das Viele, was man bereits gethan hat, nicht will umsonst gethan haben. In diesem letztern Fall hat wohl bei den meisten Menschen die Ehrbegierde den meisten Antheil, die um so rühmlicher ist, je mehr sie reelle und nützliche Gegenstände betrifft).

§. 25. Aus den (§. 13 — 19.) angemerkten Grundgesetzen des Willens erhellt, und jede Beobachtung bestättigt es, daß der Mensch nie das begehrt, was er als schädlich erkennt, was ihm Schmerz oder Mißvergnügen verursacht, sondern

im

immer das Gegentheil sucht. Diesemnach ist nicht zu läugnen, daß der Trieb zum Vergnügen für den wesentlichen und allgemeinen Trieb des menschlichen Willens angenommen werden müsse, und wenn die Glückseeligkeit in der Zufriedenheit und dem Genuß dauerhafter Vergnügungen besteht, so ist auch der Trieb zur Glückseligkeit als ein solcher wesentlicher und allgemeiner Trieb anzusehen.

§. 26. Der Mensch sucht entweder Vergnügen für sich selbst oder für Andere. Das Bestreben des Menschen nach demjenigen, wovon er für sich selbst Vergnügen oder Nutzen erwartet, wird mit Recht Selbstliebe genannt (III. B. §. 600.); und Wohlgefallen an jemandes Glück, Geneigtheit, solches zu befördern, heißt Liebe *).

(* Liebe ist also auch in jenem Triebe zum Vergnügen enthalten, und zu den wesentlichen Grundstücken der menschlichen Natur zu rechnen.)

§. 27. Nach den gegebenen Erklärungen (§. 25. 26) kann diß nun nicht so verstanden werden, als ob irgend eine Idee von seinem Selbst und dessen Wohl, von Glückseeligkeit, oder auch nur von Vergnügen, die ersten Aeusserungen der menschlichen Willenskraft verursache, oder als ob jede nachfolgende Gemüthsbewegung, oder wohl gar jede unwillkührliche Aeusserung der Kraft des Willens durch diese Ideen erweckt würde. Sondern es wird nur soviel damit behauptet, daß die nächsten Gegenstände des menschlichen Willens solche innere Zustände seien, die einzeln den Namen

men des Wohlbefindens, und bei einer gewissen Menge den Namen der Glückseeligkeit enthalten; daß der Wille des Menschen so geartet sei, daß, vermöge seiner wesentlichen Richtungen und Bestrebungen, Trieb zum Vergnügen, zur Glückseeligkeit und Selbstliebe wenigstens als Hauptanlagen demselben beigelegt werden müssen.

(Daß Menschen oft thun, was ihnen schädlich ist, daß bißweilen einer, wie es scheint, recht vorsetzlich dem Vergnügen ausweicht, und dem Schmerz sich überläßt, beweißt nicht das Gegentheil hievon, sondern nur allemal so viel, daß nach der verschiedenen Vorstellungsart, durch einseitige Beobachtung, Vorurtheile und sonderbare Ideenassociation einem als ein geringeres Uebel vorkommen kann, was andern, nach richtigerer Beurtheilung, ein unnöthiges Uebel zu seyn scheint. Es beweist, daß die Liebe zu sich selbst, wie jede andere Liebe des Menschen bißweilen blind ist, und daß die Grundtriebe der menschlichen Natur Leitung und Ausbildung der Vernunft nöthig haben.)

§. 28. Mit der Selbstliebe muß man aber Eigennützigkeit und Eigenliebe nicht für einerlei halten. Eigennützigkeit besteht in einem ängstlichen Verlangen nach eigenen Vortheilen, und Eigenliebe in einer übertriebenen Achtung sein selbst und seiner Handlungen.

(Eigennützigkeit und Eigenliebe sind zwar Folgen der Selbstliebe, aber nicht schlechterdings nothwendige Folgen. Wie die Selbstliebe nur bei denjenigen die Eigennützigkeit erzeugt, die zu wenig Einsicht in die wahren Gründe der Glückseeligkeit haben, so entsteht die Eigenliebe nur bei denen, die leicht glauben, was sie wünschen, oder sich nur mit dem Unvollkommenern vergleichen: auch nicht alle Handlungen und Gemüthsbewegungen stammen von jener

Eigennützigkeit ab, und eine vernünftige Selbstliebe widersetzt sich der Eigenliebe. Eigennützigkeit und Eigenliebe machen also das Grundwesen des menschlichen Willens nicht aus.)

§. 29. Damit die Selbstliebe nicht so leicht in Eigennützigkeit und Eigenliebe ausarten möge, so hat der Urheber der Natur selbst dafür gesorgt dadurch, daß er ein Mässigungsmittel in die menschliche Natur gelegt hat, nemlich die Sympathie oder **Mitempfindung** dessen, was in andern vorgeht, wenn es durch die eigenen Sinne, oder durch Schlüsse und Einbildungen, oder durch die Beschreibungen Anderer uns bekannt wird.

§. 30. Wie das unangenehme Gefühl überall unser Nachdenken am meisten erweckt, so zeichnet sich auch bei den durch die Sympathie in uns erregten Gefühlen das Unangenehme am leichtesten aus; nur beim Gefühl des Angenehmen und der Freude können wir uns der Einwürkung unthätig überlassen. Alle Menschen haben daher einen Begriff vom **Mitleiden**, wenn sie auch die übrigen Arten der **Mitempfindung** noch nicht bemerkt haben. Unterdessen überzeugt man sich bald, wenn man nur erst aufmerksam gemacht ist, daß die allermeisten Gemüthsbewegungen auf eben die Weise erregt werden können, wie Schmerz und Betrübniß beym Mitleiden.

(So kann uns, wie Horaz schon sagt, der Anblick eines Lachenden oder Weinenden lachend oder weinend machen, ohne daß uns die Ursache davon bekannt ist. Eben so kann die Miene der Furcht, des Schreckens, die Miene der Ueberredung von dem Einen auf den

An

Andern sich verbreiten. Ja ein hoher Grad der Ueberredung, der durch die Lebhaftigkeit der Vorstellungen alle Triebfedern in eine Art von Aufruhr bringt, oder die Schwärmerey, theilt sich Gemüthern, die ihrer Empfindlichkeit sich überlassen, um so viel leichter mit, je grösser die Gewalt ist, mit der sich dieser Zustand äussert. Die Schriftsteller erzählen Beispiele, daß Personen durch den blossen Anblick eines schwärmerischen Paroxysmus bißweilen ergriffen worden sind.)

§. 31. Diese äussersten Würkungen der Sympathie auf die Gemüther befremden weniger, und es geht für die Untersuchung der natürlichen Gründe einiges Licht auf, wenn man sich an die körperlichen, heftigen Zufälle errinnert, die nicht selten durch den blossen Anblick eines Andern, der sie leidet, entstehen *); aber nicht nur die Empfindungen würklich vorhandener Personen theilen sich uns mit, sondern es kann auch die Sympathie für dasjenige, was nur der Einbildungskraft gegenwärtig ist, sehr heftig erregt werden **); und am leichtesten und stärksten sympathisiren wir mit dem, was unserer eigenen Natur am ähnlichsten ist. ***)

(* So sah Boerhaave ein Mädchen, das aus blossem Anblick eines mit der Epilepsie behafteten Menschen die Epilepsie bekommen hat. Eben dieser berühmte Arzt sah im Zuchthause zu Harlem ein Mädchen auf einen vorhergehenden Schrecken in Zuckungen verfallen, ein anders Mädchen sah zu, wollte helfen, und bekam die nemlichen Anfälle, den andern und folgende Täge trug sich diß bei den übrigen Kindern, ja fast bey allen Knaben und Mädchen des Waisenhauses zu. Alle angewandte Arzneimittel waren umsonst, biß Boerhave sich der Einbildungskraft der Kinder durch andere stärkere Eindrücke bemächtigte. Er ließ hie und da in Krankenzimmer eiserne mit feurigen Kohlen an-

gefüllte Oefen hinsetzen, auf diese allerlei eiserne Hacken und andere Werkzeuge legen, alsdann befahl er, daß man dem ersten fallenden Knaben oder Mädchen plötzlich den Arm entblösse und auf einer von ihm angezeigten Stelle mit diesen Hacken das Fleisch biß auf die Knochen durchbrenne. Die Kinder erschracken, und dachten mit der äussersten Anstrengung ihrer Geisteskräfte diese Idee allein, welche als stärkere die schwächere tödtete; und auf einmal waren alle diese Kinder geheilt. So hat ein epidemisches Fieber, ein viertägig Fieber, ein Schrecken, ein Speichelfluß, das Ehebett, das Ruthenstreichen u. s. w. die fallende Sucht geheilt, weil die Seele von einer Idee auf die andere abgeleitet wurde.

** Die Beispiele derer, die nicht ohne die heftigste Erschütterungen jemand können hinrichten sehen, die beim Anblick eines zu Ader lassenden unmächtig werden, oder gleich nach gemachter Incision an eben derselben Stelle ihres Fusses oder Arms einen Schmerzen empfinden, die gähnen, wenn andere gähnen u. s. w. erläutern diß.

*** Z. Ex. mit Menschen, die in Ansehung des Alters, Standes, Schicksals urd Gemüthscharakters uns nahe kommen.)

§. 32. Diese sympathetischen Gefühle hängen zwar nicht ganz von unserer Willkühr ab *), doch haben wir allerdings einige Gewalt über sie, und wir können sie willkührlich schwächen **) oder auch verstärken.***)

(* So unwillkührlich der Schmerz ist, den ein fallender Stein oder ein Schlag uns verursacht, so unwillkührlich ist oft das Gefühl, das beim Schmerz eines Andern uns ergreifft.

** Geschwächt wird das sympathetische Gefühl, wenn man seine Aufmerksamkeit abwendet, sich durch andere Vorstellungen zerstreut, die Wahrheit der Vorstel-

stellungen, die das Gemüth bewegten, sich zweifelhaft macht, und Gründe zu entgegensetzten Vorstellungen in der Sache selbst aufsucht. Auch unwillkührlich entstehende Empfindungen können der Sympathie hinderlich seyn. Verstärkt wird sie, wenn man seine Aufmerksamkeit einzig und allein auf dasjenige richtet, was uns Mitfreude oder Mitleiden erwecken soll, wenn wir den Zustand des Andern zergliedern, und das Uebel, das ihn betroffen hat, in allen seinen Verhältnissen und entfernten Folgen beherzigen, wenn wir uns die besondere Empfindlichkeit des Andern, das bessere Schicksal, das er gehabt hat, oder verdiente, dabei vorstellen, wenn wir denken, daß uns ein Gleiches begegnen könne.)

§. 33. **Der Grund der Sympathie liegt nur zum Theil, nicht ganz, in der Imagination und der Wiedererweckung ehmals gehabter Vorstellungen. Denn, sowahr es ist, daß diese wiedererweckten Vorstellungen, ihrer Natur gemäß, uns rühren, angenehme oder unangenehme Gefühle wieder hervorbringen, je nachdem sie von einer Art waren *), so entstehen doch auch fremde, noch nie gehabte Regungen durch die Sympathie **).**

(* Es wird begreiflich, warum die Sympathie um so viel leichter bei einem Menschen entsteht, je lebhafter die Imagination desselben, und je reitzbarer seine innern Empfindungswerkzeuge sind; und warum sie einzeln um soviel stärker wird, je mehr einer aus eigener Erfahrung mit dem Zustand und den Empfindungen bekannt ist, in denen der Andere sich befindet. Mit dieser Vorstellung von der Erweckung der Sympathie stimmen die Beobachtungen der Aerzte überein. Sie nehmen, da ihnen zur Zeit kein näherer Aufschluß möglich ist, um manchen widernatürlichen Zustand, der sich in verschiedenen nicht unmittelbar zusammen-

hängenden Theilen des Körpers äussert, einigermassen zu erklären, eine Sympathie der Theile oder der in ihnen sich findenden Nerven an, d. i. sie erklären Vieles per consensum.

** Hieher gehören die oben (§. 31. **) angeführten Beispiele.)

§. 34. Gleichwie die Anlagen zur Sympathie keinem Menschen fehlen können, also ist auch keine Erfahrung vorhanden, aus der man den gänzlichen Mangel der Fähigkeit, durch Aeusserungen der Gefühle Anderer zu ähnlichen Gefühlen gerührt zu werden, schliessen könnte. Nur sind nicht alle Menschen nach der natürlichen Anlage einander gleich. Diejenige theilen einander am leichtesten ihre Empfindungen mit, die von Natur, oder in ihren Schicksalen einander am ähnlichsten sind. Diejenige aber, die in ihren Neigungen und Vorstellungen sehr von einander abweichen, fühlen, bei dem nicht ganz vermeidlichen Mitgefühl, Regungen in sich, die einander widerstreben, und man kann diese Art von Sympathie gar wohl Antipathie nennen *), so wie jene den Namen einer angenehmen Sympathie verdient.

(* So verursacht der Sanfte und Bedachtsame dem Hitzigen Ungeduld und lange Weile, und dieser erweckt in jenem Scham und Furcht, wenn Andere durch sein hitziges Betragen leiden müssen. Daß körperliche Gefühle vermittelst der Ausdünstungen mit unter entstehen, lässt sich bei der angenehmen Sympathie und bei der Antipathie nicht ganz bestreiten: daß aber bei der Antipathie auch anderweitige Vorstellungen sich leicht zugesellen können, ist ganz gewiß.)

§. 35. Selbstliebe *) (§. 27—29.) und Sympathie **) (§. 29.) erzeugen eine neue Eigenschaft der

mensch-

menschlichen Natur, nemlich den Trieb zur Thätigkeit. Diß erhellt aus dem, was von den Willenstrieben bißher gesagt worden; selbst die blos mechanischen oder organischen Antriebe im Menschen geben hier einen Beweiß ab.

(* Die Selbstliebe treibt den Menschen an, sowohl den Schmerz, den er in sich fühlt, die Gefahren und Leiden, die er befürchtet, wenn nicht eine Furcht vor einem grössern Uebel ihn davon abhält, von sich zu entfernen, als auch überwiegenden Vortheilen nachzugehen.

**) Die Sympathie macht ihn würksam für Andere, auch ohne Rücksicht auf sich selbst.).

§. 36. So offenbar es ist, daß in allen denjenigen Fällen, wo Selbstliebe und Sympathie die Ursache der Thätigkeit sind, diese Thätigkeit nicht Zweck, sondern nur Mittel sei, so scheint es doch, als ob man in gewissen Fällen berechtiget wäre, die Thätigkeit für den Zweck oder das letzte Ziel der Begierde, und den Trieb dazu für einen Grundtrieb des Willens zu halten. *).

(* Z. Ex. Kinder sind oft auf die unnützeste Weise thätig, wenn man es ihnen gleich verbietet. Erwachsene, die oft im Schoos des Glücks sind, und ihre Güter ruhig geniessen könnten, werden nicht selten nach Beschäftigung wie vom Hunger und Durst getrieben.)

§. 37. Wenn man aber bei der Untersuchung der obenbemerkten und ähnlichen Fälle gewahr wird, daß entweder Absicht auf Ehre und andere Vortheile, oder wenigstens ein unangenehmes Gefühl angehäufter, eingeschlossener, gedrückter Kräfte, eine Vorempfindung des angenehmen Zu-

stands, in dem wir bei freier Bewegung unserer Kräfte uns befinden, die Triebfedern jener Thätigkeit sind *), so ist der Trieb zur Beschäftigung alsdann doch nicht für einen Grundtrieb, sondern vielmehr nur für eine von den vielen Bestimmungen und Aeusserungen der Selbstliebe anzusehen. Es erhellt auch zugleich, daß die Menschen nach dem verschiedenen Maas ihrer Kräfte, nach dem Umfang und Lebhaftigkeit ihrer Ideen, sich überhaupt und bei verschiedenen Gelegenheiten in verschiedenen Graden thätig zeigen müssen.

(* Es geht dem Menschen mit seinen moralischen Kräften, wie mit seinen physischen. Mancher fühlt seine innere Kräfte und ihre Mannigfaltigkeit, aber er kann sie nicht mittheilen, sie bleiben in ihm verschlossen, wie wenn eine Kluft zwischen ihm und dem übrigen Menschengeschlecht befestiget wäre, biß ein glücklicher Zeitpunkt erscheint, der seinen Geist von Fesseln frei, und zum mannigfaltigen ungehinderten Würken und Mittheilen geschickt macht. Mancher Kranke hat keine physische Kraft, nicht weil er zu wenig, sondern weil er zu viel Blut hat (Plethora ad vires). Sobald ihm Blut genommen worden, kommt seine thierische Haußhaltung in Ordnung, Kraft des Herzens und Freiheit im Kreißlauf der Säfte geben ihm neues Leben.)

§. 38. Bei allen Antrieben zur Thätigkeit aber, die in dem Menschen sind, kann man doch auch sagen, daß er die Ruhe, und Gemächlichkeit liebe, ja daß bißweilen seine Thätigkeit selbst endlich Ruhe zum Ziel habe. Freilich ist diese Ruhe nur Vergleichungsweise Ruhe, ist nur eine gemässigtere Thätigkeit, nur nachlassende Würksamkeit, um sich zu erholen, ist nicht Trägheit.

§. 39. Trägheit der Seele, Trägheit des Willens kann auf zweierlei Seiten angesehen werden. Trägheit, als Hang zu einer gänzlichen Unthätigkeit und Würklosigkeit betrachtet, ist freylich ein unnatürlicher Zustand im Menschen. Aber man unterscheide hievon die träge Abneigung nur vor mühsamen Geschäften. Auch sonst thätige Menschen halten wohl zuweilen bei langwierigen und einförmigen Geschäften nicht aus. Eben diese scheinbare Trägheit kann sogar als eine Folge jenes regen Triebes zu unterhaltenden Veränderungen angesehen werden.

§. 40. Ueberhaupt wird der Wille des Menschen durch so entgegengesetzte Triebfedern bestimmt, daß es bißweilen scheinen möchte, als ob die moralische Natur des Menschen aus lauter Widersprüchen zusammengesetzt sei. Sobald man aber die Gründe der entgegengesetzten Erscheinungen erforscht, und darnach die Begriffe von der Natur derselben sich bestimmt, so verschwindet auch aller Anschein von Widersprüchen in der moralischen Natur des Menschen.

§. 41. Nachdem im Vorhergehenden die offenbarsten Hauptgesetze und Triebe des menschlichen Willens bemerkt worden sind, so folgt nunmehr die Betrachtung der vornehmsten Zustände, die in den menschlichen Gemüthern mit einander abwechslen. Diese Zustände des menschlichen Willens hängen von dem Grad und der Art der Empfindungen ab. Die Eindrücke, welche Em-

pfindungen oder Vorstellungen in der Seele hervorbringen, sind bißweilen so schwach, daß die Seele kaum eine Veränderung ihres Zustandes dabei gewahr wird, bißweilen aber so stark, daß sichtbare Bewegungen daher entstehen. Der erste Zustand heißt Ruhe des Gemüths, der letztere heißt Unruhe des Gemüths oder Affekt, und die fortdaurende Neigung dazu, Leidenschaft.

§. 42. Bei einem ruhigen Gemüthszustand gehen entweder viele von den Vorstellungen der Seele, die durch äussere Eindrücke oder innere Regungen erwecket werden, vorüber, ohne ein merkliches Wohlgefallen oder Mißfallen zu verursachen, oder, wenn sie es auch verursachen, ohne das Gemüth zu beunruhigen. Zu solchen Eindrücken sind Kinder, und alle schwache, veränderliche Seelen am geneigtesten. Bei dem Affekt eines Menschen liegen allemal lebhafte oder gehäufte Vorstellungen zum Grund, sie mögen nun auf einmal, oder nach und nach so entstanden seyn, und solche Vorstellungen lassen selten Deutlichkeit und Beurtheilung zu. Daher entstehen übereilte, zu weitgehende, nicht überall anpassende Entschliessungen, die man für vernünftig und nothwendig hält, weil man die Sache immer von der Seite ansieht, die den Affekt erregt hat. Aus diesem erhellet auch, warum während des Affekts die triftigsten Vorstellungen so wenig fruchten.

§. 43. So schädlich aber die Würkungen der Affekte auf das Gemüth und die Handlungen des

Men-

Menschen sind, so kann man doch nicht ganz den Nutzen läugnen, der manchmal daraus, obwohl einseitig, entsteht. Im Affekt sieht man z. E. manches schärfer, was man bei ruhigem Gemüth nicht würde bemerkt haben. Durch den Affekt wird die Seele thätiger und grösserer Entschliessungen fähig, dann die regen Vorstellungen sind ausserordentlich lebhaft, und diejenige, welche Zweifel und Bedenken erwecken würden, kommen gar nicht zum Vorschein; doch nicht der Affeckt allein macht entschlossener und thätiger. Durch den Affekt kann der Geist, wenn er, aus seinen Vergehungen zu lernen und weiser zu werden, einigermassen geschickt ist, gebessert werden. Er lernt sich kennen, schämen, vorsichtig seyn, vorbeugen, ausweichen. Er wird auch billiger im Urtheil über Andere.

§. 44. Der Schaden, den die Würkungen des Affekts dem Körper zufügen, ist weit grösser, und mannichfaltiger, als der Nutzen, den sie verbreiten. Diß lehrt die Erfahrung der Aerzte.

§. 45. In Ansehung der Art der Empfindungen, die den Gemüthszustand bestimmen, ist derselbe entweder angenehm, oder unangenehm, oder gemischt.

§. 46. Angenehm heisst der Gemüthszustand, wo die angenehme Empfindung entweder rein, oder doch so überwiegend ist, daß, nach der gewöhnlichen Weise, der Zustand von ihr den Namen

men bekommt. Der unangenehme Gemüthszustand ist entweder ein Zustand bestimmter klarer Begierden oder Verabscheuungen, oder es sind dunkle Empfindungen und Willensäusserungen, die das Gemüth bewegen. Gemischt ist der Gemüthszustand, wenn angenehme und unangenehme Empfindungen zugleich da sind.

§. 47. Der angenehme **Gemüthszustand** bekommt, nach den verschiedenen Graden des Wohlseyns oder Vergnügens, das empfunden wird, die Namen von **Zufriedenheit**, **Behaglichkeit**, **Freude**, **Heiterkeit**, **Frölichkeit**, **Entzücken**.

§. 48. **Zufriedenheit** ist derjenige Zustand, wo der Mensch keines dringenden Bedürfnisses sich bewußt ist, und die Ruhe seines Gemüths durch keine merklich unangenehmen Eindrücke gestört wird.

(Einige Philosophen nehmen die Zufriedenheit in einem weitläufigern Sinn, zumal, wenn darinnen der eigentliche Bestimmungsgrund unserer ganzen Thätigkeit gesetzt wird. Alsdenn liegt Alles, was der Seele auf irgend eine Weise und in irgend einem Grad angenehm ist, unter dem allgemeinen Begriff von Zufriedenheit. Aber nach einem gemeinern Begriff und in genauerer Unterscheidung anderer, auch angenehmer, Gemüthszustände scheint durch die Zufriedenheit nur die Abwesenheit jedes dringenden eigentlichen Mangels oder widriger Empfindungen bezeichnet zu werden.)

§. 49. **Behaglichkeit** nennen wir, wenn uns neben der innern Zufriedenheit auch körperlich recht wohl und leicht ist.

(Ein Beispiel kann noch mehr erläutern. Z. E. Ein lästiger, beschwerender Anzug, eine unbequeme Stellung, ein gezwungener Umgang behagt uns nicht.)

§. 50. **Freude** ist lebhafte Empfindung des Angenehmen.

(Diß Angenehme kann etwas gegenwärtiges, abwesendes, vergangenes, künftiges, natürliches, künstliches, körperliches, geistisches, wahres, erdichtetes, kann ausser uns, oder in uns, uns oder andern zugehöriges seyn. Freude, unter der Aufsicht und Vernunft, ist die Quelle vieler heilsamen Veränderungen für Leib und Seele. Zur Heilung vieler Krankheiten trägt sie viel, oft Alles bei. In gutartigen Gemüthern erweckt sie Liebe zu Gott, und, aus Dankbarkeit gegen ihn, Liebe zu den Menschen. Freude, sich selbst überlassen, artet gern in Leichtsinn, Sorglosigkeit, oder Ausgelassenheit aus.)

§. 51. **Heiterkeit** ist eine vorbereitende Fassung der Seele zur Freude.

(Eine glückliche Begebenheit, eine erfreuliche Nachricht wird von einer heitern Seele weit inniger empfunden, als bei einer finstern Stimmung derselben.)

§. 52. **Frölichkeit** ist Ausdruck der Freude in Mienen, Worten und Handlungen.

(Würkliche Freude verbirgt sich oft aus verschiedenen oft eigennützigen Gründen. In der Frölichkeit werden wir mittheilend, offen, lebhaft.)

§. 53. Entzücken ist der höchste Grad der Freude, mit der möglichst lebhaftesten Aeusserung verbunden.

(Ein Glück ist es für die Menschen, daß dergleichen Augenblicke der heftigen Aufwallung nur selten sind. Wir würden sonst bald stumpf und gegen andere Dinge zu gleichgültig werden. Die stille und gemäßigtere und darum gewöhnlichere Vergnuüngen tragen im Ganzen bei weitem mehr zur Glückseeligkeit des Lebens bei, als jene Augenblicke des Entzückens.)

§. 54. Unangenehme Gemüthszustände von bestimmten und klaren Begierden oder Verabscheuungen sind bei der Sehnsucht, dem Zorn, der Traurigkeit, Schaam, Reue, der Furcht, dem Schrecken, dem Neid.

§. 55. Sehnsucht ist ein unruhiges Verlangen nach dem gegenwärtigen Besitz eines künftigen oder abwesenden aufgehaltenen, erschwerten Guts.

(Nicht blos Selbstliebe und Eigennutz, sondern auch Liebe und Besorgniß für den Gegenstand können die Triebfedern seyn. Sehnsucht ist eine Leidenschaft von den gefährlichsten Folgen, wenn sie eine gewisse Stärke erlangt hat.)

§. 56. Zorn entsteht, dem gewöhnlichen Begriff nach, aus der Vorstellung eines erlittenen Unrechts, und zielt auf Rache. Gewaltsam zurückgehaltener Zorn heißt Inngrimm. Die fortdauernde Neigung zum Zorn in Beziehung auf ein bestimmtes Subjekt und in Erwartung einer schicklichen Gelegenheit ihn auszulassen, heißt Groll.

(In

(In keinem Affekt pflegen die Menschen sich so sehr zu vergessen, als im Zorn. Der Zorn ist in einigen Fällen natürlich und schicklich, ist, unter gehörigen Bestimmungen, Gesetz der Vernunft, wenn es nemlich darauf ankommt, Kräften sich zu widersetzen, die auf unser Verderben abzielen, oder unser Wohl stören. Er gründet sich aber nicht immer auf das, was gegenwärtig geschieht, oder eben geschehen ist, allein, sondern oft auf die wieder erweckten Vorstellungen ehemaliger Beleidigungen eben desselben Menschen, oder Anderer, die aber auf eben die Weise anfiengen, eben die Gesinnungen äusserten, wie dieser itzt. Diese Ideenverknüpfung thut insgemein das Meiste beim Zorn, und ist die Ursache, warum er sobald die Gränzen der Vernunft übersteigt. Oft fängt der Zorn bei eingebildeten Beleidigungen, wenigstens doch bei Gegenständen an, die ihrer Art nach zu beleidigen fähig sind. Endlich geschieht es nicht selten, daß Menschen über Dinge in Zorn gerathen, wo eigentliche Beleidigung gar nicht denkbar ist. Z. E. Das Kind schlägt das Brett, woran es sich gestossen; der Wilde reißt den Pfeil, der ihn verwundet hat, aus der Wunde, und zerbricht ihn mit den Zeichen der grimmigsten Wuth; der Arbeiter bricht in Scheltworte über seine mißlungene Arbeit aus, wie wenn er einen Feind vor sich hätte).

§. 57. **Traurigkeit** ist, überhaupt genommen, derjenige Zustand, wo die Seele mit unangenehmen Gegenständen sich unterhält, die ihr Unzufriedenheit und Schmerz verursachen. Eigentlich entsteht Traurigkeit, wenn der Mensch ein unvermeidliches Schicksal sich als die Ursache seiner Unzufriedenheit denkt. Denkt er sich aber die Ursache seines unangenehmen Zustands, als durch Jemandes Schuld oder Versehen entstanden, so ist die Empfindung **Verdruß**. Anhaltende

Traurigkeit mit Verdruß über sich selbst, heißt Gram, mit Verdruß über Andere wird Kummer genannt. Traurigkeit schlägt die Kräfte nieder; Verdruß erweckt sie zur Thätigkeit.

§. 58. Schaam ist die Furcht vor Verachtung und Beschimpfung.

(Sie entsteht aus der Vorstellung der üblen Folgen unserer moralischen Handlungen. Da überhaupt unsere Urtheile nicht leicht ohne Vergleichung entstehen, so entspringt auch die Schaam insgemein mittelst solcher Vergleichungen. Wir können uns mit Vorstellungen, mit Idealen, die wir im Kopf haben, mit Gott, mit uns selbst vergleichen, um beschämt zu werden. Am leichtesten wird die Schaam durch die Urtheile Anderer erregt, wenn diese ihren Tadel zu erkennen geben. Ein hoher Grad der Schaam erzeugt Verwirrung, Verlegenheit, Erröthen. Oft aber ist die Schaam und ihr äusserliches Zeichen, die Erröthung, Folge einer edlen Empfindlichkeit für Ehre, die man auch sogar vor dem Verdacht einer unedlen Handlung sichern will, ist nicht immer Folge einer innern Ueberzeugung, unrecht gehandelt zu haben. Menschen, die sich über gar nichts mehr schämen, gar nicht erröthen können, sind moralische Ungeheuer. Mit Vergnügen erblicke ich Schaam und Erröthung bei Kindern.)

§. 59. Reue ist Mißbilligung dessen, was man gethan hat.

(Die Folgen, die aus der Reue entstehen, können wegen der Selbstliebe, und wegen der Sympathie, Achtung und Liebe für Andere, unangenehm seyn, und daher den Wunsch erregen, daß das Geschehene nie möchte geschehen seyn, und das Andenken der That in ihm und Andern vertilgt seyn möchte. Die vernünftigste Würkung, die die Reue hervorbringen kann, ist

ist der Vorsatz, künftig dergleichen nicht wieder zu thun; aber sehr oft überschreitet sie, wie andere Affekten, ihre natürlichen Gränzen. Man macht sich Vorwürfe wegen solcher Dinge, die es nicht verdienen, findet in sich und in der Welt nicht leicht mehr etwas Gutes und Liebenswürdiges, man wird seines Lebens überdrüssig. Wen die Reue nicht sowohl verdrießlich über sich selbst, als vielmehr betrübt und niedergeschlagen macht, den kann sie auch demüthig, billig gegen Andere und mitleidig machen. Ein solcher Mensch bekommt ein offenes, weites Herz für seine Brüder.)

§. 60. **Furcht** entsteht aus der Vorstellung künftiger Uebel, denen auszuweichen man sich zu schwach fühlt. **Muth** entsteht unter entgegengesetzter Bedingung.

(Bei dem Ursprung und der Grösse dieser beiden Affekten kommt es wenig auf die äusserlichen Veranlassungen, ungleich mehr aber auf eines Jeden Art zu empfinden, zu urtheilen, und also auf Gewohnheit, Ideenassociation, Gesichtspunkt und Vergleichung an. Daher ist es auch schwer, aus wenigen Beobachtungen die Anlagen eines Menschen zur Furcht und zum Muth richtig zu beurtheilen, und es läßt sich begreifen, wie bißweilen bei noch entfernter Gefahr die Furcht eines Menschen grösser, und der Muth geringer seyn können, als wenn sie wirklich da ist; bisweilen umgekehrt.)

§. 61. **Schrecken** entsteht aus der plötzlich erregten Vorstellung eines nahen äusserlichen Uebels; bei grossen und ungewöhnlichen Dingen heißt es **Entsetzen**. Furcht aus innern Empfindungen ohne klare Vorstellung des Uebels, ist **Angst**. Furcht ohne alle Hofnung ist **Verzweiflung**.

§. 62. **Neid** ist Mißfallen an eines Andern Gut, mit dem Wunsch verknüpft, es selbst zu besitzen. Blosses **Mißfallen** ohne Wunsch des fremden Guts heißt **Mißgunst**.

(So wie bei der Furcht vor einem Andern, dem Hasse gegen ihn, dem Bewußtseyn eigener Schwäche und Unvollkommenheit der Neid am leichtesten entsteht; so ist die Verläumdung, d. i. die Begierde von dem Beneideten Böses zu glauben und zu sagen, eine seiner natürlichsten Würkungen. Aus dem Neid, und aus den Ursachen desselben entsteht auch die Schadenfreude, d. i. das Wohlgefallen an dem Uebel, das einen andern trifft.)

§. 63. Unangenehme Gemüthszustände von dunklen Empfindungen und Willensäusserungen sind bei der **langen Weile**, **Leere des Herzens**, **Schwermüthigkeit** und **Verdrießlichkeit**.

§. 64. **Lange Weile** ist fühlbarer Mangel an Unterhaltung, mit einem unbestimmten Verlangen nach Besserseyn verknüpft.

(Diesem Zustand sind alle Menschen bißweilen, am häufigsten aber diejenigen ausgesetzt, die überhaupt wenig lebhafte Vorstellungen in ihrer Gewalt haben, oder, vermöge der Gewohnheit, unter der Herrschaft gewisser Vorstellungsarten und Vergnügungen stehen; eben so diejenigen, deren Vorstellungen und Begierden zu wenig von der Sympathie belebt werden.)

§. 65. **Leere des Herzens** ist fühlbarer Mangel an hinreichenden, starken, die Seele füllenden Empfindungen.

(Leere des Herzens kann einen leeren Kopf, der zu wenig Begriffe hat, einen unmässigen Genuß der Vergnügungen, die durch den Mißbrauch ihre Reize verlieren, kann aber auch eine höhere Stimmung der Seele zu Quellen haben. Edlere Menschen klagen oft in der grösten Zerstreuung, im Loos abwechslender Lustbarkeiten über Leere in ihrer Seele. Sie finden im Geräusche nicht das, was sie befriedigt, ihren Geist nährt und sättigt.)

§. 66. **Schwermüthigkeit** ist eine solche Fassung der Seele, wo die unangenehmen Vorstellungen in ihr herrschend werden.

(Sie hat mehrentheils ihren Grund im Körper, in der Vollblütigkeit, Verstopfung der Gefässe und andern üblen Beschaffenheiten, oft ist sie Folge der Traurigkeit. Sanfte Gemüther mit reitzbaren Nerven sind mehr dazu geneigt, als aufbrausende. Vorzüglich aber ist das reifende weibliche Geschlecht zu einer gewissen Schwermuth aufgelegt, die den Namen einer süssen Melancholie verdient. Ausser dieser ist die hypochondrische und hysterische Schwermuth ein oftmaliger Gegenstand der Aerzte.)

§. 67. **Verdrießlichkeit** ist ein geringerer Grad des vorigen Zustandes, und mehr vorübergehend als jener.

(Einerlei körperliche Ursachen können den einen verdrießlich, den andern schwermüthig machen, je nachdem einer mehr zur Traurigkeit oder mehr zum Zorn geneigt ist. Ueberhaupt heißt der Zustand, in welchem die unangenehmen Vorstellungen alle angenehmen Eindrücke erschweren, üble Laune.)

§. 68. Gemischte Gemüthszustände sind bei der Hofnung, dem Mitleiden und dem Erstaunen.

§. 69. Hofnung ist wahrscheinliches Erwarten eines künftigen Guts.

(Hofnung in diesem Sinn genommen, steht zwischen der gewissen Zuversicht und der Verzweiflung und Muthlosigkeit in der Mitte, ist eine der mächtigsten Stützen der menschlichen Schwachheit, eine der beständigsten Quellen des Trostes. Ohne Hofnung ist nicht gut Mensch seyn. Ohne Hofnung würden viele gemeinnützige Handlungen unterbleiben. Sie gehört aber auch zu den veränderlichsten der menschlichen Ereignisse. Sie erhebt heut den Sterblichen biß zum lebhaftesten Vorschmack seiner kühnsten Wünsche, und stürzt ihn morgen in düstere Labyrinthe der Ungewißheit, sie macht gegen vorhandene Vortheile oder bevorstehende Gefahren leicht unachtsam und gleichgültig, und macht unzufrieden, wenn die Erwartungen mehr vernichtet, als erfüllt werden. Der Grund der Hofnung ist ungewisse Erkenntniß der Zukunft; aus diesem Grund werden die Würkungen der Hofnung begreiflich. Vernünftige Hofnung hält den Menschen durch würkliche Gründe, die ihn hoffen liessen, schadlos, wenn sie auch nicht erfüllt werden sollte; eingebildete, auf Unwissenheit und Irrthümer gegründete Hoffnung, läßt ihn trostlos.)

§. 70. Mitleiden (§. 30.) ist Mitempfinden eines fremden Elends.

(Mitleiden, als natürliche Neigung betrachtet, mit christlichem Mitleiden verbunden, verpflichtet uns zu einer beständigen Bereitwilligkeit, das Elend Anderer auf eine gerechte Weise zu verhüten, zu vermindern und aufzuheben.)

§. 71.

§. 71. **Erstaunen** (Verwundern) ist Würkung des Ausserordentlichen. **Bewunderung** ist Würkung ausserordentlich scheinender Vollkommenheiten. **Nacheiferung** ist Würkung der Bewunderung.

§. 72. Wenn man bey der Untersuchung der (§. 45 — 71.) erklärten Gemüthszustände nur auf dasjenige sieht, wovon die Seele eigentliches Bewußtseyn hat, so kann weder aus der Natur der Gegenstände ausser uns, noch aus der Beschaffenheit unserer eigenen Natur und den Gründen des Selbstgefühls bewiesen werden, daß ein Mensch sich nie in einem ganz angenehmen Gemüthszustand befinden könne. Aber so viel ist gewiß, daß nicht leicht oder nicht lange ein Gemüthszustand ganz angenehm, oder ganz unangenehm ist; sondern daß Angenehmes und Unangenehmes insgemein, obgleich in verschiedenen Verhältnissen, dabei vermischt sind. Ein wenig Unangenehmes unter das Angenehme gemischt, kann das Gefühl des Letztern vermittelst des Contrastes erhöhen und vermittelst der Abwechslung dauerhafter machen.

§. 73. Daß Menschen bißweilen sehr schnell von einem Gemüthszustand zum entgegengesetzten übergehen, nicht nur von der Furcht zur Hofnung, sondern auch von der Freude zur Traurigkeit, von der Liebe zum Hasse, und umgekehrt, lehrt die Erfahrung, und die Veränderlichkeit der Dinge in der Welt, oder der Vorstellungen von diesen Din-

Dingen bringt es so mit sich. Das Merkwürdigste dabei ist, daß insgemein die Gemüthsbewegung um so viel heftiger wird, wenn sie auf eine entgegengesetzte folgt, diß wird überhaupt aus den Würkungen des Contrastes (§. 72.) begreiflich, in manchen Fällen auch daher, wenn einige Triebe, denen man bei dem ersten Zustand Gewalt angethan hat, nun auf einmal frey werden.

§. 74. Das vornehmste Stück der Kenntniß des menschlichen Willens besteht demnach in der richtigen Erkenntniß der Gründe und des Zusammenhangs seiner mannigfaltigen Triebe. Diese Erkenntniß erlangt man durch **Nachdenken** und **Erfahrungen.**

§. 75. So gros die Schwierigkeiten an und für sich sind, welche dieser Erkenntniß im Weg stehen, so sehr werden sie noch dadurch vermehrt, daß derselbe Trieb aus mehreren oft sehr verschiedenen Gründen entstehen, daß er nach der Verschiedenheit des Grads und der übrigen Bestimmungen, in denen er da ist, **Ursache** oder auch **Würkung** von einem gewissen andern Trieb seyn kann.

§. 76. Diese Untersuchung der Willenstriebe zu erleichtern, war das Geschäft vieler Philosophen. Sie giengen hiebei verschieden zu Werke. Einige nahmen viele, Einige wenige, Andere nur einen einigen **Grundtrieb** an, aus welchem sie alle andern Triebe herleiteten. Einige sagen, daß

alle Neigungen sich auf den Eigennutz oder doch auf die Selbstliebe, oder auf Selbstliebe und Sympathie gründen. Endlich halten einige dafür, daß viele Triebe unabhängig von einander, oder unmittelbar in der Seele des Menschen gegründet seyen. Ueber diese und mehrere Meinungen ein entscheidendes Urtheil zu fällen ist schwer, und wenn es auch gefällt werden könnte, so würde es uns lang nicht das gewähren, was uns im Gegentheil die Erfahrung gewährt, an welche wir uns zuförderst zu halten haben.

§. 77. Vermöge dieser Erfahrung wissen wir, daß, so oft neue Gefühle im Körper entstehen, und neue Empfindungen durch die gröbern Sinne, als Geschmack, Geruch und Gefühl, der Seele zugeführt werden, die Natur jedesmal Triebe erwecke, die sich darauf beziehen, um das Angenehme gegenwärtig zu erhalten oder zu erneuern, das Unangenehme aber zu entfernen, zu schwächen oder zu vertilgen.

§. 78. Die Absicht des Schöpfers bei der Einpflanzung dieser Triebe, die auch schon bei den kleinsten Kindern *) bemerkt werden, ist wohl nichts anders, als das Leben und die Kräfte eines jeden einzelnen Geschöpfs zu erhalten, und durch deren Anwendung zum Besten der Mitgeschöpfe das lebhafteste Vergnügen in einem so vollen Maas als möglich zu vereinigen. Wenigstens sind diese ebenbenannte Stücke, wenn sie auch als Absichten des Schöpfers nicht erkannt werden sollten,

ten, doch gewiß Folgen jener Triebe, ohne welche die ganze Geschichte des Menschen eine traurige Geschichte wäre.

(* Sobald der Mensch gebohren ist, thun sich Begierden und Verabscheuungen in ihm hervor, und die Vernunft läßt uns nicht zweifeln, daß sie nicht vorher schon in ihm gewürkt haben sollten. Wenn durch eine beschwerliche Lage ein Theil seines Körpers unnatürlicher Weiße zusammengedrückt wird, wenn scharfe Säfte an seinen Fibern nagen, so macht ein unangenehmes Gefühl ihn unruhig, und zwingt ihn, sich in Bewegung zu setzen. So machen Durst und Hunger, daß das Kind einem Zustand widerstrebt, in welchem diese Empfindungen unangenehm fortdauern, und einen andern Zustand sich zu verschaffen sucht, in welchem angenehme Gefühle an jenes Stelle treten. Ueberhaupt lernen wir aus den Schriften der Aerzte, daß angenehme körperliche Gefühle, sie mögen entstehen, woher sie wollen, wenn sie nur in der Ordnung der Natur entstehen, die kräftigsten Mittel sind, alle Lebensbewegungen, Absonderungen und Vermischungen zu befördern, den Samen einer Krankheit auszutreiben, und die schon geschwächte Gesundheit wieder herzustellen. Selbst biß auf die Seele und ihre Kräfte erstrecken sich oft die heilsamen Einflüsse der angenehmen Gefühle im Körper.)

§. 79. Der Einfluß dieser Ursachen offenbart sich besonders bei den Empfindungen, die durch die zwei feinern Werkzeuge des äussern Sinns, durch das Aug und Ohr, in die Seele kommen. Die Gegenstände, die dem Aug und Ohr gefallen, nennt man schön.

§. 80. So sehr auch die Menschen in den

Begriffen von Schönheit sich von einander unterscheiden, so kommen diese Begriffe doch bei gewissen Dingen mit einander überein *); und aus der Vergleichung derjenigen Gegenstände nun, die am einstimmigsten für schön gehalten werden, hat man den Begriff vom **allgemeinen Wesen** der Schönheit abgezogen.

(* Für welchen Menschen hat nicht der gestirnte Himmel, oder der Regenbogen, oder eine bunte Wiese, oder der Anblick der Morgenröthe, oder der Aufgang der Sonne, oder das Lied der Nachtigall, natürlicher Weise Schönheit?)

§. 81. Das Wesen der Schönheit (§. 80.) besteht also in der **Uebereinstimmung** oder der **Einheit** bei der **Mannigfaltigkeit**. Man versteht aber unter der **Einheit** bei dem **Mannigfaltigen** bald **Einartigkeit** oder **Aehnlichkeit** *), bald **Gleichheit** oder doch **Proportion** **), bald **Aehnlichkeit** und **Gleichheit** ***) mit einander.

(* Z. B in den Theilen einer Musik, wo unter allen Veränderungen der Ausführung Einheit des Hauptsatzes bleiben muß.

** Z. B. bei den regelmäßigen Figuren, in den Werken der Baukunst, in den Buchstaben der Schrift.

*** Z. B. in den Blättern einer Blume oder eines Baums, den Bäumen einer Allee oder eines Waldes, einer wohlgeordneten Bibliothek.)

§. 82. Werden diese Begriffe (§. 81.) auf Schönheit des guten Anstands angewandt, so hat man darunter die Uebereinstimmung der man-

cherlei innerlichen und äusserlichen, nothwendigen und willkührlichen Bestimmungen des Alters, Amts, Gangs, der Kleidung u. s. w. zu verstehen. Erklärt man bei den wissenschaftlichen Werken die Schönheit durch die Einheit im Mannigfaltigen, so meint man darunter die Einheit der Ideen bei der mehrmaligen Anwendung eines Worts, die Einheit der Grundideen und Theilungsgründe bei der Anordnung und Verbindung der mehreren Begriffe und Lehrstücke, die Einheit des Mittelbegriffs in Schlüssen, und die Einheit der Grundsätze im ganzen System.

§. 83. Warum die Einheit bei der Mannigfaltigkeit gefalle, davon ist der Grund theils in einem eigenen Naturgesetz, theils in der Ideenadsociation zu suchen. Im ersten Fall lassen sich folgende Ursachen mit Gewißheit angeben: gleichwie nemlich die Mannigfaltigkeit macht, daß durch mehrere angenehme Eindrücke die Rührung stärker wird, also macht die Einheit, die dabei ist, daß das Mannigfaltige empfindbarer und gedenkbarer wird. Sodann bekommt auch die Seele unter diesen Umständen mehr Anlaß zur Beschäftigung, nemlich zur Vergleichung und Bemerkung der Aehnlichkeit und Gleichheit. Im andern Fall aber kommt die Idee von dem Nutzen, den man von der Regelmässigkeit hat, die mit unter den Begriff der Einheit in dem Mannigfaltigen gehört, die Idee von verständigen Kräften, die mit dem Anblick regelmässiger Einrichtungen sich natürlich

ver-

verknüpft, hauptsächlich aber die Idee von der Aehnlichkeit in Rücksicht.

§. 84. In Ansehung dieser Begriffe von der Schönheit ist nun nicht zu leugnen, daß bei allen Dingen, die am übereinstimmendsten für schön gehalten werden, die Schönheit vermindert werden würde, wenn man entweder die Einheit oder die Mannigfaltigkeit ganz wegnähme, und daß Einheit in der Mannigfaltigkeit, an sich betrachtet, allemal Wohlgefallen erwecke, und angenehmer sey, als das Gegentheil.

§. 85. Daß dem ungeachtet (§. 83 — 84.) nicht Alles, und in jeder Rücksicht, überhaupt genommen, gefällt, was diese Einheit in der Mannigfaltigkeit in irgend einem Grad an sich hat, diß hebt den Hauptsatz von der Schönheit (§. 81.) nicht auf. Dann es wird nicht behauptet, daß die Einheit im Mannigfaltigen das ganze Wesen jedweder Art von Schönheit ausmache. Sodann halten oft die mehrerern Triebe einander zurück, dann die Idee des Schädlichen, oder nur des Bessern, das man haben könnte, kann einer Sache schon gar viel von ihrem Reitz benehmen. Endlich lehrt die genauere Untersuchung, daß die Einheit des Mannigfaltigen blos darum nicht gefällt, weil sie noch zu wenig da ist, so wie in andern Fällen das Vergnügen mehr Mannigfaltigkeit erfordert.

(Zufolge dieser Bemerkungen läßt sichs erklären, warum uns eine dem Vorsatz genau angemessene, anhaltend über-

übereinstimmende Unternehmung einer Räuberbande, der Einheit des Mannigfaltigen, die sich dabei findet, ungeachtet, nicht gefällt, oder doch lange so sehr nicht, als eine ganz einfache Handlung eines Menschen z. B. der ein armes Kind aus dem Wasser errettete.)

§. 86. Daß aber die Menschen, besonders in Ansehung des Wohlgefallens an den Dingen, die durch Aug und Ohr reitzen, einander sehr unähnlich seyen, ist um so begreiflicher, je mannigfaltiger und veränderlicher die Gründe einer Neigung sind. Diese Unähnlichkeit hängt von der Organisation *), dem Antheil, den die Verstandeskräfte dabei nehmen **), von dem Nutzen, den manche Dinge gewähren ***), von der Ideenassociation, die sich auf Aehnlichkeit gründet ****), und von dem gemeinschaftlichen wahren Grundbegriff der Schönheit her *****).

(* Vermöge der Organisation, wie solche entweder von Natur, oder durch Uebung worden ist, bleibt oft der Eine bey einer Sache gleichgültig, wo der Andere Wollust, der dritte Schmerz empfindet. Aufs Ohr des geübten Tonkünstlers macht eine einige Dissonanz einen empfindlichen Eindruck, die von dem Nichtkünstler ganz unbemerkt bleibt.

** Wer im Stande ist, die Theile des Ganzen mit unterscheidendem Bewußtseyn zu bemerken, und die Verbindung dieser Theile zu einem Ganzen sich zu denken, dem wird der Anblick eines prächtigen Gebäudes mehr Vergnügen geben, als einem Kind. Ein Concert von Bach oder Hiller ist Begeisterung für den Kenner, für den Bauer ein Chaos.

*** Die Gewohnheit der Wilden, ihren Körper mit Oelfarben zu bestreichen, und Zierrathen darauf

zu

zu mahlen, verräth nicht sowohl einen sonderbaren Geschmack, als die Absicht, sich vor beschwerlichen Insekten zu schützen, und ihren Feinden furchtbarer zu scheinen.

**** Jedem gefällt, was von ihm oder in seinem Vaterland gemacht worden. Hiezu kommt die Eigenliebe, daß man Fremden nicht gern den Vorzug einräumen will, oder Nationalhaß, um dessen willen man alles schändet, was von dem verhaßten Menschen herkommt, oder Vorurtheil des Ansehens, daß selbst die Fehler eines Andern nachgeahmt werden. Vielleicht ist der Zufall, daß ein angesehener Mann einmal ein ungewöhnlich langes Gesicht hatte, die Ursache, daß einige Wilde ihren Kindern mit Mühe und Schmerzen den Kopf länglicht zu drucken suchen.

***** Nach der Verschiedenheit der äusserlichen Dinge, die zum Muster dienen, muß die Absicht, in seinen Aufzug und seine Figur mehrere Mannigfaltigkeit zu bringen, auf sehr verschiedene Wege führen. Wenn der Wilde den Eindruck, den seine Person machen kann, durch Mannigfaltigkeit verstärkt haben will, so muß er seinen Körper bemahlen, durchnähen, Figuren ihm einstechen, da er wenig oder gar keine Kleider trägt.)

§. 87. Ausser den Vergnügungen, welche die gröbern und feinern Werkzeuge des äussern Sinns dem Menschen gewähren, gibt es auch solche, die aus **Vorstellungen** entspringen, wovon die Gegenstände selbst nicht, wenigstens jezt nicht vorhanden sind, und solche, die bei der Erkenntniß der höhern Art entstehen, d. i. es gibt **Vergnügungen der Einbildungskraft**, und **Vergnügungen des Verstandes und der Liebe zur Wahrheit.**

§. 88.

§. 88. Bei den Vergnügungen der Einbildungskraft führt uns die Erfahrung auf zweierlei Fälle. Bißweilen ergözt sich die Einbildungskraft an Vorstellungen, wovon die Gegenstände auch bei der würklichen Empfindung angenehm sind*, gar oft an Vorstellungen, die bei der würklichen Empfindung nicht angenehm sind.

(* Die Ursachen, warum so vieles bei der bloßen Vorstellung und Beschreibung Vergnügen schafft, was man doch verabscheut und flieht, wenn es einem würklich begegnet, sind folgende: erstlich rührt die blosse Vorstellung nicht, wie würkliche Gegenwart und Empfindung; da es aber doch Vorstellungen sind, die stark angreifen, so erwecken sie ein lebhafteres Gefühl unserer Kräfte, einen schnelleren Umlauf des Bluts, machen unsere Nerven reizbarer, und können also zum Theil auf eben die Weise angenehm werden, wodurch hitzige Getränke und Bewegung machende Zeitvertreibe es werden. Zweitens wird oft unser eigener Zustand, von dem wir das Bewustseyn oder Gefühl nicht völlig verlieren, unter den Vorstellungen von so vielen Uebeln, die Andere betreffen, wovon wir aber ganz frei sind, uns angenehmer. Drittens erfüllen die Geschichten von Anderer Unglück oft den Verstand mit allerlei neuen, ungewöhnlichen, wunderbaren Vorstellungeu, bei denen es etwas zu denken und zu lernen gibt. Oft kommen auch moralische Vergnügungen hinzu, welche noch vermehrt werden, wenn die Ton- und Dichtkunst ihre Reitze herleihen.)

§. 89. Bei dieser Classe der Vergnügungen (§. 88.) finden sich grosse Verschiedenheiten der Charaktere. Der Eine ist in seinen Neigungen

gen gegen die Vergnügungen der äussern Sinne verschiedener, als der Andere. Bei dem Einen ist die Lebhaftigkeit der Einbildungskraft und der innerlichen Empfindlichkeit oder Empfindsamkeit grösser, als bei dem Andern. Der Eine liebt das Wahre mehr, oder hat andere Begriffe von der Wahrheit, als der Andere; und endlich ist auch der moralische Geschmack in dem Einen viel verschiedener, als in dem Andern.

§. 90. Was die Vergnügungen des Verstandes (§. 87.) betrifft, so ist Erweiterung und Aufklärung der Erkenntniß eine so gemeine und so frühe Angelegenheit des Menschen, daß sich wohl begreifen läßt, wie einige diesen Trieb nach Erkenntniß nicht nur für einen, sondern für den einzigen wesentlichen Grundtrieb des menschlichen Geistes ansehen konnten. Andern scheint er wenigstens einer der ursprünglichen unmittelbar gegründeten mächtigsten Triebe zu seyn. Wenn man die Erfahrung hiebei zu Rathe zieht, so muß man soviel einräumen, daß andere natürliche Triebe einen sehr mächtigen Einfluß auf den Erkenntnißtrieb haben, daß es sehr oft nicht sowohl um Erkenntniß als nur um Beschäftigung und Zeitvertreib zu thun sey, daß Beweggründe des Nutzens, den man von der Erweiterung seiner Erkenntniß hat, und der um so auffallender wird, je mehr man dem Schüler beim Unterricht auch selbst etwas zu denken gibt, mit unterlaufen, daß ein Trieb, wenn er lang gepflogen und befolgt worden ist, viel weiter gehen könne, als er den

ersten Veranlassungen und Absichten nach, nicht gehen müßte, und daß man oft keine andere Beweggründe nöthig habe, als die gewohnte Neigung zu befriedigen. So wahr und erfahrungsmässig alle diese Bemerkungen sind, so beweisen sie doch keineswegs, daß es nicht auch ein reines, uneigennütziges, von allen andern Neigungen unabhängiges Vergnügen an Erkenntniß und deren Wachsthum, an Vollständigkeit, Deutlichkeit und Gründlichkeit gebe.

§. 91. Ob auch aus der Liebe zur Wahrheit Vergnügungen entstehen können, wird, vermöge folgender Bemerkungen, zu bestimmen nicht schwer fallen. Es gibt unangenehme Wahrheiten, und andere, gegen welche viele Menschen oft ganz gleichgültig sind. Diß führt gar leicht auf die Entdeckung, daß das Wohlgefallen an Wahrheit unsern andern Neigungen sehr untergeordnet sei. Wir scheuen aber den Irrthum, und wollen, daß wahr sei, was Wir und Andere für wahr halten, zumal in Dingen, die für die Glückseeligkeit wichtig sind. Hier wird die Wahrheit um des Nutzens willen geliebt. Auch die Vorstellungen der Einbildungskraft müssen wenigstens Wahrscheinlichkeit haben, wenn sie uns gefallen sollen. Endlich gefällt uns Wahrheit, weil sie gedenkbar ist, der Irrthum hingegen, der offenbare oder scheinbare Widerspruch, uns gar keine Vorstellung gibt. In diesem Fall kann man sagen, daß Wahrheit vor dem Irrthum Vergnügen schafft, weil sie nemlich beschäftigt, ohne

zu

zu ermüden, und uns unsere Kräfte, aber nicht ihre Einschränkung, fühlen läßt. Diese Bemerkungen können etwas zu der Bestimmung beitragen, wie weit die **Wahrhaftigkeit** dem Menschen natürlich, und also, nach den allgemeinen Begriffen, mehr zu vermuthen sei, als daß einer vorsetzlich eine **Unwahrheit** sage *). (III. B. §. 438.)

(* So leicht begreiflich es ist, daß der letztere Fall sich dem ungeachtet ereignen könne, wenn es auf Verschaffung eines Vortheils oder Abwendung eines Uebels ankommt, um so viel schwerer ist es zu begreifen, wie einige Menschen bisweilen Unwahrheiten sagen können, bei denen sich kein Vortheil denken läßt.)

§. 92. Die Untersuchungen über die Natur der **moralischen Triebe** führen nothwendig zur Untersuchung der Gründe und des Ursprungs der **moralischen Begriffe und Urtheile**. Vorausgesetzt, daß die Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht, Tugend und Laster ihren Grund in der Natur hat, daß die Menschen, diese Unterscheide einzusehen, einige natürliche Geschicklichkeit haben, daß oftmals die Urtheile über Recht und Unrecht in ihnen entstehen, ohne daß sie sich eines Schlusses aus allgemeinen Begriffen und Grundsätzen im mindesten dabei bewußt sind, daß diese Urtheile mehrentheils Wohlgefallen oder Mißfallen, Begierden und Verabscheuungen erregen, und daß diejenige Erkenntnißart, bei der man sich keines Ursprungs aus andern Vorstellungen bewußt ist, **Empfindung**, **Gefühl** genannt werde, so kann man es gelten lassen, daß, in eben

solcher Bedeutung der Worte, dem Menschen ein moralisches Gefühl, ein moralischer Sinn zugeschrieben werde.

§. 93. Hiebei ist nun aber zu untersuchen, ob diese moralischen Erkenntnisse, Begriffe, Urtheile, Empfindungen, Gefühle, im Ganzen genommen, je für einfache Empfindungen, und überhaupt für Würkungen eines eigenen Sinns angesehen werden können, oder ob sie vielmehr allemal Folgen sind von dem Zusammenfluß mehrerer Empfindungen und Vorstellungen, die aus solchen Gründen entstehen, wovon keiner ein moralischer Sinn genannt werden kann, Folgen von einem Zusammenfluß, der durch Unterricht, oder auch durch eigene Beobachtungen und Nachdenken bewürkt wird.

§. 94. Diejenige, die für einen eigenen moralischen Sinn, als eine einfache und ursprüngliche Erkenntnißquelle streiten wollen, sagen zwar, „daß das Bewußtseyn einen Jeden lehre, daß nicht nur oft plötzlich die moralischen Urtheile in uns entstehen, sondern auch bißweilen bei der Untersuchung und allem darauf folgenden Nachdenken nicht aus Vernunftschlüssen hergeleitet werden können, daß das Urtheil aus anderweitigen Vorstellungen und Grundsätzen zuweilen ganz etwas anders lehren könne, als was uns die Empfindung sagt, daß es auch Fälle gebe, wo derjenige, der über moralische Gegenstände am geübtesten urtheilen kann, dasjenige nicht als recht oder unrecht

aus

aus solchen anderweitigen Gründen erweisen könne, was doch die natürlichste Empfindung alle oder doch die meisten Menschen zu billigen oder zu mißbilligen zwinge. Ferner wollen sie aus der Erfahrung beweisen, daß auch solche Menschen schon moralische Empfindungen haben, denen weder Unterricht Anderer, noch eigene Vernunftschlüsse sie verschaffen konnten.„ Allein diese Gründe sind entweder nicht richtig aus der Erfahrung abgezogen, oder unzulänglich zu dem, was sie hier beweisen sollen.

Hingegen kann aus triftigern Gründen bewiesen werden, daß der wahre Ursprung moralischer Gefühle in dem Zusammenfluß mehrerer Empfindungen und Vorstellungen, die aus solchen Gründen entstehen, wovon keiner ein moralischer Sinn genannt werden kann, und zunächst in allerlei durch Unterricht und eigene Vernunft, d. i. durch Erfahrung und Nachdenken entstandenen Begriffen und Grundsätzen zu finden sei.

§. 95. Auch diejenige scheinen zu irren, welche glauben, daß die moralischen Gefühle, Neigungen und Triebe nur allein aus dem Eigennutz, oder überhaupt aus der Selbstliebe entspringen. Vielmehr lässt sichs in vielen Fällen unleugbar erkennen, daß die Sympathie auf mannigfaltige Weise Antheil an denselben habe.

§. 96. Unter den Gründen der moralischen Empfindungen und Antriebe ist die Vorstel-

lung vom göttlichen Willen und dessen Verbindlichkeit einer der vorzüglichsten. Das Bewusstseyn dieser Vorstellung vom göttlichen Willen und seiner Verbindlichkeit, oder der Nothwendigkeit, unsere Gesinnungen und unser Verhalten darnach einzurichten, heisst das Gewissen; der Antrieb, der daraus entsteht, Gewissenstrieb, und die Leichtigkeit, dadurch gerührt und in seinem Verhalten bestimmt zu werden, heisst Gewissenhaftigkeit. (III. B. §. 602. Anm. 663—668.)

§. 97. Ein angebohrner Begriff von Gott, als einem allweisen, allgütigen, gerechten, allgegenwärtigen und allmächtigen Wesen, kraft dessen der Mensch, ohne allen Religionsunterricht, seine Gesinnungen und Handlungen nach ihrem Verhältnisse zum göttlichen Willen beurtheilen kann, lässt sich in der menschlichen Seele nicht denken. Denn es streitet nicht nur gegen die psychologischen Grundsätze von der Natur und dem Ursprung unserer Begriffe (III. B. §. 205.) sondern wird auch durch das, was die Beobachtung von den Religionserkenntnissen und Gewissensrührungen der Menschen gelehrt hat, völlig verwerflich.

§. 98. Daß aber der Begriff von Gott, so wenig er angebohren als allgemein ist, und durch ihn das Gewissen in der menschlichen Seele natürlich gegründet sei, und zu den Bestimmungen der menschlichen Natur bei einiger vollkommenern Ausbildung derselben gehöre, ist wohl un-

unleugbar; und es ist eben so gewiß eine Folge vernünftiger Betrachtungen und Schlüsse, daß der Mensch ein unsichtbares, höchst vollkommenes Wesen für seinen und der ganzen Welt Schöpfer erkennt, als daß es ihm nicht gleichgültig ist, ob seine Handlungen mit dem Willen dieses Wesens übereinstimmen oder nicht *).

(* Hiezu trägt die Gewohnheit vieles bei, kraft welcher viele Menschen sich von Jugend an den Begriff von Obrigkeit und Unterthan, von Jenes Willen und dieses Gehorsam, gebildet, und diesen Begriff nach und nach auf Gott und seine Geschöpfe anwenden gelernt haben. Mittelst genauerer Auseinandersetzung und Verbindung ihrer Begriffe denken sich Andere Gott als ein solches Wesen, das entweder um seiner Heiligkeit, oder um seiner weisen Güte willen das Böse bestrafe und das Gute belohne (III. B. §. 663—666.), daß Gott als das vollkommenste und weiseste Wesen allemal die beste Erkenntniß und den besten Willen habe (III. B. §. 655.), und derjenige also gewiß von den Gesetzen der Vollkommenheit abweiche, und sich schade, welcher die göttlichen Gesetze übertritt, so wie, kraft eben dieses Grunds, die gröste Beruhigung aus der Vorstellung entstehe, die göttlichen Vorschriften befolgt zu haben. Endlich kann auch der Trieb der Dankbarkeit ein Grund des Gewissenstriebs seyn.)

§. 99. Aller dieser Gründe ungeachtet finden bei den Menschen in Ansehung des Gewissens grosse Unterschiede statt. Die Ursachen derselben lassen sich in den Vorstellungen von Gott, seinem Willen und der Verbindlichkeit desselben, in den Neigungen, Körpern u. Schicksalen der Menschen finden.

§. 100. Da die Art, Gott sich vorzustellen, so sehr verschieden ist, so kann jeder Religionsirrthum leicht schädliche Folgen im Gewissen haben, wenn er sich entweder auf die Ideen von den moralischen Eigenschaften Gottes und seinem Willen erstreckt, oder die Gründe angreift, warum dieser Wille verbindlich scheine. Doch, da das moralische Gefühl noch mehrere Gründe hat, so kann es doch wohl seyn, daß Religionsirrthümer, die, überhaupt betrachtet, dem Gewissen und der Tugend nachtheilig scheinen, in manchen Gemüthern keinen Schaden stiften. Hie kommt es also auf die andere Gründe mit an, und diese liegen in den **Neigungen.**

§. 101. Wie im Menschen, und in der ganzen Welt, Alles aufs genaueste zusammen hängt, und der Einfluß der Kräfte und ihrer Zustände wechselseitig ist, so bestimmen sich auch die Neigungen unter sich, so bestimmen **Neigungen** und **Vorstellungsarten** einander. Der Mensch ist gewohnt, Alles mit sich zu vergleichen, Gott selbst nicht ausgenommen. **Eigenliebe** ist es, daß er diejenigen Eigenschaften, die ihm am meisten gefallen, Gott beilegt; so denkt sich z. E. der Weichherzige Gott am leichtesten und liebsten als die Güte. **Mangel besserer Begriffe** ist es, daß ein verwildertes Volk sich seine Götter hart und grausam vorstellt und grausame Opfer zur Versöhnung darbringt. Ferner sind die Menschen allemal geneigter, etwas anzunehmen, was mit ihren Neigungen übereinstimmt, als was ihnen zu-

zuwider ist. Endlich kömmt es hier auch auf die grössere oder geringere Wirksamkeit der Triebe der Furcht, Bewunderung und Dankbarkeit überhaupt mit an.

§. 102. Auch der Körper gehört zu den Ursachen, welche dem Gewissen eine besondere Richtung geben (III. B. §. 93. Anm.). Dann wie die Seele überhaupt nach allen ihren Kräften und Würkungen vom Körper gar sehr abhängt, also richten sich insbesondere die Vorstellungen der Einbildungskraft, die Urtheile, die man über sich selbst fällt, und die immer davon hauptsächlich abhängige Urtheile über den Werth anderer Dinge, dergestalt nach dem Zustand des Körpers, daß man zu den traurigsten Betrachtungen über die Schwachheit des menschlichen Geistes auf dieser Seite gebracht wird.

(* Da werden oft die kleinsten Dinge einem solchen Unglücklichen zur Sünde, und foltern ihn auf dem Bette der schlaflosen Mitternächte, oder die gröste Verbrechen werden von ihm für nichts geachtet. Je sanfter seine Seele ist, desto weniger mag er Gott anklagen. Er bleibt bei sich stehen, erinnert sich eines offenbaren Fehlers, einer nicht ganz lautern Handlung, oder auch nur eines zweideutigen Gedankens, und fühlt neue Beängstigungen. Er nimmt zum Gebet seine Zuflucht, aber auch dazu fühlt er sich ungeschickt. Zum Leben hält er sich untüchtig, der Tod ist ihm fürchterlich, und oft nur ein einiger von der Angst ihm ausgepreßter Othemzug mit dem Seufzer: Herr erbarme dich mein, macht seinem geängsteten Gewissen auf wenige Augenblicke Luft, biß der Arzt, den psychologische Kenntniße hier vorzüglich unterstützen können, nach und nach die Krankheitsmaterie

von verschiedener Art, besonders den in unserm Jahrzehend so allgemein bekannt gewordenen, vielleicht nur zu oft angeklagten Infarktus aus dem Körper schafft, den Körper stärkt, und dadurch die Gewissensruhe wieder herstellt.)

§. 103. Die äusserlichen Umstände oder die Schicksale der Menschen gehören ebenfalls unter die Ursachen der Verschiedenheiten im Gewissen. Anders wird es in diesem aussehen, wenn es ihm übel geht. Anders in den herannahenden Stunden des Todes. Es kommt hiebei auf den ganzen Charakter des Menschen an. Es gibt zärtliche, dankbare Seelen, denen unerwartete Proben der göttlichen Güte das Gewissen mehr rühren, als Trauerfälle oder andere göttliche Züchtigungen, oder die fürchterlichste Vorstellungen von Tod, Gericht und Ewigkeit nicht thun. Warum aber das Urtheil des Gewissens nach einer vollbrachten That so oft anders laute, als vorher, kommt theils von der grössern Ruhe der Seele, nachdem die Leidenschaft ausgetobt hat, theils von der befriedigten Leidenschaft oder der Selbstliebe her, die stark genug ist, die ihr angenehmern Vorstellungen zu erheben, und die unangenehmen Ideen zu unterdrücken.

§. 104. So wahr und erfahrungsmässig es ist, was von dem Einfluß der (§. 100 — 103.) bemerkten Ursachen und dem Charakter der Menschen auf das Gewissen gesagt worden, eben so wahr und erfahrungsmässig ist der wechselseitige Einfluß des letztern. Selbst den ausgebildetsten

Cha-

Charakter, dessen natürlichstes Zeichen Uebereinstimmung und Einförmigkeit des ganzen Betragens in allen Fällen ist, kann der Gewissenstrieb schnell abändern, den sanftesten Menschen zum Verfolger, den stolzesten niederträchtig, den Helden kindisch machen.

§. 105. Eine von den nächsten und merkwürdigsten Würkungen der Gewissenstriebe ist der Eifer für die Wahrheiten und Gebräuche der Religion, der fürchterlichste Eifer, wenn er verfolgt, der ehrwürdigste, wenn er der Verfolgung Widerstand thut. Beispiele von Beiden gibt die Geschichte.

(* Die Pariserbluthochzeit und unsere jezige Duldung — welcher Unterschied der Gesinnungen! Diese Duldung kann nun freilich aus mehreren und verschiedenen Gründen entspringen. Sie kann Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, oder Geringschätzung dieser und jener Verschiedenheiten, oder die Ueberzeugung, daß es Gottes Wille nicht sey, jemand Gewalt hierinnen anzuthun, daß Belehrung und Ueberzeugungsgründe nach dem Sinn des Welterlösers und seiner Zeugen besser sei, als Feuer und Schwerdt, oder bescheidenes Mißtrauen in seine eigene Erkenntniß und Ueberzeugung, bei der man sich selbst vor dem Irrthum nicht sicher genug, und also auch nicht für berechtigt hält, andere in seine Meinungen hineinzuziehen, oder blosse Politik der Landesherrn, und einzelner Individuen zum Grund haben. Die Quelle sei, welche sie wolle, so ist und bleibt Duldung, oder der nun so berühmt gewordene Name Toleranz, doch immer ein auszeichnendes, bei aller seiner noch dauernden Einschränkung, bei allem Verdacht mancher unlauterer Absichten und laulichten

Christenthums höchstschätzbares Prärogativ unserer Zeiten)

§. 106. Zu den bißherigen Untersuchungen über das Gewissen, Gewissenstrieb und Gewissenhaftigkeit lässt sich die Anmerkung noch fügen, daß die Menschen ihr Gewissen bisweilen nur zum Vorwand gebrauchen. Die Sache mag folgenden stufenweisen Gang nehmen: je wichtiger die moralische Seite unsers Charakters und unserer Handlungen ist, desto mehr üben wir uns von Jugend auf darinnen, alles Schlimme daran zu verbergen, und ihr immer einen guten Anschein zu geben. Weil wir sehen, daß Andere mit dem Schein zufrieden sind, so werden wir es auch. Wir glauben leicht, was wir gern glauben. Wir könnten das Schlimmere von uns selbst wohl besser wissen, als Andere, aber wir haben weniger Lust, es zu bemerken. Je mehr Bedingung bei den Pflichten ist, desto leichter kann es geschehen, daß ein Mensch sich das als recht denkt, was mit seinen Neigungen am meisten übereinstimmt, und daß er das, was er um seines eigenen Nutzens willen allein oder hauptsächlich thut, aus Liebe zu Andern, oder zur Ehre Gottes zu thun scheinen will, und auf diese Weise sich und Andere täuscht. Diese Art von Täuschung kann um so leichter statt finden, je verworrener es im Kopf aussieht, und je lebhafter die Vorstellungen durch einander laufen. Kein Wunder, wenn der Schwärmer sich und Andere betrügt.

§. 107. Zu den **moralischen Gefühlen** und Neigungen in ihrem ganzen Umfang genommen, gehört auch die Neigung zum **Wohlanständigen**, zur **guten Lebensart**, zu den **guten Sitten**. Sie macht zwar nicht das Innere und Wichtigste der Charaktere und Handlungen, aber doch das Schöne in dem Aeussern, in den Manieren aus.

§. 108. Obschon bei allen Gattungen der Begriffe vom **Wohlanständigen** vieles vorkommt, was aus natürlichen Grundgesetzen des menschlichen Verstandes und Willens nicht erklärbar ist *, so fliesset doch daraus nicht, daß es gar keine **natürliche Gesetze des Wohlstandes** gebe. Wenn es auch keine allgemeine gäbe, so muß es doch einen **hypothetisch = natürlichen** Wohlstand geben **.

(* Dieser willkührliche oder zufällig entstandene und daher mehr veränderliche Wohlstand heißt Mode.

** Was einem Alter, Stande, Geschlechte anständig ist, kann grosser Uebelstand für Personen aus andern Classen seyn. Unhöflich und lächerlich kann unter gewissen Umständen seyn, was unter andern die natürlichste Höflichkeit ist. Anständig ist allemal das, was einem gut steht, ein gutes Ansehen gibt, sich gut zusammenschickt. Höflich heißt, was dem Andern entweder eine kleine Mühe oder unangenehme Empfindung erspart, einen kleinen Dienst leistet, oder doch Vorstellungen von Güte und Geneigtheit erweckt.)

§. 109. Warum die Menschen sowohl an ihnen selbst, als an Andern das **Wohlanständige** lieben und das **Unanständige** verabscheuen, wird,

wird, nach den vorausgesetzten Begriffen, zu entdecken nicht schwer seyn. An Andern ziehen wir das Gegentheil vor, theils wegen des unmittelbar unangenehmen Eindrucks, den das Unanständige sowohl auf die äussern Sinne, als auf die feinern Empfindungen, auf das Gefühl fürs Schöne, Uebereinstimmende für den guten Geschmack machte, theils nur wegen der widrigen Vorstellungen, die in uns gegen Andere erweckt werden. An uns ziehen wir den Wohlanstand vor, zum Theil aus eben diesen Ursachen, hauptsächlich aber aus Begierde, Andern zu gefallen, und sehr oft auch nur aus Gewohnheit. Warum aber übrigens die Begriffe und Neigungen in Ansehung des Wohlstands so verschieden sind, rührt von der Verschiedenheit der Sitten her.

§. 110. Sowohl in Ansehung der Stärke und Wichtigkeit der Würkungen, als in Ansehung der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen ist nicht leicht ein Trieb des menschlichen Willens so merkwürdig, als der Trieb nach Ehre, ein Trieb, der sich auf andere bezieht, und gesellige Verhältnisse voraussetzt.

(Der Trieb nach Ehre macht, daß Tausende eine kümmerliche Nahrung dem reichern aber verächtlichen Einkommen eines Bettlers, Spielers oder Schmarotzers vorziehen, daß sie, troz der heiligsten Gesetze, ihr eigen Leben verachten, dem Feind und Freund um eines oft übel verstandenen Worts willen das Leben nehmen. Oft hat dieser Trieb Müttern und Bräuten Thränen der Sehnsucht gekostet, aber auch das Herz der Mutter gestärkt, daß sie lieber den Sohn

an-

unter dem Schild erblaßt, als ohne Schild und Ehre wieder sehen wollte.)

§. 111. So sehr sich auch die Menschen im Punkt der Ehre von einander unterscheiden mögen, so ist doch kein Mensch ohne alle Ehrliebe, ganz gleichgültig gegen alle Arten von Lob und Tadel, gegen alle Beweise von Achtung und Verachtung, in Ansehung aller und jeder Menschen. Die Gründe dieser Behauptung sind von der **Vorstellung des Nutzens, der Abhängigkeit unsers eigenen Urtheils von den Urtheilen Anderer, von der Sympathie, der Selbstliebe und Sympathie zusammen, herzuleiten.**

(* Der Mensch kann bald erfahren, daß sein Schicksal, Vergnügen und Mißvergnügen sehr oft von dem Willen anderer Menschen abhängt, daß man ihm, wenn er sich irgend einmal verdächtig gemacht hat, nie leicht wieder traut, daß die Menschen nicht immer die Dinge recht zu schätzen wissen, und eben deswegen über unsere vermeinte oder würkliche Unvollkommenheiten und die Ungeschicklichkeit unsers Betragens ein Mißfallen empfinden, das sich vermöge der Sympathie auch unserm Gefühl mittheilt, daß der Mensch, indem er den Andern zum Bewußtseyn seiner Vollkommenheiten bringt, gleichsam sein ihm angenehmes Daseyn vervielfältigt. Nimmt man alles diß zusammen, so läßt sichs leicht erklären, warum es dem Menschen um Ehre und Beifall zu thun sei; ja der Trieb zur Ehre erhält bei vielen Menschen durch die noch unentwickelte Vorstellung der Pflicht eine nicht unbeträchtliche Verstärkung.)

§. 112. Die Menschen unterscheiden sich in Ansehung des Triebs zur Ehre auf mehr, als eine

ne Weiße, nemlich entweder in Ansehung der Art von Achtung, die sie allein oder am meisten begehren *, oder in Ansehung der Personen, um deren Beifall es ihnen zu thun ist **, oder in Ansehung desjenigen, worein sie ihre Ehre setzen ***, oder in Ansehung der Zeichen, nach welchen sie ihre Ehre abmessen ****, oder endlich in Ansehung der Stärke des Triebs zur Ehre nach dem Verhältniße zu den übrigen *****.

(* Der Eine sucht sich durch Furcht, der Andere durch Liebe in Achtung zu setzen.

** Der Eine hat zu hohe, der Andere zu niedrige Begriffe von gewissen Personen, von dem Werth ihres Beifalls und ihrer Unterstützung. Hier betrügt man sich sehr oft in seiner Meinung.

*** Der Eine glaubt durch Putz und Pracht, der Andere durch Narrenpossen — der Dritte durch Ueberladung mit Speise und Trank, der Vierte durch stoischen Muth, der auch den grösten Gefahren trozt — Aufmerksamkeit und Achtung erwecken zu können.

**** Der Eine ist Liebhaber von Complimenten, erwartet tumultuarischen Beifall und will öffentlich gerühmt seyn, der Andere ist mit den Blicken des Danks, der Bewunderung und der Liebe in den Augen derer, die ihn kennen, zufrieden.

***** Aus der Verbindung des letztern Unterschieds mit den vorhergehenden entstehen die Begriffe von Ehrliebenden, Ehrgeitzigen, Ruhmsüchtigen, Stolzen, Eiteln, Hochmüthigen und Eingebildeten.)

§. 113. Der **Ehrliebende** ist derjenige, welcher durch wahre Vollkommenheiten eine gegründete Ehre zu erlangen sucht, der hauptsächlich nach dem Beifall der Rechtschaffenen und Vernünf-

tigen strebt, lehrreichen Tadel höher schätzt, als unverständiges Lob. — Der Ehrgeitzige, der auf eine zweckwidrige und unmässige Weise nach Ehre trachtet — der Ruhmsüchtige, der gern und überall von sich sprechen hört, und andere mit grössern Verdiensten scheel ansieht — der Stolze, der sich seiner Ehre schon gewiß glaubt, sie mag sich auch gründen, worauf sie will — der Eitle, der in Ansehung der Ehre gemeiniglich aus demjenigen viel macht, was am wenigsten werth ist, sich gern loben hört, und durch Titel, Rang, Kleidung und andere Kleinigkeiten sich unterscheiden will — der Hochmüthige, den das Gefühl seiner Verdienste geneigt macht, Andern verächtlich zu begegnen — der Eingebildete, der einen wichtigen und grossen Mann aus sich macht, der er nicht ist.

§. 114. Es ist leicht einzusehen, daß alle diese Unterschiede (§. 112. 113.) hauptsächlich von den verschiedenen Graden der Urtheilskraft und der Einsicht in die wahren Verhältnisse der Dinge herkommen, und daß viele Menschen aus Mangel an richtigen Begriffen von Ehre und Schande der Menschheit Flecken anhängen. Doch gibt es mehrere Menschen, die ihre Ehre darinnen suchen, Gutes zu thun, ihren Nebenmenschen nützlich zu seyn, und durch klugen Rath, kräftige Unterstützung, durch brüderliche Duldsamkeit ihre Leidenschaften zu mässigen, und ihre Tugend zu stärken.

§. 115. Daß in dem natürlichen Verhältniß

der

der Triebe kein Mensch ohne alle Ehrbegierde sei, ist oben (§. 111.) gesagt worden. Wenn er aber bißweilen ohne dieselbe zu seyn scheint, so kann es daher kommen, daß es ihm nur noch am rechten Reiz fehlt, an einem Beifall, einem Vorzug, der ihm wichtig genug scheint, um empfindlich dagegen zu seyn. Oft ist es Verstellung. Wenn aber der Mensch zu viel Ehrbegierde hat, so kann er durch die Ueberredung, daß Andere ihm nicht viel schaden oder nützen können — dadurch, daß er, von seinem innern Werth selbst überzeugt, anderer Urtheile gar nicht bedörfe — durch die Erstickung aller feinern Gefühle unter der Gewalt der gröbern Sinnlichkeit — durch die Vorstellung, daß es Pflicht sei, sich Schranken zu setzen, und durch die Beschäftigung mit wichtigern Gegenständen auf die rechte Mittelstrasse geleitet werden. Wer an Menschenlob oder Tadel zu viel hängt, ist in Gefahr, in Schwärmerei zu verfallen.

§. 116. Der **Trieb der Hochachtung** ist eine nicht weniger merkwürdige Triebfeder bei den Handlungen des Menschen, als der Trieb zur Ehre. Alles, was groß und ausserordentlich ist, kann Bewunderung oder Erstaunen erwecken (§. 71.); aber das Gefühl und der Trieb der Hochachtung beziehen sich auf die Vollkommenheiten verständiger Wesen und hauptsächlich auf ihre geistischen Vollkommenheiten.

§. 117. Durch die Vergleichung des Gemeinschaftlichen, das alle Gegenstände der Hoch-

achtung haben, und die Untersuchung der innersten Regungen des Gemüths bei derselben ergibt sich, daß die nächsten Ursachen der Hochachtung in dem **Eigennutz** (§. 28), der **Sympathie** (§. 29.), dem **Wohlwollen** gegen Andere, und noch in einer unmittelbaren Würkung, die das Grosse auf unsern Geist thut, enthalten seyen.

§. 118. Diese (§. 117.) angezeigten Ursachen machen auch alle Unterschiede der Menschen in dem, **was** und **wie** sie hochachten, völlig begreiflich. Sie unterscheiden sich erstlich, wie ihre Begriffe vom Nüzlichen sich unterscheiden, zweitens, wie ihre Begriffe vom Grossen, und ihre Fähigkeiten, das Grosse zu schäzen und einzusehen, und drittens kommt es auch darauf an, wie weit oder wie wenig ein Mensch zur Sympathie aufgelegt, und die neidischen Bewegungen zu beherrschen im Stande ist.

§. 119. Alle Gründe zur Hochachtung und gegen dieselbe entstehen in einem Menschen entweder aus eigener Einsicht und Erfahrung, oder aus den Urtheilen Anderer, die er für wahr annimmt. Daraus lässt sich leicht abnehmen, daß bei den verschiedenen Stufen der Kultur der Menschen auch die Hochachtung derselben gegen Andere verschieden seyn müsse.

§. 120. Auf diese Verschiedenheit hat auch die **Eigenliebe** (§. 28.) einen nicht geringen Einfluß. Einige stellen diesen Einfluß so groß vor, daß Achtung für Andere im Grunde weiter nichts, als

Achtung für sich selbst, Eigenliebe unter einer etwas veränderten Gestalt sey. Daß diese Meinung ohne alle Einschränkung nicht angenommen werden dörfe, lässt sich aus Folgendem einsehen. Es ist wahr, daß es auf Rechnung der Eigenliebe geschrieben werden muß, wenn Menschen Andere in dem Grade schätzen, wie diese gegen sie Hochachtung zu erkennen geben, wenn sie ihre nachtheiligen Urtheile zurück nehmen, sobald sie in Erfahrung bringen, daß Andere, über die sie urtheilen, rühmlich von ihnen denken und reden. Allein es lassen sich diese und ihr ähnliche Beobachtungen auch aus einem andern Grunde, nemlich aus der Beschaffenheit der menschlichen Erkenntniß, erklären. Von seinen eigenen Vollkommenheiten wird jeder Mensch am unmittelbarsten und stärksten gerührt. Er beschäftigt sich am öftesten damit. Die Vorstellungen von sich selbst haben also auch eine mehrere Klarheit, als die Vorstellungen von den Vollkommenheiten Anderer. Wenn nun diß ein Grund zur übermässigen Achtung für sich selbst ist, so macht es auch begreiflich, daß in den Verstand eines Menschen nichts geschwinder eindringen könne, als ein Urtheil, das ihn betrifft, und das seinem eigenen Urtheile gemäs ist. Kommt noch dazu, daß das rühmliche Urtheil Anderer von uns Punkte betrifft, deren Beurtheilung aus eigenen Einsichten entstanden zu seyn scheint, so macht uns eben auch die Eigenliebe geneigt, es dafür zu halten, ohne daß wir wissen, daß uns die Eigenliebe geleitet hat; und gewissermassen kann es auch ohne ihre Leitung geschehen.

§. 121.

§. 121. Daß aber die Eigenliebe, dem rechtfertigenden Urtheil (§. 120.) unbeschadet, würklich auf unsere Achtung für Andere Einfluß habe, und einen Grund zur Verschiedenheit der Hochachtung abgebe, ist aus der Erfahrung bekannt. Sie befördert die vortheilhaften Urtheile von dem Andern, wenn es der eigenen Ehre zuträglich ist, und macht den Menschen geneigt, das ihm Aehnliche oder mit ihm Verbundene hochzuschätzen. Die Eigenliebe ist es, die es demjenigen Menschen, der eigener Verdienste bewußt ist, leichter macht, eines Andern Vollkommenheiten anzuerkennen, als dem, der noch fürchtet, durch jene verdunkelt zu werden. Oft nimmt die Neigung, dem Andern Hochachtung zu beweisen, ab, wenn Vollkommenheiten und Verdienste, Ruhm und Ansehen desselben über einen gewissen Grad hinaussteigen, da man vorher ohne Nachtheil der Eigenliebe sein Gutes bemerken konnte.

Die Eigenliebe macht oft die Menschen um so viel geneigter, Fehler aufzusuchen, je glänzender die Verdienste sind, weil es tröstlich ist, auch an dem Vollkommensten noch Gebrechen zu finden. Endlich kann selbst die Neigung, dem Andern seine Achtung zu erkennen zu geben, ihren guten Grund gleichfalls in der Eigenliebe haben, weil man glaubt, dem Andern ein Vergnügen dadurch zu machen, welches man nicht glauben würde, wenn man sich nach den Begriffen des Andern beurtheilte.

§. 122. Daß jeder Mensch sich selbst für vollkommener, achtbarer und liebenswürdiger halte, als jeden andern Menschen, wird von Einigen ausdrücklich behauptet, und ist bei Kindern und uncultivirten Völkern, und wo überhaupt noch wenig Verstellungskunst ist, am sichtbarsten. Doch gibt es auch Erfahrungen, zumal bei Menschen, die von den Lehren der Moral und Religion sich leiten lassen, welche eher das Gegentheil zu beweisen scheinen.

§. 123. Eine natürliche Folge der Achtung für sich selbst, des Verlangens, Andern ehrwürdig zu erscheinen, ist der Trieb zur Herrschaft. Da es vielerlei Arten von Herrschaft eines Menschen über Andere gibt, so gibt es auch vielerlei Gattungen der Herrschsucht. Der Eine will durch die Stärke seines Arms, ein Anderer durch das Ansehen seiner Weisheit oder Frömmigkeit herrschen. Das schwächere Geschlecht macht und behauptet seinen Anspruch durch die Reitze seiner Bildung, seine Schmeicheleien oder Thränen.

§. 124. Die Gründe der allgemeinen Neigung des Menschen zum Herrschen liegen in der guten Meinung, die gewöhnlich ein Mensch von sich selbst hat, in dem Gefühl einer Ueberlegenheit an Kraft (§. 37.), in dem Vorurtheil, daß es Schande sei, immer als der Schwächere zu erscheinen, in der Selbstliebe, Andere sich ähnlich zu machen, und endlich ist oder scheint Herrschaft und Gewalt über

Andere

Andere das Mittel zu seyn, seine andern Bedürfnisse zu befriedigen.

§. 125. So angenehm aber auch die Vorstellungen seyn können, die der Herrschsüchtige von den Vortheilen der Gewalt über Andere sich macht, so abschreckend sind die Folgen und Würkungen, die diese Leidenschaft natürlich nach sich zieht, denn sie ist noch unersättlicher, als andere Leidenschaften, und die Furcht, das Bestreben des Herrschsüchtigen, seine Gewalt gegen so viele und beständige Gefahren sicher zu stellen, macht ihn argwöhnisch, grausam oder arglistig.

§. 126. Eine Gattung von Herrschsucht, die eine besondere Betrachtung verdient, ist die Neigung, Andern seine Meinungen aufzudringen, und über ihren Geschmack, Gewissen, Verstand und Willen zu herrschen. Aus dem ersten allgemeinen Grund der Herrschsucht (§. 124.) kann diese Neigung um so leichter entstehen, je leichter es ist, daß ein Mensch in Ansehung der innern Kräfte und Vollkommenheiten eine zu gute Meinung von sich, und eine zu geringe von Andern hat. Hiezu kommt noch, daß, wenn Andere unsern Meinungen Beifall geben, wir uns um so viel leichter von der Richtigkeit derselben überreden, wenn wir ihnen aber nachgeben müssen, uns das Geständniß hart ankommt, daß wir weniger Verstand, Geschmack oder Rechtschaffenheit gehabt haben. Unter allen Folgen dieser Herrschsucht ist diejenige die wichtigste, welche über das Gewissen behaup-

tet wird. Hieraus scheint zu folgen, daß völlige, ächte Gewißheit von der Richtigkeit seiner Denkart eben sowohl, als völliger Zweifel, duldend gegen die anders Denkenden, und hingegen die Nothwendigkeit, sich und Andern etwas als gewiß vorzustellen, wofür man doch keine evidente Beweißgründe hat, am leichtesten zudringlich und gewaltthätig machen könne.

§. 127. Fast eben so geht es bei dem Trieb nach dem Besitze äusserlicher Güter und Reichthümer, einem Trieb, bei welchem der menschliche Geist seine ersten Beweggründe und Absichten auf eine bißweilen fast unbegreifliche Weise vergessen oder hintansetzen kann.

§. 128. Wie der Trieb der Herrschsucht (§. 123.) und der Trieb der Liebe einander entgegengesetzt sind, so scheinen der Trieb der Hochachtung (§. 116.) und der Trieb der Liebe in schwesterlicher Verwandtschaft mit einander zu stehen, und der eine den andern zu erhöhen. Die Liebe eines Menschen aber (§. 26.) gegen den Andern ist von so mannigfaltiger Art, daß man ihre Gründe und den Zusammenhang mit andern Neigungen nicht bestimmen kann, ohne sie in ihren verschiedenen Gattungen und Arten zu untersuchen. Es gibt Liebe gegen die Wohlthäter, freundschaftliche Liebe, Liebe der Geschlechter gegen einander, Liebe zu den Blutsverwandten, Liebe der Kinder gegen ihre Eltern, der Eltern gegen ihre Kinder, Liebe zum

Vaterland, Menschenliebe und Geselligkeit, Liebe gegen Verstorbene, Liebe zu den unvernünftigen Thieren.

§. 129. Die Liebe gegen die Wohlthäter oder die Dankbarkeit ist in ihrer wahren Beschaffenheit, unabhängig von dem Eigennutz, ob gleich nicht von der Selbstliebe, eine natürliche Folge der angenehmen Errinnerung an genossene Wohlthaten. Wenn sie sich ungehindert entwickeln kann, so zieht sie leicht eine noch weitere, dem Wohlthäter vortheilhafte Ideenassociation, und vermittelst derselben Hochachtung nach sich. Sie kann aber auch durch entgegengesetzte Triebe, durch thörichten Stolz, Hang zur Unabhängigkeit, durch Eigenliebe und übertriebenes Mißtrauen, in ihren Würkungen gestört oder ganz vernichtet werden.

§. 130. Bei der Untersuchung der Gründe, aus denen die freundschaftliche Liebe und Zuneigung entsteht, ist es nöthig, den Begriff von der freundschaftlichen Liebe aufs genaueste zu bestimmen. Freundschaft ist nicht bloße Liebe des Wohlgefallens, auch nicht bloße Liebe des Wohlwollens, sondern Wohlgefallen und Wohlwollen, und dabei noch Verlangen nach ähnlicher Gegenliebe. Die Gründe hievon sind verschieden. Immer werden solche Eigenschaften des Andern vorausgesetzt, die ihn uns angenehm machen. Der natürliche Grund ist Uebereinstimmung der Neigungen und Vorstellungs-

arten, vermöge deren man leicht mit einander sympathisirt. Daß die freundschaftliche Liebe sowohl von der Selbstliebe als Sympathie abhänge, ist also unläugbar; aber darum kann es doch uneigennützige Freundschaften geben, und überhaupt Freundschaften von sehr verschiedenem Werth. Eigennützigkeit und Eigenliebe sind die hauptsächlichsten Hindernisse der ächten Freundschaften.

§. 131. Daß die freundschaftliche Liebe stärker und wärmer ist in der Jugend, als im männlichen Alter, davon lassen sich verschiedene Gründe angeben. Erstlich sind die jugendlichen und ersten Empfindungen in jeder Art gemeiniglich die lebhaftesten. Zweitens thut besonders viel die Lebhaftigkeit der Sympathie, die in der Jugend stärker ist. Drittens können die Triebe einzeln so stark nicht mehr seyn, wenn ihrer so viele geworden sind. Viertens bringt das mannigfaltigere und verwickeltere Interesse des Manns leichter dauerhafte Hindernisse der herzlichen Freundschaft. Fünftens nimmt die Empfindlichkeit für Mängel und Unvollkommenheiten mit den Jahren zu, die man in der Jugend nicht achtet. Sechstens muß der Trieb zur Freundschaft abnehmen, wenn die Verhältnisse der Jahre, des Amts und Standes zunehmen.

§. 132. Was die Liebe der Geschlechter gegen einander betrifft, so unterscheidet man mit gutem Grunde zwo Gattungen der Zuneigung, wo-

wovon die eine der Freundschaft gleicht, und aus den gemeinen Gründen derselben entsteht, die andere aber auf die Bedürfnisse der Geschlechter sich beziehet. Beide kommen öfter zusammen, und vermischen sich mannigfaltiger und feiner unter einander, als mehrentheils geglaubt wird. So stark auch die bloße Freundschaft unter den Geschlechtern werden kann, so ist doch wohl ausser Zweifel, daß der höchste Grad derselben Liebe wird, und Liebe ohne den offenbaren oder geheimen Einfluß des thierischen Bedürfnisses nicht entsteht. Uebrigens kann schwerlich behauptet werden, daß, vermöge dieser doppelten Gattung natürlicher Antriebe, die Liebe zu irgend einer Person, bei einem zum Gebrauch seiner Vernunft gewöhnten Menschen, plözlich in aller ihrer Gewalt entstehen könne, und daß es also nicht von der menschlichen Freiheit abhänge, sich zu verlieben oder nicht.

Die in Ansehung dieses Triebes sich beweisende Schamhaftigkeit kann wohl natürlich heissen, in so fern das Vernünftige natürlich ist, aber Instinkt oder eigener Grundtrieb ist dabei nicht. Ueberhaupt beweißt die natürliche Geschichte des Menschen, daß die mit diesem Trieb verknüpften Neigungen und Meinungen, oder die aus der Liebe entspringenden natürlichen Würkungen, worunter vorzüglich die Eifersucht gehört, sehr viel Zufälliges an sich haben.

§. 133. Die Liebe zu den Blutsverwandten hat, in so fern sie sich von der gemei-

nen freundschaftlichen Liebe (§. 131.) und der Geschlechtsliebe (§. 132.) unterscheidet, in der Macht der Gewohnheit, und den Einflüssen der Selbstliebe und Eigenliebe offenbare, und die Sache überhaupt, auch wohl hinreichend, erklärende Gründe.

§. 134. Die Liebe der Kinder zu den Eltern entspringt, ausser den gemeinen Gründen der Liebe zu den Anverwandten, wo nicht ganz allein, doch hauptsächlich aus der Empfindung und Vorstellung der von ihnen erhaltenen Wohlthaten. Diese Liebe ist um so grösser gegen den Theil der Eltern, der sich durch Wohlthaten am meisten verbindlich gemacht hat (§. 129.).

§. 135. Die Liebe der Eltern zu den Kindern gründet sich auf die natürliche Neigung *, sich gegen kleine Kinder, als hülfsbedürftige, unschädliche und unschuldige Geschöpfe mitleidig und gütig zu beweisen, auf das Wohlgefallen an der körperlichen Bildung eines Kindes **, auf die Selbstliebe ***, auf Stolz und Eigennutz ****.

(* Eine solche Neigung ist nicht nur den allgemeinen Begriffen von der menschlichen Natur, sondern auch besondern Erfahrungen gemäß.

Es gibt Menschen, die gegen Erwachsene unempfindlich und gegen Kinder zärtlich sind, weil sie von jenen zu wenig Gutes denken. Wenn sich nun diese Ursache bei den Eltern mit den allgemeinen Gründen der Liebe zu den Seinigen verbindet, so kann sie gewiß Vieles würken.

** Die-

** Dieser Grund ist nicht ganz allgemein, doch ist er bei der elterlichen Liebe oder Vorliebe nicht ausser Augen zu setzen.

*** Es ist eine angenehme Vorstellung, sich zu vervielfältigen, oder fortzupflanzen, seinen Namen zu erhalten.

**** Von sich abhängige Menschen, einen Vertheidiger mehr, eine Stütze im Alter zu haben — Wer sollte von diesen Hofnungen nicht mächtig angezogen werden? Dieser Grund muß zumal bei den Betrachtungen der elterlichen Liebe wilder Völker nicht übersehen werden.)

§. 136. Wie in andern Fällen Liebe bißweilen nur so viel heißt, als **Wohlgefallen ohne besonders Wohlwollen**, bißweilen **Wohlwollen ohne Wohlgefallen**, bißweilen beides zusammen (§. 130.), so findet sich dieses auch in dem Begriff von **Vaterlandsliebe**. Nicht immer ist es **Patriotismus**, sondern oft nur vorzügliche Lust zu seiner Heimath, was diesen Namen führt. Hieraus schon erhellt, daß der Ursprung der **Vaterlandsliebe** in mehrern Gründen müsse gesucht werden. Er kann sich finden in der **Eigenliebe**, der **Ideenassociation** nebst der **Macht der eigenen Erfahrung** und **Gewohnheit**, in der **Selbstliebe**, dem **Eigennuz**, und in dem **Trieb der Dankbarkeit**.

§. 137. Diese Gründe sind stark genug, um die Allgemeinheit der **Vaterlandsliebe** begreiflich zu machen. Unterdessen sind die Verhältnisse, aus denen ihre Würkung entspringt, nicht alle so nothwendig, und einige Neigungen des menschli-

chen

chen Gemüths sind in so weit dagegen, daß sich bald einsehen läßt, wie die **Vaterlandsliebe** geschwächt, wo nicht gar ausgerottet werden könne. Diese Schwächung oder **Ausrottung** der **Vaterlandsliebe** kann erfolgen, wenn sich die Neigungen und Talente eines Menschen gar zu wenig für sein Vaterland schicken, wenn er statt Ehre und Ansehen Schande darinnen zu erwarten hat, wenn ihm von Jugend auf viel Böses daselbst wiederfahren ist, wenn er dort das nicht findet, was er in einer andern Gegend besitzt. Manche oder alle ebenbesagte Gründe mögen bei dem häufigen **Auswandern** der Völker gelten. Diese Bemerkungen aber zusammen genommen, werden nun auch erklären, unter welchen Umständen die **Liebe zum Vaterland** am stärksten sich beweisen müsse.

§. 138. Daß **Vaterlandsliebe** sich bei rohen Völkern und in kleinen Republicken am stärksten beweise, hat seine gegründete Ursachen. **Rohe Völker** sind deßwegen nicht tugendhafter zu nennen, als die aufgeklärteren; sie sind nur nicht so gut im Stand, mittelst deutlicher Begriffe und mannigfaltiger Einsichten Dinge zu vergleichen, das Fremde gehörig zu schätzen, und dem Antrieb der Gewohnheit Einhalt zu thun. Bei der **Vaterlandsliebe der kleinen Republicken** kann zwar Einschränkung der Einsichten und der Bedürfnisse und Einfalt der Sitten auch Statt finden, aber hauptsächlich kommt doch hier die Stärke der Liebe zum Vaterland von den Vorzügen

und

und Vortheilen her, die der Bürger eines Freistaats besitzt, oder doch zu besitzen glaubt.

§. 139. **Menschenliebe**, in der hohen moralischen Bedeutung, ist eben so wenig eine gemeine Eigenschaft aller Menschen, als **Patriotismus**. Vermöge seiner Grundtriebe kann dem Menschen ein anderer Mensch, überhaupt betrachtet, kein gleichgültiger Gegenstand seyn, und wenn er sich ihm nicht unter einem besondern verhaßten Gesichtspunkte zeigt, so muß vermöge der Sympathie Wohlwollen, und vermöge der Eigenliebe Wohlgefallen allemal leichter, als das Gegentheil dabei entstehen. Dieses sind die allgemeinen Gründe der **Menschenliebe**, und auch Gründe, die den Menschen zur Geselligkeit bestimmen helfen. Aber sie sind freilich von der Beschaffenheit, daß sich leicht begreifen lässt, wie in manchen Fällen ein Mensch gegen den Andern gleichgültig oder feindseelig sich beweisen könne.

§. 140. Was die **Liebe gegen Verstorbene** betrifft, so finden sich fast bei allen Völkern Beweiße davon.

Sie äussern sich bei Allen hauptsächlich darinnen, den letzten Willen der Verstorbenen zu erfüllen, wenn er anders nicht den heiligsten Pflichten entgegenlauft, und ihnen nicht unverdienter Weise, oder lieber gar nicht, Böses nachzusagen. Alsdenn sorgen sie auch für den Leichnam, um ihm, jeder Sitte des Landes gemäs, die letzte

Ehre

Ehre zu erzeigen. Bei gesitteten Völkern ist das Begräbniß die Gewöhnlichste, welche die Vornehmern unter ihnen durch allerlei kostbaren Aufwand noch feierlicher machen, wobei freilich nicht nur Gewohnheit und falsche Begriffe, sondern auch Selbst- oder **Eigenliebe** sich mit einmischen *.

(* So sehr die Vernunft es auch einigen sagt, daß nicht der Körper der eigentliche Mensch ist, so kleben doch an dem sinnlichen Bild die interessantesten Vorstellungen. Der Mensch sieht seinen Gatten, Vater oder Kind in dem erblaßten Leichnam. Der Gedanke, daß auch er einmal erblassen werde, kommt hinzu, die Vorstellung, so verlassen und einem jeden wilden Thier preißgegeben zu seyn, wird nun erschrecklich, und der Gedanke für die Sorge des Leichnams und seine Grabstätte um so lebhafter.

Eine andere Hauptursache dieser Sorgfalt findet sich aber freilich auch in dem Glauben an ein anders Leben, besonders wenn man sich eben wieder den Körper mit allen Neigungen und Bedürfnissen, die in dem gegenwärtigen Leben den Menschen begleiten, dabei denkt. Da ist z. Ex. Furcht vor den abgeschiedenen Seelen, eine Furcht, die noch in den Zeiten der Unwissenheit entstund, und biß auf unsere Zeiten bei manchen schwachen Seelen fortgepflanzt worden ist. Endlich lehrt die Erfahrung noch manche andere Ursachen. Man entdeckt z. E. an dem Verstorbenen mehr Vollkommenheiten, als in seinem Leben. Man will ein zärtliches, billiges Gemüth zeigen. Man will durch das Lob, das man dem Verstorbenen ertheilt, den Lebendigen auf eine feine Art Vorwürfe machen. Man kann nach dem Tode einem leichter verzeihen, weil man sich vor seinen steigenden Verdiensten nicht mehr zu fürchten hat, oder man will, da man erkennt, daß man dem Verstorbenen bei Lebzeiten zu wenig Gerechtigkeit wiederfahren ließ, die Sache nun auf einmal gut machen.)

§. 141.

§. 141. Die Liebe zu unvernünftigen Thieren geht bei einigen Menschen soweit ins Sonderbare, und kann in ihr ganzes Verhalten so viel Einfluß gewinnen, daß sie die Aufmerksamkeit des moralischen Naturforschers verdient; und ob sie gleich nicht völlig in eine Classe mit der Liebe zu den Verstorbenen gesetzt werden darf, so wird man doch in den Gründen dieser beiden Neigungen viele Verwandtschaft gewahr werden. Zum ersten besitzen die Thiere so viel von der mannigfaltigen Schönheit, die der Mensch an seines Gleichen, oder an Andern Werken der Schöpfung bewundert, daß Grund genug vorhanden ist, Wohlgefallen an ihnen zu finden. Dieses nach und nach wachsende Wohlgefallen an einem Thiere kann Gleichgültigkeit gegen den Menschen selbst verursachen, und je mehr die Liebe zu den Menschen geschwächt wird, desto eher kann die Liebe zu den Thieren ausschweifend werden. Zum andern aber können abergläubische Meinungen, zuförderst die von der Seelenwanderung, eine Ursache dieser Liebe für die Thiere seyn, die öfters so weit ausschweift, daß man ihnen sogar eigene Denkmale errichtet.

§. 142. So wie es vermöge der Sympathie schon natürlich ist, Andern lieber Gutes, als Böses zu gönnen, so macht es die Vernunft zur Pflicht, neben seiner eigenen auch aller übrigen Menschen Glückseeligkeit möglichst zu befördern; und nur in der einigen Absicht, Unrecht abzuwenden, oder überhaupt ein grösseres Uebel zu verhindern,

dern, erlaubt sie, wenn es nicht anders seyn kann, jemand ein Leid anzuthun. Diß fühlt und erkennt der Mensch bei einigermaßen ruhiger Fassung des Gemüths so sehr, daß er nicht leicht unterläſſt, aus diesem einigen rechtfertigenden Grund seine Feindseeligkeiten gegen Andere herzuleiten.

§. 143. Der gewöhnlichste Fall, wo der Trieb, **Feindseeligkeiten dem Andern** zu beweisen, erwacht, ist der, wenn sich ein Mensch von dem Andern beleidigt glaubt. Da bleibt es aber nicht immer bei der bloßen Absicht der Wiedervergeltung, sondern das Maas der erlittenen Beleidigung wird leicht überschritten, weil man das empfundene Uebel leicht für grösser schätzt, als das, was man einem Andern anthut. Auch macht die **Eigenliebe**, daß man auf sich einen grössern Werth setzt, und eben so sehr Wohlgefallen an dem Gefühl seiner siegenden Stärke hat, als die Empfindung der Schwäche unangenehm ist. Es gibt aber auch noch andere Ursachen der **Rachsucht**, als da sind: **Geitz**, **Muthlosigkeit**, **Herrsch- und Eroberungssucht**, **Wollust**, ein **allgemein übler Begriff von den Menschen**, jede Art der **Lasterhaftigkeit**, **Neid** und **Schadenfreude**, **Partheigeist**.

§. 144. Daß der **Geitz** eine Quelle der entsetzlichsten Grausamkeiten sei, lehrt uns die Geschichte durch mehr als ein Beispiel. **Muthlosigkeit** allein scheint zwar an sich den Charakter zur Grausamkeit nicht zu stimmen. Wenn aber

grosse

grosse Einbildung von seinem Werth und Furchtsamkeit zusammen kommen, oder ein hoher Grad von Argwohn und übler Meinung von Andern sich ihr zugesellt, dann wird sie freilich eine Mitursache des Triebs zur Grausamkeit. Wie die **Herrschsucht** hier wirken könne, ist oben gezeigt worden (§. 123.). Eben so lässt sichs von **Menschenhaß** überhaupt erklären. **Wollust** hat an der Grausamkeit nicht mehr Antheil, als jede andere ungeordnete Leidenschaft, zwei Laster aber können, wenn sie beisammen gefunden werden, wohl beide Würkungen einer gemeinschaftlichen Ursache, nemlich einer **ungestümmen Sinnlichkeit** gewesen seyn, oder die Grausamkeit kann den Trieb zur Wollust erzeugt haben. Jede Art der **Lasterhaftigkeit**, wenn sie so weit geht, daß sie zum Gegenstand der allgemeinen Verachtung und Verabscheuung wird, kann leicht zur Grausamkeit verleiten. Wenn ein Mensch in der Würde ist, und hat keinen Verstand, so sieht man ihn, zumal bei festem Widerstande, oft in die Wuth eines Rasenden ausbrechen.

§. 145. Wie **Neid** und **Schadenfreude** zur Grausamkeit mitwürken können, kann aus dem Gesagten (§. 62.) erhellen. Es gibt aber noch gewisse andere Arten angenehmer Gemüthsbewegungen beim Anblick der Leidenden, die entweder gar nichts Tadelhaftes an sich haben, oder doch wenigstens nicht von Haß und Grausamkeit herkommen. Oft findet der Leidende einen Trost in dem Leiden Anderer. Oft mischt sich der Trieb,

dem Freunde beistehen zu können, der Trieb der Geschäftigkeit, die Begierde, seine Kraft zu zeigen, mit ein. Der Partheigeist, die ungeordnete Anhänglichkeit an die Neigungen und Gesinnungen einer Gesellschaft, hat schon oft die Liebe gegen die Brüder erkalten machen.

§. 146. Nach den bißherigen Untersuchungen wird es nicht schwer seyn, die Gründe der noch übrigen und gröstentheils mit allen oder den meisten der vorhergehenden in Verbindung stehenden Triebe zu entdecken. Hieher gehören der Trieb zur **Nachahmung**, der **Trieb zum Spiel**, die **Neigung zum Grossen, Wunderbaren** und **Geheimnißvollen**, der **Trieb am Lächerlichen sich zu ergötzen**, endlich der **Trieb zur Freiheit zum Leben und der Trieb**, sich selbst zu quälen.

§. 147. Zu den natürlichsten, heilsamsten aber auch fürchterlichsten Trieben gehört der **Trieb zur Nachahmung**. In der Kindheit richtet er das Meiste in der Seele aus, und in keinem Alter verlässt er den Menschen ganz. Diß lässt schon vermuthen, daß er tief in der menschlichen Natur gegründet seyn müsse. Seine Gründe finden sich in den **unwillkührlichen Reitzungen**, die von der **Sympathie** herkommen, im **Bedürfnisse der Beschäftigung**, in der **Neigung** sich **Andern gefällig zu machen**, und in der **Hofnung, mit Andern gleiche Vortheile zu geniessen**.

§. 148. Der Trieb zum Spiel muß für sehr natürlich, ja er müste für einen Haupt- und Grundtrieb des menschlichen Willens gehalten werden, wenn die Gemeinheit eines Triebs und die alles überwiegende Stärke, zu welcher er gelangen kann, sichere Merkmale davon wären. Die Kindheit, der Wilde, der Sclave suchen ihr Vergnügen darinnen, und die Gesellschaft der feinern Welt, zumal heut zu Tag, scheint ohne Spiel nicht bestehen zu können. Manche Spiele haben ihre besondere Reitze, einige für den Geschlechtstrieb, andere für die Liebe zu Reichthümern. Alle aber, oder die meisten reitzen hauptsächlich auch dadurch, daß sie eine leichte und dadurch oftmalige Abwechslung, unterhaltende Beschäftigung geben. Kommt noch die Begierde, sich hervorzuthun, dazu, so können die Ausschweifungen dieses Triebes nicht mehr sehr befremden, **wie unwürdig und abgeschmackt auch diese Verwendung seiner Zeit und Kräfte dem nachdenkenden Manne vorkommen muß.**

§. 149. Die Neigung zum Grossen gründet sich auf mehr, als eine Ursache. Erstlich gibt das Grosse mehr Beschäftigung für die Sinne, Verstand und Einbildungskraft, oder gibt sie doch leichter, als das Kleine. Was aber Beschäftigung gibt, ist angenehm. Zweitens, bei der Beschäftigung mit dem Grossen kommt der Geist gar oft sich selbst grösser vor, dann vermöge der Sympathie werden wir einigermaßen in dasjenige verwandelt, was wir uns lebhaft vor-

stellen, und wie wir auf diese Weise uns bald heben, bald sinken, so erweitert sich auch das Gefühl unserer Kraft und unsers Daseyns durch die Betrachtung des Grossen, und verengt sich durch das Stillestehen bei dem, was keine Grösse hat. **Drittens**, nicht alle Menschen besitzen diß Gefühl fürs Grosse in gleichem Grade, es erfordert eine besondere Geistesstimmung und Empfänglichkeit dazu, die sich bei dem Einen immer stärker findet, als bei dem Andern. **Viertens**, zur Idee des Grossen gesellt sich auch oft die Idee des Nützlichen, und mischt ihre Reitze unter diejenigen, die dem Grossen an sich betrachtet zukommen.

§. 150. Aus Allem, was bißher, und bei vorhergehenden verwandten Untersuchungen, angemerkt worden ist, erhellt gar bald, wie **bedingt** und **verschiedenartig** das **Wohlgefallen am Grossen** überhaupt und in Rücksicht der Personen selbst sei. Am allerwenigsten ist es zu verwundern, wenn bei **moralischer Grösse** die Menschen in ihren Gefühlen und Neigungen sehr ungleich sich bezeugen. Hiezu kommt noch, daß das **Selbstgefühl**, das nie entgegen seyn darf, wenn das Grosse einen angenehmen Eindruck machen soll, besonders bei der **moralischen Grösse** leicht **nicht übereinstimmt.**

§. 151. Zu den Arten und Anwendungen der **Neigung zum Großen** kann mit Grunde auch die Neigung zur Pracht in Kleidung, Wohnung, Tafel, Gefolge und andern Arten des Aufwands ge-

rechnet werden; denn eine gewisse Grösse, die auch von Andern bewundert und mit Vergnügen betrachtet wird, ist doch würklich dabei. Wie aber die Neigung zum Grossen überhaupt durch die bloße Vergleichung mit dem noch Größern verrichtet oder doch sehr geschwächt werden kann, so kann die Neigung zur Pracht insbesondere erzeugt oder verstärkt werden durch die Neigung zum sinnlichen Vergnügen, zu dem, was Bequemlichkeit, Sicherheit oder sonst auf eine Weise Nutzen schafft, durch den Trieb, die Sphäre seiner Würksamkeit auszudehnen, und durch die Begierden, Beweise seines Geschmacks und Vermögens zu geben.

§. 152. Mit der Neigung zum Grossen steht auch die Neigung zum Wunderbaren in Verwandtschaft. Vorstellungen von Kräften und Fähigkeiten, die die gemein bekannten Kräfte der Natur übertreffen, Hofnungen, Stolz und das Vergnügen, welches viele Menschen darinnen finden, durch das, was sie wissen, oder zu wissen vorgeben, Aufsehen, Staunen, Nachdenken, Gefühl und Geständniß der Unwissenheit zu verursachen, sind die Gründe. Diese Neigung zum Wunderbaren herrscht aber nur im Alter der Unwissenheit und einer zu lebhaften Einbildungskraft, und vermindert sich, wenn Erfahrungen und vernünftiges Nachdenken den Verstand zu mehrerer Reiffe bringen.

§. 153. Einige von den Gründen, aus denen die Neigung zum Wunderbaren entsteht,

erzeugen auch das **Wohlgefallen an Geheimnissen**. Ausser den feierlichen religieusen Geheimnissen oder **Mysterien**, die sich fast bei allen Völkern finden, bei denen eine gemeinschaftliche Volksreligion sich festzusetzen angefangen hat, und die ganz unter den Artickel vom **Wunderbaren** (§. 152) gehören, findet sich noch ein nicht unerheblicher Hang zu Geheimnissen, auch wenn diese in keiner Verbindung mit der Religion stehen. Man sieht es fast immer in der Gesellschaft der Kinder, an Zünften und Verbrüderungen, und wer weiß, ob nicht bei den meisten Orden — diesen Ausdruck in seinem gröſten Umfang auf das Kleine so wohl, als auf das Grosse angewandt — das Geheimniß mehr Absicht als Mittel ist. Auch kann der Gedanke, mittelst des Geheimnisses in genauere Verbindung mit Andern zu kommen, viel dazu beitragen, denn seine Geheimnisse Andern anvertrauen gehört doch immer zu den natürlichen Würkungen und Merkmalen der Freundschaft, sollte auch einer aus Mangel der Erfahrung und Schwäche des Verstandes etwas für ein Geheimniß halten, was Andere schon auf den Dächern geprediget haben.

§. 154. **Die Untersuchung der Gründe, warum Menschen am Lächerlichen sich ergötzen**, erfordert, daß zuerst ausgemacht werde, worinnen das Lächerliche bestehe. So sehr auch die Beispiele, in denen nach den mancherlei Denkarten der Menschen das Lächerliche sich finden soll, sich von einander unterscheiden, so erhellt

doch

doch aus der Vergleichung aller dieser Beispiele so viel, daß eine gewisse Art von Unschicklichkeit, Ungereimtheit, von Mißverhältniß in dem, was sich beisammen findet, das **Lächerliche** hervorbringe. Eine nothwendige Bedingung aber in diesen und allen andern Fällen, wo Ungereimtheiten und Mißverhältnisse ein belustigendes **Lachen** hervorbringen, ist, daß weder der Gegenstand an sich diesem angenehmen Eindruck entgegengesetzte Gemüthsbewegungen, als da sind, Furcht, Schaam, Eckel, Nachdenken, Mitleiden, überwiegend erwecke, noch sonst schon die Seele davon eingenommen sei.

§. 155. Gründe des **Wohlgefallens** am **Lächerlichen** können seyn **Eigenliebe** und **Stolz**, **komische Künste**, eine natürliche **Neigung** zum **Lachen** *, und **mechanische Reitze** **. Warum aber die Menschen so ungleich aufgelegt zum Lachen und zum Vergnügen am Lächerlichen sich zeigen, daran sind die Verschiedenheit der Einsichten, der Ideenassociation, des Geschmacks und der ganzen Gemüthsart Schuld. Mancher kann über die kleinsten Dinge lachen, worüber ein Anderer auch nicht eine Falte seines Gesichts zu ziehen für nöthig hält. Hier ist blos von dem **Lachen** im **natürlichen Zustand** die Rede. Das **Lachen** in **Nervenkrankheiten** und **hitzigen Fiebern** beruht noch auf einigen andern Gründen. So heilsam übrigens ein mässiges Lachen für die Gesundheit ist, so schädlich kann ein unmässiges für dieselbe werden ***.

(* Die Ursache des Lachens ist entweder in der Seele selbst, oder rührt ** von einem Kützel einiger Hautnerven her. *** Der Nutzen oder Schaden vom Lachen kann aus Folgendem erhellen:

Wenn man lacht, so holt man ungemein schnell hintereinander Athem, man läßt aber nicht so viel Luft wieder heraus, als man hineingebracht hat, sondern man bewegt die Luft in der Luftröhre und Lunge nur auf und nieder. Da nun auf diese Weiße die Lunge mit Luft erfüllt bleibt, so wird das Blut in der Lunge nicht genugsam abgekühlt, es kommt demnach nicht in genugsamer Menge zu der linken Herzkammer zurück, sondern es bleibt immer etwas zuviel in der rechten Herzkammer. Wenn nun diese zu stark ausgedehnt wird, so zieht sie sich auch mit einer grossen Kraft wieder zusammen. Demnach wird der Umlauf des Bluts stärker gemacht, und man sieht die Ursache, warum man vom Lachen warm werden kann, und kann mit gutem Grunde behaupten, daß das Lachen gesund sei; allein es ist eine Arznei, deren Dose nicht überschritten werden darf. Dann man kann sich auch zu todt lachen. Man bedenke nur, daß bei dem Lachen der Umlauf des Bluts durch die Lunge gehindert werde, und daß solche Leute auf eben die Art sterben, wie die Erstickten oder Gehenkten. Auch erhellet, warum man so roth im Gesicht beim Lachen wird, wie man Blutspeien und Schlagflüße bekommen könne, wenn sich nemlich das Blut entweder in die Bläschen der Lunge ergiesst, oder eine Ader in dem Gehirn zerreißt.)

§. 156. **Der Trieb zum Leben und der Trieb zur Freiheit sind nicht sowohl für besondere Triebe, als für wesentliche Bestandtheile oder unmittelbare Folgen des Triebs zum Vergnügen (§. 25.) zu halten, und aus diesem letztern Grund wird im erstern Fall begreiflich, wie der**

Mensch

Mensch aus Liebe zum Leben so vieles und so anhaltend erdulden, so viele andere Triebe ihr aufopfern könne. Sobald aber in einem Menschen der Gedanke die Oberhand gewinnt, daß sein Leben keine Freuden mehr enthalte, so ist das Leben nicht mehr ein Gegenstand der Lust und des Verlangens, sondern des Abscheues. Eben so unzertrennlich von der Liebe zum Leben scheint die Liebe zur Freiheit zu seyn, denn der Mensch hält es für Glückseeligkeit, frey und so ganz sein eigener Herr seyn zu können, und nur sich selbst zu leben, aber diese Liebe wird schwächer, verliert sich sogar, wenn ihn die Erfahrung lehrt, wie er dieser Freiheit und Unabhängigkeit nicht anders theilhaftig werden könne, als wenn er aller menschlichen Gesellschaft entsagt.

§. 157. **Was den Trieb sich selbst zu quälen**, und die Vorstellungen von seinen Unglücksfällen in sich zu unterhalten betrifft, so ist nichts gewisser, als daß der Mensch diesem und jenem Vergnügen mit Wissen und Willen sich entzieht, und diesem oder jenem Schmerz sich preis gibt, ihn sich verursacht, ihn nährt, und befördert. Aber oft geschieht es nur, um ein anders ihn stärker reitzendes Vergnügen zu erlangen, und einem ihm fürchterlichen Schmerzen zu entgehen. Die Handlungen eines Rachsüchtigen, Geitzigen und Ruhmsüchtigen bestättigen diß. Wo es noch mit dem meisten Schein gesagt werden kann, daß ohne Rücksicht auf etwas anders der Schmerz für den menschlichen Geist anziehend seyn könne, ist in

dem Fall, wenn Menschen die Vorstellungen von ihren erlittenen Unglücksfällen vorsetzlich unterhalten, und den, der sie auf andere Ideen bringen will, so unfreundlich ansehen, als ob er die Absicht hätte, ihnen das gröste Gut zu entziehen: doch es braucht auch hier nicht viele Mühe, um jene anscheinende Widersprüche zu heben, und dieses Betragen auf die gemeinsten Grundgesetze des menschlichen Willens (§. 3 — 40.) zurück zu führen. Ausserdem, was (§. 88. 89.) schon bemerkt worden, muß man bei einer vollständigen und auf alle Fälle genugthuenden Erklärung auf mehrere Ursachen Rücksicht nehmen.

§. 158. Bißweilen kann die Ursache bei dieser Neigung, Anlässe zur Traurigkeit in sich zu unterhalten, wenn nicht in einer völlig richtigen Denkart, doch in edlen Absichten sich finden, in der Meinung, daß es Pflicht sei, in der Absicht, dem zu betrauernden Gegenstand die gehörige Ehre zu erzeigen, oder für begangene Fehler zu büssen, oder in dieser Stille des Traurens an der Veredlung seiner Triebe und Gesinnungen desto kräftiger zu arbeiten. Bißweilen liegen aber auch weniger edle und erhabene Antriebe zum Grund. Man errinert sich, vieles ausgestanden und erfahren zu haben, und sucht aus der Geschichte seiner Leiden zugleich die Geschichte seiner Verdienste und der Schandthaten derer zu machen, die man hasst. Angenehme Errinnerungen von anderer Art können gleichfalls Ursache seyn, daß das Andenken, welches Thränen auspresst, dennoch Reitze für

die

die Seele hat, um welcher willen sie sich ihm gern überlässt.

§. 159. Zur Kenntniß der **moralischen Natur** des Menschen und deren Verhältniß zur Tugend, Glückseeligkeit und allen gesellschaftlichen Absichten, ist es lange noch nicht genug, die **allgemeinen Triebe und Gesetze des Willens** zu kennen (§. 1 — 157.), sondern man muß auch mit den vielen und grossen **Unterschieden**, die sich dabei finden, und den Ursachen und Würkungen derselben gleichfalls bekannt seyn.

§. 160. Da das Wesen des menschlichen Gemüths oder Willens in Empfindungen der Lust oder Unlust und den davon abhängigen Begierden, Trieben und Entschliessungen besteht (§. 13—19.), so sieht man leicht ein, daß die Verschiedenheiten der Gemüther, nach ihren allgemeinen Verhältnissen betrachtet, entweder auf die Art der Empfindungen und Triebe, oder auf die Stärke derselben, oder auf ihre Anzahl sich beziehen müssen; und darnach lassen sich auch die gewöhnlichen Haupteintheilungen derselben ordnen. Einige Gemüther werden ganz oder vorzüglich von **sinnlichen** Vorstellungen beherrscht, in Andern herrschen **Absichten** auf die entfernten Folgen und mittelbaren Beziehungen der Dinge. Solche Menschen heissen daher, nach dem verschiedenen Werth ihrer Absichten, weise, klug oder listig. Einige treibt mehr der **Reitz des Angenehmen**, Andere der **Reitz des Unangenehmen**; jene sind deßwegen heiter,

diese niedergeschlagen und mürrisch. Einige empfinden lebhaft und thätig, Andere schwach; jene sind also thätig; diese langsam. Einige empfinden lang und stark, Andere kurz und schwach; jene sind demnach standhaft, fest und gleichmüthig, diese aber veränderlich; in Einigen herrscht eine Leidenschaft augenscheinlich über alle andere, in Andern scheinen mehrere Neigungen eine gleiche Gewalt auszuüben; jener Character ist also einfacher, dieser verwickelter. Endlich bringt eben die Art der Leidenschaften, welcher ein Mensch ergeben ist, die merkwürdigste Verschiedenheit des Characters hervor. Nach der herrschenden Neigung wird aber der ganze Character auf eine zweifache Weise bestimmt, nemlich sowohl mittelst der Gründe, als auch mittelst der Würkungen derselben.

§. 161. Gleichwie der menschliche Wille theils durch Empfindungen, theils durch Vorstellungen regiert wird, (§. 6 — 18.), so müssen auch die Ursachen der Verschiedenheiten desselben theils solche Dinge seyn, die die Empfindungen, theils solche, die die Vorstellungen eines Menschen bestimmen. Beide gehören entweder zu den mechanisch nothwendig würkenden, physischen Kräften, oder zu den von Willkühr und Freyheit abhängigen moralischen Ursachen und deren Würkungen. Beide sind entweder ursprünglich in dem Menschen selbst, und würken unmittelbar auf den Willen, oder sie sind ausser ihm, und haben Einfluß auf seine

Neigungen, durch die Veränderungen, die sie in dem Körper oder in der Denkart hervorbringen (§. 100 — 104.). Folglich liegen die Ursachen der Gemüthsverschiedenheiten allernächst sowohl in der Beschaffenheit des Körpers, als der Geisteskräfte. Man hat sie aber auch in der Nahrungsart und gewöhnlichen Beschäftigung, in der Erziehung, dem Klima, den gesellschaftlichen Verbindungen und Glücksumständen, und endlich in den Eigenheiten des Alters und Geschlechts zu suchen. Man muß sich aber bei der Untersuchung der Folgen dieser Ursachen sorgfältig in Acht nehmen, daß man nicht der einen Ursache zuschreibe, was doch von einer andern herkommt, oder einer derselben eine Würkung ganz abspreche, weil sie in gewissen Fällen, um besonderer Hindernisse willen nicht erfolgt.

§. 162. Da die Vorstellungen sich eben so wohl nach der Beschaffenheit der Vorstellungs- und Erkenntnißkräfte, als nach der Beschaffenheit der Gegenstände richten, auf welche sie sich beziehen, da ferner die Vorstellungen auf die Empfindungen einen grossen Einfluß haben, so müssen die Verschiedenheiten in den Vorstellungs- und Erkenntnißkräften auch Verschiedenheiten in den Neigungen nach sich ziehen (§. 9. 87—90. 99. III. B. §. 211. Anm.). Es kommt also darauf an, ob ein Mensch alle Sinne habe, und gleich vollkommen habe oder nicht, * ob seine Einbildungskraft lebhaft oder matt sei, mehr nach mechanischen oder willkührlichen

Rei-

Reitzen sich richte; wie schnell ihre Würkungen entstehen, wie dauerhaft sie seien**, und durch was für Gesetze die Folge und Verbindung der Ideen dabei bestimmt werde, ob ein Mensch viel oder wenig Verstand besitze, ob bei seinen Beurtheilungen **Witz** oder **Unterscheidungskraft**, ob feinmerkender **Scharfsinn** oder viel umfassender **Tiefsinn**, durch Naturanlage oder durch Uebung, die Oberhand behaupte, und wie endlich der **Vorrath** der durch Unterricht und Erfahrungen entstandenen **Vorstellungen** beschaffen sei.

(* Wer blind ist, kann sich an Aussichten in die offene Natur nicht ergötzen. Wer kein musikalisches Gehör hat, für den kann die Tonkunst kein Zeitvertreib seyn.

** Eine mechanisch entstandene lebhafte Einbildungskraft ist der **Veränderlichkeit** unterworfen, eine willkührlich entstandene bleibt sich mehr ähnlich. Jene dauert kürzer, diese länger; doch lehrt die Erfahrung auch das Gegentheil. Die Würkungen einer lebhaften Einbildungskraft sind schneller, als die einer schwachen.)

§. 163. Die Bestimmung der **Folge** und **Verbindung** der **Ideen** durch gewisse Gesetze kann verschieden seyn. 1) Wenn sich unter mehreren Vorstellungen, welche die **Einbildungskraft** und das **Gedächtniß** aufbewahren, wieder erwecken, mannigfaltig verbinden und zusammensetzen, das **Aehnliche** vereinigt, so verdunkelt sich leicht das **Eigene** und **Unterscheidende** einer jeden derselben. Es entsteht eine **klärere**, aber **unvollständigere Idee**, die vielleicht vollends in den **allgemeinen Begriff** übergeht, wenn dieser bereits im

Ge-

Gedächtniß vorhanden und geläufig ist. 2) Die Vorstellungen erwecken einander in der Einbildungskraft, und gesellen sich zusammen, nicht blos nach dem Zug des Aehnlichen, sondern auch nach dem Zusammenhang und der Ordnung, in welcher sie zuerst in der Seele entstanden, oder bei vorhergehenden Veranlassungen erweckt worden sind. Dieser letztere Grund richtet sich nach der eigenen Geschichte eines jeden Menschen, und den besondern Zufällen, die die Ordnung seiner Ideen bestimmt haben. Wenn sich also die Einbildungskraft eines Menschen in der Verknüpfung und Stellung ihrer Ideen, in den Uebergängen von einem aufs Andere, durch diesen Grund bestimmen lässt, so entstehen wieder andere Vorstellungen, Vorstellungen, die etwas Eigenes an sich haben, die Andere befremden, mit denen sie nicht sympathisiren können. 3) In der Beschaffenheit der Ideen selbst kann der Grund solcher sonderbaren Wendungen der Einbildungskraft sich finden. 4) Es kommt auch auf die Beschaffenheit derjenigen Ideen an, die durch Andere erweckt und ihnen zugesellt werden sollen. Aus Allem diesem ist abzusehen, wie verschieden die Bestimmung der Folge und Verbindung der Ideen seyn müsse, wenn man noch mit in Rechnung nimmt, daß eine lebhafte Einbildungskraft bißweilen mit Gesundheit, bißweilen mit Entkräftung verknüpft seyn könne (III. B. §. 124—136. 248. 277.) (§. 162.).

§. 164. Diese einzelnen Verschiedenheiten im Gedächtniß und der Einbildung (§. 163.) sind einander

ander nicht so entgegengesetzt, daß nicht mehrere derselben sich beisammen finden könnten. Es gibt Menschen bei denen es mehr Mühe kostet, Begierden, Entschliessungen und Vorsätze zu erwecken; aber wenn sie gefasst sind, so bleibt es auch nicht beim blossen Gedanken, sondern es kommt zum Werk. Gewisse Menschen schenken ihre Liebe und ihr Zutrauen nicht so geschwind, aber wer sie einmal hat, dem hangen sie auch standhaft an. Sie können sich nicht so leicht in die Charactere Anderer umschaffen. Sie ändern ihre Gewohnheiten nicht leicht ab. Sie lassen sich, wenn sie durch neue Reitze gerührt werden, nicht leicht von einem Extrem zum Andern hinreissen. Durch viele hintereinander andringende Gründe lassen sie sich nicht gleich bezwingen, sondern sie verfolgen eine Idee nach der Andern.

§. 165. Daß **Empfindung** und **Einbildungskraft** die einzige, oder doch bei weitem die vornehmste Quelle der Neigungen und Leidenschaften und aller Verschiedenheit der Gemüther sei, und daß die **Vernunft** keinen oder nur geringen Einfluß darauf habe, scheint zwar aus dem Beispiel' derjenigen bewiesen werden zu können, deren Leben ihren Lehren, den ernstlichen Behauptungen und gründlichen Einsichten ihrer **Vernunft** offenbar widerspricht. Allein, daraus kann noch nicht geschlossen werden, daß sich die herrschenden Neigungen und Handlungen der Menschen nie nach der Vernunft richten. Damit, daß die **Aufmerksamkeit**, welche zur Bildung der Vernunft-

erkenntnisse nöthig ist, von der Stärke des sinnlichen Eindrucks und dem Interesse der Leidenschaften abhängt, ist noch nicht entschieden, ob nicht, vermöge ursprünglicher Eigenschaften und Anlagen, bei gleich starkem Eindruck und gleicher Aufmerksamkeit, die Wahrnehmung der Verhältnisse in dem einen Menschen geschwinder, feiner und richtiger, und die Kraft zur Beobachtung und zum Nachdenken reger und dauerhafter seyn könne, als in dem andern. Ja die Erfahrung macht die **Würklichkeit** solcher ursprünglichen vom Grad der Empfindlichkeit und der Leidenschaften unabhängigen Anlagen zu verschiedenen Graden der Beurtheilungskraft und Vernunft wenigstens wahrscheinlicher, als das Gegentheil. Unstreitig ist, daß der **Verstand** die Neigungen und Handlungen der Menschen nach regelmässigen Zwecken ordne, ob er gleich manchmal von allzustarken Eindrücken durch die Sinne geschwächt, oder dessen Einfluß verdunkelt wird, und daß **Mangel an Verstand** als die wahre Ursache angesehen werden könne, warum die herrschenden Neigungen so und nicht anders sind (§. 162.) *.

(* So handelt z. Ex. der Leichtsinnige blos nach dem ersten lebhaften Eindruck der Sinne, und den daraus entstehenden einseitigen Vorstellungen. Im gegenwärtigen Augenblick fasst er einen Vorsatz und vergisst ihn im folgenden. In der Frölichkeit denkt er nicht daran, daß es Leiden gibt, und in der Traurigkeit und Schmerz weiß er nichts davon, daß nach vertobtem Gewitter die Sonne wieder scheint. Auch der entgegengesetzte Character des **Nachdenkenden** und Bedachtsamen fällt bißweilen ins Aeusserste. Er verachtet das Kleine und Schimmernde zu sehr, wird rauh, finster,

ungefällig, bitter und steif, weil seine Aufmerksamkeit auf seine Hauptzwecke zu ausschweifend ist.)

§. 166. Daß nicht alle Menschen in beiden Anwendungen der **Urtheilskraft**, nemlich dem **Witz** und **Unterscheidungskraft** (III. B. §. 152 — 154.), in dem Scharf- oder Tiefsinn (III. B. §. 180. 181.) (§. 162.) eine gleiche Fertigkeit besitzen, kann von ursprünglichen Anlagen, oder blos von der Uebung und den herrschenden Ideen herkommen. Wer auf blosse Aehnlichkeit der Ideen Acht gibt, überall Uebereinstimmung und Einartigkeit bemerkt, kann leichter befriedigt werden; Hofnungen und Erwartungen, Beifall und Liebe nimmt auch aus eben dem Grunde leichter in einem solchen überhand. Wo hingegen die **Unterscheidungskraft** die Oberhand hat, da haben **Unzufriedenheit**, **Vorsicht** und **Bedachtsamkeit**, **Tadelsucht** und **Hang zum Argwohn** Grund für sich. Je mehr **Unterscheidungskraft** und anhaltendes tiefeindringendes Nachdenken die Seele anwendet, desto mehr wird ein Mensch aufs Reelle gehen. Er wird oft kalt und ungerührt bleiben, wo andere von Bewunderung, Verlangen oder Entsetzen belebt sind, und ein andersmal in lebhaftes Gefühl gerathen, wo Andere unbewegt bleiben. Wie viel vorzüglich bei Aerzten und Wundärzten darauf ankomme, eine Sache auf allen Seiten zu betrachten, um ihr auf den Grund nachzuspüren, lässt sich leicht einsehen*; auch kann man überhaupt aus dem Gesagten den Gemüthscharacter der sogenannten **Genies** bestimmen (III. B. §. 186 — 202.).

(* Aerz-

(* Aerzte und Wundärzte thun ihrer Pflicht eine Genüge, wenn sie, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, sich durch kluges und fleissiges Fragen um die vorangegangene und gegenwärtige Krankheit, deren Ursachen und Zeichen sich erkundigen, und alsdenn erst sich um die Heilart bekümmern. Wäre sie auch manchmal fruchtlos, so tröstet doch immer der Gedanke einer erfüllten Pflicht, und Hallers Worte: „ins Innre der Natur dringt kein erschaff„ner Geist„.

§. 167. Durch Unterricht, Erfahrung und Nachdenken erworbene Einsichten in die Natur und Verhältnisse der Dinge (§. 162.) tragen wenigstens eben so viel zur Bestimmung des Gemüthscharacters bei, als die Unterschiede in den ursprünglichen Erkenntnißkräften. Rohe Unwissenheit, Gewohnheiten und angenommene Vorurtheile erwecken nur wenige Neigungen im Gemüth *.

Mittelmäßiger Verstand und halbe Einsichten sind die Ursachen der Streitsucht und Rechthaberei **. Allseitiger, tiefeindringender, von Natur starker, durch Uebung geschärfter Blick, ausgebreitete und durch die Erfahrung geläuterte Kenntnisse geben dem Geist Festigkeit, Gleichmüthigkeit ohne Gleichgültigkeit und einen festen geraden Gang ***.

(* Der Mensch dauert im Elend aus, weil er es weniger fühlt. Grösse, Kunst und Schönheit machen keinen Eindruck auf ihn. Das Ungeheure kann er mit einigem Vergnügen anstaunen, aber Mißverhältnisse nimmt er nicht gewahr.

** Man verwirft gern alles Unbegreifliche oder unbegreiflich scheinende, schmeichelt sich, Alles erklären zu können, fühlt Neigung zum leichtsinnigen Spott,

und zur übereilten Rechtfertigung oder Vertheidigung. Je weniger der Mensch das Verhältniß seiner Kraft zu dem, was ausser ihm würkt, schätzt, desto schwerer fällt es ihm auch, dem Schicksal nachzugeben, und muß er nachgeben, so geschieht es mit bitterstem Unwillen.

*** Ein Mann von solchen Eigenschaften ist mäßig in seinen Begierden, liebt wenige Güter mit Leidenschaften, aber seine Liebe ist nach Absichten und Grundsätzen geordnet. Nie versäumt er das Grosse über dem Kleinen, und doch beobachtet er auch das Kleine. Er liebt die Menschen, ohne zu seinem Glücke ihrer sehr zu bedürfen, und widersetzt sich ihnen, wenn es seyn muß, ohne sie zu hassen. Er ist groß genug, um auch das Grosse an Andern, auch an seinen Gegnern zu bemerken; und aufrichtig zu lieben. Er dünkt sich nicht zu groß, um Rath und Belehrung von Andern anzunehmen. Er macht nie grosse Anstalten für kleine Zwecke, aber er nutzt kleine Umstände für grosse Absichten, und weiß diese Absichten zu verbergen, ohne seiner natürlichen Geradheit und Offenherzigkeit etwas zu vergeben. Der Pöbel verachtet ihn, wenn das Schicksal über ihn siegt. Wenige nur können ihn völlig begreifen; mittelmäßige Köpfe halten ihn just zu der Laufbahn geschickt, in der sie ihn würklich sehen. — Diese bißherige Schilderung ist aus Grundsätzen und Beispielen hergenommen.)

§. 168. Daß der **Körper** einen doppelten Einfluß auf die Neigungen der Menschen habe, einmal mittelst der **Empfindung**, das andere mal mittelst der **Vorstellungs- und Erkenntnißkräfte**, ist schon gesagt worden (III. B. §. 110. 139. 202.) (§. 102.), und die Erfahrung setzt es ausser allem Zweifel. Bei genauerer Untersuchung dieses Einflusses aber ist es ungleich schwerer, **den Ursprung der Neigungen aus dem Körper mit-**

telst des Einflusses desselben auf die Vorstellungs- und Erkenntnißkräfte, als mittelst des Einflusses auf die Empfindungen auf sichere und bestimmte Grundsätze zu bringen *. Diese Schwierigkeiten würden um Vieles vermindert seyn, wenn man allgemein voraussetzen könnte, daß die innere und äussere in die Sinnen fallende Organisation überall in einer gleichen Beschaffenheit vorhanden seyn müsse. Es ist auch leichter einzusehen, daß die Neigungen sich nach den Graden der Stärke und Schwäche, der Reitzbarkeit und Empfindlichkeit des Körpers richten müssen, als es leicht ist, die entfernten Gründe von jenen Eigenschaften des Körpers und den davon abhängenden Neigungen in den Bestandtheilen des Geblüts oder der Structur besonderer Theile anzugeben **.

(* Dieser Einfluß des Körpers auf den Willen, in beiden obengezeigten Fällen, kann durch unzähliche Krankengeschichten bestättigt werden. So können z. E. Verstopfungen im Unterleib grosse Reitze zur Unkeuschheit veranlassen, ein grosser Blutverlust muthlos machen, Unreinigkeiten in den ersten Wegen, dicke Galle und gichtische Materie Zorn verursachen, übel geheilte Ruhren, hitzige und kalte Fieber die Hypochondrie nach sich ziehen, unordentliche Absonderungen des monatlichen oder Hämorrhoidalbluts Melancholie und Wahnsinn erzeugen, zu lang verhaltene Saamenfeuchtigkeiten in tiefe Schwermuth und ausschweifende Schaamhaftigkeit, so lang die Vernunft herrscht, und, wenn diese sich verliert, in die zügelloseste Unverschämtheit ausschlagen, ein verdorbener Magen den Verstand schwächen u. s. w. Kurz Alles, was die Beweglichkeit der Nerven be-

fördert, die Säfte scharf macht, erhitzt, anhäuft, oder gegen den Kopf treibt, weichere, schlaffere Fibern oder allzuwässerigtes Blut macht, Alles, was fortwährende Reitze in irgend einem Haupttheile des Körpers erzeugt, Alles diß befördert die Empfindlichkeit gegen die Eindrücke, und legt den Grund zu Nervenkrankheiten.

** Von der Natur und den mancherlei Eigenschaften der *innern Organisation*, ob sie sich nemlich bei einem jeden Menschen nach der Beschaffenheit der *äussern Organisation* richte, ob eine verhältnißmässige Stärke oder Schwäche, Reitzbarkeit oder Reitzlosigkeit in beiden immer Statt finde, ob nicht auch, da die verschiedenen Theile der *äussern Organisation* selbst nicht immer in gleichem Verhältnisse sind, die Muskelfibern und Nerven äusserlich, und die materiellen Vorstellungskräfte im Gehirn, der unsichtbare Nervensaft und das Geblüt mit seinen in die Sinne fallenden Bestandtheilen bei mehreren Menschen in verschiedenen Verhältnissen vorhanden, und vielleicht die ursprüngliche, eigenthümliche Kraft der Seele bei verschiedenen Menschen ungleich seyn könne, weiß die Physiologie bei nahe Nichts gewisses zu sagen. So viel aber lehrt uns die Erfahrung, daß Empfindlichkeit und Reitzbarkeit unter die *relativen* Eigenschaften gehören, daß sie besonders bei den Menschen in den mannigfaltigsten Verhältnissen stehen, daß sehr oft einerlei Reitz in einerlei Organen nicht jedesmal einerlei Rührung und Würkung verursachen, daß die Menschen ihre Empfindungen, zu Folge ihrer persönlichen Beschaffenheit und der Verbindungen der Intercostalnerven mit den Nerven der übrigen Theile des Körpers, verschieden ausdrücken, und daß daher die grosse Verschiedenheit des Gemüthscharacters komme.)

§. 169. Aus den bißherigen Bemerkungen kann erhellen, daß die Lehre von den Temperamenten, oder den hauptsächlichsten Verschieden-

heiten der körperlichen Constitution und deren Einflüssen auf die Neigungen und den Gemüthscharacter überhaupt nicht ungegründet, und daß bei der Erläuterung derselben viele Behutsamkeit nöthig sei. Die Regeln bei der Bestimmung der Temperamente sind folgende: 1) Man nehme nicht zu wenig Gründe an, dichte aber auch keine Grundunterschiede hinzu, die gar nicht bewiesen werden können. 2) Man behaupte keine andern Einflüsse des Temperaments auf die Seele, als die man entweder mittelst allgemeinerer ausgemachter Grundsätze begreiflich machen, oder mit hinlänglich vielen, genau aufgenommenen, zuverlässigen Erfahrungen beweisen kann. 3) Man fange nicht gleich mit sehr zusammengesetzten, willkührlich zusammengesetzten Begriffen, mit **Nominalerklärungen** (III. B. §. 389) an, ziehe, was die **moralischen Folgen** betrifft, nicht gleich bei einzelnen Fällen aus allgemeinen Grundsätzen, Schlüsse, ohne Hülfe der Beobachtung, gründe aber eben so wenig allgemeine **Urtheile** auf wenige **Erfahrungen**, wenn die sonst ausgemachten Naturgesetze nicht dieselbe Folge geben.

(* Die Physiologen sahen bei der Eintheilung der Temperamente nur allein auf das Verhältniß der Bestandtheile des Geblüts (§. 168.). Einige nahmen Feuer, Wasser, Luft und Erde, Andere aber, Salz, Oel, Erde und Wasser, Andere, Schwefel, und Quecksilber, Andere ein rothes, irdisches, den Eisenelementen ähnliches Wesen, ein laugenartiges, scharfes Salz, und endlich ein mit leimigten und öligten Theilen vermischtes Wasser an. Eine elektri-

trische Materie im Blut macht einen Bestandtheil desselben mit aus. Einige nahmen mehr Rücksicht auf die Beschaffenheit der festen, Einige mehr auf die der flüssigen Theile. Allein, nichts ist gewisser, als daß sowohl auf die flüssigen als festen Theile Rücksicht genommen werden müsse, denn nicht nur bestimmen beide unmittelbar die aus dem Körper entstehende Gefühle, sondern beide haben ja auch wechselseitig Einfluß auf einander. Auch darf man die Hauptbeschaffenheit einzelner Haupttheile des Körpers nicht beiseitsetzen. So behauptet man z. Ex. daß alberne Leute gewöhnlich eine unnatürliche Form des Kopfs, furchtsame, phlegmatische und melancholische Leute ein verhältnißmäßig kleineres Herz haben (§. 168.), und daß die Verstandesfähigkeiten mit der specifiken Schwere des Gehirns in gleichem Verhältnisse stehen sollen. Endlich ist zu merken, daß selbst die Austheilung der Nerven in allen Menschen nicht gleich sei.)

§. 170. So wenig alle wegen ihrer Folgen für die Seele merkwürdige Verschiedenheiten des Körpers vollständig erzählt werden können, so ist doch gewiß, daß einige allgemeiner vorkommende Verschiedenheiten vorzüglich Aufmerksamkeit verdienen, diejenigen nemlich, die auf merklich von einander abstehenden Graden der Stärke oder Schwäche (§. 168.), der Reitzbarkeit und Empfindlichkeit (§. 168. nebst Anm.), und endlich auf besondern und nähern Dispositionen zu Krankheiten und Schreckgefühlen beruhen. In Rücksicht dieser dreierlei Gründe können sechs Haupttemperamente angenommen werden, nemlich das cholerische, sanguinische, melancholische, böotische, hypochondrische oder hysterische, und das phlegmatische Temperament.

§. 171.

§. 171. Das cholerische Temperament ist, welches mit vieler Stärke äusserst viele Empfindlichkeit und Reitzbarkeit vereinigt. Die Nerven sind groß, die Muskelfasern stark und gespannt, das Blut scharf, schwer und warm. Das sanguinische enthält bei gleicher Stärke eine gemässigtere Reitzbarkeit und Empfindlichkeit. Die Fasern sind stark, aber weniger gespannt, das Blut gut gemischt, gesund, reichlich vorhanden, und frei im Umlauf. Das Melancholische ist, bei welchem sich gleichfalls Stärke, und eine gemässigte, aber ungleich vertheilte Empfindlichkeit und Reitzbarkeit findet, deren Ursachen in den Gefässen oder auch in den Säften, vorzüglich in einem zu dicken, trägen und kältern Blut liegen. In dem sogenannten böotischen, bäurischen, plumpen, vierschrötigen Temperament ist Stärke, und äusserst wenige Empfindlichkeit beisammen. Ursache dieser Unempfindlichkeit ist entweder ein verhältnißmässig zu schweres, mit zu wenig Reitzen versehenes, zu träges Blut, das die festen Theile zu wenig in Bewegung setzt, und die Bereitung der Lebensgeister vermindert, oder ursprüngliche Beschaffenheit der festen Theile. Bei dem hypochondrischen oder hysterischen T. ist Schwäche bei vieler Reitzbarkeit und Empfindlichkeit. Die Fasern sind allzuzart, leicht überspannt, und eben deßwegen einer desto grössern Erschlaffung ausgesetzt. Das Blut ist verhältnißmässig zu scharf und leicht. Das phlegmatische Temperament enthält Schwäche und Reitzlosigkeit beisammen. Das Blut ist wässerig, fliesst lang-

sam, aber ungehindert in den weichen, schwammigten Gefässen.

§. 172. Was die Gründe zur genauen Bestimmung der Temperamentseinflüsse in den Charakter betrifft, so läßt sich von dem cholerischen Temperament behaupten, daß es besondere Anlagen zum Stolze mit sich führe, zu einem vernünftigen und edlen Stolz, in Vergleichung mit demjenigen, der auf äusserliche Vorzüge, Geburt und Reichthum sich gründet; daß es zur Freimüthigkeit gestimmt sei, und gern ausser sich würke, nicht als Nachfolger, sondern als Anführer. Das sanguinische Temperament ist zur Heiterkeit und Freundlichkeit aufgelegt, ladet Andere zum Genuß sinnlicher Freuden ein, bildet gern Sorgenlose und Leichtsinnige, aber auch die besten Gesellschafter. Dieses Temperament hat nur eine gute Erziehung und richtige Grundsätze nöthig, um den vollkommensten Gemüthscharacter zu bilden. Beim melancholischen ist mehrentheils ein unbehagliches Selbstgefühl, Anwandlungen von mürrischer Laune, Unfähigkeit zum rechten Genuß angenehmer äusserlicher Eindrücke, desto mehr Anlage aber zu genauen, tiefen Nachforschungen, Neigung zum Zorn, Haß und Rachbegierde, langsame Entschliessung, aber Dauerhaftigkeit bei der Ausführung derselben. Der Gemüthsstand eines hypochondrischen Menschen ist so, wie sein körperliches Befinden, veränderlich. Es ist mehr Stimmung zur Traurigkeit in ihm, als zum

Zorn, viel Sympathie, Furchtsamkeit nebst Sympathie halten ihn vor den Ausbrüchen einer biß zur zwecklosen Grausamkeit ausschweifenden Rache zurück, und es bleibt bei allen gemachten Entschliessungen zur Rache insgemein beim blossen Vorsatz. Wenn er durchaus Freuden geniessen will, wie er sie aus seinen guten Stunden kennt, so verfällt er gern aufs Extrem, wird unmäßig im Essen und Trinken, oder übertreibt anstrengende Arbeiten des Kopfs. In den Stunden der Aengstlichkeit, macht er sich Grundsätze, wie er jenen ein Andersmal vorbeugen wolle, aber er ist zu schwach und reitzbar. Da man durch Grundsätze eine Festigkeit in seinem Character erhält, so wird auch er standhaft in Ausführung einer angefangenen Arbeit. Nichts hält er für Kleinigkeit. Auf kleine Uebel ist er aufmerksam, wie auf kleine Gefälligkeiten. Diß, wie auch Sympathie und Furchtsamkeit treiben ihn zur Höflichkeit und Feinheit der Sitten an, wobei einigermaßen Verstellung nicht auszuschliessen ist. Menschen von dem böotischen Temperament gerathen nicht leicht in Affekt, aber ihr Affekt würkt ungestümm, wenn er ausbricht. Thierische Bedürfnisse oder körperliche Beleidigungen sind fast allein nur im Stande, ihn zu reitzen. Feinere Reitze können die schwere Masse nicht in Bewegung setzen. Sie wollen alles durch Gewalt ausrichten, wo sich doch der Zweck durch Gewalt nicht erreichen lässt. Ihr Kraftgefühl treibt sie wohl auch zu muthwilligen Beleidigungen an. Den Besitzern des phlegmatischen Temperaments ist Alles

gleich,

gleich, wenn nur ihre Ruhe nicht unterbrochen wird, und einen Menschen nicht in Ruhe zu lassen, ist nach ihren Begriffen die gröste Ungerechtigkeit. Sie fühlen das Bedürfniß der langen Weile nicht, sind Feinde von allen Neuerungen, sie halten sich für rechtschaffen, weil sie Niemand etwas in Weg legen. Werden sie auch manchmal lebhaft lustig, so gerathen sie leicht in possirliche Ausschweifungen.

§. 173. Daß die bißherigen Erörterungen alle aus dem Körper entspringende Gemüthseigenschaften nicht erklären, daß nicht einmal alle auf die angenommenen Begriffe sich beziehende Temperamentseinflüsse dadurch genau bezeichnet werden, lässt sich aus den vorhergehenden Bemerkungen leicht einsehen. Es ist dabei nur auf einander entgegengesetzte, oder weit von einander abstehende Temperamentsbeschaffenheiten gesehen worden, und auf solche, bei denen doch gar viele Grade Statt finden, und auf den Grad kommt es hier sehr viel an. Hieraus ergeben sich leicht die Begriffe von den sogenannten gemischten oder mittlern Temperamenten. So kann z. Ex. das hypochondrische Temperament bei einiger mehrern Kraft, dem cholerischen, und wenn das unangenehme Körpergefühl fortdauernd wird, dem melancholischen nahe kommen. Eben so lassen sich zwischen dem sanguinischen und böotischen leicht mehrere mittlere, diese beide mit einander verbindende Temperamente gedenken. Also darf man auch nicht alle hier aus den festgesezten Begrif-

grif-

griffen gefolgerte Eigenschaften in den einzelnen Fällen immer beisammen erwarten. Endlich muß man sich auch hüten, aus einigen Eigenschaften sofort aufs ganze Temperament und den ganzen davon abhängigen Gemüthscharacter zu schliessen, denn es haben nicht nur verschiedene Temperamente einiges in ihren physischen Grundbeschaffenheiten gemein, sondern sie können auch in den entfernten Folgen, in den bei gewissen Verbindungen entstehenden Neigungen einander noch mehr ähnlich werden, es sei nun in Absicht auf Freundschaft, Ehre, äusserliche Güter, auf Hülfe von Andern, oder in Absicht auf Ordnung.

§. 174. In Absicht auf Freundschaft lässt sich annehmen, daß der Cholericus geneigt sei, seine Freundschaft als Wohlthat anzusehen, um die man sich bewerben müsse. Der Sanguineus gibt und empfängt sie ohne weitere Absicht, als die des Genusses. Der Hypochondrist verbittert sich den Genuß derselben durch die Vorstellung, sie nicht zu verdienen. Der Plumpe gibt sich wenig Mühe, einen Freund zu finden. Der Phlegmaticus schätzt einen solchen, wenn er mit ihm vorlieb nimmt. In Absicht auf Ehre setzt der Cholericus seinen Trieben am wenigsten enge Gränzen. Der Melancholische ist gegen Ehrenbezeugungen mißtrauisch. Der Sanguineus ist mit freundlicher Achtung zufrieden. Der Hypochondrist fühlt viel Grund zur Erweckung des Triebs nach Ehre, aber die Richtungen desselben können erhebliche Verschiedenheiten bekommen.

Das böotische Temperament sucht sich durch abentheuerliche Unternehmungen und paradoxe Meinungen zu unterscheiden. In Absicht auf äusserliche Güter kann der Cholericus nach ihnen streben, um nicht von Andern abhängen zu dörfen. Der Sanguineus braucht sie, wenn er sie hat, und wünscht sie, wenn sie ihm fehlen, ohne mit Mühe darnach zu trachten. Der Hypochondrist ist bald verschwenderisch, bald sparsam. Der Melancholische kann sie bald verachten, bald sie für Absichten anhäufen, ohne, um seiner Unzufriedenheit willen, je zum frohen Genuß derselben zu kommen. In Absicht der Hülfe von Andern sucht der Cholericus keine aus Stolz, der Melancholische aus Mißtrauen, der Plumpe aus Unverstand und Unempfindlichkeit, der Sanguinische entschließt sich leicht dazu, der Hypochondrist weniger leicht, und auf eine feinere, weniger offene Art, als der Sanguineus, und ist sehr aufmerksam auf die Weise, wie man seine Bitte aufnimmt; nicht Jedem schenkt er dießfalls sein Vertrauen, eine besondere Delicatesse leitet ihn. In Absicht auf Ordnung schätzt sie der Cholericus ohne Furcht vor Unordnung, der Hypochondrist aus Furcht, der Plumpe hat wenig Gefühl dafür. Der Phlegmatische mag Ordnung Anderer wohl leiden. Der Melancholische stiftet Unordnung, um zu sehen, ob es so nicht besser mit ihm wird.

§. 175. Auf das Temperament und die Neigungen haben auch Einfluß die Nahrungs-

mittel

mittel, die Beschäftigung, das Klima, die Erziehung, die gesellschaftlichen Verbindungen, die Glücksumstände, das Alter und Geschlecht.

§. 176. Nur von wenigen Nahrungsmitteln lässt sich sagen, daß sie allgemein gesund oder allgemein schädlich seien. Man hüte sich demnach vor übereilten Schlüssen, wenn man den Gemüthscharacter der Nationen von den Nahrungsmitteln herleiten will. So viel Wahres auch die Meinung enthalten mag, daß der Trieb der Italiäner zum Meuchelmord, Jähzorn, Rachsucht, Eifersucht, Wollust, und ihr fähiger Kopf, dem Mißbrauch geistiger Getränke, dem hitzigen schwarzen Fleisch und dem vielen Genuß der Gewürze zuzuschreiben sei — daß das stolze und wilde Wesen der Engländer, ihre Neigung zur Schwermuth, ihr zu den tiefsten Wissenschaften fertiger Verstand von ihrer Landeskost abhänge, welche in vielem halbgebratenen noch sehr saftigen Fleisch, in der Menge Thee, Punch, und den starken Bieren besteht — daß die Franzosen ihre Munterkeit, Fröhlichkeit und Leichtsinn dem vielen weissen Fleisch, starken Bouillons, den gewürzhaften, schmackhaften Kräutern, den vielen säuerlichten Baumfrüchten, den hitzigen Weinen zu danken haben — daß der Kaltsinn und die Trägheit der Teutschen von den vielen warmen Getränken, dem dicken Bier, den fetten, öligten und schwer verdaulichen Speisen herrühre, so ist doch ganz gewiß, daß die sittliche Folge der Nahrungsmittel von dem mehr oder weniger heissen

oder kalten Klima, der von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzten Leibesbeschaffenheit, und der bei einer Nation allgemein angenommenen physikalischen Erziehung unterstützt werde, daß also dem Einen schädlich seyn könne, was dem Andern nützlich ist.

§. 177. Wie bei den meisten Nahrungsmitteln in Ansehung ihrer Qualität ein relatives Urtheil Statt findet (§. 175.), eben so relativ ist der Begriff von der Quantität der Speisen und Getränke, die ein Mensch zu sich nehmen soll, der über seinen Gemüthscharacter wachen will, und der Begriff von **Mässigkeit** und **Unmässigkeit**. **Unmässigkeit** hat immer nachtheilige Folgen für das Gemüth. Die sittliche Folge des blossen Fleischessens oder der blossen vegetabilischen Kost ist hier ebenfalls nicht zu vergessen.

(* Blosses Fleischessen löst das Blut auf, neigt es zur Fäulniß, und gibt Anlage zum Zorn und Rachgier. Blosse vegetabilische Kost macht wässerige, schwache Nahrung, kein recht klebriges Blut, keine rechte Festigkeit der Fasern und disponirt zur Nervenschwäche. Beide Speisen aber in Verbindung sind der Gesundheit, auch in Rücksicht auf den Gemüthscharacter, zuträglich.)

§. 178. Manche giftige Pflanzen, die nicht durch die Kunst veredelt sind, sondern durch Zufall unter den Nahrungsmitteln genossen werden, können eine so ausschweifende Lebhaftigkeit der Einbildungskraft erregen, die Empfindung des

Ge-

Gefühls so überspannen, daß angenehme und unangenehme Leidenschaften unaufhörlich abwechseln, daß derselbe Mensch in einer Minute lacht und weint, beides ohne einen äusserlichen, reellen Grund. Sie können auch den Körper und die Einbildungskraft mit Reitzen des Geschlechtstriebes biß zur Unverschämtheit, biß zur Wuth erfüllen. Oder im Gegentheil erschlaffen sie das Gefühl dadurch, daß sie die Nervenkräfte lähmen, Einbildungskraft und Gedächtniß benebeln und verfinstern.

(Die Pflanzen, welche Obengesagtes in grösserem oder kleinerem Grade thun, werden in giftige und in verdächtige eingetheilt.

Unter die giftigen gehören:

Liebesäpfel, Bittersüßstrauch, kleiner Nachtschatten, gemeiner Stechapfel, schwarzes und einschläferndes Bilsemkraut, Orant, Christophskraut, Lolch oder Trespe, falscher Gänsefuß, Taxbaum, Wolfskirsche, schmalblätterigter virginischer Tobak, türkischer-Jungfern-und Soldatentoback, Zaunrübe, wilder und bolliger Kälberkropf, kleiner-Wasser-und rothgefleckter Schierling, breitblätteriger Wassermerk, stinkende-schwarze-und weiße Niesewurz, beständiges Bingelkraut, Schwämme, vorzüglich Blätterschwämme, blutrother Speyteufel, lähmende Giftpflanze, purpurrothe Platterbse, kleine, weiße Waldanemone, gelbe, hahnenfußförmige Anemone, Bergsturmhut, blauer Eisenhut, gelber Sturmhut, einschläfernder und gehörnter Mohn, wilder-und Giftlattich, Mutterkorn und Kornbrand.

Unter die verdächtigen Pflanzen rechnet man folgende:

Gottesgnade, Wiesensalbei, Roggentrespe, Heckkirschenstrauchbeeren, schwarze Nachtschattenbeeren, Spillbaum, Schwalbenwurzel, Mistmelde, Roßfenchel,

Taumelkörbel, Sonnenthau, Parisbeere, Post oder Waldrosmarin, gemeiner Steinbrech, Rittersporn, weiße Anemone, schmalblätterige, gelbe Wiesenraute, Berghahnenfuß, grüne Nieswurz, grosses Leinkraut, gelber Fingerhut, Springkraut, stinkender Schaftshalm, schwarzblaue Krähenbeeren.

Nähere Nachrichten von diesen giftigen und halbgiftigen Pflanzen werden in der Materia medika gegeben werden.)

§. 179. Auch der Schlaf verdient unter denjenigen Stücken aus der Pflege des Körpers, die für die Seele wichtig werden können, eine besondere Anzeige. Uebermaß im Schlaf schwächt das Gedächtniß, macht unempfindlich und träge, erzeugt das phlegmatische Temperament. Allzuvieles Wachen erhitzt das beim Wachen schneller umlaufende Blut, schwächt die Nerven, verursacht Zittern und Schreckhaftigkeit.

§. 180. Mit der gewöhnlichen Beschäftigung der Menschen (§. 175.) stehen nicht nur die Art, die Nahrung zu suchen, und der Grad der Stärke oder Schwäche des Körpers im natürlichen Verhältnisse, sondern die herrschenden Vorstellungen, die gesellschaftlichen Verbindungen und das Interesse vieler Dinge richten sich darnach. Die allgemeinsten und in Ansehung der sittlichen Folgen wichtigsten Verschiedenheiten der Lebensarten aber bestehen darinne, daß die Menschen entweder von der Jagd wilder Thiere, von der Fischerei, von wildwachsenden Pflanzen und Wurzeln, oder von der Viehzucht *, dem Ackerbau **,

bau, den städtischen Gewerben und der Handlung *** sich nähren. Die Folgen in den Sitten solcher Leute zeigen sich hauptsächlich, wenn von Freiheit, dem Eigenthum äusserlicher Güter und der Sicherheit derselben, dem obrigkeitlichen Ansehen und persönlichen Vorzügen, dem andern Geschlecht, der Wahl der Vergnügungen und dem Verhalten gegen Fremde die Rede ist.

(* Menschen, die blos von der Jagd, Fischerei, oder den wildwachsenden Früchten, ohne Viehzucht, Ackerbau und Handlung leben, geht Freiheit über alles, es findet kein eigentlicher Reichthum bei ihnen Statt, es finden sich auch in ihren Sprachen keine Namen für reich und arm. Wo Alle nichts oder gleichviel haben, fällt das Bedürfniß der Gesetze und der Obrigkeiten weg. Die Bande der Geselligkeit sind schwach. Die Achtung für das weibliche Geschlecht ist gering. Bei den wilden, noch im Jägerstand sich befindenden Völkern ist die Ehegattin nicht viel besser, als ein Sclav. Ihre Vergnügungen bestehen hauptsächlich in der Ausübung ihrer wilden Beschäftigungen, worinnen einer den andern zu übertreffen sucht. Bei Menschen, die nicht mehr von der Jagd der in der Wildniß herumirrenden Thiere leben, sondern schon mehr auf die Zahmmachung, Wartung und Vermehrung der Thiere bedacht sind, entstehen in ihren Begriffen und Neigungen grosse Veränderungen; denn die mehrere Dauerhaftigkeit und der Anwachs eines Eigenthums erweckt Begriffe von Reichthum, Macht und Ansehen. Die Kunst zu gefallen bildet sich, die Sitten verfeinern sich, die Liebe zum andern Geschlecht wird erzeugt, und die Religion scheint unter diesen Umständen am ersten natürlicher Weise zu entstehen, doch bleiben noch viele Reste der Wildheit übrig.

** Bei denen, die den Ackerbau treiben, entstehen

alle die Folgen, die mit der Einführung beträchtlicher Reichthümer verknüpft sind. Die Herrschsucht fängt an zu wachsen, die Liebe zum Wohnland und zu einer Familie nimmt zu, der Trieb zum Auswandern ab; gegen die Feinde wächst Gelindigkeit.

*** Die Handlung kann unter allen Lebensarten die wichtigsten Veränderungen in den Neigungen und Sitten nach sich ziehen. Da giebt es immer neue Begriffe, neue Begierden und Bedürfnisse, neue Antriebe zur Thätigkeit. Da ist mehr Genuß, aber weniger Zufriedenheit. Eben so geht es bei städtischen Gewerben.)

§. 181. Wie weit sich die Einflüsse des **Klima** (§. 175.) und der Beschaffenheit der **Luft**, bei jedem Volke zu jeder Zeit erstrecken, wie dauerhaft und allgemein sie einzelne Neigungen gründen, diß sind schwere Fragen. Daß aber überhaupt erhebliche Einflüsse auf das Sittliche daher entstehen müssen, läßt sich gewiß nicht leugnen; wenn man sich auch nur auf diejenigen Punkte einschränkt, wo es an zureichenden Beweißgründen am wenigsten fehlt. Niemand wird den Einfluß bezweifeln, den die grosse **Verschiedenheit der Luft** auf unsern **Körper** und vermittelst desselben auf **Verstand** und **Willen** hat, und eben so gewiß und begreiflich ist es auch, daß die **Fruchtbarkeit** und **Schönheit** eines Landes vom **Klima** natürlicher Weise abhänge. Diese bestimmen hauptsächlich die Lebensart und Beschäftigung der Menschen und den Fortgang in der Vermehrung und Erhöhung ihrer Begriffe. Ueberlegt man die Würkungen der Hitze und Kälte der **Luft** auf den menschlichen Körper, so

wird

wird man folgende Einflüsse des heißen Klima für gegründet, und natürlich auseinander entspringend, wo nicht andere Ursachen überwiegend entgegen sind, gelten lassen müssen. **Erstens** schwächt die Hitze den Körper, indem sie die Gefässe ausdehnt und verdünnt, das Geblüt auflößt, die Ausdünstung vermehrt und die Verdauungswerkzeuge schwächt. Die Kälte, wenn sie nicht aufs äusserste steigt, bringt die entgegengesetzten Würkungen hervor. **Zweitens** ist in dem heissen Klima Hang zur Ruhe und Abscheu vor mühsamen Arbeiten, und da die Bedürfnisse der Nahrung und der Kleidung geringer sind, so ist die Folge ein geringerer Antrieb zur Thätigkeit. Im Gegentheil ist das Bedürfniß der Bewegung wahrscheinlich eine der Ursachen, warum in kältern Ländern die Neigung zur Jagd auch bei der Einführung anderer Nahrungsarten noch lange fortdauert. **Drittens** da der Mensch, bei allem Hang zur Ruhe in heissen Klimaten, doch nicht ganz unthätig seyn kann, so nimmt bei dem Abscheu vor äusserlicher Thätigkeit die innere Thätigkeit um so mehr zu; aber solche Menschen zeichnen sich nicht eben durch starken gründlichen Verstand aus, sondern, weil Einbildungskraft und Empfindlichkeit in heissen Ländern lebhaft sind, durch Würkungen der Phantasie. Die ausführlichsten Systeme des Aberglaubens sind wahrscheinlich in solchen Gegenden ausgeheckt worden. **Viertens**, da die Einbildungskraft die vornehmste Quelle der Leidenschaften ist, und mittelst ihrer Würkungen Reitze und Begierden entstehen, wo

keine natürliche Bedürfnisse sind, so können auch besonders bei Müssiggang und reichlicherer Nahrung, unnatürliche Laster in heissen Klimaten eher entstehen als in kälteren, und es ist auch so. Fünftens, eben so leicht kann Liebe zur Einsamkeit, um so schwerer aber Muth gegen Gefahren und Lust zu kriegerischen Unternehmungen entstehen, und je mehr der Mensch sich vor Gefahren scheut, destomehr wird er über die Mittel nachdenken, durch List seine Absichten zu erreichen. Sechstens, der Glaube an übernatürlichen Beistand, die Neugierde und die Begierde, die Zukunft vorher zu wissen, die grosse Verehrung für die Verstorbenen und die Neigung zu symbolischen Handlungen, sind ebenfalls Produkte eines heissen Klima. Wenn man blos an die lebhafte dichterische Phantasie dächte, so könnte man die Folge ziehen, daß Erfindungstrieb und Veränderlichkeit zu den Wirkungen des heissen Klima gehören müssen; wenn man aber die übrigen Eigenschaften, besonders die Furchtsamkeit und Trägheit mit in Erwägung ziehen, so sieht man bald ein, daß jene Triebe sich wohl in Kleinigkeiten beweisen können, aber nicht in solchen Dingen, die für wichtig und heilig angenommen werden, insbesondere nicht in der Religion und Gesetzgebung. Doch mit Hülfe anscheinender Wunder, oder anderer die Einbildungskraft mächtig anregender Thaten, muß es einem unternehmenden starken Geist leicht werden, unter solchen Völkern grosse Progressen zu machen.

(Einiges aus der Geschichte verschiedener Nationen kann das Gesagte erläutern, oder bestättigen. Die Neger sind in einem sehr hohen Grad träg, furchtsam und arglistig, die Egyptier faul, zaghaft, wollüstig, die Araber, unerachtet sie hin und wieder ein gemildertes Klima geniessen, lieben die Ruhe ungleich mehr, als die Europäer, die Perser, unerachtet ihr Land zwar überhaupt nicht zu den eigentlich sogenannten heissen Erdstrichen gehört, sind träg, sklavisch, unterwürfig, listig, leichtsinnig, wollüstig, eifersüchtig, die Siamer lieben den Schlaf, das Spiel, sind in Vergleichung mit den Europäern mäßig, ihr Handel macht sie geschickt, arithmetische Aufgaben im Kopf auszurechnen, aber anhaltendes Nachdenken ist ihre Sache nicht: die Sineser sind friedsam, ruhig, bescheiden, lieben ein sitzendes, speculatives Leben, Arglist und Wucher, die Japaner sind kriegerisch, zu kühnen Unternehmungen geschickt. Die Einwohner des nördlichen Theils von Sina sind herzhafter, als die in dem mittäglichen. Die Einwohner des nördlichen Theils von Corea übertreffen die südlichen an Muth und Tapferkeit. Die Otaheiten und die übrigen Völker der gesellschaftlichen Inseln sind gröstentheils lebhaft, offen, gefällig, liebreich und lieben den Scherz. Ihr natürlicher Leichtsinn hindert sie, einer Sache lang Aufmerksamkeit zu schenken. Sie sind träge zu mühsamen Arbeiten, unmäßig, wollüstig, aber tapfer im Krieg. Vergleicht man das nördliche Europa mit dem südlichen, Italiäner und Spanier mit Normännern und Teutschen, oder oft auch nur die verschiedenen Provinzen der grossen Hauptländer, unter den erforderlichen Bestimmungen, so lehrt die Geschichte, daß die Spanier in Catalonien, Biscaia, Asturien und Gallizien sich immer von den Spaniern in Valencia, Andalusien und den übrigen mittäglichen Provinzen, durch Munterkeit, kriegerischen Geist und muthige Vertheidigung ihrer Freiheit unterscheiden, daß die Piemonteser die Munterkeit und lebhafte dichterische Ein-

bildungskraft nicht haben, wie der Toscaner und Römer, aber bessere Soldaten und fleißigere Arbeitsleute seien, daß das Landvolk um Nizza bei aller ihrer Dürftigkeit doch zum Verwundern schön und munter sei — daß die Bewohner Siciliens und des untern Italiens wollüstige, leichtsinnige und raubsüchtige Leute seien. Merkt man auf die Versezung der Völker von einem Klima ins andere, so findet man, daß die nördlichen Völker die merklichsten Veränderungen in ihren sittlichen Eigenschaften erlitten haben, wenn sie in die südlichen Klimate versezt worden sind. Wie bald arteten nicht die Portugiesen in Indien aus, wo sie bei ihrer ersten Erscheinung als die bewundernswürdigsten Helden glänzten? Wie bald haben sich nicht die Holländer dem asiatischen Luxus ergeben? Wie geschwind verlieren sich die europäischen Tugenden in Surinam? Wie schaamlos führen sich die Spanierinnen in Peru, und die Portugiesischen Frauen in Brasilien auf, eben so auf den Philippinischen Inseln: die nordasiatischen Völker, die Türken und Tartarn, welche China erobert, haben ihren kriegerischen Geist in dem südlichen Asien größtentheils verlohren.)

§. 182. So auffallend der **Einfluß des Klima auf den Gemüthscharakter** der Menschen in den bisherigen Bemerkungen gezeigt worden, so zweifelhaft scheint derselbe Einigen zu seyn. Sie sagen, daß es Beispiele von Völkern warmer Länder gebe, welche den bisher bemerkten entgegenstehende Eigenschaften bewiesen haben, und führen dißfalls die Karthaginienser, Römer, Araber, die Bewohner der beinahe an die Mittagslinie gränzenden asiatischen Halbinsel Malacca * und die Finnen an; jene, daß sie einen thätigen, unternehmenden Muth bewiesen, diese

daß

daß sie nie einen Eroberer erzeugt, sondern von jeher die Beute ihrer Nachbarn gewesen seien * — daß, wenn viele, ein sehr verschiedenes Klima geniessende Völker mehrere Jahrhunderte hindurch unter einerlei Staatsverfassung und Oberherrschaft gestanden haben, sich derselbe Nationalcharakter und Einartigkeit der Sitten über Alle verbreite ** — daß benachbarte kleine Staaten sich oft in den Sitten mehr unterscheiden, als andere durch sehr verschiedene Klimate von einander entfernte. Wie man über die Gränze des einen Gebiets, einen Fluß oder Berg hinüber sei, so finde man oft ganz verschiedene Sitten ***. Ferner nehmen die Gegner einen Theil ihrer Beweise von den Juden, Armeniern und andern solchen, durch eigene moralische Ursachen gebildeten und überall sich zusammenhaltenden Gattungen von Menschen her, und sagen, daß sie nirgends den Völkern, bei denen sie sich aufhalten, auch nur halb so ähnlich seien, als sie alle zusammengenommen unter sich es sind, daß Spanier, Holländer, Engländer, und Franzosen erkennbar und unterscheidbar seien, in welchem Klima sie auch zusammenkommen mögen ****, daß die heutigen Einwohner fast aller europäischen Länder denen vor tausend und mehr Jahren sehr unähnlich seien *****, daß Völker, die viel Umgang mit einander haben, nach dem Verhältnisse dieses ihres Umgangs mit einander, in den Sitten einander ähnlich werden. So scharfsinnig die eben erwähnten Gründe sind, so lassen sich doch andere entgegen halten.

(* Bei kleinen Verschiedenheiten in den einzelnen Ur-

sachen der sittlichen Eigenschaften der Menschen kann es leicht seyn, daß die daher entstehenden Würkungen unmerklich, oder die einen durch die andern aufgehoben werden. — Man muß aber sehr verschiedene Klimate mit einander vergleichen, um deren Einflüsse zu bemerken; doch muß man nicht den äussersten Norden mit dem heissen Klima vergleichen, denn es ist eine allgemeine Bemerkung, daß die Würkungen entgegen gesetzter Ursachen bei einem sehr großen Abstand oft ähnlich werden. Die strengste Kälte unterdrückt die Kräfte, die Hitze verzehrt und zerstreut sie. Uebermäßige Hitze schwächt die Geistestriebe durch allzuviele Empfindlichkeit und Beweglichkeit, Kälte durch Unempfindlichkeit und Steifheit — Mit der Menge der Ideen mehren sich die Begierden und Antriebe zur Thätigkeit. Der Wilde ist in jedem Klima träger, als der Aufgeklärte. Wissenschaften, Künste und der Aberglaube kann gar leicht ein sonst schwächers Volk dem gewöhnlich stärkern überlegen machen. — Die Bewohner der Inseln und Halbinseln geniessen, vermöge der Nachbarschaft des Meers, eine oft gemäßigtere Luft, als sie sonst nicht haben würden, dabei härtet sie ihre Lebensart ab — Die Geschichte der erobernden Völker aus warmen Ländern lehrt, daß ihnen die nördlichen Völker doch am meisten Widerstand gethan haben. Da übrigens das Klima nicht Alles ausmacht, so hat man sich nicht zu verwundern, wenn auch Völker unter einerlei Himmelsstriche in ihren Sitten sehr von einander unterschieden sind, und bei dem Klima selbst kommt es nicht auf Hitze und Kälte allein, sondern auch auf Feuchtigkeit, Trockenheit, Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit an — Die unmittelbarsten Würkungen, die das Klima überhaupt, und besonders Hitze und Kälte auf den Körper hervorbringt, können durch die Beschaffenheit der Nahrung, Kleidung und Wohnung, wenn nicht ganz verhindert, doch um Vieles geschwächt werden.

** Diß beweißt nur, daß die politischen Anstalten zu

zu den mächtigsten und nächsten Ursachen der Sittenbildung auch gehören, aber nicht, daß das Klima davon auszuschliessen sei. Die Bergschotten sind von den übrigen Schottländern und den Engländern, unerachtet sie unter einerlei Religionsverfassung und Oberherrschaft stehen, moralisch verschieden, eben so die Samojeden und Kamtschadalen, Kosaken und Kalmucken von den Esthländern, ihrer sämtlichen Unterwürfigkeit unter den Russischen Scepter ungeachtet. Wenn aber auch die Einflüsse des Klima, bei einer anhaltenden Würkung entgegengesetzter moralischer und politischer Triebfedern, ganz aufgehoben werden könnten, so enthielt doch selbst diß die Folge nicht, daß überall das Klima keinen Einfluß habe.

*** Man muß immer darauf Rücksicht nehmen, daß die Verschiedenheit der physischen Beschaffenheit eines und des andern Lands nach Luft und Boden nicht immer in gleichem Verhältniß mit ihrer Entfernung stehen. Hernach kommts auch darauf an, ob die genauere Beobachtung solcher benachbarter Nationen nicht eben sowohl Aehnlichkeiten, die sich aufs Klima gründen, als Verschiedenheiten, die von der politischen Verfassung herkommen, entdecken könnte.

**** So richtig dieses ist, so ist doch auch ausgemacht, daß die europäischen Nationen, bei ihrer Verpflanzung in fremde Länder, nicht völlig dieselben bleiben, sondern merkliche und dem Physischen gemäße Veränderungen erleiden; und so läßt sich, der Analogie nach, eben so wenig zweifeln, daß auch auf religiöse Gemeinden das Klima einige sichtbare Würkungen hervorbringen werde, wenn sie auch ihr Charakteristisches unter keinem Klima verlieren.

***** Sind denn nicht zum Theil diese Länder durch entstandene oder vernachläßigte Cultur in Absicht auf ihre physische Beschaffenheiten sich ebenfalls unähnlich worden? Und so gewiß es ist, daß die Einwohner durch moralische Ursachen ihren Vorfahren

sehr

sehr unähnlich worden sind, so gewiß ist es auch, daß noch Aehnlichkeiten übrig sind, die den fortdauernden Einflüssen der nemlichen physischen Ursachen zugeschrieben werden müssen. Einen Beweis geben die Griechen in Rücksicht des noch in ihnen fortdauernden feinen Gefühls für sinnliche Schönheit.

****** Sie bleiben aber doch immer verschieden von einander, und vielleicht also auch nach Maasgabe des Klima.)

§. 183. Endlich giebt es auch Einwendungen nicht gegen den **Einfluß des Klima überhaupt, sondern gegen den Hauptsatz von den Würkungen des heißen Klima.** Die Meinung, daß die Hitze schwäche und furchtsam mache, wird mit allerlei Gründen bestritten. Es sei wahr, sagt man, daß Menschen, die aus kalten Ländern in wärmere kommen, daselbst schwächlich werden, aber diß beweise nichts, die Versetzung aus warmen Ländern in kalte werde gleichfalls schwächer *, auch sei der Erfahrung gemäs, daß die Soldaten, wenn sie Frost haben, weniger Muth zeigen, als wenn sie erhitzende Getränke genommen haben **. Wenn es wahr wäre, daß die Hitze schwäche, so sei es doch sonderbar, daß die Tiger, Löwen u. s. w. in Afrika anzutreffen seien. Je heisser das Klima sei, je wilder seien diese Thiere, und in andere Klimate verpflanzt, verlieren sie von ihrer Wildheit. *** Die Europäer werden in heissen Ländern nnr deswegen entkräftet, weil sie zu viel Feuchtigkeit durch den Schweiß verlieren, aber mehrere Generationen bekommen nach und nach eine Beschaffenheit, die

mit

mit der des Klima gleichförmig sei, indem sich das Blut nach und nach von seiner überflüßigen Feuchtigkeit reinige, und die Haut trockner und fester werde ****. Endlich wird nicht zugegeben, daß die orientalischen Völker sollten schwächer seyn, als die, so unter dem temperirten oder kalten Himmelsstrich wohnen, weil jene an die Hitze, diese aber an die Kälte von Jugend an sich schon gewöhnt hätten. *****

(* Man sieht, daß der Verfasser obiger Einwendung das Argument von der Ausartung nordischer Völker im südlichen Klima nicht beherzigt hat, wie doch seyn sollte (§. 181. Anmerk.).

** Die vorübergehenden Würkungen einer äusserst beschwerlichen Kälte auf der einen, und mässiger Erwärmung auf der andern Seite sind ja etwas ganz anders, als die fortdauernden Einflüsse des einen und des andern Klima.

*** Dieser Beweiß hat Schein. Aber Schlüsse nach der Analogie. (III. B. §. 252. 456.) beweisen doch nicht, wo directe Erfahrung (III. B. §. 447.) entgegen steht. Wenn also bewiesen worden ist, daß die Erfahrung in den meisten Fällen, ja in allen, wo es vermöge andrer Ursachen geschehen kann, bezeuge, daß Menschen in heissen Ländern schwächer und furchtsamer seien, als in kalten (§. 181.), so kann eine widersprechende Beobachtung in Ansehung der Thiere kein Einwurf mehr dagegen seyn.

**** Auch diese Behauptung scheint mit ihr selbst im Widerspruch und der Erfahrung entgegen zu seyn.

***** Diß beweißt nur, daß das heisse Klima denjenigen, die nicht daran gewöhnt sind, und keine angemessene Diät führen, noch beschwerlicher sei, als

den daran gewöhnten. Es beweiset, daß durch eine schickliche Lebensart und durch Uebung der Mensch unter jedem Himmelsstrich gestärkt und abgehärtet werden könne. Aber, daß die Einwohner der heißen Länder den Völkern in gemässigten Erdstrichen im Durchschnitt, oder bei übrigens gleichen Umständen, an Kräften gleich kommen, diß kann es wohl, nach so manchen Gründen fürs Gegentheil, nicht beweisen.)

§. 184. Was den **Einfluß** des **Klima** auf das Sittliche mittelst der grössern oder geringern **Fruchtbarkeit** des **Erdbodens** (§. 181.) betrift, so ist zu merken, daß diese ebenfalls von mehreren Ursachen abhänge, und ihre Folgen vorzüglich wichtig seien. Im **beständigen Ueberfluß** wird der Mensch allzusorglos, träge und sinnlich *. Im **beständigen Mangel** wird der Verstand und die Einbildungskraft stumpf, und die Entwicklung, Uebung und Belebung der sittlichen Gefühle wird gehindert **. Diese beiden Extrema können diese Folge noch gemein haben, daß, so lang der Natur nicht Gewalt angethan wird, in beiden Fällen die Sorgfalt für die Bestimmung und Sicherheit des Eigenthums, und dem zufolge auch das Bedürfniß der Obrigkeit und die Abhängigkeit von derselben, überhaupt die Subordination der Stände nur gering ist. Wo Alle nichts, oder Alle genug haben, da ist der natürlichste Grund zur allgemeinen Sicherheit, Gleichheit und Freiheit (§. 180. Anm.) Eine den Sitten vortheilhafte Folge hat die größte Fruchtbarkeit vor der größten Unfruchtbarkeit voraus, daß die Gefühle des Wohlwollens, bei der so leichten Befriedigung der

gewaltsamsten Bedürfnisse, von den selbstsüchtigen Trieben weniger zu befürchten haben. Die Erfahrung stimmt mit diesem allem vollkommen überein.

(* Die Bewohner der Südseeinseln, die Mayländer, Cosaken, Hottentotten, die eingebornen und die aus Europa verpflanzte Peruaner.

** Die Einwohner des Feuerlands, und der frostigen Länder gegen den Südpol. Es giebt aber auch abweichende Erfahrungen, und diese haben ihre eigenen Gründe. Die Heide macht ihre Bewohner fleissig. Die unfruchtbarsten, gebirgigten Gegenden in Schlesien und in der Schweiz sind der Sitz des Fleisses und der Künste, da hingegen in dem fruchtbaren Walliserland die Leute zu träge sind, das abgemähte Gras in die Scheuern zu bringen, und aus den überflüssig wachsenden Trauben Wein zu bereiten. Die Neuholländer leben blos von kleinen Fischen, und achten die kleinen Geschenke nicht, die andern Wilden Freude machen. In Hindostan ist viele Emsigkeit bei der größten Fruchtbarkeit des Bodens.)

§. 185. Unter die Ursachen der verschiedenen Gemüthsarten gehört ferner die Erziehung (§. 175.), nicht einmal in einem so weitläuftigen Begriff, als gewöhnlich, genommen, sondern nur in so fern, als, ausser dem Unterricht der Jugendlehrer, und den häuslichen Anweisungen, der besondere Umgang eines Menschen hauptsächlich in der Jugend darunter verstanden wird. Die Erziehung, im leztern Sinn genommen, vermag zwar nicht Alles, aber doch Viel. Sie hat die ersten, durchs ganze Leben dauernde Eindrücke grö-

größtentheils in ihrer Gewalt. Ein einiger in der Jugend eingeprägter Grundsatz hat oft in der Stunde der Versuchung den Charakter eines Menschen gerettet, ein einiges böses Beispiel das ganze moralische System desselben zerrüttet. So findet sichs bei einzelnen Menschen, so findet sichs in der Geschichte der Völker bestätigt. Eines jeden Menschen Charakter hat seinen Grund, mehr oder weniger, in dem Charakter, den Sitten und Denkarten des Zeitalters.

§. 186. Daß Beispiele zur Nachahmung reitzen, ist nur eine, aber freilich eine der wichtigsten von ihren Würkungsarten. Sie können aber nicht nur alsdenn zur Nachahmung reitzen, wenn ein Mensch für sich schon zu einem ähnlichen Verhalten vorzüglich geschickt und aufgelegt ist, sondern auch, wenn ihn die Natur zu etwas ganz anderem bestimmt hatte. Gefälligkeit, eitle, übelverstandene Ehrbegierde, oder auch Furcht und Zwang können dazu antreiben. Da aber doch die Natur nie ganz überwältigt wird, so können auf diese Weise nicht wohl andere als nur schwankende Charaktere entstehen, eben nicht schlimmere, als ohne diesen Einfluß der Beispiele, bei übrigens gleichen innern und äussern Veranstaltungen entstanden seyn würden. Denn daß das Beste, was aus einem Menschen werden könne, just dasjenige sei, wozu er von innen her am meisten vorbereitet ist, möchte wohl schwerlich zu behaupten seyn, und wenn auch noch so sehr durch äusserliche Ursachen die Menschen schlimm, sich oder andern

schädlich werden, so sind es doch nicht allein die Beispiele, die sie ihrem Naturell zuwider nachahmen, wodurch dieses geschicht, sondern mehrere andere Ursachen, besonders die öftern Collisionen der Absichten, bei gleichen Begierden und Kräften sie zu befriedigen, bewürken dasselbe. Abneigung vor Etwas ist eine andere entgegengesetzte Würkung der Beispiele, welche gleichfalls durch mehrere Triebfedern erfolgen kann, einmal dadurch, daß diese Beispiele eine an sich hassenswürdige Sache in ihrer ganzen Abscheulichkeit darstellen, ein andersmal aber können auch Dinge, die an sich einem nicht, oder nicht so sehr zuwider seyn würden, verhaßt werden, um derjenigen willen, die sich damit abgeben, oder dieselben an sich haben, weil es einem sehr unangenehm seyn würde, mit ihnen verglichen und ähnlich gefunden zu werden.

§. 187. Ob häusliche oder öffentliche Erziehung für die Sittenbildung besser sei, darüber lässt sich nicht viel sagen, was allgemein gelten könnte. Das meiste Licht in dieser Sache wird entstehen, wenn das Schlimme und Gute der einen und der andern Erziehungsart dargestellt wird. Das Schlimme bei der öffentlichen Erziehung ist, daß es schwerer fällt, die bösen Beispiele abzuhalten — daß die Schullehrer ihre Zöglinge nicht so ununterbrochen unter ihrer Gewalt haben — daß auf die Beförderung der Vollkommenheit einzelner Subjekte nicht immer Sorgfalt gewendet werden kann, weil zu viel Andere

darüber versäumt werden müßten, und also die ganze Behandlung eines jeden nicht übereinstimmend zweckmäßig seyn kann — daß Kinder in die Zellen eines Schulgebäudes eingeschlossen ihre Lebhaftigkeit leicht verlieren, und dem Zwang zu sehr unterworfen sind.

Das Gute bei der öffentlichen Erziehung ist, daß die Vorsteher derselben mit mehrerem Ansehen handlen können, weil sie unter obrigkeitlichem Auftrag und Schutz handeln, und weniger von der Gunst der Eltern und von der Verbindung mit einzelnen Kindern abhängen — daß die Lehrer schon durch den Mechanismus, nach welchem das Ganze geht, in welchem sie als Mitarbeiter stehen, vor manchen groben Versehen bewahrt sind — daß die Zöglinge früher mit sich sebst und andern Menschen bekannt, und veranlaßt werden, ihre mancherlei Triebe zu entwickeln und zu üben — daß Grund zu mehrerer Dreistigkeit und Freimüthigkeit sich in der öffentlichen Erziehung in sofern gedenken läßt, als sich Gelegenheit gibt, an unterschiedene Gesichter, Denk- und Behandlungsarten sich zu gewöhnen — daß eine allgemeinere Theilnehmung, ein ausgebreiteteres Wohlwollen, mehr öffentlicher Geist in den Zöglingen erzeugt werde — daß endlich, der Erfahrung gemäß, es auch an guten Beispielen nie ganz fehlt.

§. 188. Das Schlimme bei der häuslichen Erziehung ist, daß ebenfalls schlimme Beispiele in der Eltern Haus seyn können, und nur gar zu oft sind — daß Privaterziehern so oft

durch Eltern oder Verwandte die Hände gebunden, oder sie selbst Anfänger in der Erziehungskunst sind — daß die Zöglinge später sich selbst und andere Menschen kennen lernen, und daß ihnen die dem gemeinen Wesen anpassende Gesinnungen nicht so eingepflanzt werden, wovon sie den Schaden als Jünglinge, oder als Männer erst einsehen — daß die Kinder um des eingeschränkten Umgangs und der immer einförmigen Behandlung willen entweder schüchtern und, in vorkommenden Fällen, verlegen, oder daß diejenigen unter ihnen, die in ihrer eingeschränkten Existenz, wie es bei Geschwistern und Verwandten geschehen kann, über einige unter ihnen hervorragen, leicht stolz und dreist werden, weil sie noch nicht erfahren haben, daß es ausser ihrem verwandtschaftlichen Zirkel eben solche, wie sie, oder noch bessere gibt — daß Familiengewohnheiten und Vorurtheile, eben so wie Nationalvorurtheile und Gewohnheiten, Alles aus einem eingeschränkten Gesichtspunkt beurtheilen lehren, und Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen das Fremde erzeugen.

Das Gute der häuslichen Erziehung besteht in Folgendem:

Es ist leichter, eine Privaterziehung nach den Einsichten und Bedürfnissen des Zeitalters einzurichten, als die Erziehungsart in öffentlichen Anstalten umzuschaffen — die Privaterziehung kann sich nach den Eigenschaften und Verhältnissen eines jeden Individuums genauer richten, und also eben-

falls diejenige Bestimmtheit und Uebereinstimmung des Characters hervorbringen, die alsdann am leichtesten entstehen kann, wenn der Natur am sorgfältigsten nachgegangen, am wenigsten unnöthiger Zwang ihr angethan wird.

§. 189. Hieraus (§. 187. 188.) erhellt, wie bedingt und ungewiß die Vorzüge der häuslichen und der öffentlichen Erziehung sind, selbst in Rücksicht der mancherlei Folgen, die aus der Lectüre und aus Reisen entstehen können. Auch dadurch wird die Bestimmung der Folgen dieser beiden Erziehungsarten im Allgemeinen noch gefährlich, daß die Begriffe von denselben, auch im Grunde ihrer Verschiedenheiten, so wenig genau bestimmt sind, daß sie einander sehr nahe kommen können. Eine häusliche Erziehung, wo mehrere Zöglinge beisammen sind, und ausserdem freier Umgang und Verbindungen mit verschiedenen andern Kindern von gleichem Alter zugelassen werden, kann in demjenigen, worauf es bei den Einflüssen auf die Gemüthsbildung am meisten ankommt, vielleicht mehr eine öffentliche Erziehung seyn, als wenn einer in einem besondern Schulgebäude eingeschlossen seine jugendliche Lebhaftigkeit verschmachtet, oder unter beständiger, strenger Aufsicht in die Lehrstunden einer öffentlichen Schule begleitet, daraus wieder abgeholt, und dorten wie zu Hause, immer im ängstlichen Zwang erhalten wird.

§. 190. Die besondern Vortheile mancher Privaterziehung abgerechnet, so möchte doch

der

der öffentlichen Erziehung, im Allgemeinen, das Wort zu reden seyn, zumal wenn nachfolgende Punkte in Richtigkeit sind. **Erstens** muß der Schullehrer moralischer Character, welcher sowohl auf den würklichen Unterricht, als besonders auf das physische und sittliche Wohl der Kinder einen nicht geringen Bezug hat, gut seyn. Es gibt Schullehrer, unter welchen die Kinder Alles mit Freuden lernen, weil sie sich menschenfreundlich zu ihnen herablassen; es gibt mürrische Lehrer, unter deren Aufsicht und Unterricht den Kindern jede Viertelstunde lang wird, und die, um der beständig beängstigenden Gemüthsunruhe willen, leicht krank werden. Diese Güte des moralischen Characters der Schullehrer muß sich aber nicht nur auf Menschenfreundlichkeit, sondern auch auf Reinigkeit * des Herzens erstrecken. **Zweytens** müssen die beiden Geschlechter in den öffentlichen Schulen abgetheilt seyn **. **Drittens** sollen die Strafen bei Kindern vernünftig und ihrem Verbrechen und Alter angemessen seyn ***. **Viertens** müssen kranke und unreinliche Kinder nicht geduldet werden ****. **Fünftens** ist auf den Gesang der Kinder, und das auf dem Lande gewöhnliche den Kindern anvertraute Glockenläuten Rücksicht zu nehmen *****. **Sechstens** darf man Schlägereien und Uneinigkeiten zwischen den Schülern nicht dulden ******. **Siebentens** ist auch für Erholungstage der Jugend zu sorgen. **Achtens** kommts auf die Eigenschaften der Schulgebäude, ihre Reinlichkeit und die übrigen damit verbundenen, die Schüler betreffenden, Dinge an *******.

(* Traurige Beispiele von solchen Verführungen sind nicht selten.

** Wenn auch die Lehrer nicht Verführer zur Selbstbefleckung sind, so können es die Kinder leicht selbst werden; in dieser Rücksicht ist eine Abtheilung der Geschlechter sehr gut. In der Stadt Amiens ist dißfalls im Jahr 1680 ein Arret ergangen, in den Würzburgischen Landen ebenfalls im Jahr 1693, und in manchen Städten geschieht eine gleiche Sorgfalt. Wenn aber eine solche Einrichtung nicht zu treffen wäre, so müßte von Seiten der Lehrer die gröste Aufmerksamkeit auf die nahe an einander sitzende Kinder diesen Mangel zu ersetzen suchen. Aber auch unter lauter Knaben und unter lauter Mädgen ist diese Vorsicht nicht weniger nöthig, indem ein einziges zügelloses Kind ganze Schulen zu räudigen Schafen umbilden kann. Das onanitische Laster ist in manchen Erziehungshäusern und Schulen so eingerissen, daß man von Seiten der Obrigkeit nicht genug Mittel treffen kann, einer solchen Pest überall zu begegnen. Um diß zu thun, müssen Tische und Bänke den Augen der Lehrer nichts verbergen können. Die sonst für Knaben und Jünglinge schickliche Tracht der Mäntel sollte entweder ganz abgeschafft, oder die Schüler verbunden seyn, solche in der Schule abzulegen, weil sie zu vielem Unfug Anlaß geben. Auch sollen sich die Kinder nie zu nahe kommen dörfen, nie mehr als einem Kind auf einmal sollte auf heimliche Gemächer zu gehen erlaubt seyn. Wenn aber einmal an einem Kind der Hang zu jenem Laster der Selbstbefleckung entdeckt worden ist, so soll man solches von aller Gesellschaft der Kinder zu entfernen suchen; und in diesem Fall würde eine sorgfältige Privaterziehung der öffentlichen vorzuziehen seyn.

*** Dicke Haselstöcke, womit so manchen Kindern in den entblößten Kopf Löcher geschlagen werden — lange beugsame Stöcke, womit die faulen Lehrer über

einige

einige hintereinanderstehende Bänke langen, und statt eines Schuldigen oft mehrere Unschuldige verletzen — das Schlagen mit Fäusten oder der flachen Hand ins Gesicht oder an einen andern Ort des noch zarten kindlichen Kopfs, und die Ohrfeigen wünscht Frank in seiner medicinischen Policei aus den Schulen sowohl, als der Privatkinderzucht, ganz verbannt zu wissen. Er führt Exempel von solchen mißhandelten Kindern an, die die Epilepsie, Schlagfluß, Schwindel und Taubheit bekommen haben. Auch das Peitschen der Kinder mit Ruthen mißbilligt er, wegen der üblen Folgen, die aus dem beleidigten Wohlstand und dem dadurch entstandenen andern Reitz an geheimen Orten entstehen. Die Strafe des Knieens, wenn sie eine Zeitlang anhält, ist für Kinder eben auch nicht gleichgültig. Unzer tadelt sie aus medicinisch-anatomischen Gründen, und Frank setzt hinzu, daß das Knieen 6 biß 7 jährigen Kindern auf ein scharfeckigtes Scheit Holz, Entzündungen des Kniegelenkes, Gliedschwamm u. d. g. hervorbringen. In dem Königreich Ungarn, den Churpfälzischen und Badenschen Landen sind der Strafe der Kinder halber weise landesherrliche Verordnungen ergangen. So menschenfreundliche Gesetze verdienen gewiß in allen Schulen eingeführt zu werden. Vernünftige Schullehrer ahmen sie auch gewiß nach, und züchtigen nur in solchen Fällen, wo Boßheit des Herzens die Grundlage bei Kindern ist. Obige drei Landesobrigkeiten rathen die Zurechtweisung mit Worten, oder wo es nöthig, mit Ruthen, und Frank sagt, blos auf die flachen Hände. Im Rußischen Reiche sind in den Schulen alle Leibesstrafen verboten. Erwachsenen Jünglingen kann man durch mehr als ein Mittel ihr Unrecht, ohne Schläge, fühlen lassen.

**** Krätzige, mit einem bösen Kopf behaftete, und noch die Schurfen von bösartigen Pocken an sich tragende Kinder sollen von öffentlichen Schulen ausgeschlossen seyn.

***** Die Kinder, welche in den Schulen vorzüglich zum Singen gebraucht werden, soll man nicht anhaltend hoch singen lassen, weil sie sich zu Lungenkrankheiten, Blutspeien, dicken Hälsen und Leibschäden dadurch den Weg bahnen. Eben so gibt das Glockenläuten der Kinder Anlaß zu manchem Muthwillen und körperlichem Unglück.

****** Wie viel Schaden der Geist der Zwietracht unter Kindern, besonders auf dem Lande, anrichte, theils physische, theils moralische Uebel erwecke, ist der Erfahrung gemäs.

******* Die öffentliche Schulen sollen reinlich, helle, gesund, nicht zu niedrig seyn, auch nicht zu stark geheitzt werden, und die Kinder nie verbunden seyn, die ganze Lehrstunde über sitzen bleiben zu müssen.)

§. 191. Der Einfluß der gesellschaftlichen **Verbindungen** in die sittliche Natur des Menschen ist nicht minder merkwürdig. Der Mensch steht zwar mit Allem, was ihn umgibt, in mancherlei Verhältnissen wechselseitiger Einwürkung. Aber nichts wirkt doch so sehr auf den Menschen, als der Mensch. Doch haben nicht alle Menschen einen gleichen, nicht alle einen gleich dauerhaften Einfluß auf einander. Nur da, wo Liebe und Hochachtung oder Furcht vorzüglich obwaltet, ist derselbe auch vorzüglich stark. Auch können diejenigen gesellschaftlichen Verbindungen keinen so grossen Einfluß haben, die nur auf selbstsüchtige, nie lang untereinander einstimmige Triebe der Mitglieder gegründet, nicht durch moralische Gefühle befestigt, nicht durch Gewalt geschützt sind, und der Einfluß ist nicht bey jeder Stufe des Alters und der Erkenntniß gleich stark und gleichartig.

tig. Ganz anfänglich ist der moralische, oder überhaupt freie gewaltlose, Einfluß anderer Menschen nur schwach. Mit dem Wachsthum der Einsichten und Kräfte wird das Bedürfniß gesellschaftlicher Verbindungen dringender. Diese Verbindungen vermehren sich allmählig, dauern eine Zeitlang, wechseln endlich wieder ab, fangen an gleichgültig zu werden, und der Mensch verachtet sie ganz, oder liebt sie nur aus Wohlwollen, nicht mehr aus Bedürfniß und Eigennutz.

§. 192. Wie bei der ersten Entwicklung der gesellschaftlichen Triebe und Empfindungen der Partheigeist entstehen und die Rachsucht anwachsen könne, ist schon (§. 143. f. f.) gezeigt worden. Wie aber diese Neigungen wiederum gemildert und verfeinert werden, wird aus Folgendem erhellen. Wie nemlich die Verbindungen der Menschen untereinander sich erweitern und vervielfältigen, so verlieren sich auch die Vorurtheile und Abneigungen gegen einander. Indem die Menschen einander vollständiger und genauer kennen lernen, so entdecken sie auch immer neue, beßere, zureichendere Mittel, durch Güte und Klugheit einander nach ihren Absichten zu lenken. Endlich hat die Erfahrung gelehrt, wie selten dauerhafte Vortheile über Andere durch Ungerechtigkeit gegründet worden. So bringt also die Klugheit die Menschen endlich wieder zur Menschlichkeit und Billigkeit zurück, von welchen die selbstsüchtigen Triebe bei den ersten Collisionen sie so weit entfernen können.

§. 193. Unter den mehrern Gesellschaften, in welche die Menschen sich begeben, ist, auch in Absicht auf die Folgen für das Sittliche, der Staat überhaupt wohl die wichtigste. Doch kommt es dabei freilich sehr darauf an, wie genau die Verbindung aller Theile und ihre Unterordnung unter die oberste Gewalt darinnen ist. Es kommt also zuförderst auf die Staatsverfassung und Regierungsformen an.

§. 194. Daß die Glücksumstände einen großen Einfluß auf die Gemüther der Menschen haben, kommt daher, weil die Begierden und Entschliessungen des Menschen sich nach den Vorstellungen von seinen Kräften und Bedürfnissen, und die Verhältnisse, worinnen ein Mensch mit andern steht, sich größtentheils nach der Gleichheit oder Ungleichheit der Glücksgüter richten. Endlich haben auch die äusserlichen Bestimmungen des Zustandes eines Menschen, die Kräfte oder Bedürfnisse, die daraus entstehen, die günstigen oder widrigen Erfolge seiner Bemühungen in der Welt gar leicht Einfluß auf das ganze Selbstgefühl; doch können zumal diese leztern Würkungen der Glücksumstände, nach der Verschiedenheit der Gemüthsanlagen, sehr verschieden ausfallen. Da aber Armuth und Reichthum sehr relative Begriffe sind, so kommt es in jedem Fall, wo die Folgen beurtheilt werden sollen, die aus der Armuth für die Gemüthseigenschaften und Sitten entstehen, zuförderst darauf an, ob einer bei dem Mangel der Glücksgüter sich dennoch in einer solchen Lage befin-

finde, in welcher ihm mancherlei Aussichten und Antriebe entstehen können oder nicht. Im ersten Fall kann die Armuth, wenn die Seele viele Empfindlichkeit und Schnellkraft hat, den edlen und mächtigen Gedanken erzeugen, über sein Glück zu siegen, und durch sich selbst groß zu werden. Im andern Fall ist Ursache genug vorhanden, auch in Seelen, denen es an fruchtbaren Anlagen nicht fehlt, die Keime der Thätigkeit und erhabener Gesinnungen zu ersticken. Beim Reichthum aber ist Alles möglich, wenn nur guter Wille da ist, und der kann doch da seyn. Unterdessen ist zu einer Würkung, die der Besitz der Glücksgüter in den Menschen hervorbringen kann, ein so starker Grund vorhanden, daß dieselbe insgemein nicht ganz ausbleibt; dieß ist eine zu gute Meinung von sich. Die natürliche Folge hievon ist, was zum Theil oben (§. 28. 120 — 123. f. f.) von der Eigenliebe gesagt worden. Bei denen, die aus der Niedrigkeit emporgekommen, ist Stolz und Eigendünkel die natürlichste Folge, aber auch Verzagtheit und kriechende Unterwürfigkeit, wenn das Glück wieder sinkt.

§. 195. Wenn auch der Einfluß der Glücksgüter auf die Sitten einzelner Menschen von sehr verschiedenen Folgen seyn kann, so kann doch derselbe in Ansehung ganzer Nationen nicht ohne gewisse Folgen bleiben. Es kommt aber sehr darauf an, wie die großen Reichthümer in einer Nation entstanden und ausgetheilt worden, ob es durch glückliche Kriege und plötzlich, oder durch

Cultur, Arbeitsamkeit und Handlungen, allmählig geschehen. So viel lehrt die Geschichte, daß die meisten Nationen ihre Grösse dem Druck und den Gefahren, ihren Untergang aber dem Glück zuzuschreiben hatten. Reichthümer bringen meistens nicht nur Stolz, Uebermuth und Verschwendung, sondern auch Geitz hervor; und aus Geitz und unsinnigem Vertrauen auf Reichthümer unterläßt auch wohl ein den Reichthum vergötterndes Volk die Mittel zu veranstalten, wovon die Erhaltung derselben abhängt.

§. 196. Wenn die Beschaffenheit des Körpers, Erkenntnisse und Erfahrungen, Beschäftigung und Lebensart, Verbindungen und Interesse die Gemüther der Menschen bilden, so ist nicht zu zweiflen, daß sich auch merkwürdige Verschiedenheiten in den Gemüthsbeschaffenheiten der verschiedenen Alter und Geschlechter offenbaren müssen (§. 175). Inzwischen lehrt die Erfahrung, daß es doch auch hier nicht leicht sei, allgemeine Merkmale festzusetzen. Es gibt Kinder von beinahe männlichem Sinn, kindische Jünglinge, leichtsinnige Greise. Eben diese Ausnahmen giebt es bei beiden Geschlechtern. Uebrigens ist nach dem gewöhnlichen Stufengange in der Natur so viel gewiß, daß die Kindheit sinnlich, veränderlich, leichtsinnig, leichtgläubig, und zur Nachahmung aufgelegt sei — daß die Jugend sich durch Muth, Stolz, Streitsucht und Versöhnlichkeit, Neigung zum Scherz und Spott, Hang zum Vergnügen und Ausschweifung im Genusse desselben, Geselligkeit

und Eigennützigkeit auszeichne — daß im mittlern Alter Ehrbegierde, Herrschsucht, Standhaftigkeit und Mässigung, oder Verstellung der Leidenschaften, am häufigsten sich zeige — daß beim hohen Alter Hang zur Ruhe, Klag- und Tadelsucht, auch Geiz, sich des Charakters am leichtesten bemächtige — daß der weibliche Charakter sich zur Furchtsamkeit, Verstellung, Gefälligkeit und Biegsamkeit, zur Achtung für Schönheit und Wohlanständigkeit, Neugierde, Veränderlichkeit, Empfindlichkeit bei Kleinigkeiten, zum Mitleiden und Dienstfertigkeit sich natürlicher bilde, als der männliche.

§. 197. Wer die Menge und Beschaffenheit der mancherlei bisher erörterten physischen und moralischen Ursachen, von welchen die Gemüthsarten herkommen, nur einigermaßen zu schätzen weiß, der wird sich leicht überzeugen, daß eine vollständige und genaue Erklärung des Charakters, auch nur eines einzelnen Menschen, aus seinen wahren Grundursachen nie gegeben werden könne, und es schwer zu bestimmen sei, wieviel jede Ursache zur Bildung eines Charakters beigetragen habe *, durch welche physische oder moralische Ursache die Fortdauer gewisser Neigungen und Sitten bei Völkern und Familien bewirkt werde **, ob in den Seelen selbst ursprüngliche Gründe zu verschiedenen Gemüthsbeschaffenheiten liegen oder nicht ***? ob überhaupt und in wie fern die Neigungen erblich seien ****?

(* Denn

(* Denn ein großer Theil der Ursachen würkt immer unbemerkt, und eine jede würkt unter dem wiederum größtentheils verborgenen Einfluß vieler andern Mitursachen, würkt in diesem Zusammenhang anders, als sie ausser demselben gewürkt haben würde.

** Daß Einartigkeit der Charaktere durch immerwährende Anwendung derselben Grundsäze der Religion, Gesezgebung und Erziehung erhalten werden, aber auch eine Folge von der fortdauernden Einwürkung desselben Klima und derselben Lebensart und Sitten seyn könne, ist nicht zu läugnen; doch sind unzählige Fälle, wo bei der gewöhnlichen Beobachtung noch manchmal ein Fehlschluß möglich ist.

*** Da wir keine Seele kennen lernen, die nicht schon mit körperlichen Kräften lang in Verbindung gewesen, und durch deren Einfluß mannigfaltig bestimmt worden ist, so läßt sich weder annehmen, daß Menschen schon in den Seelen ursprünglich von einander verschieden seyn müßten, noch weniger angeben, wie weit eine jede Seele für sich ursprünglich schon bestimmt war; doch kann man auch das Gegentheil nicht mit völliger Gewißheit behaupten.

**** Daß Neigungen in Mutterleibe eingeprägt, oder durch die Muttermilch eingeflößt werden können, nehmen Viele für wahrscheinlich, Einige für ganz gewiß an. Wider diese Meinung läßt sich auch nichts einwenden, wenn man darunter versteht, daß die Leidenschaften der Mutter auf die Gesundheit, Stärke, Schwäche, Reizbarkeit und Form einzelner Organen der Leibesfrucht Einfluß haben, und mithin diejenigen Gründe zu dem Gemüthcharakter einigermaßen mit bestimmen können, die im Temperament liegen. Daß aber gewisse Begierden oder Verabscheuungen, Neigungen zu gewissen Lastern angebohren oder durch Mutter- und Ammenmilch erzeugt werden können, diß ist eine um der Folgen willen sehr bedenkliche Meinung, die ausserdem viele wichtige Gründe wi-

der

der sich hat. Die Beweise, die man für den Einfluß der Mutterseele auf des Kindes Seele von den Muttermälern hernimmt, sind sehr schwankend.)

§. 198. Da der menschliche Wille von Natur nicht blos durch Vorstellungen des eigenen Vergnügens und Vortheils bestimmt wird, sondern auch auf das, was Recht gegen Andere ist, Rücksicht nimmt, so kommt es vorzüglich auf die Grundbegriffe des Rechtverhaltens an. Hierüber denkt nun ein grosser Theil der Menschen sehr verschieden. Recht nennt er insgemein das, was er ungestraft thun kann, weil es den Gesetzen gemäs ist, Unrecht, was diesen zuwider ist. Unter Gesetz versteht er den bekannt gemachten Willen des Obern, unter einem Obern denjenigen, der das Recht hat zu zwingen, oder seinen Willen zum Gesetz zu machen. Andere haben andere Begriffe von Recht und Unrecht. Sie empfinden in sich eine Nothwendigkeit, Handlungen zu billigen oder zu mißbilligen, selbst unabhängig vom Willen und Urtheil Anderer, bißweilen wider den Ausspruch der Obern; diß moralische Gefühl ist in der menschlichen Natur gegründet. Allein im ersten Fall fehlen die letzten Gründe des Ursprungs und der Wahrheit jener Begriffe, denn es kann und muß doch auch gefragt werden: ob der Wille eines Obern und seine Gesetze recht und gerecht seien? ob er überall der rechte Obere von uns sei? ob und wiefern ihm das Recht zu befehlen und zu verbieten zukomme? Im andern Fall ist jenes moralische Gefühl nicht die Würkung eines eigenen Sinns, sondern die Folge

der

der Vereinigung mehrerer Grundempfindungen, mithin kann die Billigung oder Mißbilligung kein wesentliches, sicheres Merkmal des Rechts und Unrechts seyn, wenn es gleich wahr bleibt, daß leichtsinnige Verachtung der Gefühle, die uns bei moralischen Gegenständen entstehen, als Verachtung der Naturgesetze angesehen werden kann, und diese Verachtung mit den letzten und wesentlichsten Gründen der Begriffe vom Rechtverhalten streitet.

§. 199. Wenn es wesentliche, unabänderliche Begriffe zur Bestimmung des Rechts gibt, so müssen sie in der Natur, in den unabänderlichen Eigenschaften der Dinge ihren Grund haben, d. i. sie müssen mit den Naturgesetzen übereinstimmen. Ein Gesetz ist in der allgemeinsten Bedeutung so viel, als ein nothwendiges Verhältniß, oder in der Vorstellung und Rede so viel als ein Satz, der anzeigt, was nothwendig ist. So gibt es in der körperlichen und geistischen Natur allerlei nothwendige Verhältnisse, oder Naturgesetze, die wir mit aller unserer Gewalt, was auch für Vorstelstellungen und Entschliessungen in uns entstünden, nicht aufheben oder verändern können; sie heißen physische Gesetze, und diese physischen Gesetze haben Einfluß auf die Bestimmung unsers Willens.

§. 200. Auch der Wille hat seine unabänderliche Natur, hat Eigenschaften, an denen wir mit allen unsern Vorstellungen und Bemühungen

nichts

nichts ändern können. Vermöge der Selbstliebe wollen wir unser eigenes Wohlseyn, vermöge eines andern Gesetzes der Natur, von dem sich kein Mensch völlig frei machen kann, nehmen wir an dem Wohl und Weh Anderer Antheil. Im Verhältniß zu diesen unabänderlichen Grundgesetzen des Willens entspringen alle Begierden und Verabscheuungen in grösserem oder geringerem Grade (§. 3 — 18). Diese innere Nothwendigkeit, so oder anders zu handlen, wozu uns unser Wille bestimmt, heißt **moralische Nothwendigkeit**, und jede richtige Anzeige des Verhältnisses einer uns möglichen freien Handlung zu diesen unabänderlichen Grundgesetzen unserer Natur ist ein **moralisches Gesetz der Natur**.

§. 201. Die Einschränkung der **Willkühr** (§. 5.) durch richtige **Vorstellung** einer Sache, durch bestmöglichste Erkenntniß des Verhältnisses einer Handlung zu den Grundirieben des Willens wird **Verbindlichkeit** genannt, und dasjenige, wozu eine Verbindlichkeit da ist, heißt **Pflicht**. Was gegen keine Verbindlichkeit streitet, dazu hat man ein **Recht**. Derjenige, dessen Wille uns eine Verbindlichkeit auflegt, ist unser **Oberer**, und er ist **rechtmäßiger Oberer**, wenn er selbst gegen keine Verbindlichkeit handelt, indem er es thut. Diese Einschränkung und **moralische Nothwendigkeit** aber hebt die wahre **Freiheit** (III. B. §. 95.) (§. 11.) nicht auf.

§. 202. Es gibt also, wie aus dem Gesagten

erhellt, natürliche Pflichten des Menschen. Auf eben dieselbe Weise aber, wie die Natur Pflichten gegründet hat, hat sie auch Rechte gegründet. Jede Pflicht wird von einem Recht begleitet. Was die Natur fordert, muß auch nach ihren Gesetzen erlaubt seyn. Aber auch, wo die Natur uns keine Pflichten vorgeschrieben, sondern unsere Willkühr zufälligen, sinnlichen und mechanischen Reitzen überlassen hat, kommt uns das Recht zu, nach solchen Antrieben unsere Willkühr bestimmen zu lassen; denn da ist Freiheit, wo keine Einschränkung ist, und es wäre nicht recht, uns diese Freiheit nehmen zu wollen.

§. 203. Wenn denn also recht ist, was mit den Gesetzen der **Natur**, mit den **unveränderlichen Einrichtungen** und **Verhältnissen** der **Dinge** völlig oder am meisten übereinstimmt (§. 200.), und eben deßwegen mit dem **göttlichen Willen** übereinstimmen muß, weil, wenn es keine Gottheit gäbe, es auch keine **Natur** der **Dinge**, keine **physischen** und **moralischen Gesetze**, und folglich auch keine **Rechte** und **Pflichten** geben würde, so folgt, daß es **recht** ist, wenn ein Mensch seine eigene Wohlfarth sucht, **unrecht**, wenn er gegen die Wohlfarth anderer Menschen gleichgültig seyn wollte, daß es keine **natürliche Pflicht** sei, einem Andern den Vortheil zu überlassen, dessen man selbst bedarf, es sei denn, daß der Andere ihn nöthiger brauche, als wir, oder daß er zwar uns so nützlich seyn könnte, als ihm, aber doch in ihm dem **Ganzen** nützlicher wäre, als uns.

§. 204. Alles bisherige zusammengenommen gibt endlich die Hauptfolge, daß recht dasjenige sei, was nach allen seinen erkennbaren Folgen und Beziehungen sowohl auf den Handelnden, als aufs Ganze, das Beste, das Nützlichste ist, zur Glückseligkeit des Handelnden und aller mit ihm verbundenen Wesen am meisten beiträgt, oder ihr am wenigsten Nachtheil bringt. Es wäre aber ein großer Irrthum, wenn man bei der Ueberlegung und Beurtheilung, was in irgend einem Fall das Beste und Nüzlichste sei, nur auf die Folgen für den äussern und physischen Zustand, und nicht eben so sehr, ja noch mehr, auf die Folgen für den innern und moralischen Zustand sowohl des Handelnden, als Anderer, auf die seine Handlung würken kann, sehen wollte. Wenn also auch eine Handlung in irgend einem Fall ohne allen anderweitigen Schaden bliebe, sie schwächte aber die Triebe zum Rechtverhalten, die Folgsamkeit des Willens gegen die Geseze der Natur, und deren bestmögliche Erkenntniß, oder liesse nur Gefahr für die Reinigkeit und Würksamkeit der moralischen Triebfedern befürchten, so wäre diß allein schon der hinreichendste Grund, die Handlung zu verwerfen, wie angenehm für die Sinne, oder wie vortheilhaft für den äussern Zustand sie auch scheinen möchte.

(Um allen Mißverständnissen und den darauf sich gründenden Einwürfen vorzubeugen, ist hier anzumerken, daß jener höchste Begriff von dem, was recht ist, nicht für jeden Menschen, in allen Fällen, ein unmittelbares Merkmal seines Rechtverhaltens abgeben könne, daß eben aus ihm ein subordinirter (III. B. §. 321), für die meisten Menschen, in den mei-

sten Fällen nöthiger Begriff, nemlich dieser entstehe, daß Recht sei, was den Gesetzen menschlicher Obern, oder den göttlichen Geboten gemäs ist. Daß aber jener Begriff der höchste bleibe, wird niemand läugnen können, der nur bedenkt, daß menschliche Gebote und angebliche Offenbarungen geprüft werden dörfen und müssen, und daß alle unsere Begriffe vom Guten und Bösen auf Empfindungen beruhen, deren Werth nur allein durch Vergleichungen und Abwägungen der Folgen bestimmt werden kann. Endlich kann auch dieser höchste Begriff nicht durch den Einwurf umgestossen werden, daß der menschliche Verstand bei seiner eingeschränkten Erkenntniß die Folgen der Dinge überhaupt zu unvollständig und zu unsicher erkenne, um den Werth der Handlungen darnach bestimmen zu können. Denn dieser unser Verstand mag so wenig leisten, als er will, so müssen wir doch mit und nach ihm denken und handlen, bis wir einen andern bekommen, oder eine höhere Erkenntniß uns übernatürlich mitgetheilt wird.)

§. 205. Es gibt freilich Gesetze und Vorstellungen von Rechten und Pflichten, auf welche diese Merkmale (§. 204.) nicht passen. Diß sind aber alsdann keine natürliche, vernünftige, wahre, sondern willkührliche, eingebildete Gesetze, Rechte und Pflichten. Es kann aber auch seyn, daß dasjenige, was an und für sich, oder in Erwägung der natürlichen Folgen, nicht Recht, Pflicht und Gesetz seyn würde, mittelst willkührlich damit verknüpfter Folgen alles dieses werde für diejenige, die diese Folge nicht verhindern können. Ueberhaupt lassen sich die natürlichen Gesetze, Rechte und Pflichten in absolute und hypothetische, allgemeine und besondere eintheilen (III. B. §. 225. 232. 409). Wenn aber

der Grund der natürlichen Gesetze auf den natürlichen Folgen der Handlungen beruht, so ist ein Gesetz darum nicht weniger natürlich, daß nicht alle Menschen es erkennen.

§. 206. Gesetze, die sich durch einen willkührlich hinzugefügten Grund, durch einen bekannt gemachten **Willen** erklären lassen, werden **positive** Gesetze genannt, und diese können theils natürlich, theils willkührlich seyn. Da aber nicht alle Menschen selbst im Stande sind, aus den natürlichen Folgen der Handlungen einzusehen, was das Beste ist, wohl aber sich zu überzeugen, daß es in manchen Fällen besser sei, Andern zu folgen, so erhellt, wie **positive** Gesetze, vermöge der lezten natürlichen Gründe zu denselben, eine **Verbindlichkeit** bekommen können, und diese können sie bekommen, wenn sie hinlänglich bekannt gemacht, mit hinreichenden Beweggründen verknüpft, und auf Vernunft gegründet sind, nicht aber über die Kräfte der Natur hinausgehen. Daß es aber würklich **natürliche Gesetze** und ein **natürliches Recht** gebe, ist bei diesen Grundbegriffen wohl keinem Zweifel unterworfen.

§. 207. Diejenige Gesetze und Pflichten, welche Menschen einander vorschreiben, müssen sich auf äusserliche **Handlungen** beziehen, auf solche, die in die Sinne fallen. Denn es wäre vergebens, Handlungen durch Gesetze vorschreiben wollen, in Ansehung deren man nicht wissen könnte, ob sie nach diesen Gesetzen eingerichtet würden,

oder nicht. Aber auch nicht einmal in Ansehung aller äusserlichen **Handlungen** können die Menschen einander genau ihre Pflichten bestimmen, denn keiner kennt die Kräfte und Verhältnisse des Andern genau genug, sondern jeder muß sich selbst hinreichend beurtheilen. Im **ersten** Fall entstehen äusserliche, im **andern** Fall **innerliche** Rechte und Pflichten. Da leztere dem Gewissen zur Entscheidung überlassen werden müssen, so nennt man sie auch **Pflichten und Rechte des Gewissens.**

§. 208. Rechte, die mit Gewalt unterstüzt werden dörfen, heissen **Zwangsrechte**, oder **vollkommene Rechte**, und die ihnen entsprechenden Pflichten, **Zwangspflichten, vollkommene Pflichten, Schuldigkeiten.** Rechte und Pflichten aber, bei denen es nicht erlaubt ist, Gewalt zu brauchen, heissen **unvollkommene Rechte und Pflichten.**

§. 209. Nur allein **äusserliche** Pflichten können **vollkommene** Pflichten seyn; aber nicht alle äusserliche Pflichten können dem Zwang unterworfen seyn, sondern nur diejenigen, die **wichtig** genug sind, um auch, das Uebel des Zwangs abgerechnet, noch für eine Beförderung des Guten gehalten zu werden. Es kann also einerlei Art von Pflichten, in Ansehung gewisser Verhältnisse und Menschen, eine **vollkommene**, und in Ansehung Anderer eine **unvollkommene** Pflicht seyn. Es kann etwas der **Regel nach Zwangspflicht** seyn, was

doch

doch in einzelnen Fällen der Billigkeit zuwider ist. In jedem Fall, wo Zwangspflichten vorkommen, ist Zwang, doch nur in so weit, recht, als er nöthig ist. Hieraus wird begreiflich, daß es ein äusserliches, vor Menschen gültiges, und ein innerliches, vor dem Gewissen bestehendes, Recht zu zwingen geben müsse, und daß jenes gegen die innere Pflicht, das Gewissen, seyn könne.

§. 210. Die Frage: ob jedem Recht eine Pflicht entsprechen müsse? kann einen dreifachen Sinn haben, 1) ob derjenige, der zu etwas berechtigt ist, immer auch eben dazu verpflichtet sei? 2) ob das Recht des einen Menschen den Andern, gegen welchen jenes Recht auszuüben ist, allemal zu einer Pflicht verbinde? 3) ob das Recht des einen Menschen die andern Menschen überhaupt zu einer einstimmigen Pflicht auffordere? Die erste Frage muß verneint werden, weil es auch Rechte gibt zu dem, was zwar erlaubt, aber nicht nothwendig ist. Die zwote und dritte Frage kann nicht allgemein bejaht werden, denn es gibt Gegenstände menschlicher Rechte, die gar keiner Verpflichtung fähig sind, z. E. leblose Geschöpfe, unvernünftige Thiere, Menschen, die unvermögend sind, ihren Verstand zu gebrauchen *; selbst Menschen von vernünftigen Einsichten werden nicht immer durch die Rechte eines Andern zu Pflichten bestimmt. Obwohl es aber, laut dieser Voraussetzung, Rechte ohne entsprechende Pflichten giebt, so muß doch einem jeden natürlichen Recht eine Pflicht in so fern

entsprechen, als es nicht recht seyn kann, beim anerkannten oder erkennbaren Grund desselben, sich dagegen zu setzen. Es gibt also Hauptgattungen und allgemeine Erkenntnißgründe der natürlichen **Pflichten**. Pflichten, deren Verbindlichkeit auf der Natur und den Vortheilen desjenigen, der sie ausüben soll, allernächst beruht, heissen **Pflichten gegen sich selbst**. Pflichten, die aus der Natur und den Vortheilen Anderer allernächst abgeleitet werden, heissen **Pflichten gegen Andere** **. Pflichten, wozu die richtigen Begriffe von der Gottheit und unsern Verhältnissen zu derselben unmittelbar bestimmen, heissen **Pflichten gegen Gott**.

(* Das Unvermögen, ein Recht auszuüben, hebt das Recht selbst nicht auf, ob es gleich Pflicht gegen sich selbst seyn kann, des Gebrauches desselben sich zu enthalten, so lange, als man sich nur dadurch schaden würde. Aber die Unmöglichkeit, sein Recht zu beweisen, schränkt diesen Gebrauch um so mehr ein, je mehr es entweder einem selbst darum zu thun seyn muß, nichts zu unternehmen, was man nicht vor Andern rechtfertigen kann, oder je mehr Andere berechtigt sind, diß von einem zu fordern.

** Es kann eine Handlung Pflicht des Menschen gegen sich selbst und gegen Andere zugleich seyn.)

§. 211. Man mag zum Grund der natürlichen Gesetze entweder die **unabänderlichen Grundtriebe des Menschen** und die **Natur der Dinge überhaupt**, oder den **göttlichen Willen**, wie derselbe entweder aus den Einrichtungen in der Natur, oder aus dem Begriff von dem

dem vollkommensten Wesen erkennbar ist, annehmen, so folgt immer ebendasselbe, nemlich, daß jeder Mensch seine eigene und andere Glückseeligkeit zu suchen und zu befördern, und also alle Menschen verpflichtet seien, in solche Verhältnisse miteinander zu treten, bei welchen sie am meisten im Stande sind, diß zu thun, und daß beide Theile in beiden Fällen sich den bekannten göttlichen Willen zur höchsten Richtschnur nehmen sollen.

§. 212. Hiebei hat man nun gefragt, und oft mit vieler Hitze darüber gestritten, welches die höchste oder erste von diesen Pflichten, welches das erste Gesetz der Natur sei. Da sich alle diese Pflichten so leicht auseinander, oder nebeneinander aus einem gemeinschaftlichen Grunde folgern lassen, so ist kaum zu begreifen, wie man einen solchen Streit führen konnte. Unterdessen ist es wahr, daß in der Frage vom ersten Gesetz der Natur eine Zweideutigkeit steckt, und daß sie anders beantwortet werden müsse, wenn der Sinn dieser ist: **welche Pflicht alle Menschen natürlicher Weise zuerst anerkennen, und ohne welche sie keine andere anerkennen würden?** und anders, wenn die Meinung ist: **welcher Grundsatz den Innbegriff aller Pflichten am vollständigsten ausdrücke?** Die Antwort auf die erste Frage beruht auf dem Gesetz der Selbstliebe, denn wenn auch die Würkungen der Sympathie ihren physischen Grund ausser der Selbstliebe haben, so lassen sie sich doch nicht zur Pflicht machen, wenn nicht

die Pflicht der Selbstliebe anerkannt wird. Die Antwort auf die zwote Frage beruht auf dem Satze: daß man suchen müsse, durch sein Daseyn und durch alle seine Handlungen die Summe der Glückseeligkeit im Ganzen möglichst zu befördern. Aber welchen Satz man auch zum Grundgesetz der Wissenschaft von den natürlichen Pflichten wählt, so kann derselbe auf irrige Folgen führen, wenn man ihn aus dem System der übrigen Wahrheiten herausnimmt, und in Verbindung mit Irrthümern bringt.

§. 213. Da das natürliche Recht auf der Natur der Dinge und ihrer natürlichen Verbindung, nicht aber auf willkührlichen Einrichtungen und zufälligen Meinungen der Menschen beruht, so ist es so nothwendig und unveränderlich, als die Natur der Dinge und ihre Verbindung untereinander. Da aber die Natur der Dinge selbst sich nicht in allen Stücken gleich und unveränderlich ist, so sind auch nicht alle Naturgesetze von gleicher, absoluter Nothwendigkeit.

§. 214. Wenn eine Handlung und ihr Gegentheil nicht völlig dieselben Folgen hervorbringen, so haben also alle Handlungen ihre genau bestimmte Moralität, oder es ist keine völlig bestimmte Handlung an sich gleichgültig. Das Naturrecht ist vollständig für alle Handlungen bestimmt. Doch da wir nicht im Stande

sind,

sind, die Folgen der einen und der andern Handlung so genau einzusehen, daß wir darnach der einen oder der andern einen überwiegenden Werth beilegen könnten, so muß freilich eingestanden werden, daß unser Naturrecht, subjektivisch betrachtet, unvollständig sei, daß es nach unserer Erkenntniß moralisch gleichgültige Handlungen geben könne, bei denen uns keine moralische Gesetze, sondern nur im Augenblicke der Entschliessung obwaltende Neigungen oder mechanische Reitze bestimmen.

§. 215. Die allgemeinste Regel, die Pflicht so zu bestimmen, daß in aller Absicht das meiste Gute, und das wenigste Uebel entstehe, hat zwar bei der Anwendung auf einzelne Fälle ihre Schwierigkeiten; doch gibt es auch bestimmtere Regeln, die aber immer auf jene allgemeine Regel angewandt werden müssen, wenigstens nie offenbar dagegen gebraucht werden dörfen. **Erstens**, die Pflicht, welche auf eine andere gegründet ist, muß dieser, wenn sie beide gegen einander anstossen, nachstehen. **Zweitens**, die wichtigere, nothwendigere und im gegenwärtigen Falle ausgemachtere Pflicht geht allemal vor. **Drittens**, die vollkommene Pflicht hat vor der unvollkommenen, die Pflicht, die uns besonders obliegt, hat vor der, die Andere so gut, als wir, auf sich haben, und die Pflicht gegen Viele hat vor der Pflicht gegen Wenigere allemal den Vorzug. **Viertens**, wenn keines von beiden Gesetzen die Art der Handlung bestimmt,

so

so kann es möglich und am zuträglichsten seyn, seine Handlungen, so zu bestimmen, daß keine ganz vernachläßigt wird. **Fünftens**, man muß auch mit darauf sehen, welche Art zu handeln für das sich darnach bestimmende eigene künftige Verhalten, und für das **Verhalten Anderer** das nützlichste sei. Da man aber bei allen diesen Regeln doch nicht immer bestimmen kann, **welches** das beste **Verhalten** sei, so sind, um lange Unentschlossenheit, oder unrechte Entschliessung zu vermeiden, folgende Regeln zu beobachten: 1) Was einem erkannten Gesetz zuwider ist, und, unserer und anderer Glückseeligkeit unbeschadet, unterbleiben kann, soll unterbleiben. 2) Wenn man durch eigene Einsichten sich nicht bestimmen kann, so muß man, wofern die Sache Aufschub leidet, die Einsichten derer zu Rathe ziehen, denen man die besten Einsichten zutrauen kann. 3) Ist man aber in der Gefahr, über der Berathschlagung, die Zeit, **etwas Gutes zu thun**, zu verlieren, so überlasse man sich der Neigung und den zufälligen Bestimmungsgründen.

§. 216. Bei der **Beurtheilung** der **Charaktere**, und bei der **Bestimmung** des **moralischen Werths** der **Handlungen** kommt es nicht blos auf die **Handlungen**, sondern auch auf die **Neigungen**, nicht blos auf die **Folgen** der Handlungen, sondern auch auf deren **Gründe** an. Ueberhaupt müssen **verschiedene Grade** bei den **moralischen** Gegenständen anerkannt werden. Diese Grade finden auch bei den guten und bösen

Hand-

Handlungen Statt. Es giebt z. Ex., nach der Stufenfolge betrachtet, gefällige, gute, schöne, edle, grosse, erhabene, aber auch mißfällige, schädliche, häßliche, schändliche, niederträchtige und entsetzliche Handlungen.

§. 217. Es kommt sehr viel darauf an, den **moralischen Werth** oder **Unwerth** einer Sache so genau als möglich zu bestimmen, weil die Pflichten des Handelnden selbst, oder Anderer gegen denselben sich richten. Diß ist besonders der Fall bei dem Urtheile über **Verdienst** und **Schuld**. **Verdienste** nemlich sind Handlungen, die man zum Besten Anderer aus **Wohlwollen** unternommen hat. Verdiensten gebührt Dank und Belohnung, die aber ordentlicher Weise auch nicht erzwungen werden dörfen, und das Verdienst ist um so grösser, je mehr Gutes durch die dahin abzielende freie Anwendung seiner Kräfte Einer für Andere bewürkt hat. Schuld findet sich bei jeder schädlichen, unrechtmäßigen Handlung, eigentlich aber bey der Verletzung der Pflichten gegen Andere, und in diesem letztern Fall nur ist die Pflicht zur Schadenersetzung vollkommen.

(Wer nicht unrecht gethan hat, ist ohne Schuld. Wer handeln mußte, oder wenigstens zu handeln durch keine Pflicht gehindert wurde, und nach bester Erkenntniß gehandelt hat, ist durch diese Handlung selbst nicht verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der aus dieser seiner Handlung entsteht, ob ihn gleich allgemeinere Gesetze des Rechtverhaltens, der Wohlthätigkeit, dazu verpflichten können. Ferner, was einer nicht in seiner Gewalt hat, kann nicht von ihm gefordert werden.

den. Es fragt sich aber freilich, ob Alles, oder nur Etwas unmöglich war, ob und warum man es nicht hätte möglich machen können, ob einer nach seiner besten Erkenntniß gehandelt habe, ob er noch bessers handeln konnte oder nicht?)

§. 218. Auf die ersten Gründe der Neigungen kann es bei der Anwendung der Begriffe von Verdienst und Schuld, und überhaupt bei der Beurtheilung des moralischen Werthes der Handlungen, im menschlichen Gerichte wenigstens, nicht ankommen, wohl aber darauf, ob einer vorsetzlich, absichtlich oder unvorsetzlich, mit vieler oder weniger Ueberlegung, aus eigenem Antrieb, oder auf Antrieb Anderer, willig oder ungern etwas gethan hat. Wenn jemand aber nicht sagen kann, daß man zu dem berechtiget war, wodurch er dem Andern Schaden verursacht hat, so bleibt die Pflicht der Schadenersetzung immer.

Wenn Mehrere mit einander Schaden verursacht haben, so müssen die mehreren Schuldigen mit einander den Schaden ersetzen. Wenn aber diß leztere nicht Statt findet, so ist es gerecht und billig, daß der Schuldige mehr leide, als der ganz Unschuldige.

§. 219. Wer unrecht gethan hat, verdient Strafen. Strafen sind Uebel, die aus einem gesetzwidrigen Verhalten entspringen. Keine Strafe kann völlig gerecht seyn, die nicht bei der bestmöglichsten Erkenntniß für nöthig gehalten werden

muß,

muß, ein grösseres Uebel zu verhindern. Man kann also mit Recht strafen, nicht nur um den Gestraften zu bessern, sondern auch seine künftige Uebelthaten zu verhindern, oder Andere durch das Beispiel der Strafe abzuschrecken. Die letzten Zwecke der strafenden Gerechtigkeit erfordern auch insgemein, daß Handlungen um so härter bestraft werden, je abscheulicher sie in ihren Gründen, oder je schädlicher sie in ihren Folgen sind. Doch lassen sich auch Ausnahmen von der Regel denken, wenn z. Ex. Handlungen ohne Vorsatz, durch Verführung oder durch Mangel an Einsicht, begangen worden.

§. 220. In den bisherigen Bemerkungen sind auch die Grundsätze der Zurechnung fremder Handlungen enthalten, sowohl, was die Zurechnung der That betrifft, als auch die Zurechnung dessen, was nach den Gesetzen eine solche That verdient. Es können aber fremde Handlungen, unter gewissen Umständen, in beiderlei Bedeutung einem zugerechnet werden, nemlich, wenn jemand den Andern physisch oder moralisch zu einer Handlung gezwungen hat. Selbst das Stillschweigen und die Unthätigkeit bei der That des Andern kann einem zur Schuld gereichen. Um aber in solchen Fällen den Grad der Schuld und Strafbarkeit näher bestimmen zu können, kommt es noch darauf an, wie weit das, wodurch die That des Einen befördert wurde, von dem Andern freiwillig geschah, aus welcher Absicht, und wie weit er verbunden war, so

oder

oder nicht so zu handlen, wie viel es endlich zur That des Andern beigetragen habe. Hieraus erhellt, daß in dem Gericht der Menschen die Strafwürdigkeit eines mittelbar Verschuldeten nicht leicht ist zu bestimmen.

§. 221. Der letzte Zweck der Naturgesetze und des Rechtverhaltens ist Glückseligkeit. Jeder Mensch hält sich selbst und Andere in dem Masse für glückseelig, in welchem das Vergnügen den Schmerz übertrifft. Die vollkommenste Glückseeligkeit denkt sich ein jeder in dem ununterbrochensten und langwierigsten Genusse des vollkommensten Vergnügens. Man unterscheide aber den innern Zustand von dem äussern Zustand, oder die Glückseeligkeit von dem Glück. Man halte Zufriedenheit nicht für das ganze Wesen der Glückseeligkeit (§. 48.). Man lege der Glückseeligkeit nur alsdenn den gehörigen Werth bei, wenn sie ganz vollkommen, d. i. von Schmerz oder Mißvergnügen befreit ist.

§. 222. So gewiß es ist, daß auf den innern Zustand der äussere einen Einfluß hat, eben so gewiß ist es auch, daß dennoch die Glückseeligkeit von dem innern Zustand weit mehr abhänge, als von dem äussern. Hiezu gehören aber innere Quellen des Vergnügens, die beim Unglück nicht versiegen, Sicherheit vor Unzufriedenheit mit sich selbst, eine würksame, aber zugleich auch der Vernunft folgsame Einbildungskraft, die Kunst, das Gute, das man in

sei-

seiner Gewalt hat, zu geniessen, Begnügsamkeit, Verwahrung gegen unnöthigen oder übermässigen Schmerz und Verdruß, und richtige Begriffe von sich selbst und den Dingen, mit welchen man in den wichtigsten Verhältnissen steht.

§. 223. Zur Glückseligkeit ist vorzüglich eine richtige Beurtheilung der mancherlei Gattungen des Vergnügens nöthig. Bei dieser richtigen Beurtheilung kommt es aber nicht nur auf das Vergnügen selbst an, sondern auch auf seine Gründe, Bedingungen und Folgen. Je dauerhafter, lebhafter, reiner, vollkommener das Vergnügen selbst, je dauerhafter der Grund, und je mehr dieser in unserer Gewalt ist, desto mehr Werth hat es. Die Folgen bestimmen denselben durch den Grad des Angenehmen und Unangenehmen, den sie gewähren. Wahre Güter heissen also, welche durch ihre Würkungen zusammengenommen überwiegend Vergnügen verursachen. Scheingüter heissen hingegen, die mehr Unangenehmes als Angenehmes an sich haben oder hervorbringen, oder auch, die das Vergnügen, das man von ihnen ableitet, nicht verursachen. Unter dem höchsten Gut des Menschen kann man das verstehen, was ihm in der ganzen Dauer seines Daseyns das meiste Vergnügen gewährt, doch kommt es hiebei darauf an, ob man sich die nächste oder entfernte Ursache bei einem Gegenstand gedenkt.

§. 224. Wider die Gesetze des Rechtverhaltens

tens handelt der Mensch bisweilen mit, bisweilen wider seinen **Willen**. Allzustarke sinnliche Reitze, mechanische Antriebe, allzugroße Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, herrschendgewordene Ideenverknüpfungen, und Mangel anhaltender Aufmerksamkeit auf sich selbst, auf seine Gemüthsbewegungen und die Umstände, in denen man sich befindet, können die Ursache seyn. Wenn die Ursachen einer Krankheit bekannt sind, so ist diese schon halb geheilt, die Anzeige zur Cur gibt sich von selbst. Wenn ein Mensch mit ganzem Willen, aus gebilligter **Neigung**, Fehler begehet, so müssen seine **Neigungen** geändert werden, da diese aber auf Vorstellungen und Empfindungen beruhen, so muß die Aenderung der letzten vorangehen. Sollen **Neigungen** **geschwächt** oder **ausgerottet** werden, so müssen die vortheilhaften Begriffe von einer Sache durch nachtheilige Vorstellungen von eben dieser Sache, oder durch eine andere die Seele von dem ersten Gegenstand abziehende Neigung entkräftet werden; auch sei man auf der Hut, daß nicht zu bald wieder Reitze zu denselben entstehen. Sollen **Neigungen** **erweckt** werden, so wähle man nicht nur den rechten Gegenstand, sondern auch die gelegenste Zeit, verhindere aber, daß nicht unangenehme Erfahrungen mit den vortheilhaften Eindrücken zugleich oder nicht zu bald entstehen. **Schädlichen** **Neigungen** komme man lieber zuvor, weil ihre Vertilgung mehr Mühe kostet.

§. 225. **Wer durch vernünftige Vorstellungen den Willen Anderer regieren will**, muß

nicht

nicht nur die Kunst verstehen, die Vorstellungen gehörig zu wählen, sondern auch persönliche gute Eigenschaften damit verbinden. Im ersten Fall müssen die Vorstellungen etwas anziehendes und erweckendes an und für sich haben, und alsdenn auch durch Ausdruck und Anwendung so ausgebildet seyn, daß sie anschaulich werden, und in Empfindungen übergehen; ihre Wahrheit muß durch eigene lebhafte Ueberzeugung einleuchtend gemacht, und gegen alle Zweifel des Andern sorgfältig verwahrt, die beigebrachten Grundsätze durch kurze viel bezeichnende Denksprüche geläufig gemacht, oft, in verschiedenen Einkleidungen, zur gehörigen Zeit und unter vortheilhaften Umständen erneuert werden. Im andern Fall muß Kenntniß des Menschen überhaupt und des Menschen, mit dem man zu thun hat, insbesondere, die Kunst, Liebe und Achtung sich zu erwerben, Uneigennützigkeit, zwangloses Betragen, Geduld, Herrschaft über sich selbst die Leiterin seyn.

§. 226. Wer Gesetze geben und sie würksam machen will, muß ihren Innhalt so wählen, daß sie können befolgt werden, und wenn diß geschieht, aus Liebe und Achtung, nicht blos aus Furcht, befolgt werden, daß mehrere Gesetze mit einander übereinstimmen, einander unterstützen, und auf einander vorbereiten. Wenn der Gesetzgeber Bestrafungen oder Belohnungen zu ertheilen hat, so soll er solche wählen, die theils nach den Empfindungen und Neigungen der Untergebenen die würksamsten sind, theils mit den übrigen Einrichtungen

übereinstimmen, er soll natürliche Strafen und Belohnungen wählen — oder den willkührlichen das Ansehen der natürlichen verschaffen, soll kleine Strafen und Belohnungen wirthschaftlich benützen, unbezwingbare Neigungen schonen, unangenehme Gesetze durch Vortheile vergüten, die rechte Zeit nützen, wo sie entweder am wenigsten unangenehm sind, oder nothwendig scheinen, oder auch entbehrlich werden. Endlich muß ein Gesetzgeber für seine Person einnehmend seyn, Liebe und Ehrfurcht sich zu erwerben wissen.

§. 227. Wer die Gemüther der Menschen erforschen will, gebe auf ihre Handlungen *, Schicksale, Gesichtsmienen, Bewegungen und Stellungen des Körpers, Alter, Geschlecht und Temperament ** acht.

(* Je freier die Handlungen sind, je mehrere derselben in dem, was man daraus schliessen will, mit einander übereinstimmen, je weniger Verstellung vermuthet werden kann, desto mehr beweisen sie. Einzelne Handlungen geben für sich allein selten einen Beweiß vom Charakter.

** Da das Gewöhnliche und Natürliche im zweifelhaften Fall mit Recht vermuthet wird, so muß man auch die Eigenschaften, die im menschlichen Gemüth die gewöhnlichsten und natürlichsten sind, so lang vermuthen, bis überwiegende Gründe des Gegentheils sich zeigen.)

§. 228. Noch ein wesentliches Stück des Rechtverhaltens ist die Klugheit. Sie besteht

steht in der Geschicklichkeit, bei guten Absichten alle vorkommende Umstände zu nutzen, überhaupt in die Umstände sich zu schicken, oder seinen vernünftigen Absichten gemäs sie zu bestimmen. Wesentliche Bestandtheile der Klugheit sind Gegenwart des Geistes, Vorsicht, Behutsamkeit, Entschlossenheit, Biegsamkeit, Standhaftigkeit, und Feinheit. Mehr noch als Klugheit ist Weisheit, denn sie umfaßt alle vernünftige Absichten. Die Fertigkeit nach den Vorschriften der Weißheit zu handeln, ist Tugend.

II. Ethik.

§. 229. Aeussert sich diese Fertigkeit (§. 228.) in der Erfüllung der Pflichten gegen sich selbst, so heißt die Wissenschaft davon Ethik (III. B. §. 41).

§. 230. Wenn aber nur die herrschende Neigung und Fertigkeit, nach den Vorschriften der Weisheit, nach der bestmöglichen Erkenntniß zu handeln, Tugend ist, so läßt sichs leicht begreifen, daß Temperaments — bürgerliche und politische Tugend, daß ferner ein unbestimmter guter Wille recht zu handlen, das sogenannte gute Herz, die Unschuld, die Weichherzigkeit, der gute Vorsatz, ohne die dabei nöthige Stärke, das übermäßige Streben nach einigen moralischen Vollkommenheiten und Absichten zum Nachtheil der übrigen, den Namen der Tugend im engsten Verstand, d. i. den Namen einer wahren moralischen Tugend nicht verdienen. Nach diesem Grundbegriff giebt es also nur eine Tugend; aber in Rücksicht auf die verschiedenen Anwendungen oder Pflichten, die sie ausübt, können ihr vielerlei Namen beigelegt werden. Auch gibt es Grade der Tugend. Die Fähigkeit, bei der erkannten Pflicht noch unentschlossen zu bleiben, nennt man Schwachheiten.

§. 231. Das Gegentheil der Tugend heißt Laster oder Lasterhaftigkeit. Sie besteht in der Fertigkeit, wider die erkannte Pflicht zu handeln.

deln. Fehler aus Unwissenheit und Schwachheiten sind keine Laster. Wo aber nur eine Neigung gegen die erkannte Pflicht herrscht, da findet wahre Tugend nicht mehr Statt. Doch folgt hieraus nicht, daß jeder Mensch, der irgend ein Laster hegt, zu jeder Schandthat dadurch schon innerlich fähig sei, noch auch, daß alle seine guten Handlungen nur aus Temperamentstrieben oder aus Eigennutz und nicht aus Wohlwollen, aus Liebe zum moralischen Guten, herkommen. Hält man nun diese allgemeinen, moralischen Hauptbegriffe mit den würklichen Charaktern der Menschen zusammen, so findet sich Grund zur Anerkennung mittlerer Charaktere, die im Ganzen weder eigentliche lasterhafte, noch tugendhafte Menschen vorstellen.

§. 232. Unter den Grundtrieben des menschlichen Willens ist keiner, welcher dem Begriff von der Tugend völlig entspräche; aber Grund zur Tugend liegt schon in der Selbstliebe und Sympathie. Die Tugend gründet sich aber auch auf die Erhöhung der feinern Empfindungen und die Vollkommenheit des Verstands, indem sie richtige Erkenntniß der Pflichten voraussetzt. Folglich muß Alles, was die Vollkommenheit des Verstands befördert, und die feinern Empfindungen belebt, für ein Mittel zur Beförderung der Tugend angesehen werden. Die Geschichte der Menschheit widerlegt diese Schlußfolgen nicht.

§. 233. Es giebt zwar mächtige Beweggrün-

de zur Tugend, die von der Religion unabhängig, und in einzelnen Fällen, bei gewissen Naturellen, viel auszurichten im Stande sind; aber es läßt sich mit Grunde zweifeln, ob solche Beweggründe durchs ganze Leben zur Beherrschung der Neigungen Interesse genug hergeben können. Ja es ist ausser allem Zweifel, daß mit der Religion höchstwichtige Antriebe zum Rechtverhalten verloren gehen, denn sie verstärkt die natürlichen Reitze zum Wohlwollen, vermittelst des Ansehens göttlicher Gesetze, das sie ihnen verschaft, um Vieles, sie kann den Geist mit mancherlei solchen Vorstellungen erfüllen, durch die es leicht wird, seine Anhänglichkeit an die Güter dieser Erde zu mäßigen, seine stärksten sinnlichen Triebe zu bezwingen, und Haß und Verachtung der Menschen zu tragen. Daß aber die Religion auch der Tugend nachtheilig werden könne, wenn sie entweder mit irrigen Vorstellungen von den Pflichten jene mächtigen Beweggründe unterstützt, oder bei einem tugendlosen Leben Mittel zur Beruhigung des Gewissens anbietet, ist klar, und durch die Erfahrung bestättigt.

§. 234. Unter den Grundtrieben der menschlichen Natur ist keiner, der an sich schlechterdings böse, und nicht vielmehr gut, auch nothwendig zur Bewürkung der menschlichen Tugend ist. Auch in den natürlichen Verschiedenheiten der Gemüther finden sich keine absolut nothwendigen Bestimmungen zur Lasterhaftigkeit, obwohl zu einem gleich hohen Grade von

Tu-

Tugend die Einen nicht so viele Anlage haben, als die Andern. Aber Fähigkeit zum Laster, Antriebe, die leicht böse werden können, liegen nicht nur in den ausgemachtesten Beschaffenheiten der menschlichen Natur, sondern können auch in den Handlungen und Neigungen der Kinder von einem Jeden gar leicht entdeckt werden; und solche Gründe der Laster können sowohl im Verstand, als im Willen, und auch in der körperlichen Natur des Menschen anerkannt werden. Demungeachtet aber ist es doch der täglichen Beobachtung gemäs, daß Einer durch den Andern, sowohl durch Urtheil als Beispiel, häufig zum Bösen verleitet wird.

§. 235. Wer demnach wider seine eigenen bösen Neigungen streiten will, forsche dem Grunde derselben nach. Besteht dieser in reitzenden, schmeichelhaften Vorstellungen von dem Gegenstande der Neigung, so decke er das Irrige, Mangelhafte und Einseitige derselben auf, belebe aber daneben die Vorstellungen von den unmittelbar mißfallenden Eigenschaften, oder von den entfernten schädlichen Verhältnissen und Folgen desselben Gegenstandes in sich, denke an die Unmöglichkeit, etwas Geschehenes zu vernichten, an die Gefahr, in die man sich sezt, wenn man auch nur einer bösen Neigung nachgiebt, und an Tod, Richter und Ewigkeit. Dieser leztere Gedanke kann die meiste Würkung thun, bei denen, die die göttliche Offenbarung von dem künftigen Zustand des Menschen unterrichtet hat. Liegt aber

bei einer bösen Neigung eine natürliche, unschädliche oder unbezwingbare, allgemeinere Neigung zum Grund, so befriedige man jene auf eine natürliche, unschädlichere, erlaubte Weise. Die selige Empfindung einer verrichteten edlen That erweckt bisweilen auf einmal Eckel an den Freuden des Lasters, und bringt den Halbverirrten wieder zur Tugend zurück. Oft ist es nöthig, den verführerischen Gegenständen und Gelegenheiten sich ganz zu entziehen, und pflichtmäßige Beschäftigung und anhaltende Geduld sind überhaupt die bewährtesten Mittel, die bösen Neigungen zu entkräften, wenn sie auch eingewurzelt wären.

§. 236. Wer durch Beispiele und Urtheile Anderer nicht zum Bösen verleitet werden will, hüte sich vor zu uneingeschränkter Liebe und Hochachtung gegen Jemand, welche leicht durch einseitige vortheilhafte Eindrücke entsteht, trachte nicht nach unmäßigem Beifall, handle nie wider sein Gewissen, und meide die Gesellschaft der Bösen um so mehr, je weniger Stärke man sich zutrauen darf.

§. 237. Wenn nun die Glückseeligkeit das ist, was von ihr (§. 221.) gesagt worden, so lehrt uns die Vernunft, unser Herz und die Erfahrung, daß die Tugend der einzige und sichere Weg zu derselben sei. Wer diesen Werth der Tugend fühlt, wird sich auch um die Mittel bekümmern, die ihm den Weg zu derselben bahnen, die Vernunft schlägt uns allgemeine Mittel vor, die sich auf

auf die moralische Natur der Menschen und auf die Natur der Tugend gründen. Die Religion billigt und gebeut diese Mittel, in so weit sie den richtigen Gebrauch der Vernunft und des Gewissens gebeut. Allein sie lehrt uns zugleich, daß weder bloß natürliche Kenntniß unserer Pflichten, noch bloß menschliche Erkenntniß der geoffenbarten Religionswahrheiten zur wahren Tugend genug sei, sondern daß eine höhere Ueberzeugung, durch den Geist Gottes gewürkt, unsern Verstand erleuchten, und unser Herz heiligen müsse. Hiedurch unterscheidet sich die blos natürliche Tugend von der Tugend der Religion unendlich weit (§. 233.), und so gut eine blos philosophische Kenntniß unserer Pflichten ist, so ist es doch für Christen gewiß, daß der Mensch ganz geändert werden muß, wenn er tugendhaft, glückseelig, und Gott ähnlich und gefällig werden soll. Das Mittel dieser Veränderung wird die Busse genannt. Da indessen die Religion mit uns als mit vernünftigen Geschöpfen umgeht, so schließt sie den Gebrauch der natürlichen Hülfsmittel zur Tugend nicht nur nicht aus, sondern setzt ihn vielmehr voraus.

§. 238. Die vornehmsten der allgemeinen natürlichen Mittel lassen sich in folgenden Regeln vortragen:

1) Bemühe dich, eine deutliche, gründliche und vollständige Erkenntniß deiner Pflichten zu erlangen.

2) Setze die Bemühung, deine Pflichten zu erkennen, sorgfältig fort, und bewahre die erlangte Erkenntniß vor Irrthümern.

3) Wen-

3) Wende die Erkenntniß deiner Pflichten beständig auf dein Herz und Leben an, bereite dich zu jedem Tage weislich vor, und prüfe dich am Ende desselben sorgfältig.

4) Suche immerhin ein lebhaftes und würdiges Bild von den Vollkommenheiten Gottes in deiner Seele zu entwerfen, dir dasselbe gegenwärtig zu erhalten, und es nie ohne Ehrfurcht zu betrachten, auch verbinde täglich dieses Mittel mit Gebet.

5) Bemühe dich früh, von deinen ersten Jahren an, die Welt, die Menschen und dich selbst kennen und immer genauer kennen zu lernen.

6) Wehre den Eindrücken der Sinne, den Blendwerken der Einbildungskraft, mäßige deine Neigungen, wenn sie an und für sich erlaubt sind, halte die unerlaubten zurück, und begegne den unrichtigen Vorstellungen, die den Affecten das Leben geben, durch den Verstand.

7) Dich in der Ueberzeugung von der Vortreflichkeit der Tugend zu stärken, und dein Vermögen zur Tugend zu vermehren, gehe den sichern Weg der innern Erfahrung und der fortgesetzten Ausübung deiner Pflichten.

8) Suche den Umgang mit guten und rechtschaffenen Menschen, und fliehe die Gesellschaft der Lasterhaften.

9) Lerne Weisheit aus dem Unterrichte der Verständigen, und aus dem Lesen nützlicher Bücher für den Verstand und das Herz.

10) Ueber alle andere Bücher aber gehen die Bücher der h. Schrift. Studire die Wahrheiten derselben mit aller Achtsamkeit des Verstandes und mit aller Willigkeit des Herzens, mit Gebet zu Gott um Erleuchtung und mit Gehorsam gegen die erkannte Wahrheit, denn keine Freuden sind dauerhafter, unschuldiger und glückseeliger, als die das Herz, von den sanften Fesseln der Religion eingeschränkt, nach dem Rath der h. Schrift sucht und genießt. Nirgends ist mehr

Licht

Licht in Finsternissen, mehr Muth im Leiden, als bei der Quelle der Religion. Nichts hilft die Schrecken des Todes besiegen, als die göttliche Kraft der Religion. Nichts kann den bangen Geist bei dem entscheidenden Schritt in die Ewigkeit, und das Gewissen, das uns anklagt, stärken, als der heilige Glaube an den Welterlöser.

§. 239. Unter die besondern und vornehmsten Pflichten, die der Mensch gegen sich selbst zu erfüllen hat, gehören die **Pflicht sein Leben zu erhalten, für die Gesundheit, die Ausbildung seiner Kräfte zu nützlichen Fertigkeiten, und für die Vollkommenheiten seines äussern Zustands zu sorgen,** auf seine Ehre und den **Wohlstand Bedacht** zu nehmen, die **Pflicht der Arbeitsamkeit,** und die **Pflicht, seine Zeit wohl anzuwenden.**

§. 240. Das Leben ist der Grund des Vermögens, viel Gutes zu geniessen und zu thun, und zugleich durch mancherlei Uebungen die Kräfte des Geistes zu vervollkommnen. So lang ein Mensch seiner Vernunft mächtig ist, fallen diese Gründe vom Werthe des Lebens nicht so ganz weg, daß ein absoluter Selbstmord gerecht werden könnte. Aber so wenig **absolute Verachtung** des Lebens je gerechtfertiget werden kann, so wenig darf auch die Liebe zum Leben **absolut** oder **uneingeschränkt** seyn. Der Mensch muß überhaupt bei der Liebe zu sich selbst aufs Ganze Rücksicht nehmen; und diß Leben ist nur ein Theil seines Daseyns. Zum Nachtheil der grössern Vollkommenheit des Gan-

zen

zen und durch Mittel, woraus ein solcher Nachtheil entstehen würde, darf also das Leben nicht erhalten werden. Eben daraus folgt, daß es auch der Pflicht gemäs seyn könne, **sein Leben in Gefahr zu setzen** (§. 239.).

§. 241. **Ohne Gesundheit** ist das Leben nur ein halbes, nur ein Pflanzenleben. Ausser den Mitteln zur Bewahrung der Gesundheit giebt es drei Tugenden, die von dem größten Nutzen sind, nemlich **Reinlichkeit, Vorsicht** und **Mäßigkeit**; die letztere ist in jeder Beziehung nützlich, hauptsächlich aber beim Gebrauch seiner Kräfte zum Genuß **sinnlicher Vergnügen** und zur Arbeit (§. 139.).

§. 242. Die allgemeinen Regeln, seine Gesundheit zu erhalten, sie, wenn sie wankt, zu befestigen, oder doch ihren größern Verlust zu verhüten, lehrt die Erfahrung und Aufmerksamkeit. **Prüfe, was deinem Leibe gesund ist, und was ihm ungesund ist, das gib ihm nicht** (§. 139.). Die ganze Diät bezieht sich also auf unser Verhalten in Ansehung der Luft, der Speisen, der Getränke, des Schlafs, der Leibesbewegung und der Leidenschaften. Die ganze Diätetik läßt sich demnach in folgende Regeln zusammenfassen:

1) Meide eine allzufeuchte und allzutrockene Luft. Athme frische Luft, Luft des freien Landes und der Berge. Oefne dein Zimmer alle Tage, vornehmlich in der wärmern Jahrszeit, der heitern Morgenluft und der Kühlung des Abends. Kühle es im Sommer durch

Wasser und Eßig ab, zumalen wenn die Luft nicht genug durchstreichen kann. Deine Betten seien nicht erhitzend. Bedecke dein Haupt leicht, halte deine Füsse warm. Heitze deine Zimmer im Winter nicht zu viel, schütze dich eher vor der Kälte durch Kleider. Gehe nicht plötzlich aus der Hitze in die Kälte, und aus der Kälte in die Hitze.

2) Gewöhne dich, wenn du gesund bist, an alle Speisen, gehe stufenweise fort und halte Maaß; die einfache Speisen, die dir Erde, Luft und Wasser anbieten, schaden am wenigsten. Iß nie lange. Sättige dich nicht mit Leckereien. Iß, wenn dich hungert, und warte nicht, biß der Hunger ein Tyrann wird. Gieb auf deinen Körper, deine Gewohnheit und Erziehung, Lebensart und auf die Jahrszeiten bei der Wahl und Menge deiner Nahrung Acht. Iß nicht zu hastig. Geneuß die Früchte und Pflanzen, die der Frühling, Sommer und Herbst dir anbieten. Der Trank einer reinen frischen Quelle stärke dich, oder die balsamische Milch. Wein sei nie das gewöhnliche Getränk des zarten Jünglings, noch das aus ihm bereitete geistige Getränk. Eher stärke der Hopfentrank mäßig genossen, deinen Magen. Fliehe die vielen warmen Getränke unsers weichlichen Jahrhunderts.

3) Suche den Schlaf vor Mitternacht, aber um die beste Luft zu geniessen, müsse dich der Frühlings- oder Sommermorgen nicht im Bett überleben.

4) Gehe nicht schnell aus der Ruhe in große Bewegung, sondern stuffenweise. Folge in der Bewegung deinem Geschmack. Bewege dich in heiterer Luft. Besuche in den wärmern Jahrszeiten Morgens und Abends die Felder, steige auf die Berge, besteige das Roß, gehe auf die Jagd, baue den Garten, aber laß deine Leibesübungen leicht und kurz seyn. Auch im Winter genieß die freiere Luft, und eine stärkere Bewegung, weil der zehrende Winter kräftigere Speisen und Ge-

tränke

tränke erfodert. Ueberhaupt bilde deinen Körper nach dem Himmelsstrich, den du bewohnst, und lerne die Kunst, das zu ertragen, was du nicht vermeiden kannst. Diß wird dir besser bekommen, als viele Arznei, die du ohnehin in gesunden Tagen fliehen sollst.

5) Fliehe den Aufruhr der Leidenschaften; denn Zorn, Liebe, Furcht, selbst die heftige Freude, die Ehrbegierde, Rache und Neid haben Manchen in Krankheiten und in das Grab gestürzt.

6) Sei reinlich. Entziehe dem Körper den Staub, der ihn übertüncht, und den leimichten Schweiß durch Bäder und reine frische Wäsche, und vermeide Alles, was seinen äusserlichen Theilen Fäulniß und Schärfe bringt. Halte vorzüglich Zähne und Mund rein.

7) In allen deinen Handlungen sei vorsichtig, besonders aber was deinen Körper betrift. Glaube nicht, daß dir nie schaden werde, was dir nicht unmittelbar schadet. Es giebt eine langsame und geschwinde Strafe, und oft beseufzet der Mann die Sorglosigkeit des Jünglings zu spät.

8) Fliehe die Unmäßigkeit der Tafel, den Trunk, den jugendlichen Leichtsinn und Tollkühnheit, die Wollüste. Fliehe diß Alles, Jüngling, sei stark und gesund, und werde alt mit gutem Gewissen, vor Gott und den Menschen!

§. 243. Ob es gleich Pflicht ist, alle seine Kräfte zu nützlichen Fertigkeiten auszubilden (§. 239.), wenn Zeit und Gelegenheit dazu vorhanden sind, so kommt es doch vorzüglich darauf an, sich diejenigen Geschicklichkeiten hauptsächlich zu erwerben, von welchen der rechte Gebrauch aller übrigen abhängt, und vorzüglich solche, womit man sich am nützlichsten für das Ganze machen kann.

§. 244. Vermögen, Ansehen und Macht in der bürgerlichen Verfassung sind Mittel, die man begehren darf, und die man durch Geschicklichkeit, Fleiß, Aufrichtigkeit, Klugheit, Unverdrossenheit, Sparsamkeit und Geselligkeit erlangen kann. Das Verlangen nach einer solchen Vollkommenheit aber soll keiner andern Pflicht widerstreiten (§. 241.). Wer aus Trägheit mit einem geringern Vermögen zufrieden ist, wer mit Gefahr der Gesundheit und seines guten Namens nach Gütern strebt, nur blos aus Begierde nach Reichthum die sonst rühmlichsten Arbeiten unternimmt, wer sich die Eroberung oder Erhaltung seines Vermögens so angelegen seyn läßt, daß er darüber die Pflichten des Gattens, Vaters, und Freunds, und die Verbesserung seines Verstandes und Herzens versäumt, wer sich krank arbeitet, um Vermögen zu haben, Andern Gutes zu thun, wer endlich Reichthum besitzt, und deßwegen glaubt, daß man nicht arbeiten dörfe, der sündigt.

§. 245. Die nützliche Anwendung unsers Vermögens und Ueberflusses muß sich durch unser ganzes Leben verbreiten, und zu einer Fertigkeit werden, wie alle andere Pflichten; und wie das Vermögen zu allen Zeiten ein Geschenk der Vorsehung bleibt, so müssen wir auch zu allen Zeiten den rühmlichsten Gebrauch davon zu machen wissen. Wer sein Vermögen übel anwendet, wendet auch zugleich seine Zeit, Verstand und körperlichen Kräfte übel an; auch das Herz wird dabei verdorben, denn wenn wir den Reichthum zu sehr lieben, so wird das Herz niederträchtig, abgöttisch, hart zum

Mitleiden und zur Menschenliebe. Geiz ist Grausamkeit gegen die Dürftigen, und die Verschwendung ist es nicht weniger. (§. 127. 144.)

§. 246. Zu den äusserlichen Gütern muß man auch die Ehre eines Menschen rechnen (§. 110 — 115. 241.) Um den Werth der Ehre und darnach die vernünftige Ehrliebe richtig bestimmen zu können, richte man sich nach folgenden Regeln:

1) Begehre keine andere und nicht mehr Ehre, als du verdienst. Prüfe also Lob und Tadel unpartheiisch.

2) Verachte zwar keines Menschen Achtung und Beifall, denn wer als Freund nicht nützen kann, kann allemal als Feind dir schaden; aber bemühe dich hauptsächlich um den Beifall vernünftiger Menschen. Du must aber also handeln, daß du den Beifall vernünftiger Menschen verdienen kannst.

3) Laß dir mehr an dem innern Beifall und wahrer empfundener Hochachtung, als an äusserlichen Ehrenbezeugungen gelegen seyn.

4) Halte die Ehre der Menschen nicht für den einzigen und letzten Zweck der Handlungen.

5) Wage auch dein Leben für die Ehre, aber nur in dem Fall, wenn du durch Unterlassung den Beifall der Vernünftigen verlieren würdest, wenn du der Collision der Ehre mit andern äusserlichen Gütern nicht ausweichen kannst, und keine verbindliche Gesetze jener Art von Handlung sich widersetzen.

6) Setze aber deine Hauptehre in das Zeugniß eines guten Gewissens und der Ehre bei Gott. Bei diesen Grundsätzen gibt sich der Unterschied der vernünftigen Ehrliebe und des Ehrgeitzes, der Eitelkeit, der Ruhmsucht,

sucht, des Stolzes und der Prahlerei genugsam zu erkennen.

§. 247. Um Achtung und Beifall zu erlangen und zu bewahren, sind neben größern Verdiensten und Haupteigenschaften des guten Charakters diejenige leichter bemerkbaren Eigenschaften nöthig, die man unter dem Namen des **Wohlstandes** oder **feiner Sitten** zusammenfaßt. So wenig die **Wohlanständigkeit** ohne **Reinlichkeit** seyn kann (§. 242, 6.), so fordert sie doch in Ansehung der Stellungen unsers Körpers *, der **Mienen** ** und der **Stimme** noch mehr ***. Man muß aber dabei besonders zween Fehler vermeiden, nemlich das zu Süsse und Weibische, und das Rohe und Bäurische.

(* Was die Stellungen des Körpers betrift, so sind alle Leibesübungen, als Fechten, Tanzen, Reiten, wo nicht die einzigen, doch die sichersten Mittel hiezu; doch ist der wahre Anstand des Körpers eben so wenig eine Frucht eigensinniger Regeln, als es die Beredsamkeit einer Schrift ist.

** Die **Miene** läßt sich auf eine doppelte Art bilden. Die Bildung, die der Umgang, der Spiegel, oder die Errinnerung eines Freundes giebt, nimmt zwar das zu Freie oder zu Aengstliche weg, aber wie eine Rede noch nicht schön ist, weil keine Sprachfehler darinnen sind, ob sie gleich ohne Reinigkeit der Sprache nie ganz schön seyn kann, so hat auch die **Miene** noch ihren grösten Reiz nicht, blos darum, weil die Hauptzüge des Gesichts nicht fehlerhaft sind. Das, was sich der Welt in der Miene am meisten empfiehlt, oder beschwerlich macht, ist der Charakter des Geistes und Herzens, der durch das Aug und Gesicht redet. Das beste Mittel also, seine Mienen zu bilden ist, daß man sein Herz verschönere, und keine bösen Leidenschaften

darinnen herrschen lasse. Ein heiteres, bescheidenes, sorgenfreies, edles, sanftmüthiges, gutdenkendes Herz, oder ein Herz voll Falschheit, Wollust, Neid, Zorn, Geiz, Stolz und Unzufriedenheit wird auch in die Miene übergehen.

*** Eben so ists auch mit dem Ton der Stimme. Sobald die Stimme die Fehler der Gewohnheit, übler Gesellschaft, oder des Temperaments verliert, durch Uebung sich bildet, und vorzüglich auf das Vernehmliche und Deutliche sich einschränkt, so wird sie die seyn, die sich für uns schickt. Eine harte, hohle, schreyende, rauhe und grobe Stimme ist nicht einnehmend: eben so wenig ein schläfriger, träger, hastiger, trotziger, kläglicher, zu dreister oder zu furchtsamer Ton, noch weniger der Ton, der das Leere des Verstands verräth. Zur Bildung einer annehmlichen Stimme kann die Erlernung des Singens beitragen. Ueberhaupt aber bleibt das Leben der Stimme allezeit das Herz mit seinen Neigungen und Empfindungen.)

§. 248. **Auch die pflichtmäßige Arbeitsamkeit (§. 241.) gehört zu den Pflichten, die der Mensch zu erfüllen hat. Sie erfordert aber, wann sie von Nutzen seyn soll, die Beobachtung folgender Regeln:**

1) Richte vor allen Dingen dasjenige getreu und fleissig aus, was dein eigentlicher Beruf von dir fordert.

2) Willst du neben deinem ordentlichen Beruf noch andere Arbeiten übernehmen, so prüfe zuvor die Absichten, die dich dazu bestimmen, die Fähigkeiten, die von deiner Seite dazu nöthig sind, und auch die äusserlichen Umstände, ob sie Vortheile gewähren. Wenn aber jene und diese nichts taugen, so denke an die Worte: *Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Fürwitz.*

§. 249.

§. 249. Aus der Pflicht der Arbeitsamkeit erhellt unmittelbar die Pflicht, seine Zeit wohl anzuwenden. Die beste Benützung der Zeit aber hängt von der guten Ordnung der Geschäfte und der darnach sich richtenden Eintheilung der Zeit ab. Doch kann es auch erlaubt, ja Pflicht gegen sich selbst seyn, sich den Geschäften bisweilen zu entziehen, und der Zerstreuung einige Stunden zu schenken. Aber auch in diesen Stunden bleibt es unausgesetzt unsere Pflicht, nach allem dabei möglichen Guten zu streben, und allem dabei zu befürchtenden Bösen sorgfältig auszuweichen.

III. Moraltheologie.

§. 250. Aeussert sich die Fertigkeit, nach den Vorschriften der Weisheit zu handeln, in der Erfüllung der Pflichten gegen Gott (§. 210.), so heißt die Wissenschaft davon Moraltheologie (III. B. §. 647. — 675.).

§. 251. Die Pflichten gegen Gott (§. 210.) bestehen in der Ehrfurcht, Liebe, Vertrauen und Gehorsam gegen Ihn. Schon der Gedanke von Gott muß einen tiefen Eindruck in unser Gemüth machen, muß uns den göttlichen Namen ehrerbietig und vorsichtig gebrauchen lehren, muß uns eine demüthige, bescheidene Beurtheilung seiner Werke einflössen, und uns auf das, was seinen Willen bekannt machen kann, aufmerksam machen, und zur Befolgung desselben auffordern. Diß ist Ehrfurcht gegen Gott.

(Zween große Männer unsers Jahrhunderts, Newton und Boerhaave, sprachen nie von Gott, ohne durch Entblössung ihres Haupts ihre Ehrfurcht zu erkennen zu geben. Welche Beschämung für diejenigen, die den Namen Gottes so freventlich im Munde führen!)

§. 252. Wer an den höchsten Vollkommenheiten Gottes Wohlgefallen hat, und gegen die Erweise seiner Güte dankbar ist, bezeugt **Liebe** gegen Gott. Furcht aber ist nicht in der Liebe. Vermöge dieser Liebe ist nun der Gedanke an Gott (§. 251.) kein fürchterlicher und abschreckender, sondern ein anziehender Gedanke für den Menschen. Er überläßt sich ihm vielmehr mit Vergnügen, schließt ihn an alle seine übrigen Vorstellungen und Empfindungen gern an, um insbesondere den Genuß des Guten in der Welt dadurch zu erhöhen. Diß erweckt den Trieb in ihm, wenigstens in der Liebe, Gott ähnlich zu werden.

§. 253. Wer glaubt, daß Gott das mächtigste, gütigste, weiseste Wesen, Herr und Schöpfer aller Dinge sei, daß alle unsere Haare auf dem Haupte gezählet seien, daß er alle auch noch so bedenkliche Ereignisse und widrige Schicksale zu unserm Besten lenken werde, hat **Vertrauen** auf Gott (III. B. §. 647. — 675).

§. 254. Die **Pflicht** des Gehorsams ist eine unmittelbare Folge aus jeder dieser drei Pflichten sowohl (§. 251 — 253.), als aus dem Begriff von der Gottheit an sich. Wer aus **Ehrfurcht, Liebe** und **Vertrauen** gehorsam ist, hat

um

um so grössern Werth. Aber auch der Gehorsam, der aus jenem Begriff entsteht, daß nemlich Gott die Tugend befiehlt und belohnt, die Laster hingegen verbietet und straft, hat den Beifall Gottes und der Menschen. Selbst alsdenn, wenn man seine Sünden erkennt, bereut und auf die Mittel der künftigen Besserung denkt, erträgt man die natürlichen Strafen mit Gelassenheit.

§. 255. So natürlich diese angezeigten Gesinnungen aus den vernünftigen Begriffen von der Gottheit entstehen, und so heilsam sie sind, eben so natürlich gegründet und so heilsam ist auch das Gebet, und man kann sagen, daß es schon in jenen Gesinnungen enthalten, oder davon unzertrennlich sei. Denn das Gebet ist überhaupt nichts anders, als eine Belebung der Vorstellungen von Gott zur Erweckung guter Empfindungen und Entschliessungen, oder eine Erhebung des Herzens und der Gedanken zu Gott. Die Religion gebeut das beständige Gebet als ein heilsames Mittel zur Tugend, und schon die Vernunft hat Licht genug, die Vortreflichkeit dieses Mittels einzusehen, und es uns anzupreisen.

(Wer das Gebet gering schäzt, kennt es nicht. Sich täglich in einer feierlichen Stunde mit dem Verlangen eines ehrerbietigen Herzens zu dem Unendlichen nahen, seine Hoheit und des Menschen Niedrigkeit erkennen, ihn um Segen und Gnade bitten, seine Wohlthaten mit Dank erkennen, in seinem Lichte die menschlichen Mängel und Schwachheiten entdecken und bekennen, die Vergebung derselben im Glauben suchen und erhalten, ist ein Geschäfte, das ehrwürdig und geschickt

genug ist, die Tugend des schwachen Menschen zu beschützen und zu stärken. Wer sich der Pflicht zu beten schämt, der schämt sich Gottes Freund zu seyn. Es lassen sich also drei Hauptarten des Gebets von einander unterscheiden, nemlich das Gebet der Anbetung, das Gebet des Danks, und das bittende Gebet.)

§. 256. Alle Handlungen, welche die Absicht haben und geschickt sind, Gehorsam, Liebe und Vertrauen gegen Gott unter den Menschen auszubreiten und zu unterhalten, haben den Namen eines Gottesdienstes. Das Wort Gottesdienst aber, das besser durch Gottesverehrung oder Gewissensübung ausgedrückt werden könnte, darf uns nicht verleiten zu glauben, daß wir uns durch ein solches Thun um Gott verdient machen. Er braucht unser nicht, wir aber Ihn. Der Unterricht aber, der bei der öffentlichen Gottesverehrung ertheilt wird, muß aufs Gemeinnützige und Gemeinverständliche eingeschränkt, und Alles, was die Aufmerksamkeit und die Erhebung der Seele stört, möglichst dabei entfernt seyn.

§. 257. Diejenigen, welchen die öffentliche Sorge für die Religion anvertraut ist, sollen über die Reinhaltung der ihnen anvertrauten Wahrheiten wachen, über die möglichen und nöthigen Verbesserungen der Meinungen, Lehrarten und Gebräuche ernstlich nachdenken, und die dahin abzielenden Vorschläge und Belehrungen Anderer uneingenommen prüfen, Nebendinge nicht zur Hauptsache machen, und sich vor dem Mißbrauch ihrer

Ge-

Gewalt sorgfältigst hüten. Vorzüglich aber sollen sich diese sowohl, als auch alle diejenigen, die Eifer für die Religion fühlen und zeigen wollen, vor der **Verfolgung** anderer Religionspartheien und vor einer gewaltsamen **Bekehrungssucht** ernstlich in Acht nehmen.

§. 258. Unter die **Pflichten** gegen **Gott** gehört auch die Beobachtung der **Gelübde** und **Eidschwüre**. Unsere erkannte Unterwürfigkeit unter Gott ist ein beständiges Gelübde, das Gute zu thun und das Böse zu lassen. Man muß sich oft Zeit und Umstände vorsetzen, dieses allgemeine Gelübde, welches auf verschiedene Art erfüllt werden kann, würklich zu erfüllen, weil es sonst von einer Zeit zur andern unerfüllt bliebe. Solche Vorsätze sind die **besondern Gelübde**. Man muß aber Gott nicht als eine **Parthei** ansehen, welche sich auf der Menschen Gelübde verläßt, und in Zorn geräth, wenn veränderte Umstände uns veranlassen, von unsern Gelübden abzuweichen.

§. 259. Eine feierliche Versicherung, daß man in diesem oder jenem Fall um Gotteswillen sich verbunden halte, die Wahrheit zu sagen, wird der **Eid** genannt. Ein Frommer ist zwar auch ohne Eid aufrichtig, aber die Meisten sind nicht recht fromm, und haben dennoch einige Furcht Gottes, und ihretwegen bleibt der **Eid** eine nöthige Feierlichkeit. Da dieses für Menschen, die an Gott glauben, die allerwichtigste und nachdrücklichste Art

von Versicherung ist, so begeht derjenige die schändlichste Unredlichkeit, der einen falschen Eid schwört, oder seinen Eid bricht, und hat, als ein Meineidiger, sich vor der göttlichen Gerechtigkeit allerdings zu fürchten.

(Da es Fälle gibt, wo ein Mensch gezwungen wird, etwas eidlich zu versprechen, dessen Unrechtmässigkeit oder Schädlichkeit er gleich oder doch nachher einsieht, z. E. wenn er beim Ueberfall eines berüchtigten Strassenräubers demselben mit einem Eide angelobt, ihn nicht zu verrathen, so läßt sich auch nicht behaupten, daß Alles, was man eidlich versprochen hat, gehalten werden müsse. Eben so wenig läßt sich annehmen, daß überall keine Eide geschworen und abgefordert werden sollen; nur soll man keinen Mißbrauch davon machen.)

§. 260. Was endlich die Pflichten und Rechte betrift, deren sich die Menschen in Ansehung der unvernünftigen Geschöpfe Gottes anmassen, so ist so viel anzunehmen, daß es den Menschen erlaubt sei, sich die Thiere auf mannigfaltige Weise zu Nutzen zu machen, daß ein solches Verhalten dem göttlichen Willen gemäß sei, daß das Recht der Menschen, die Thiere zu tödten, und zur Nahrung zu gebrauchen, sich aus eben jenen Gründen herleiten lasse, daß die Instincte mancher fleischfressenden Thiere einen analogischen Beweiß dazu geben, daß sich aber der Mensch Alles, was er will, gegen die unvernünftigen Thiere nicht erlauben dörfe: denn ein Gerechter erbarmet sich auch seines Viehes.

IV. Recht der Natur.

§. 261. Daß ein Recht der Natur sei, ist daraus klar, weil Gott will, daß wir durchgängig dasjenige thun sollen, was der Vollkommenheit Gottes, unsers eigenen Wesens und aller andern Geschöpfe, ingleichem der Verbindung, in welche er uns gesetzt hat, gemäs ist*. Im Recht der Natur wird von den Pflichten und Rechten der Menschen gegen einander gehandelt. Wenn man hierbei keine Rücksicht auf die gesellschaftliche Verbindungen nimmt, so heißt man die Wissenschaft davon das Recht der Natur im engern Verstand. Gesellschaftsrecht aber nennt man es, wenn man die aus gesellschaftlichen Verbindungen entstehende Pflichten und Rechte untersucht. Von diesem Gesellschaftsrecht ist der wichtigste Theil das allgemeine Staatsrecht, und dann das Völkerrecht.

(* S. Thelematologie, Ethik und Moraltheologie.)

§. 262. Was die Pflichten der Menschen gegen Menschen, auch ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung, betrifft, so macht uns die Natur gewissermassen zur Bedürfniß, so wie es uns der göttliche Wille zur unzweifelhaften Pflicht macht, Andern Gutes zu thun und überhaupt ihre Glückseeligkeit zu befördern. Der Mensch darf sich nur in die Stelle des Andern denken, so werden ihm die Worte deutlich werden: was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das

thut

thut ihr ihnen auch. Doch darf die Pflicht nicht bloß nach der Empfindung, oder dem ausdrücklichen Wunsch des Andern, ohne vernünftige Ueberlegung bestimmt werden. Denn es kommt, vermöge der höchsten Gesetze, darauf an, daß man die Glückseeligkeit des Andern nicht etwa nur auf eine kurze Zeit, sondern dauerhaft befördere, und daß man nicht bei der Liebe zu einem Menschen vergesse, was man sich selbst und Andern schuldig ist.

§. 263. Die Pflichten, die man Andern, ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung, schuldig ist, sind die Pflichten der allgemeinen **Menschenliebe**. Diese zeigt sich in der Gefälligkeit, **Wohlthätigkeit**, Dienstfertigkeit, **Billigkeit**, in Ansehung der **Ehre** des **Nächsten**, in der **Wahrhaftigkeit**, in Pflichten gegen die **Wohlthäter** und **Freunde**, und in Ansehung der **Versprechungen**.

§. 264. Die Gefälligkeit ist eine wichtigere Tugend als man denkt. Sie besteht in der Neigung und Geschicklichkeit, Andern ein Vergnügen zu machen, und ein Mißvergnügen zu ersparen, so klein auch beides seyn sollte; denn wichtigere Dienste auszuüben, haben wir nur selten und gegen Wenige Gelegenheit und Vermögen.

(Wie man gefällig seyn könne, läßt sich am besten aus den Fehlern folgern, die der Gefälligkeit zuwider sind. Wer grob, schwatzhaft, zu verschwiegen in Gesellschaften, zu freigebig im Lob oder Tadel ist, gern spottet,

auf seinen Stand trotzet, sich über Andere erhebt, kann nicht gefällig seyn. Wer in Zorn und Scheltworte ausbricht, Dinge spricht, die Andere nicht verstehen, viel von sich selbst sagt, ungebetener Lehrer und Rathgeber seyn will, hochmüthig, ehrgeitzig, eigennützig und geitzig ist, kann nicht gefällig seyn. Wer nicht aufrichtig, wahrhaftig, redlich, gutthätig, dienstfertig, mitleidig ist, gern streitet, Liebe zu zweideutigen Meinungen äussert, zu streng in Religionssätzen oder Religionsspötter ist, den Wohlstand und die Mode verletzt, unanständige Mienen, Stellungen und Redensarten an sich hat, in Dingen, die die gesittete Welt fordern kann, unwissend und ungeschickt ist, kann nicht gefällig seyn. Wer nicht auf Personen, Oerter, Zeit und Umstände, im Umgang mit Andern Rücksicht nimmt, unerbare Reden und Handlungen treibt, allzuviele und übertriebene Complimente macht, unzeitige Besuche anstellt, nöthige Complimente und Besuche unterläßt, im Briefwechsel nachläßig ist, über seinen Stand Pracht führt, unreinlich ist, sein gegebenes Wort nicht hält, von Andern Dienste verlangt, ohne sich zu Gegendiensten zu erbieten, kann nicht gefällig seyn. Wer seine Rechte hartnäckig behauptet, unversöhnlich, in seinem Beruf ungeschickt und träg, sehr neugierig, gegen Wohlthäter undankbar, in seinen Entschliessungen unbeständig, herrschsüchtig ist, eine merkliche Häßlichkeit hat, die man verbergen könnte, einen schlechten Ton der Sprache aus eigener Schuld hat, beständig klagt und mit verhaßten und verächtlichen Menschen umgeht, kann nicht gefällig seyn. Wer immer einerlei spricht, ohne abwechslen zu können, keine Vertraulichkeit gegen diejenige zeigt, die ein Recht dazu zu haben glauben, Haß, Neid, Argwohn und Verachtung äussert gegen die, mit denen man umgeht, zu affektirt oder zu ungezwungen, scheinheilig, beständig zerstreut ist, oder die Einsamkeit zu sehr liebt, gleichgültig in allen Dingen, zu unempfindlich oder zu weichlich, auf Anderer Urtheile zu wenig aufmerksam,

sam, von zu niedriger Abkunft und schlechter Erziehung, bei grossem Verstand nicht bescheiden, oder schwach am Verstand und unvorsichtig ist, begangener Fehler beschuldiget werden kann, oder Andere beschuldigt, bei Traurigen zu fröhlich, bey Fröhlichen zu traurig ist, eine gute Gelegenheit versäumt, etwas zu loben, das dem Andern Vergnügen macht, kann nicht gefällig seyn. Nach einem solchen Verzeichnisse, das man leicht erweitern könnte, sich zu prüfen, ist von grossem Nutzen.)

§. 265. Es gibt zwar Viele, denen es nicht an Tugend und Menschenliebe fehlt, die aber die Gabe der Gefälligkeit nicht in allen oben angezeigten Stücken haben. Denn nicht alle Temperamente sind zu grosser Gefälligkeit fähig, nicht eine jede Erziehung zeigt die rechten Mittel dazu, nicht eine jede Lebensart leidet eine abwechslende und ausgebreitete Aufmerksamkeit auf alle Personen und Gegenstände, die man um sich hat. So sehr demjenigen eine grosse Vollkommenheit fehlt, dem die Gefälligkeit mangelt, so können doch viele andere Vollkommenheiten bei ihm Statt finden. Darum bleibt es immer Pflicht, den Mangel der Gefälligkeit gegen Andere nicht zu hoch anzurechnen, noch einem Unhöflichen alles Vertrauen, Liebe und Hochachtung dißfalls zu versagen.

§. 266. Die Wohlthätigkeit äussert sich in einem grössern Grade, als die Gefälligkeit. Sie besteht in einem lebhaften Verlangen, nach den Regeln der Vollkommenheit, durch unsere Handlungen, und durch den Gebrauch unserer Güter Andern auch alsdann, wenn wir nicht dazu gezwun-

zwungen werden können, und von Menschen keine Vergeltung zu hoffen haben, glücklicher zu machen. Dienstfertigkeit besteht in der Neigung, Mühe und Beschwerden für Andere zu übernehmen, um ihm sein Leben zu erleichtern. Billigkeit ist, wenn wir uns nicht begnügen, Andern nur das zuzugestehen, was ihnen nach strengem Rechte zugehört, sondern auch gern von unsern Rechten so viel nachlassen, als für sie und im Ganzen gut ist. Da bei der Ausübung aller dieser Pflichten immer Klugheit anzuwenden ist, so können folgende Regeln eine sehr wohlthätige Würkung machen:

1) Du darfst einem Andern die Dienste, die er mit eben der Bequemlichkeit sich selbst leisten kann, oder nur zur Ueppigkeit und Faulheit anwenden wird, mit gutem Gewissen abschlagen.

2) Du darfst für deine Dienste eine billige Ersetzung verlangen, wenn dein Vermögen leicht erschöpft wird, und du zu glauben Ursache hast, daß dir noch andere Fälle vorkommen können, wo du eine stärkere Pflicht fühlst, ohne Ersetzung zu dienen; ferner in dem Fall, wenn der Andere, der einen freigebigen Liebesdienst ohne Ersetzung verlangt, eigennützig und partheiisch denkt; wenn dein Wohlthun dem Andern nur eine entbehrliche Bequemlichkeit verschafft, und du einen Theil des Eigenthums und der Arbeiten des Andern eben so nützlich brauchen kannst, als der Andere die deinigen.

3) Verlange keine unbillige, übermässige Ersetzung, sondern so viel, als der Gewohnheit gemäs ist.

4) Es ist nicht unbillig, wenn du als Gelehrter, als Kaufmann, Handwerksmann oder Taglöhner deine Arbeit steigerst, wenn viele Nachfrage darnach ist, oder die Lebensmitteln und Materialien theurer werden.

5) In

5) In allen Fällen, wo auch ein Anderer billige Ersetzung anbietet, bist du nicht verbunden zu dienen.

6) Hüte dich vor einem hohen Grade der Freigebigkeit in Umständen, die oft vorkommen, du wirst sonst gar zu leicht erschöpft.

7) Wechsle zuweilen mit den Personen und den Zeiten, da du wohlthust, ab, denn viele Personen sind so undankbar, daß sie die Fortsetzung der Wohlthaten zu bestimmten Zeiten für Schuldigkeit halten.

8) Gegen Wohlthäter, verdiente Männer, Verwandte, Erzieher und Lehrer deiner Kinder, treue Bediente, gegen arme, und zu wichtigen Geschäften fähige Kinder, pflichtmäßig treue Arbeiter sei besonders wohlthätig.

9) Wenn ein Anderer nicht gewohnt ist, ohne Geschenke seine Schuldigkeit gegen dich zu thun, so biete ihm ein Geschenk an, aber sei ja auf der Hut, daß es keinen andern Mann betreffe, als solchen, der nicht gewohnt ist, durch Bestechungen eine Schuld auf sich zu laden, die er sonst vermeiden würde, auch thu diß nur in seltenen und wichtigen Fällen.

10) Hat jemand ungezwungen seine Schuldigkeit gethan, so belohne ihn, wenn es deine Kräfte erlauben.

11) Thu deine Amtspflichten, die dir ohnehin bezalt werden, ohne auf Geschenke zu warten. Sind sie aber eingeführte Gewohnheit, und du beraubtest deine Nachkommen oder Mitbrüder einer Art von Recht, das aus Gewohnheit entstanden ist, so weigere dich nicht.

12) Ueberhaupt frage dich jedesmal selbst, so oft du Geschenke anbietest oder annimmst, ob die Absicht erlaubt, wie reich oder wie dürftig dieser, der Geschenke nimmt, und der Geschenke gibt, sei, was der Wohlstand und das gute Exempel fordern?

§. 267. Je wichtiger die Ehre eines Menschen

schen ist, und je schwerer es ist, sich gegen alle Arten von Unbilligkeit und Ungerechtigkeit durch Gewalt oder Klugheit zu sichern, destomehr muß es dem Gewissen zur Pflicht gemacht werden, Andern nicht an ihrer Ehre zu schaden. (§. 110 — 115. 143. 264.) Hüte dich also

1) vor der Neigung, lieber das Schlimmere, als das Bessere von deinem Nächsten zu glauben, denn oft ists nur Verläumdung, und die giftige Quelle derselben ist Neid, Haß, Rache, Stolz, Eigennutz, Unwissenheit.

2) Verbreite demnach die nachtheiligen Gerüchte nicht gleich leichtsinnig unter das Publikum. Sprich deinen Nächsten zuvor an, vielleicht hat ers nicht gethan.

3) Sollte das blosse Gerücht wirklich gegründet seyn, so gieb kein Wohlgefallen daran zu erkennen; vielleicht bessert sich dein Nächster.

4) Vertheidige Diejenigen, deren Ehre angegriffen wird, so weit es die Wahrheit verstattet, mit Nachdenken, Bescheidenheit und Klugheit. Wenn aber die Parthei der Verläumder zu stark ist, daß du mit deiner Vertheidigung mehr Schaden, als Nutzen stiften würdest, so schweige mit Ernsthaftigkeit still, es sei denn, daß die Pflichten eines Vaters, Sohns, Bruders oder Freunds in Collision kommen.

5) Begegne einem Jeden mit verdienter Achtung und Ehrerbietung, und vermeide auch den Schein eines Pasquills; selbst bei der Satyre greif nur das Laster, nicht aber den Lasterhaften an.

§. 268. Einige **Wahrheiten** sind so nöthig zum Rechtverhalten, die entgegen gesetzten Irrthümer aber so allgemein schädlich, daß hiebei auch

blosse Unvorsichtigkeit, ohne bösen Vorsatz, schon eine grosse Schuld auf sich haben kann. Wenn aber auch diß der Fall nicht ist, so ist doch Wahrhaftigkeit (III. B. §. 438.) eine sehr wichtige Pflicht (§. 264.). Bringt schon Unwahrheit mehr Nachtheil, als Vortheil, so bringts die Unwahrhaftigkeit noch mehr. Es kann aber in vielen Fällen recht seyn, die Wahrheit nicht zu sagen, ohne daß man eben eine Unwahrheit sagt. Es ist auch nicht gegen die allgemeine Pflicht der Wahrhaftigkeit, eine Unwahrheit zu sagen, wenn man ausserdem, mit moralisch gewissem Nachtheile der Unschuld, eine andere, an sich unläugbare Pflicht der Gerechtigkeit oder der Liebe verletzen müßte. Eben so wenig streitet es gegen die Wahrhaftigkeit, etwas zu sagen, was zwar um wahr zu seyn, wider die sonst gewöhnliche Bedeutung der Worte verstanden werden muß, aber auch unter besondern Umständen von dem Andern so verstanden werden soll und kann.

§. 269. Die Pflicht gegen die Wohlthäter (§. 264.) besteht in der Dankbarkeit. Um diese gehörig auszuüben, lerne man den Werth der genossenen Wohlthaten richtig beurtheilen, das Andenken an dieselbe in seinem Gemüth lebhaft erhalten, und Erkenntlichkeit auf eine oder die andere Weise ausüben. Man denke aber nie, daß Dankbarkeit zur Pflicht werden könne, einem Wohlthäter zu Uebelthaten behülflich zu seyn. Diese Pflicht geht nur so weit, daß man eher einiges Unrecht von seinem Wohlthäter ertrage, oder auch,

allgemeiner Rücksicht, begangene Uebelthaten desselben nicht bekannt mache.

§. 270. Da es der Klugheit gemäs ist, sich nur solche Menschen zu Freunden zu wählen, die mit unsern Vorstellungen und Neigungen übereinstimmen, und die wir deswegen unserer Liebe und Vertrauens würdigen, so bleibt auch ein Theil unserer Pflichten (§. 264.), solchen geprüften wahren Freunden, mit Klugheit und Bescheidenheit, ihre Fehler bemerklich zu machen, ihnen, was uns oder sie angeht, offenherzig mitzutheilen, uns ihrer bei Unglücksfällen oder Ungerechtigkeiten eifrig, doch nach Maasgabe der Umstände, anzunehmen, durch unerhebliche Fehler oder veränderliches Gemüth nicht Anlaß zum Bruch der Freundschaft zu geben, und Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten gegen sie zu entfernen.

§. 271. Was die Wahrhaftigkeit zur Pflicht macht (§. 264. 169.), macht die geleisteten Zusagen und Versprechungen auch zur Pflicht, und zwar zur grössern Pflicht, je bestimmter, freiwilliger und nachdrücklicher man versprochen hat. Es kommt aber sowohl auf die Beschaffenheit dessen an, der da verspricht, als dessen, was man versprochen hat, denn es kann jemand mit dem besten Gewissen etwas versprechen, er wird aber durch Andere an der pünktlichen Erfüllung seines Versprechens gehindert, und es ist ausser Zweifel, daß, obgleich viele Dinge durch das Versprechen Pflicht werden können, die es an sich

nicht gewesen seyn würden, doch nicht Alles aus diesem Grunde recht und pflichtmäßig werden könne.

Um auch hierinnen vernünftig zu handlen, sind folgende drei Regeln heilsam:

1) Versprich nichts, was du mit Gewißheit halten zu können nicht Grund hast.

2) Verleite Andere nicht zu Versprechungen, die ihnen Nachtheil bringen.

3) Von ihren freiwilligen Versprechungen mach keinen üblen Gebrauch.

§. 272. Wenn Menschen sich miteinander vereinigen, um eine fortdauernde Absicht gemeinschaftlich zu befördern, so treten sie in eine Gesellschaft. Dieselben natürlichen und vernünftigen Beweggründe, welche Freundschaften hervorbringen und rechtfertigen, können auch gesellschaftliche Verbindungen zur Pflicht machen. Je erheblicher aber die dadurch entstehende Pflichten sind, desto mehr Vorsicht ist bei der Aufnahme in solche Verbindungen nöthig, und diß um so mehr, je weniger vollständig man ihre Absichten und Pflichten einsieht. Man muß sich demnach mit keiner Gesellschaft verbinden, wenn man gehindert wäre, seine gewissen und bestimmten Pflichten auszuüben, oder sich sobald als möglich davon losmachen. Man verbinde sich aber mit solchen, die für eben diese Pflichten wahrscheinliche Vortheile erwarten lassen, leiste das ausdrücklich versprochene Gute mit möglichster Treue, und gebe ein vorleuchtendes, ermunterndes Beispiel zu allem Guten.

§. 273.

§. 273. In Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung giebt es Pflichten in Ansehung der der beiden Geschlechter, und der darauf sich beziehenden Naturtriebe, Pflichten der Eheleute gegen einander, der Eltern gegen die Kinder, der Kinder gegen die Eltern, der Blutsverwandten überhaupt gegen einander, der Herrn und Diener, der Vornehmen und Geringen, der Liebe gegen das Vaterland, der Obrigkeiten und Unterthanen, Pflichten gegen Feinde, und in Ansehung der Verstorbenen.

§. 274. Die beiden Geschlechter und die natürlichen Triebe derselben sind unleugbar dazu bestimmt, die menschliche Gesellschaft fortzupflanzen. Alle Handlungen also, die diesen höchst gütigen und weisen Absichten des Urhebers der Natur widerstreben, sind gegen die natürlichen Pflichten.

§. 275. Eine Gesellschaft, welche zur vornehmsten, nächsten Absicht die Fortpflanzung des Geschlechts hat, heißt Ehe oder eheliche Gesellschaft, und beide Theile, die diesem Zweck entsprechen, heissen Eltern. Eltern sind schuldig nach dem Gesetze der Natur, ihre Kinder zu verpflegen und zu erziehen; die Obrigkeit muß es zum Gesetz machen, der vernünftige Wohlstand muß es bestättigen, und diese Pflicht wird durch den natürlichen Trieb erleichtert. Es ist aber eine wahre Sittenregel, daß Kinder nur von solchen Personen dörfen gezeugt werden, die sie erhalten

und erziehen wollen, auch verbietet das Gesetz der Natur, womit das bürgerliche Recht und der Wohlstand übereinstimmen sollen, die genaueste Umarmung unter beiden Geschlechtern, wenn die Absicht dabei ist, die Zeugung zu verhindern, eben so wohl, als wenn die Personen nicht die Absicht haben, die etwa erfolgenden Kinder zu erziehen, und zu dem Ende zusammen zu bleiben.

§. 276. In Rücksicht auf jenen Zweck (§. 275) läßt sich behaupten, daß die **Monogamie**, oder die Ehe zwischen zwo Personen, die natürlichste und beste Art von Ehen sei. Sie ist so wohl für die Ruhe und Glückseeligkeit der Eheleute und Kinder vortheilhafter, als auch in Rücksicht aufs Ganze. Die **Vielmännerei** und die **Vielweiberei** aber (**Polyandrie** und **Polygamie**), wie auch der **Concubinat**, sind dem menschlichen Geschlecht schädlich, und müßen gänzlich gehindert werden.

§. 277. Die **Ehe** muß ein Band zweier Personen seyn, welches das Schicksal der Verehlichten aufs genaueste verknüpft, und welches nur durch den Tod des Einen und sonst nicht einmal mit beiderseitiger Einwilligung, ohne obrigkeitliche Erlaubniß getrennt werden kann. Nur gewisse besondere Umstände (* können zur Trennung der Ehe durch Menschen Anlaß geben.

(* Z. Ex. Die Heurath zweier Geschwistern, die sich als solche nicht erkannt und nun einen Abscheu gegen einander haben — Personen, die gezwungen worden —

Be-

Bewiesenes Zeugungsunvermögen — Ehebruch des einen Theils — verschwiegene unheilbare Gebrechen des Leibs — List und Betrug bei der Verehlichung, als z. Ex. die Verstellung seines Stands und seiner Person — unversöhnlicher, die schröcklichsten Auftritte drohender Haß, u. s. w.

§. 278. **Was die Grade der Verwandschaft bei gesitteten Nationen betrifft, die man bei Heurathen beobachten soll, so sollen Eltern und Kinder, Stiefeltern und Stiefkinder, Schwester und Bruder in keine eheliche Verbindung mit einander treten. Fast gleiches Verbot kann die Ehen der Vormünder mit den Pflegkindern, der Schwiegereltern mit den Schwiegerkindern treffen; wenigstens ist das gemeine Wesen nicht sicher vor Unordnungen, wenn es solche nicht verbietet, und die Heirathen zwischen nahen Anverwandten, besonders denjenigen, die in Einem Hause erzogen worden, nicht so viel möglich erschweret.**

§. 279. **Wer in die Ehe treten will, habe nachstehende Regeln vor Augen:**

1) Wähle deinen Gegenstand nicht schnell, nicht ohne den Rath deiner Eltern, Vormünder oder vernünftiger Freunde, sieh auch hiebei nicht allein auf deine Wohlfarth, sondern auf die Wohlfarth des Ganzen.

2) Warte eben nicht immer auf die tugendhafteste Person, sondern sei mit den gemeinen Tugenden einer Gattin zufrieden, als da sind Keuschheit, Nüchternheit, Fleiß, Sparsamkeit, Liebe zur Gottseeligkeit, Mildthätigkeit, Vorsicht, Gefälligkeit, wenn du noch besser zu wählen nicht Gelegenheit hast.

3) Selbst offenbare Laster dörfen dich von der Wahl, wenn du keine bessere treffen kannst, nicht abwendig machen, wenn es anders wahrscheinlich ist, daß sie weder dich, noch deine Familie unglücklich machen, sondern vielmehr Hofnung zur Verbesserung durch dich geben. Mancher unkeusche Jüngling, manche Verführte aus dem andern Geschlechte sind in der Ehe in Ordnung gekommen.

4) Bei allen Tugenden der zu wählenden Person sieh vorzüglich darauf, ob in ihrem Aussern nichts ist, das dir zuwider ist. Treibe aber auf der andern Seite deine Zuneigung nicht so weit, daß du glaubst, es könne unter den unzähligen Töchtern Evens keine Andere eben so liebenswürdig seyn, denn im ersten und im andern Fall bist du unglücklich. Vernünftige Wahl, und vernünftige Liebe leite dich!

5) Siehst du keine Wahrscheinlichkeit, eine Person je heurathen zu können, so laß ja dein Herz nicht fesseln.

6) Trachte bei deiner Wahl nicht nach grossem Verstand, mächtiger Verwandtschaft, Schönheit und Gütern der Erde, denn sie sind vergänglich und gefährlich. Freund, die Tugend ist kein leerer Name, nach dieser trachte! Fallen dir jene Güter doch zu, so darfst du sie als ein Geschenk der Vorsehung benützen.

7) Heurathe nicht zu sehr unter deinem Stand, denn du bist der Verachtung der Meisten ausgesetzt; auch deßwegen thu es nicht, weil deine Kinder von der im niedrigern Stande erzogenen Gattin die deinen Umständen angemessene Erziehung nicht so leicht bekommen.

8) Laß dich zu keiner Wahl zwingen, wenn die für dich von Andern gewählte Person in Hauptsachen deinen Beifall nicht hat. Wähle dir aber auch keine Gattin, die viel älter ist, als du. Ueberhaupt wird dir zu einer guten Wahl der Ruhm eines geschickten, fleißi-

fleißigen, keuschen, verständigen, haushälterischen und mäßigen Jünglings sehr förderlich seyn.

9) Verlobe dich nicht zu einer Zeit, wo du erst die Welt kennen und etwas lernen sollst, denn die Liebe erkaltet gerne, und ihr noch unregelmäßiges Feuer zündet gar zu gern unter andern Umständen eine andere Liebe an.

10) Erlaube dir als Verlobter keinen ehelichen Umgang, auch wenn er in Hofnung der Ehe geschähe. Solltest du aber ausser der Ehe einen Fehltritt begangen haben, so mache zwischen deinem Kind und den übrigen Kindern deiner künftigen rechtmäßigen Ehe, keinen andern Unterschied, als solchen, der durch gemeinnützige Absichten gerechtfertigt werden kann.

11) Verlobe dich nicht mit mehr als einer Person zugleich, und mache deiner künftigen Ehegattin in den Tagen der Verlobung nicht zu viele Hofnungen, denn im Ehestand können sie nicht allemal erfüllt werden.

12) Solltest du auch der Stimme der Erfahrnen Beifall geben müssen, daß der ehliche Stand, in Ansehung des Vergnügens und der Bequemlichkeit, fast keinen Vorzug vor dem ledigen habe, so denke, daß im Ehstand eine mehr bestimmte und sichere Gelegenheit zu Erfüllung mehrerer Pflichten, mehr Entfernung von Versuchung zu einigen Sünden, mehr Vorbereitung auf die Ewigkeit sei.

§. 280. Die Pflichten würklicher Eheleute vereinigen sich in der Liebe. Liebe ist der natürliche Grund der Ehe. Liebe ist das Mittel, das durch sie von der Natur abgezielte Gute zu erreichen.

1) Trachte also eine vernünftige und zweckmäßige Liebe gegen deine Gattin zu erwecken und zu erhalten.

2) Bemühe dich, die Vollkommenheit derselben zu ent-

decken, davon mit ihr und mit Andern oft zu reden, damit der Gedanke recht geläufig werde.

3) Entdeckst du an ihr Schwachheiten und Fehler, so decke sie, so viel du kannst, zu; ja selbst den Gedanken daran suche nach Möglichkeit zu verbannen, wenn es dir unwahrscheinlich ist, daß du sie je verbessern kannst.

4) Hältst du aber für möglich, sie tugendhafter und klüger zu machen, so richte alle deine Handlungen selbst so ein, daß sie deinem Zweck entsprechen können, d. i. sei munter, sanftmüthig, dienstfertig, gefällig, verbirg deine eigene Fehler, und vermehre deine Tugend.

5) Mache deine Liebe gegen deine Ehefreundin, wenn es deine Umstände erlauben, auch dadurch vollkommener, daß sie nach deinem Tode ängstlich zu sorgen nicht Ursache habe, d. i. laß sie vor allen Andern deinen allgemeinen Erben seyn.

6) Vermeide die Eifersucht, selbst allen Schein derselben, ja alle Gelegenheit dazu, denn sie hat höchst schädliche Würkungen, so gut auch manchmal der Grund davon, nemlich Liebe des andern Theils, seyn mag.

7) Das Recht der Herrschaft als Mann behalte dir zwar bevor, aber gebrauche es mit Vernunft. Gibt also deine Gattin einen guten Rath, so nimm ihn an, und prüfe ihn, denn sie ist deine Freundin, und Mithelferin, nicht deine Sklavin.

8) Bist du nicht überzeugt, daß deine Gattin Verstand und Mässigung genug habe, deine Einkünfte wohl zu verwalten, so schreibe ihr den zu machenden Aufwand vor, und sei wohl auf deiner Hut, daß sie ohne dein Wissen keine Verträge mit Jemand mache.

9) Gib Ohrenbläsern kein Gehör, weil leicht durch sie Zwistigkeiten in der Ehe entstehen. Entstehen aber diese, so gering und unbedeutend sie auch seyn mögen, so lasse sie nicht dem dritten Mann kund werden. Gib nach, wenn der andere Theil aufgebracht ist, und

spare

spare Entschuldigungen und Einwürfe, wenn Besserung folgen soll, auf ruhigere Zeiten.

10) Wohne bei deinem Weibe mit Vernunft, auch in Betracht der eigentlichen ehelichen Pflichten.

11) Laß dich von deinen Pflichten in Ansehung möglicher, noch nicht geborner Kinder unterrichten, und mache dich zur Versorgung und Regierung künftiger Kinder geschickt.

12) Sieh Kinder als ein Geschenk des Himmels an, und glaube, daß du ihr Glück am besten gründest, wenn du gesunde, nützliche und vergnügte Weltbürger aus ihnen bildest.

§. 281. Die Pflichten der Eheleute in Rücksicht der **Erziehung** ihrer Kinder sind, in ihrem ganzen Umfang betrachtet, die wichtigsten und beschwerlichsten. Allein sie werden durch einen beständigen Einfluß der Liebe so sehr versüßt, von dem Herzen der Eltern so nachdrücklich anempfohlen, von dem hülflosen Zustand der Kinder so sehr verlangt, von ihrer Dankbarkeit und der Freude über ihr Wachsthum und Glück so sehr belohnt, von dem schmerzhaften Gefühl über ihre Vernachlässigung so sehr gerechtfertigt, daß sie zugleich die natürlichsten und heiligsten, die mühsamsten, aber auch die angenehmsten Pflichten genannt werden können. Das Traurigste, was man von ihnen sagen kann, besteht darinnen, daß sie oft fruchtlos ausgeübt werden; aber Trost genug für diejenigen, die sich der treuen Erfüllung ihrer Pflichten dißfalls bewußt sind.

§. 282. **Kinder erziehen** heißt ihren Verstand,

stand, ihr Herz, ihren Körper und ihre Naturgaben so bilden, daß sie sich und Andern zum Glück leben. Kinder sind ein Theil von den Eltern, und wie sie ihnen das Leben geben, so geben sie ihnen auch oft mit demselben die Stärke oder Schwachheit des Körpers, und nicht selten zugleich die Neigungen, die ihren Sitz in unserm Blute haben. Die Pflichten der Eltern setzen also die Pflichten des vernünftigen tugendhaften Menschen und Gatten voraus, und werden durch die Geburt der Kinder nur mehr bestimmt.

§. 283. **Die Pflichten der Erziehung**, besonders in den ersten Jahren der Kinder, lassen sich in folgenden allgemeinen Regeln zusammenfassen:

1) Gieb deinem Kind einen gesunden, dauerhaften und festen Körper.

2) Wenn keine besondere, wichtige Umstände es verbieten, so sei es der Mutter heiligste Pflicht, es zu säugen.

3) Ahme in der übrigen physikalischen Erziehung die Kinder des Landvolks nach. Gib deinem Kind neben gesunder Milch der Mutter, oder nach seiner Entwöhnung, oder wann jene nicht Statt findet, frisches Wasser zum Getränk, unschädliche Speisen zur Nahrung, und, wo möglich, täglich reine frische Luft. Feßle seinen Körper nicht zu lang durch Wickeln, nicht zu fest durch Schnürleiber.

4) Sorge auch in den ersten und zartesten Jahren für die Bildung seiner Seele. So lang sich seine Vernunft noch nicht äussert, so entferne sorgfältig diejenigen Gegenstände, die einen üblen oder zu heftigen Eindruck auf das Herz des Kindes machen, und rufe alle

diejenigen herbei, die eine unschuldige und angenehme Neigung in ihm erwecken können. Dem Eigensinn, Zorn, Habsucht und Rache thu klugen Widerstand. Laß es nicht zu lang in den Händen ungesitteter Ammen und Wärterinnen, denn, wenn es gleich noch in den ersten zwei Jahren weder Vorstellungen noch Sprache versteht, so versteht es doch den Ton, die Miene und die Bestrafung. Die Spielwerke deines Kinds wähle sorgfältig.

5) Bei dem ersten Unterricht sieh mehr auf Vergnügen, als auf Arbeit, mehr auf sinnliches Spielwerk, als auf trockne Unterweisung, mehr auf zufällige und gelegentliche Unterredung, als auf förmliches und anhaltendes Lernen. Lehre es die Buchstaben des Alphabets ohne Buch kennen, mahle ihm dieselbe auf Karten, Bilder, Wände oder Bäume. Wenn es diese kennt, so mach einige Minuten einen Versuch mit einem Lesebuch, das angenehme Materien in abgetheilten Sylben enthält. Sein Hauptbuch sei die freie Natur, wo Himmel und Erde so reichhaltigen Stoff darbieten, alsdenn mache es mit den Werken der Kunst bekannt, mit Gemählden, Kupferstichen und Münzen, mit dem Hausgeräthe, den Figuren der Geometrie und der Baukunst, mit Landkarten, welche es einzeln nach den Ländern aufkleben soll. Laß es Sylben, Worte und ganze Sinnsprüche durch Hülfe eines kleinen Schriftkastens zusammensetzen, und seine kleine Weißheit wöchentlich in ein Tagbuch eintragen. Fremde Sprachkenntnisse bringe ihm Anfangs wie seine Muttersprache bei, ohne alle Regeln der Grammatik, das Decliniren und Conjugiren ausgenommen, alsdenn übe es im Uebersetzen.

6) Flöse ihm frühzeitig feine Empfindungen der Menschenliebe, des Mitleidens, der Gutthätigkeit, der Dankbarkeit, Freundschaft, Demuth und des Vertrauens auf die göttliche Vorsehung ein, welches am besten durch Beispiele, vorzüglich aus der biblischen

Geschichte, aber alsdann auch aus der Profangeschichte des Alterthums geschehen kann.

Zu diesem ersten Unterricht ist vorzüglich Stoy's Bilderacademie gut.

§. 284. Die Pflichten der Erziehung in den zunehmenden Jahren der Kinder im Allgemeinen, werden auf folgende Weise am besten erfüllt:

1) Kehre mit deinem schon denkenden Knaben in die Natur zurück, und unterhalte ihn mit ihren Wundern, welche sein Verstand vom 10ten biß 12ten Jahr zu fassen fähiger wird.

2) Mach ihn mit dem Himmelssystem durch Hülfe der Schriften eines Sulzer, Hervey, Plüche, mit der Geschichte Bossuet, Cramer, Schmidt, Schröck u. s. w. bekannt. Auch in der Religion und ihrem Unterricht führe ihn weiter. Füll seine Stunden mit Lesung guter Dichter, z. Ex. eines Haller, Hagedorn, Schlegel, Cramer, Gellert u. s. w. aus.

3) Lehre ihn jede Viertelstunde wohl anwenden.

4) Am Lesen, Schreiben, Zeichnen, an der Musik und Rechenkunst, laß ihn Aufmerksamkeit und Arbeitsamkeit lernen.

5) Gewöhne ihn an Sparsamkeit, Freigebigkeit, Dankbarkeit, Dienstfertigkeit, Treue, Verschwiegenheit und Vertragsamkeit; bringe ihm aber von jedem die rechte Begriffe bei.

6) Belohne dein Kind, wenn es Belohnung verdient, aber nur selten, und sehr vorsichtig mit Dingen, welche der Eitelkeit und Sinnlichkeit schmeicheln.

7) Sieh die Ehrbegierde, die Ambition, wodurch so viele Eltern ihr Kind ziehen wollen, als eine gefährliche Triebfeder an, die mit äusserster Vorsicht geleitet werden muß. Lehre dein Kind alle Pflichten hauptsäch-

lich

lich in der Absicht erfüllen, daß es sich des Wohlgefallens Gottes und der Liebe der Vernünftigen würdig mache.

8) Wenn du Strafen für nöthig erachtest, so untersuche jedesmal, was und warum du zu strafen hast. Bestrafe den Fehler deines Kinds in seiner ersten Geburt, ehe er unglückliche Gewohnheit wird. Eine einzige feierliche Züchtigung würde im vierten und fünften Jahr aller der Strenge vorbeugen, die im 10ten Jahr nöthig ist, um dein Kind von der Unwahrhaftigkeit, Halsstarrigkeit oder Rachsucht zurückzubringen. Mache aber zwischen den Fehlen des Herzens und den Fehlern der Uebereilung und Thorheit, zwischen den Fehlern des wesentlichen und zufälligen Wohlstandes einen Unterschied.

9) Folge in dem Umgange mit deinem Kinde der Regel der Alten: habe für dein Kind die gröste Ehrerbietung. Rede also nichts in seiner Gegenwart, was einen nachtheiligen Eindruck machen kann.

10) Vorzüglich mach, daß das Laster der Selbstbefleckung seinen Leib und Seele nie beflecke.

(Eine so sorgfältig fortgesetzte Erziehung deines Kinds biß in die Jahre, da es in die grosse Welt tritt, verbunden mit einer Gesundheit, welche durch Reinlichkeit, künstliche Leibesübungen, durch das Gewöhnen an allerlei Witterung, durch einen seinem Körper angemessene Diät dauerhaft gemacht wird, wird auf sein ganzes Leben sein Glück fest gründen. Diese Regeln sind auf Sohn und Tochter anwendbar, obschon bei beiden in Ansehung der künftigen Bestimmung, vorzüglich in Rücksicht der wissenschaftlichen Erziehung mancher Unterschied Statt findet. Sie sind in allen Haußhaltungen wo Kinder sind, brauchbar, wenn nur Eltern, Verwandte und Aufseher einander die Hände bieten, obschon besondere Fälle, für die man allgemeine Regeln nicht geben kann, nähere Bestimmung, Erläuterung und Erweiterung erfordern. Die stufenweise physicali-

calische Erziehung wird ihren Platz in der Diätetik finden.)

§. 285. Das Verhältniß der Kinder zu ihren Eltern macht ihnen **Liebe, Ehrfurcht** und **Gehorsam** zu ihren Grundpflichten gegen dieselbe. Von der gewissenhaften Beobachtung dieser Pflichten hängt das Wohl der Gesellschaft, und die eigene Zufriedenheit der Kinder auf mannigfaltige Weise ab. Wenn Kinder die Forderung ihrer Eltern für unbillig erkennen, so haben sie sorgfältig zu überlegen ob sie kein falscher Schein täusche. Sind sie aber in ihrem Urtheil gewiß, so sollen sie doch bei ihren gerechten Forderungen immer denken, daß sie es mit Eltern zu thun haben, und nicht vergessen, was sie ihnen schuldig sind. Man kann Kindern keine bessere Lehren geben, als die Salomo und Syrach vortragen:

1) Ehre Vater und Mutter mit der That, und mit Worten und Geduld, auf daß ihr Segen über dich komme. Denn wer den Herrn fürchtet, der ehrt auch den Vater, und dient seinen Eltern, und hält sie für seine Herren, und über ihn kommt der von Gott verheißne Segen, auf daß dirs wohl gehe, und du lang lebest auf Erden.

2) Laß dich gerne strafen, so wirst du klug werden.

3) Laß sich deinen Vater freuen, und über dir frölich seyn, der dich gezeugt hat. Denn des Vaters Segen und Freude baut den Kindern Häuser, aber der Mutter Kummer und Fluch reisset sie darnieder.

§. 286. So wie unser eigenes Glück am ersten in unsern Verwandten leidet, so ist die Fürsorge

sorge für das ihrige, ausser dem Zirkel unsers eigenen Hauses, unstreitig die nächste Pflicht, die uns die Vorsehung auf der Welt anweiset. Weil ferner die Feindschaften unter den Blutsverwandten die unauslöschlichsten und heftigsten zu seyn pflegen, und allein durch Dienstfertigkeit, Verträgsamkeit, Aufrichtigkeit, Bescheidenheit und Güte verhütet werden können, so sind diese Tugenden besonders Pflichten der Blutsverwandten. Der Eigennuz begegnet sich hier am meisten. Die Begehrlichkeit, die einen Schuz in den natürlichen Ansprüchen der Verwandten auf ihre gegenseitige Hülfe zu finden scheint, ist eine giftige Quelle der Mißhelligkeiten, und die unvorsichtige Gemeinschaft des verwandtschaftlichen Umgangs erstickt oft die gegenseitige Hochachtung.

1) Sei also in deinen Ansprüchen auf die Rechte des Bluts billig und bescheiden, und regiere den vertrauten Umgang, den die Geburt rechtfertigt, durch Vorsichtigkeit und Hochachtung.

2) Mach dich um die einzelnen Glieder des Geschlechts, zu welchem du gehörst, frühzeitig durch Liebe und Mitleiden, durch Sorgfalt, Rath und That und gute Beispiele verdient. Du machst dir zugleich um die größere Welt ein Verdienst, in welche diese einzelnen Personen künftig wieder eintreten, oder schon eingetreten sind.

3) Begegnen dir in deiner Familie Undank und Laster, so trachte jenen durch eine weise Geduld und Grosmuth in Scham und Reue zu verwandlen, diese aber suche, auf welche Art es auch seyn könne, zu verbessern.

4) Kannst du deinen Verwandten nicht stets mit der That dienen, so kannst du sie doch durch einen Umgang voll Freundlichkeit und Leutseeligkeit und durch Nachsicht gegen ihre kleinen Fehler stets verpflichten.

5) Kannst du nicht allezeit durch Vermögen und Ansehen nützen, so kannst du doch ihr Vergnügen durch deine Tugend befördern.

6) Als arm kannst du deinen höhern Verwandten durch dein Wohlverhalten Ehre machen, als reich schäme dich deiner armen Verwandten nicht.

7) Da jede Familie ihre eigenen Vorurtheile oder ihre herrschenden Laster hat, so mach es dir zur Pflicht, jenen mit Klugheit entgegen zu arbeiten.

8) Laß aber deine Sorgfalt für deine Verwandten nicht in eine eigennützige Partheilichkeit gegen das übrige Menschengeschlecht ausarten. Zieh demnach nicht, wenn du auch im Stande wärest, es zu thun, deine Verwandten von geringern Verdiensten würdigern Personen vor. Ein solcher Nepotismus ist Sünde, ist doppelte Sünde.

§. 287. **Die Pflichten der Herrschaften gegen ihre Untergebenen sind:**

1) Bedenket, daß eure Untergebene Menschen sind, wie ihr. Lasset demnach euer Drohen, und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt, bei welchem kein Ansehen der Person ist.

2) Muthet ihnen nicht über ihre Kräfte zu, aber verzärtelt sie auch nicht.

3) Belohnet sie, wenn sie treu und fleißig sind, und helft ihnen zu einem glücklichen Unterkommen.

4) Laßt ihnen Zeit zum Gottesdienst, zu ihren eigenen Geschäften und einigen Ergötzlichkeiten.

5) Widmet wöchentlich einige Stunden mit ihnen dem häuslichen Gottesdienste und erbaulichen Unterredungen.

6) Ist euer Gesinde zugleich ein Lehrling eurer Kunst oder eures Handwerks, so unterrichtet es treulich, und ohne

den sogenannten Brodneid, wenn er auch in eurer Zunft noch so gewöhnlich seyn sollte.

7) Laßt euch aber in keine nahe Vertraulichkeit mit ihm ein, vertraut ihm keine Geheimnisse an, ohne es lang schon geprüft zu haben, und werdet nicht von ihm abhängig.

(Eben diese und noch mehrere Pflichten haben Herrschaften gegen diejenigen auszuüben, die das Joch der Sclaverei noch tragen.)

§. 288. Die Pflichten der **Untergebenen gegen ihre Herrschaften sind gleich wichtig.**

1) Seyd gehorsam euren Herren, so fern ihre Forderung nicht gegen höhere Pflichten streitet.

2) Thut ihnen in allen Dingen zu Gefallen.

3) Wiederbellet nicht.

4) Veruntreuet nicht, und seyd mit eurem niedrigen Stande zufrieden, damit ihr die Lehre Gottes zieret in allen Stücken.

(Diese Pflichten gelten auch denen, die noch unter dem Joch, d. i. Sclaven sind.)

§. 289. **Zur Pflicht der Liebe zum Vaterland (§. 136 — 138.) ist man durch Dankbarkeit und durch das Gesetz der Vernunft verpflichtet, da seine Tugend hauptsächlich zu beweisen, wo man am meisten Vermögen und Gelegenheit dazu hat. Wer wahre Liebe zum Vaterland hat, muß sorgfältig aufmerksam auf das Beste seiner Mitbürger seyn, die Rechtschaffensten und Nützlichsten vorzüglich zu schätzen wissen, die Gesetze des Staats in Ehren halten, die Ehre seiner Nation auf eine**

vernünftige Art retten, seine eigenen Vortheile dem Besten des Staats, wenn es seyn muß, gern aufopfern, ja sein eigen Leben nicht achten, wenn der größere Vortheil des Ganzen mit Verlust des kleinern, eigenen Vortheils erkauft werden kann.

§. 290. Die Pflichten der Regenten gegen ihre Unterthanen sind von einem um so grössern Umfang, je grösser und volkreicher ihre Staaten sind. Ein Regent, er mag nun eine Person oder ein ganzer Rath seyn, ist durch die Kräfte des Staats, was er ist. Die Absichten, warum ihm die Unterthanen Gehorsam angeloben und leisten, ist, daß sie sich bei dem Gehorsam besser befinden mögen, als bei der natürlichen Freiheit ausser dem Staate.

So nöthig es aber für das Volk selbst ist, daß der Regent Macht habe, und mit dieser Macht eine gewisse Pracht seines Hofes verbinde, so ist es doch der Vernunft, der Vollkommenheit und folglich dem göttlichen Gesetze zuwider, wenn er glaubt, daß er den grösten Theil der Kräfte des Staats dem Ehrgeitz, der Privatliebe, Wollust, Habsucht und dem Eigensinn seiner Person und Familie aufopfern dörfe. Es läßt sich also hieraus schliessen, daß auch der reichste Regent nicht gar viel auf sich selbst, sein Haus und seine Lieblinge zu wenden habe, wenn er sein Gewissen rein behalten will, daß er den Schatz des Staats und dessen jährliches Einkommen nicht als sein Eigenthum ansehen dörfe, sondern daß die Unterthanen nur deßwegem ihrem Regenten einen Theil ihres

Vermögens anvertrauen, weil sie versichert sind, oder seyn sollten, daß der Regent es zu ihrem Besten anwenden werde.

§. 291. Die Regenten sind noch viel weniger, als jeder anderer Mensch, von der Pflicht zu arbeiten frei. Ihre Arbeiten sollen aber gemeinnützig seyn, und darinnen bestehen, daß sie bald den öffentlichen Berathschlagungen beiwohnen, bald das Verfahren ihrer Beamten untersuchen, zu Friedenszeiten auf den Nothfall die Stärke und Schärfe ihrer Waffen versuchen, im Krieg gegenwärtig seyn, oder den Krieg von der Residenz aus leiten, das allgemeine Vermögen oder allgemeine Elend sich bekannt machen, ihre Unterthanen zu bestimmten Zeiten selbst hören, ihr Verhältniß gegen die Nachbarn und andere Staaten ausforschen, in ihrem Lande ohne ein grosses Gefolge herumreisen, die von den Unterthanen übergebene Vorschläge selbst prüfen, durch Besuchung des öffentlichen und Feirung des Privatgottesdienstes ein gutes Exempel geben, über eine gute Erziehung ihrer Nachfolger in der Regierung wachen, Ausgaben und Einnahme selbst vergleichen, und zu neuen nützlichen Ausarbeitungen ihrer Collegien selbst Fragen ausdenken. Zu allem diesem verbindet einen Regenten der Staat, der ihm seine Kräfte in der Absicht anvertraut hat, das gemeine Beste zu befördern, nicht aber seine damit streitenden Privatwünsche zu erfüllen.

§. 292. Die höchsten Regenten stehen zwar unter keinem Gerichte, als dem göttlichen. Wenn sie aber wegen ihrer Privatgeschäfte, oder der Staat mit Privatpersonen über gewisse Eigenthumsrechte streitig sind, so wird es dennoch besser seyn, wenn Beide die Sache von den ordentlichen Gerichten entscheiden lassen, und nicht an sich selbst appelliren.

§. 293. Die höchsten Regenten sind in ihrem Gewissen zuweilen verbunden, gewisse Vorrechte, die ihnen und ihrer Familie zugestanden sind, oder die sie auf andere Art bisher besessen haben, fahren zu lassen, wenn es wahrscheinlich ist, daß ihre Familie sie zu ihrem eigenen und Anderer Schaden mißbrauchen wird, wenn eine solche Staatsveränderung keine gefährliche Gährung der Gemüther droht, oder wenn die unruhigen Gemüther der Unterthanen nicht anders besänftigt werden können.

§. 294. Regenten sind, des Exempels wegen, mehr als Andere verbunden, enthaltsam, mäßig, keusch, unpartheiisch, nicht rachzornig, nicht müßig zu leben, weil ihre Tugenden, Laster und Schwachheiten einen erstaunlich großen Einfluß auf das Schicksal vieler Menschen haben.

§. 295. Wenn in einem Land Grundgesetze Statt finden, so muß ein Regent sich nie mehr Macht und Freiheit nehmen, als die Grundgesetze ihm geben; denn es ist nicht allein gefährlich, sondern auch, ohne die wichtigsten Ursachen, ungerecht, den Bürgern zum Mißvergnügen oder

Miß-

Mißtrauen, oder rebellischen Unternehmungen Gelegenheit zu geben.

§. 296. Ein Regent muß die freien Reden über Regierungssachen nicht ahnden, denn es zeigt ein gutes Gewissen an, wenn man die Leute reden läßt. Doch leidet diese Klugheitsregel Ausnahmen, wenn nemlich sehr unruhige Zeiten sind, wenn das freie Reden an öffentlichen Versammlungsorten geschieht, oder wenn durch die Gefängnißstrafe dessen, der zu frei geredet hat, ein wahrscheinlicher Aufrührer aus dem Wege kommt. Regenten, die dem Volk entweder aus Schuld der vorigen Regierung, oder um eigener Härte willen, mißfallen, und von ihm mehr gefürchtet, als geliebet werden, thun weiser, wenn sie entweder die Regierung mit Anstand niederlegen, oder doch durch Gelindigkeit die Liebe des Volks wieder zu gewinnen suchen.

§. 297. Es gibt noch viele Pflichten der Regenten in Ansehung der Gesetze, der Wahl ihrer Beamten, der Geldausschreibungen, der Verwaltung des öffentlichen Schatzes, der Beförderung des Ackerbaues, der Handlung und Manufacturen, endlich in Ansehung der besondern Religionsformen und der auswärtigen Händel, deren vollständige Ausführung ein Theil der Staatslehre ist.

§. 298. Regenten sollen öffentliche Freistädte der Unzucht nicht dulden, betrügerische Spieler und Sittenverderber abschaffen, zu viele

academischen Freiheiten der Studirenden einschränken, denn der Nutzen, der einem Lande durch solche Freiheiten erwächst, ist Sündengeld, und frißt das rechtmäßige Gut nach und nach auf. Der scheinbare Grund, daß, wenn Regenten gegen die Wohnungen der ordentlichen Unzucht zu scharf seien, die verwöhnte Ruchlosigkeit auf **Nothzüchtigung, Ehebrüche,** listige **Verführung** ehrlicher **Kinder**, oder gar auf unnatürliche Laster verfalle, ist ganz falsch. Denn Wenige sind so boshaft, daß sie, ohne vorher der Hurerei sich sehr ergeben zu haben, auf die gewaltsamern und unnatürlichen Unreinigkeiten verfallen; und die Erfahrung lehrt es, daß in grossen Städten, wo viele Gelegenheiten zur Hurerei gegeben werden, die größern Sünden der Unreinigkeit am meisten im Schwang gehen. Es ist aber nicht genug, die Nester der Unzucht zu zerstören, und die Dienerinnen der Unzucht nebst ihren Kupplern zu bestrafen, sondern es kommt bei einem Land, das man in diesem Stück recht tugendhaft machen will, auf folgende Stücke an:

1) Der Hof selbst muß keusch seyn.

2) Man muß das Schicksal der verschiedenen Stände so einzurichten suchen, daß eine jede Mannsperson, die 22 oder 24 Jahr hat, ohne die Furcht, sein irdisches Glück zu verlieren, heirathen kann.

3) Eine geschwächte Person muß durch eine Besserung, die einige Jahre gedauert hat, oder durch die Ehe mit ihrem vorigen Bekannten, ihre verlorne Ehre wieder erhalten können.

4) Eine **Mannsperson**, welche gerichtlicher Weise der Hurerei oder des Ehebruchs überführt wäre, sollte

das erstemal, wenn die beleidigte Ehefrau nichts weiter verlangt, am Gelde, hernach, ohne Unterschied des Stands, am Leibe gestraft werden.

5) Da eine öffentliche Hure sich selten bessert, so ist es das Rathsamste, sie gelinder oder härter in Verwahrung zu halten.

6) Die Kuppler und wissentlichen Wirthe der unzüchtigen Verführerinnen sind wie Räuber zu bestrafen.

7) Diejenigen, die unnatürlichen Lüsten nachgegangen sind, muß man nicht öffentlich strafen, sondern heimlich und entweder gefangen halten, oder wieder loslassen, wie es das gemeine Beste zu erfordern scheint.

§. 299. Regenten sollen die Kraft der Gesetze nicht schwächen. Sie wird aber geschwächt, wenn man von vielen Bürgern Dinge verlangt, deren Nutzen sie nicht einsehen, ja diese gar für schädlich halten, wenn man ihnen solche Gesetze in Sachen gibt, wobei wegen der Leichtigkeit, sie zu übertreten, der Eigennutz gar zu sehr versucht wird. Das Gesetz, keine verbotne Waare aus dem Lande oder in dasselbe zu bringen, besonders, wenn die Uebertreter mit sehr scharfen Strafen belegt werden, ist von dieser Art, und dennoch zum gemeinen Besten unentbehrlich.

§. 300. Die **Unterobrigkeiten** sollen ausser ihren besondern Pflichten, die sie als Unterthanen zu beobachten haben, in der Beobachtung der Gesetze, der Gerechtigkeit und guten Ordnung ein gutes Beispiel geben, die Herzen des Regenten und der Unterthanen als Mittler gemeinnützig mit einander verbinden, ihre Geschäfte gewissenhaft und

fleißig ausrichten, vor Partheilichkeit sich hüten, und überhaupt über ihre Neigungen und Vorstellungen möglichst wachen, um nicht unvorsetzlich desselben sich schuldig zu machen.

§. 301. Die Pflichten der **Unterthanen** überhaupt bestehen im Gehorsam, in der Treue, einer gewissenhaften Entrichtung der Abgaben, Ehrerbietung gegen das obrigkeitliche Amt überhaupt, in der Liebe gegen gute Obrigkeiten vorzüglich, und in der Geduld mit den schlimmen oder schlimmscheinenden Obrigkeiten.

§. 302. Unter dem Gehorsam wird hier nicht nur der Vorsatz verstanden, diesen oder jenen Befehl aus diesen oder jenen Beweggründen zu erfüllen, sondern eine Neigung, allen obrigkeitlichen Befehlen, deren Erfüllung nicht offenbar wider unser Gewissen ist, blos deßwegen nachzuleben, weil wir uns, nach der Regel der Vollkommenheit überhaupt, ohne jedesmalige besondere Beweggründe des eigenen Vortheils oder Schadens zu haben, dazu für verpflichtet halten.

§. 303. Wenn die Obrigkeit etwas befiehlt, was sie nach unserer Meinung nicht befehlen sollte, so ist der Unterthan dadurch von der Pflicht des Gehorsams nicht befreit, er müßte dann ein göttliches Gesetz entweder durch Vernunft oder Offenbarung kennen, welches ihm zu gehorchen verböte. In diesem Fall unterläßt er die Erfüllung des Gehorsams mit Recht. Man muß aber wohl untersuchen, ob, in dem Fall die Erfüllung des

Befehls mit einer geglaubten Offenbarung zu streiten scheint, der Ausspruch über die Sache nicht etwa nur Sprüchwortsweise, und nur von solchen Umständen zu verstehen sei, worinnen die Obrigkeit uns die Freiheit läßt; denn in solchem Fall wäre der Streit nur scheinbar. Es ist aber ein edler Irrthum, aus Gewissenhaftigkeit die Aussprüche der Offenbarung lieber strenger gegen uns selbst zu erklären, und also die Strafe des Ungehorsams von der Obrigkeit zu dulden.

§. 304. Nach der Vernunft aber sind wir alsdann berechtigt, der Obrigkeit nicht zu gehorchen, wenn wir durch den unterlassenen Gehorsam offenbar mehr Gutes befördern, oder mehr Böses verhüten. Wenn aber jenes Gute und Böse nur für uns und unsere Familie gut uud böse scheint, oder wenn die Abweichung von obrigkeitlichen Befehlen mit unsern gewöhnlichen, nicht auf das gemeine Beste abzielenden Leidenschaften übereinstimmt, so urtheilen wir fast allezeit partheiisch. Folglich ist zu unserm Privatvortheil fast keine Abweichung von den bürgerlichen Gesetzen erlaubt, auch wenn sie ungerecht scheinen. Haben wir aber das gemeine Beste wahrhaftig und unpartheiisch zum Augenmerk, so hat unsere Abweichung einen rechtschaffenen Bewegungsgrund. Wir müssen uns alsdenn nur vor Irrthum in unserer Meinung hüten, und zugleich bedenken, daß wir oftmals, durch das Exempel des Ungehorsams und durch den übeln Ausgang, unserer Absicht mehr schaden, als wir zu nützen gedachten.

§. 305.

§. 305. Wenn wir einigen Gesetzen Gewissenshalber nicht gehorchen dörfen, so folgt doch daraus die Erlaubniß nicht, uns der Strafe gewaltthätig zu widersetzen. Da es nun bei solchen Untersuchungen schwer ist, das Wahre zu treffen, so sind wir entschuldigt, wenn wir aus edlen, und auf das allgemeine Beste der Menschen, nicht aber auf unsern Privatnutzen, gegründeten Absichten handlen, wenn auch unsere Handlung wirklich Schaden bringen sollte.

§. 306. Aus der Pflicht des Gehorsams gegen den Vater des Vaterlands, und aus der Verbindung mit dem Vaterland selbst fliessen folgende Säze:

1) Bezahle die befohlne Abgaben willig, und führe keine verbotne Waaren heimlich ein.

2) Verrathe dein Vaterland nicht an seine Feinde, und verschaffe ihnen die Mittel nicht, ihm zu schaden, sondern beschütze es mit Blut und Leben.

3) Wird dir auch von dem Regenten selbst oder dessen Unterobrigkeit erlaubt, dein Vaterlaud mit einem Fremden zu vertauschen, so brauche die in dem erstern unter dem Versprechen des Schweigens anvertrauten Geheimnisse nicht zum Schaden desselben. Hast du aber ein doppeltes Bürgerrecht, dann ist es schwer, moralische Regeln zu geben, wenn beide Staaten in Streit gerathen sollten. Um das wahrscheinlichst Beste zu thun, entrichte die Abgaben in Beiden, oder mach dich ganz von dem Einen los, oder such bei Beiden um die Erlaubniß an, dich im Krieg gegen keines brauchen lassen zu dörfen, oder erkläre dich, daß du es mit dem haltest, mit dem du in genauerer Verbindung stehst.

4) Ohne Noth und ohne einen grossen Nutzen fürs Ganze voraus zu sehen, entdecke weder durch Reden, noch durch Schriften und Geberden, daß du gewisse Handlungen deines Regenten für unverständig oder boshaft haltest.

5) Sollte dein Regent in einem ungerechten Eifer dein oder deiner Mitbürger Leben in augenscheinliche Gefahr bringen, so ist doch weder dir noch jenen eine Vertheidigung erlaubt, welche den Regenten in Gefahr setzt; sondern wage vielmehr dein Gut und Leben zur Rettung deines Fürsten, wenn er in Gefahr ist, um so mehr, wenn er ein vortreflicher Fürst ist.

6) Bist du Unterobrigkeit und Unterthan zugleich, so verwalte dein Amt nicht nach Eigennuz und eigener Meinung, wenn dir gemessene Befehle vorgeschrieben sind. Wenn aber die Billigkeit mit deinen erhaltenen Instructionen streitet, so such den Willen des Regenten durch Vorstellungen zu verändern.

§. 307. Pflichten gegen die Feinde lehrt uns die philosophische und christliche Moral.

1) Untersuche vorher, ob es Wahrheit oder nur Vermuthung sei, daß du jemand zum Feinde habest.

2) Hast du selbst Anlaß zur Feindschaft gegeben, so such deinen Fehler so bald als möglich, auf eine den Umständen angemessene Weise, gut zu machen.

3) Bist du an der Feindschaft nicht Schuld, so bedenke, daß derjenige, der beleidigt, gemeiniglich solches aus Unwissenheit, übler Erziehung, Furchtsamkeit und Leichtglaubigkeit thue, und daß ein solcher vielmehr zu bedauren, zu belehren, zu besänftigen, als zu bestrafen sei.

4) Wach über dich, daß du nicht durch das Mißfallen an dem würklichen oder anscheinenden unbilligen Be-

tra-

tragen deines Feinds dich verleiten lassest, seine übrigen guten Eigenschaften zu mißkennen.

5) Schieb eine Strafe oder Vertheidigung, die noch Zeit hat, auf, biß du Alles unpartheiisch geprüft hast; aber alsdenn auch geh schonend mit deinem Gegner zu Werke.

6) Gewöhne dich nicht zu heftigen Leibesbewegungen beim Zorn, und antworte dem Beleidiger nie mit Scheltworten, Spöttereien, höhnischen Geberden und Gelächter. Vermeide lieber, wenn du deine Hitze merkst, seine Gegenwart, und laß einen Andern für dich mit ihm reden. Vielleicht erkennt er sein Unrecht zu einer andern Zeit besser.

7) Kurz, liebe deinen Feind, segne den, der dir flucht, bitte für den, der dich beleidigt und verfolgt, auf daß du ein Kind seist deines Vaters im Himmel.

§. 308. Gegen **Verstorbene** gibt es nicht Pflichten in dem Sinn, wie wir sie gegen die Lebendigen haben. Denn es ist nicht erweißlich, daß wir nach ihrem Tode noch Einfluß auf ihren Zustand haben. Aber das Verhalten gegen **Verstorbene** ist nicht immer gleichgültig für die **Lebendigen**. Die **Pflichten gegen Verstorbene** erhellen aus dem, was oben (§. 140.) bei der **Liebe gegen Verstorbene** gesagt worden.

§. 309. Was die **Rechte der Menschen gegen Menschen**, ohne **Rücksicht** auf **gesellschaftliche Verbindung**, betrifft, so ist kein Grund vorhanden, weßwegen einer ein Recht haben könnte, den Andern zu etwas zu zwingen. Alles ursprüngliche Recht fordert blos, daß einer dem Andern nichts

nichts zu leide thue. Ein jeder Mensch ist also von Natur Herr und Eigenthümer seines Lebens und seiner Kräfte, und zu jedem Gebrauch derselben äusserlich vor Menschen berechtigt, wodurch er die gleiche Rechte Anderer nicht angreift.

Ungerecht ist hingegen jeder Angriff auf das Leben des Andern, ungerecht jede Verminderung der persönlichen Kräfte und Vollkommenheit desselben, ungerecht jede Störung des ruhigen Besitzes und Gebrauchs derselben. Den Andern aber, wenn es nöthig ist, mit Gewalt abhalten, daß er sich sein Leben nicht nehme, und dadurch den Grund seiner ganzen irdischen Glückseeligkeit und Bestimmung selbst zerstöre, oder das Eigenthum des Andern nehmen und gebrauchen, wenn man in der äussersten Noth ist, sich nicht anders helfen und der Andere, ohne in gleiche Noth zu kommen, es entbehren kann, scheint den höchsten Gründen des Rechts mehr gemäß, als zuwider zu seyn.

§. 310. Es gibt Rechte in Ansehung der **Ehre, der Wahrhaftigkeit, des Eigenthums, der Verträge und Versprechungen, Rechte für streitende und kriegführende Partheien.**

§. 311. So fern die **Ehre** eines Menschen (§. 267. 310.) die gute Meinung, die Andere von ihm haben, die natürliche Würkung seiner persönlichen Eigenschaften ist, so gehört sie zu dem ursprünglich natürlichen Eigenthum eines Menschen (§. 308.), welches durch das Grundgesetz der Gerechtigkeit geschützt wird, und die Gerech-

tigkeit verbietet jede Schmälerung der gegründeten Ehre des Andern nach ihrem ganzen Umfang, jede Herabsetzung, **Verläumdung** und **Beschimpfung**, die gegen die erweisliche Wahrheit streitet, oder nur in der Absicht unternommen wird, dem Andern Schaden und Verdruß zu verursachen. Hingegen fordert das ursprüngliche strenge Naturrecht nicht, daß man **Vorzüge** in dem Andern erkenne, und ihn darum unterscheidend ehre.

§. 312. Dem Andern dienliche Wahrheiten, wenn man kann, zu eröfnen, ist keins von den allgemeinen Geboten der strengen Gerechtigkeit. Aber es streitet offenbar wider die Grundgesetze derselben, wenn man sich bemüht, Andern Irrthümer in dem Kopf zu setzen, die ihnen schädlich werden können, besonders, wenn die Absicht dabei auf den Schaden des Andern, oder auf einen durch Betrügerei zu gewinnenden Vortheil gerichtet ist (§. 310.).

§. 313. Dinge sind allen Menschen allgemein, und keinem eigen, wenn sie von Niemand zum Gebrauch gewidmet sind. Wenn aber gewisse Sachen von der Art und an solchen Orten sind, daß man sehr vermuthen kann, daß jemand ein Recht daran habe, wenn der, der ein Recht daran zu haben glaubt, sich so bald als möglich meldet, und sein vorgebliches Recht durch gültige Beweise gründet, wenn eine für allgemein vormals gehaltene Sache zum Gebrauche bestimmt wird, oder jemand gar Arbeit daran wendet, so darf kein Anderer, ehe er von dem Gegentheil zuverläßig benachrichtigt

ist,

ist, sich diese Sache zueignen. Derjenige nun, der das ganze Recht des Gebrauchs einer Sache hat, mit Ausschliessung aller Uebrigen, die ohne seine Erlaubniß sie nicht brauchen dörfen, heißt ihr **Eigenthumsherr**, die Sache heißt sein **Eigenthum**, und sein Recht heißt man **Eigenthumsrecht**. Die erste bekannt gewordene Bestimmung einer gemeinen Sache zum besondern Gebrauch, wodurch sie ein Eigenthum wird, heißt die **ursprüngliche Besitznehmung**.

§. 314. Wer völliger **Eigenthumsherr** einer Sache ist, der hat das **Eigenthumsrecht** im engen Verstand, d. i. er darf mit der ganzen Sache anfangen, was er will; er hat ferner das Recht, dieselbe zu seinem Zwecke, auch zum Nachtheil Anderer, zu gebrauchen, in so weit es seyn kann, ohne des Andern Eigenthum mittel- oder unmittelbar anzugreifen, — das Recht, die Früchte derselben zu geniessen, Andere von dem Gebrauch in Güte und mit Gewalt auszuschliessen, es sei denn, wenn der Andere in äusserster Noth wäre, der aber zur Ersetzung des Schadens, wenn es ihm nicht an Vermögen fehlt, verpflichtet werden kann — das Recht, sie ganz oder zum Theil Andern abzutretten.

§. 315. Wenn einer eine Sache in Besitz nimmt, die schon Jemand gehört hat, so kann diese Besitznehmung nicht machen, daß die Sache aufhörte, dem Eigenthümer zu gehören. Es ist nur eine **vermeinte Besitznehmung**, woraus nur ein **vermeintes Eigenthum** erwächst. Die Sache

muß also dem ersten Eigenthümer zurückgegeben werden, so bald er es verlangt; doch ist diese Zurückgabe mit verschiedenen Bedingungen verknüpft, je nachdem man schuldloser, ehrlicher Weise, oder nicht, in den Besitz getreten ist.

§. 316. Man kann auch fremdes Gut, ohne die Absicht zu haben, es sich zuzueignen, aufbewahren und zurückhalten. Ist diß auf eine ehrliche Weise und mit Recht geschehen, so bewahre man es vor Schaden, so gut man kann; ist es widerrechtlich geschehen, so ersetze man auch den Schaden, den man allernächst nicht verhüten konnte.

§. 317. Wenn eine Sache, die nicht bereits einem Andern erweislich zugehört, mit unserm Grundeigenthum so vereinigt ist, daß man ihr nicht mehr beikommen kann, ohne die Rechte dieses Grundeigenthums zu verletzen, und man zugleich in ein solches physicalisches Verhältniß kommt, daß der Eigenthümer dieses letztern der Sache habhaft werden kann, so darf es diesem nicht vorenthalten werden, doch so, daß, wenn beide Theile gleich unschuldig oder gleich schuldig an diesem Verhältnisse sind, jeder verlangen kann, daß ihm so wenig Nachtheil, als möglich, daher entstehe. Wenn aber nur der eine Theil ausser Schuld ist, so kann auch nur dieser eine solche Forderung machen.

§. 318. Wenn mehrere Menschen mit einander das vollständige Eigenthum einer Sache haben, so sind eines jeden Theilhabers Eigenthumsrechte durch die gleichen Rechte der Miteigenthümer ein-

ge-

geschränkt. Aber eine solche Theilnehmung an dem Eigenthum einer Sache bringt auch die Pflicht mit sich, zu dem, was die Erhaltung des gemeinschaftlichen Eigenthums erfordert, das Seinige beizutragen.

§. 319. Daß ein Mensch das Recht habe, sein Eigenthum an Andere zu überlassen, ist oben schon (§. 313.) gesagt worden. Hiezu ist aber nicht jede Willensäusserung hinreichend, sondern der Wille eines Eigenthümers muß so erklärt seyn, daß der Andere, vermöge der zum vernünftigen Leben gehörigen Denkgesetze glauben kann und darf, ein vollkommenes Recht dadurch erlangt zu haben. Ist diß, so würde es, der Regel nach, ungerecht seyn, dem Andern, wenn er es verlangt, die gemachte Erwartung nicht erfüllen zu wollen. Ein solches vollkommen verbindliches Versprechen kann, in der Sprache des strengen Rechts, schlechthin ein Versprechen, oder auch ein **vollkommenes Versprechen** heissen; die andern Versprechungen sind **unvollkommen** oder **Pollicitationen**.

§. 320. Ein **vollkommenes** vom andern Theile angenommenes Versprechen wird ein **Vertrag** genannt. Es ist also klar, daß das gemeine Grundgesetz der Gerechtigkeit die **Erfüllung der Verträge** fordere. Nur müssen die Verträge nicht unbedachtsam, ungereimt, sündlich, thöricht, erzwungen oder aus Irrthum und Unwissenheit entstanden seyn, auch muß eine Person, die einen Vertrag machen will, sich in einem solchen Alter und Ge-

müthszustand befinden, daß sein Vertrag in der großen menschlichen Gesellschaft gültig seyn könne.

§. 321. Je gewisser und vernünftiger die Erwartung ist, die ein Versprechen dem andern Theil gegründet hat, desto grösser ist die Verbindlichkeit; was aber die Grundpflichten eines Menschen gegen sich selbst, oder die vollkommenen Rechte eines dritten verletzt, macht kein Versprechen zur Pflicht. Was Einem schon versprochen war, kann einem Andern ordentlicher Weise nicht mehr rechtskräftig versprochen werden. Was nur unter einer gewissen Bedingung versprochen wird, ist ausser derselben kein verbindliches Versprechen, und für eine stillschweigende Bedingung muß Alles das angesehen werden, wovon das Gegentheil vernünftiger Weise gar nicht vermuthet werden kann. Also ist ein Versprechen nicht verbindlich, wenn die Erfüllung desselben den versprechenden Theil in die äusserste Noth setzen würde, wofern nicht dieß Aeusserste ausdrücklich festgesetzt war. Ferner ist ein Vertrag nicht verbindlich, der nur durch ungerechte Handlungen des einen Theils, durch ungerechte Gewaltthätigkeit, oder List zu Stande gebracht worden ist. Endlich hören Verträge auf, verbindlich zu seyn, wenn die Theilnehmenden es wollen, den ersten Vertrag durch einen zweiten aufheben, oder auch wenn nichts mehr zu leisten übrig oder möglich ist.

§. 322. Ausser dem, was oben (§. 320.) schon gesagt worden, kann folgendes einen Beitrag

trag zur Bestimmung des wahren Sinns der Verträge abgeben. Man muß nemlich an das ausdrücklich Ausgemachte sich zuförderst halten, und dabei die gewöhnlichste Bedeutung der Worte voraussetzen; wenn aber der Buchstabe des Vertrags den Sinn noch zweifelhaft läßt, so muß auf die sonst erweislichen Gesinnungen und Absichten der einen Vertrag errichtenden Theile bei Errichtung desselben, und auf ihr zunächst darauf folgendes Verhalten Rücksicht genommen werden — da ohne überwiegenden Grund Niemand eine vollkommene Pflicht auferlegt werden darf, so geht von zweien gleichgegründeten Auslegungen diejenige vor, welche dem **Versprechenden** günstig ist — Bei Verträgen sonst gleicher Partheien muß das Zweifelhafte so verstanden werden, daß beide Theile einander gleich bleiben, deßgleichen geht im zweifelhaften Fall die Auslegung vor, die billiger und gemeinnütziger ist — Rechte und Verbindlichkeiten, bei denen persönliche Eigenschaften und Verhältnisse, als die ursprünglichen Beweggründe, sich vermuthen lassen, sind im zweifelhaften Fall, auch für solche, die an der **Person** haften, und nicht auf Andere übergehen können, zu halten.

§. 323. Die vielen Gattungen und Arten der Verträge unterscheiden sich natürlicher Weise von einander, theils in Ansehung dessen, was, theils in Ansehung der Art und Weise, wie versprochen wird. In erster Rücksicht enthalten sie entweder ein wechselseitiges Versprechen, oder nicht, sind bloß zum Vortheil des einen Theils,

oder zum Vortheil Beider. Es wird entweder eine Sache, oder ein Recht, oder ein Dienst versprochen. In der andern Rücksicht sind die Verträge entweder ausdrückliche oder stillschweigende, bedingte oder unbedingte. Sie haben entweder nur die gemeine Versicherung, oder eine mehrere und besondere. Unter die bekannten Mittel, den Verträgen eine mehr als gemeine Sicherheit zu verschaffen, gehören eine auf die Nichterfüllung gesetzte Strafe, ein Unterpfand, Bürgschaft eines Dritten und der Eidschwur. Von diesen besondern Versicherungen der Verträge ist die Hauptregel, daß ihre ganze Rechtskraft von der Gültigkeit des Hauptvertrags abhängt; nicht aber umgekehrt.

§. 324. Was bei jedweder Art von Verträgen insbesondere natürliches Recht sei, diß muß, wo es nicht ausdrücklich ausgemacht ist, entweder aus der Natur der Sache, d. i. aus den festgesetzen Grundbegriffen, oder aus den Grundgesetzen d. i. aus den Erfordernissen des gemeinen Besten geschlossen werden.

§. 325. Was die Rechte streitender und kriegführender Partheien betrifft, so ist es zwar wahr, daß die Vernunft sich den Gewaltthätigkeiten sehr widersetzt; doch können solche bisweilen gerecht seyn, die Nothwendigkeit kann sie völlig rechtfertigen, und vor Menschen sind sie eben deßwegen gerechtfertigt, wenn sie nöthig sind, um das Seinige zu vertheidigen, wieder zu erlangen,

gen, oder zu sichern. Gewaltthätigkeiten, die in dieser Absicht unternommen werden, nennt man **Repressalien.** Wer Gewaltthätigkeiten voraussieht, vor denen er sich nicht schützen könnte, wenn er sie abwarten wollte, der hat das **Recht zuvorzukommen, oder zuerst Gewalt zu gebrauchen.**

§. 326. Wenn Gewaltthätigkeiten von beiden Seiten anhaltend ausgeübt werden, so ist **Krieg.** Wer beim Krieg keine andere Absicht hat, als nur seine Rechte zu vertheidigen, wieder zu erlangen, oder zu sichern, der führt einen **Vertheidigungskrieg** (Defensivkrieg). Wer für ungerechte Absichten gewaltsam streitet, führt einen **Beleidigungs- oder Anfallskrieg** (Offensivkrieg). Wenn zwo Partheien ihr zweifelhaftes Recht durch Krieg entscheiden wollen, so heißt es ein **Entscheidungskrieg.**

(Es ist in einigen Fällen sehr schwer, auszumachen, ob man Recht zum Krieg habe oder nicht. So viel aber ist gewiß, daß die wahre Rechtmäßigkeit desselben in einem langwierigen Krieg oft verändern, und bald auf dieser, bald auf jener Seite seyn könne.)

§. 327. **Gerechte Beweggründe zum Krieg** sind, wenn man sich und seinen Nachbarn gegen offenbar räuberische Nationen Sicherheit verschaffen, sich einem ehrgeitzigen Eroberer, in so fern der gute Ausgang wahrscheinlich ist, und nicht mit gar zu vielem menschlichen Elende erkauft wird, widersetzen, die allzugrosse Macht irgendeines Staats verhindern, sich für erlittenen Schaden, zu dessen

Genugthuung gelindere Mittel nichts geholfen haben, durch würksamere Anstalten schadlos halten, Andere, die ihre Rechte zu vertheidigen zu schwach sind, oder vermöge eines zu Friedenszeiten getroffenen Vertrags ein Recht an fremde Beihülfe haben, unterstützen, und durch unbillige Forderungen einer Schadloshaltung, sollte man auch selbst den Krieg aus Unwissenheit oder damaliger Gewissenlosigkeit angefangen haben, durch Fortsetzung des Kriegs in billigere verwandlen will.

§. 328. Ungerechte Beweggründe zum Krieg sind, wenn man räuberische Unterthanen gegen die Gerechtigkeit schützen, ohne die größte Noth bequemere Wohnungen suchen, blos das Kriegsheer üben, Privatabsichten oder Familienvortheile erreichen, und Bundbrüchige, ohne vorher angewandte gelindere Mittel, züchtigen will, ohne überhaupt wohl überlegt zu haben, ob der Krieg wahrscheinlicher Weise mehr Gutes als Böses stiften werde.

§. 329. Die Beweggründe zum Krieg seien gerecht oder ungerecht, so hat der Krieg gute und schlimme Folgen, nur verhältnißmäßig in grösserem oder geringerem Grad. Die schlimme Folgen sind, daß der Lauf der Wissenschaften, Künste, Handwerker, des Handels und Ackerbaus sehr aufgehalten, eine große Menge Nahrungsmittel zernichtet oder ungleich ausgetheilt wird, daß der Krieg der Anfang der Staatsschulden ist, daß im Krieg noch einmal so viel abscheuliche Laster im

Schwang

Schwang gehen, als im Frieden, viele tausend Menschen vor der Zeit umkommen, oder als Krüppel dem Staat unbrauchbar werden, viele Wittwen und Waisen ins Elend kommen, daß Theurung den Krieg begleitet und ansteckende Krankheiten oft nachfolgen, daß ein Krieg dem Andern gemeiniglich nach sich zieht, und durch ihn, wenigstens in einigen Provinzen, allerlei Staatsveränderungen veranlaßt werden, wodurch viele Beamte ihr Brod verlieren u. s. w. Doch ist auch nichts Böses ohne irgend etwas Gutes. Der Krieg der gesitteten Nationen macht, daß sie von den Barbarischen nicht leicht unters Joch gebracht werden. Die Gefahr in Krieg zu gerathen, macht die Regenten aufmerksamer, bewahrt sie vor dem äussersten Grad der Tyrannei, Faulheit und Wollust, und macht ihnen die Ehre und das Vertrauen anderer Nationen nothwendig. Oft ist der Krieg das Mittel, wodurch Gott zu grosse und verderbte Monarchien und Republiken wieder zertheilt und verbessert.

§. 330. Wenn Regenten beim Krieg die Absichten redlicher Weltbürger haben, und nicht von Raubbegierde, dem Verlangen nach fruchtbaren Gegenden, der Ehre des kriegerischen Muths, dem Geitz und der Herrschsucht geleitet werden, so werden sie gegen die sogenannte Feinde weder Grausamkeit erlauben, noch selbst ausüben. Kirchen, Häuser, Kunstwerke, Aecker, die Nahrungsmittel und andere Güter der Feinde, die nicht auf eine merkliche oder wahrscheinliche Art zu ihrem Schaden gebraucht werden, und deren Verderbung den Frie-

den nicht beschleunigt, werden sie nicht verderben lassen. Gefangene Feinde, deren Leben sie erhalten können, und die ihnen nicht schaden, werden sie nicht tödten lassen, obschon ein etwas härters Schicksal, als das bei den Ihrigen ist, aus politischen Gründen, nicht ungerecht genannt werden kann, auch werden sie solche nicht zwingen, gegen ihr Vaterland Dienste zu nehmen, noch sie zu Spionen gebrauchen, so erlaubt es übrigens seyn mag, eigene Unterthanen dazu zu ersehen. Hohen Gefangenen werden sie standesmäßig begegnen, wenn der Feind Grausamkeiten an der Gegenparthei ausübt, sich eben dergleichen Repressalien nicht erlauben, wo nicht einige wenige Nothfälle Ausnahmen gestatten, und überhaupt die schwere Rechenschaft bedenken, die sie am Tage des allgemeinen Gerichts für alle ihre Handlungen abzulegen haben. Die Befehlshaber, die ihre Würde als Mensch und Krieger fühlen, werden sich nicht einfallen lassen, auf gewaltthätige, oft unmenschliche Art, Soldaten zu werben, sie zum Eid zu zwingen, die Capitulation wider Willen derselben zu verlängern, oder ihnen den versprochenen Sold zu schmälern. Sie werden sparsam seyn, ihre müßige Stunden einem tugendhaften Umgang und nützlichen Kenntnissen widmen, sich menschenfreundlich, klug, standhaft, gelind, keusch, geduldig und gefällig erzeigen, ihrem Beruf unerschrocken entgegen gehen, das Schicksal vieler Elenden erträglich machen, und täglich sich errinnern, daß Gott sie um aller ihrer Handlungen willen wird vor Gericht ziehen. Viele dieser Regeln

geln schicken sich auch für gemeine Soldaten, wozu noch diese zu setzen ist, daß sie, wenn sie auch mit List und Gewalt angeworben sind, und ihnen wider den Willen der Regenten unmenschlich begegnet werden sollte, deßwegen nicht berechtigt seien, davon zu laufen, oder Meuterei zu stiften.

§. 331. Die Vereinigung der Menschen, eine fortdauernde Absicht gemeinschaftlich zu befördern, kann nicht anders, als vermittelst eines Vertrags geschehen. Dieser Vertrag heißt Gesellschafts-vertrag. Bei diesem muß eine gemeinschaftliche Absicht, ausdrücklich oder stillschweigend, ausgemacht seyn, welcher die besondere Absichten, die ein jedes Mitglied haben kann, allemal nachstehen müssen, wofern nicht das Gegentheil ausgemacht worden ist. Diß ist das erste Gesetz einer jeden Gesellschaft überhaupt, doch ist dem gesellschaftlichen Rechte keineswegs gemäs, von einzelnen Mitgliedern zu verlangen, daß sie der gemeinschaftlichen Absicht, und noch weniger, daß sie dem Vortheil des größten Theils der Gesellschaft alle ihre gesellschaftlichen oder aussergesellschaftlichen Vortheile aufopfern oder aufopfern lassen, es sei denn ausdrücklich ausgemacht, oder folge aus dem Wesen einer gewissen Art von Gesellschaft, oder sei durch die Gewohnheit bestimmt.

§. 332. Wenn es in einer Gesellschaft allgemeine und besondere Gewohnheiten gibt, so gehen letztere in der Collision den erstern vor, so-

fern

fern sie, vermöge ihres rechtlichen Grundes, als Ausnahmen derselben angesehen werden müssen.

§. 333. Es giebt einige besondere natürliche Gesellschaftsrechte, Rechte gleicher und ungleicher Gesellschaften, Rechte der Eheleute, der Eltern und Kinder, der Herren, Diener und Sclaven.

§. 334. Zu den besondern natürlichen Gesellschaftsrechten, gehören folgende:

1) Je dauerhafter und genauer eine gesellschaftliche Verbindung seye, und je mehr Einfluß sie auf Einzelne haben soll, desto mehr ist zu vermuthen, daß manche Stücke des ursprünglichen, äussersten Rechts eingeschränkt, und einige der ursprünglich nur innerlich verbindlichen Pflichten zur äusserlichen und vollkommenen Pflicht, durch den gesellschaftlichen Vertrag, seyn werden.

(Diß läßt sich insbesondere in Ansehung der einem Mitgliede von dem Andern widerfahrenden Beleidigungen nicht wohl anders glauben, auch läßt sich gedenken, daß die Mitglieder einer Gesellschaft in Ansehung ihres Privateigenthums sich untereinander Vorrechte zugestehen, und natürlicher Weise, mit vollkommener Rechtskraft, noch nicht vorhandene Gesetze der Erbfolge festsetzen.)

2) Von einer Gesellschaft sich wieder trennen, kann wegen erlitttener Beleidigungen, oder weil die Absicht, zu der man sich verbindlich gemacht hat, erreicht worden, oder weil sie nicht erreicht werden kann, oder weil sie mit höhern Pflichten in Collision steht, recht werden.

3) Wenn die Mitglieder ohne Schuld des einen und des andern Theils auseinander gehen, folglich auch, wenn

die

die Gesellschaft vermöge der Beschaffenheit ihrer Grundgesetze auseinander gehen muß, so ist kein Theil dem Andern Schadloshaltung schuldig, es sei denn, daß ein Theil durch die Schuld des Andern sich zu trennen genöthigt ist.

4) Gegen Fremde entstehen aus den gesellschaftlichen Verbindungen keine besondere positive Rechte und Verpflichtungen, sie können es aber eben so gut um des Zusammenhangs willen, in welchem die Mitglieder einer Gesellschaft miteinander stehen, werden.

§. 335. Wenn in einer Gesellschaft kein Theil dem Andern Gesetze vorschreiben kann, und also kein Mitglied von der Gesetzgebung ganz ausgeschlossen ist, so ist es eine gleiche Gesellschaft. Daß nur durch allgemeine Uebereinstimmung Gesetze gemacht werden können, ist zwar nicht nothwendig, aber doch im zweifelhaften Fall zu vermuthen. Wenn aber auch ausgemacht ist, daß die meisten Stimmen gelten sollen, so können doch die Grundgesetze, und die ausgemachten Rechte des einen Theils nicht der Willkühr der Mehrern auf diese Weise überlassen scheinen. Nur die ganze Gesellschaft kann, wenn sie einstimmig will, die Grundgesetze aufheben und umändern.

§. 336. Eine Gesellschaft, worinnen ein Theil dem Andern Gesetze vorschreiben kann, ist eine ungleiche Gesellschaft. Auch ungleiche Gesellschaften können durch Verträge, die wegen ihres Innhalts Unterwerfungsverträge heissen, rechtskräftig gegründet seyn. Die Rechte und Pflichten der Obern und Untergebenen müssen also aus dem,

was

was der Vertrag ausdrücklich oder stillschweigend enthält, abgenommen werden. Eine ganz uneingeschränkte, ganz willkührliche Gewalt kann kein Mensch über den Andern auf keine Weise erlangen. Also ist insbesondere auch das Recht zu strafen kein unumschränktes, willkührliches Recht. Alle gesellschaftlichen Rechte und Verpflichtungen, besonders aber die in einer ungleichen Gesellschaft vorkommenden, sind im zweifelhaften Fall für höchst persönlich zu halten.

§. 337. Die Rechte der Eheleute (§. 333.) sind in folgenden Sätzen begriffen:

1) Was von den vornehmsten Bestimmungen der Eheleute rechtskräftig weggenommen oder hinzugesetzt seyn könne, muß der herrschende Sprachgebrauch ausweisen, oder der ausdrückliche Innhalt des Vertrags, nemlich der Ehepacten.

2) Die Verbindlichkeit des einen oder der mehreren Verträge, wodurch allmählig eine Ehe geschlossen wird, ist nach den allgemeinen Grundsätzen von der Verbindlichkeii der Verträge (§. 321.) zu beurtheilen.

3) Weder die Gemeinschaft der Güter unter den Eheleuten, noch die Herrschaft des Manns, läßt sich aus den Naturgesetzen des strengen Rechts als nothwendig erweisen.

4) Jeder Fremder ist von der ehelichen Vertraulichkeit auszuschliessen: geschicht aber eine Abweichung auf der einen oder andern Seite, so erhält die bei der Frau überhaupt mehr Unrecht, als bei dem Mann.

5) Der eine Theil darf sich von dem Andern trennen, wann dieser seine Einwilligung gibt, oder sich durch

solche Vergehungen schuldig macht, die den beleidigten Theil nicht mehr mit Sicherheit in der Ehe bleiben lassen, endlich durch jedes Ereigniß, bei welchem die ganze Absicht der Gesellschaft wegfiele.

§. 338. Die Eltern haben ein vollkommenes **Vorrecht vor allen Fremden** in Ansehung ihrer Kinder; doch sind diese nicht ein völliges **Eigenthum** ihrer Eltern, noch ihnen als **Schuldner** vollkommen verpflichtet. Aber die **Unvollkommenheiten** und **Bedürfnisse** der Kinder machen es andern Menschen, vornemlich aber den Eltern zur Pflicht, und geben ihnen also auch ein Recht, für die **Wohlfahrt** der Kinder zu sorgen, ihre Freiheit einzuschränken, und sie zum Guten anzuführen. Diese Rechte aber hören auf, so bald die Kinder im Stande sind, für sich selbst zu sorgen, welches bald früher, bald später geschehen kann; doch muß es im zweifelhaften Fall allezeit der Entscheidung der Eltern überlassen werden.

§. 339. Neue Rechte und Pflichten können zwischen Eltern und Kindern entstehen, wenn diese zum Vermögen gelangt sind, durch **Verträge** gesellschaftliche Verbindungen einzugehen. So grosse Rechte, als nur irgend Menschen über einander haben können, mögen auch den Eltern von den erwachsenen Kindern auf diese Weise zugestanden werden. Stillschweigend unterwerfen sich also auch diejenige Kinder der Herrschaft der Eltern, welche noch in ihrem Brod und Schutz stehen, wenn sie auch fähig und berechtigt wären herauszutreten.

§. 340. Vermöge des ursprünglichen Ver-

hältnisses der Geburt haben Kinder noch kein vollkommenes Recht, das **Eigenthum** ihrer **Eltern** zu ererben; doch ist es den natürlichen Begriffen von Gerechtigkeit völlig gemäs, daß die zur Erziehung der Kinder nöthigen Kosten, auch nach der Eltern Tode, vielmehr aus ihren, als aus fremdem Gut bestritten werden. Eben so wenig sind aber auch Kinder durch das **Naturgesetz** **vollkommen verpflichtet**, die **Person** der **Eltern**, in Ansehung der Schulden und Vergehung derselben, vorzustellen; aber sie können durch **Verträge** besonders durch **Erbverträge**, einigermassen dazu verpflichtet werden.

§. 341. Wenn Eltern ihrer hülfsbedürftigen Kinder sich nicht annehmen, oder annehmen können, so müssen Andere, mit oder ohne jener Bewilligung, **Pflegeltern**, **Vormünder** und **Erzieher** werden. Aber diese können nicht mehr Rechte geniessen, als die natürlichen Eltern selbst haben, nnd die **Vertragsrechte** können ohne Einwilligung der Kinder gar nicht übertragen werden.

§. 342. Kein Mensch kann des Andern Eigenthum so werden, daß er aller Rechte der Menschheit beraubt würde, aber ein Theil seiner Kräfte und Zeit, zu gewissen Absichten, kann des Andern Eigenthum werden. So ist es beim Verhältnisse der **Herren** und **Diener**. Nur der **Vertrag** kann Beider Rechte nach ihrem Umfang und Dauer gehörig bestimmen. **Sclaverei** ist ganz offenbar

gegen

gegen die Grundgesetze der Natur. Wenn man aber darunter nur ein solches Verhältniß sich denkt, daß zu allen ihm, physisch und moralisch, möglichen Diensten, der Sclave seinem Herrn verpflichtet ist, so ist die Sclaverei nicht schlechterdings ungerecht. Aber auch bei noch so gegründetem Rechte, das ein Herr über einen Sclaven hat, ist jedes Uebel, das er ihm ohne Noth anthut, **Ungerechtigkeit**; auch darf er nicht über sein Leben, Gesundheit und Gewissen gebieten. Aber daß blos durch die Geburt Menschen zu Sclaven werden können, streitet gegen alle Grundsätze des natürlichen Rechts. Die Rechte über einen gezwungenen Sclaven können übertragbar seyn, die über freiwillige sind höchst persönlich.

§. 343. Von dem **Gesellschaftsrecht** ist der wichtigste Theil das **allgemeine Staatsrecht** und das **Völkerrecht** (§. 261.). Diejenige grössere Gesellschaft der Menschen, bei welcher sie, mittelst einer höchsten Gewalt, zur wechselseitigen Beförderuug ihrer Sicherheit und anderer äusserlichen Vortheile mit einander vereinigt sind, heißt **bürgerliche Gesellschaft**, oder ein **Staat** — wer die höchste Gewalt gesetzmäßig in Händen hat, **Regent des Staats** — wer sie im Namen des Regenten ausübt, **Diener des Staats oder Obrigkeit**. Wer sie unabhängig von Andern hat, heißt **Herr**, **Oberherr**, **Souverain des Staats** — wer diesem gehorchen muß, heißt **Unterthan**. Die Lehre von den Rechten und Verbindlichkeiten der Regen-

ten und Unterthanen gegen einander wird Staatsrecht genannt.

§. 344. Die üblichsten Regierungsformen sind die monarchische, republikanische, aristokratische und demokratische. Die monarchische Regierungsform ist, wenn wenigstens der wichtigste Theil der obersten Gewalt auf einer Person beruht — die republikanische, wenn sie mehreren Personen überlassen ist — die aristokratische, wenn sie nur in der Vornehmern Händen ist — die demokratische, wenn sie in den Händen des ganzen Volks, oder wenigstens aller Häupter der Familien zusammen ist.

(Die oberste Gewalt kann auf verschiedene Weise eingeschränkt und vertheilt werden, woraus die vermischten Regierungsformen entstehen).

§. 345. Das Recht zur obersten Gewalt kann sich entweder auf die Geburt, oder auf die Wahl, oder auf Beides zugleich gründen. Ein Reich, in welchem der jedesmalige Beherrscher seinen Nachfolger selbst wählt, und ein Reich, welches von dem Beherrscher sogar vertheilt werden darf, heißt Patrimonialreich.

§. 346. In einem Wahlreich ist keine Wahl gültig, die nicht einstimmig von allen Mitgliedern, oder doch nach allen Grundgesetzen des Staats beschlossen werden. Die Erbfolge kann durch die Staatsgesetze verschiedentlich bestimmt seyn. Den gesetzmäßigen Erben kann die ganze übrige Nation nicht ausschliessen, es sei denn, daß

ihre

ihre eigene Erhaltung es erfordere. Wenn aber die erbfähige Familie, vermöge des Grundvertrags, ausgestorben ist, so steht es der Nation frei, sich eine neue Verfassung zu geben.

§. 347. Die Würde der obersten Gewalt in einem Staat heißt man **Majestät**, und die einzelnen Rechte derselben, **Majestätsrechte**.

(Man heißt sie auch **Hoheitsrechte**, **Regalien**, und unterscheidet sie in wesentliche und ausserwesentliche.)

§. 348. Zu den Majestätsrechten gehören die gesetzgebende, vollziehende und oberstrichterliche Gewalt, das Recht der Oberaufsicht, das Recht in Religions- und Kirchensachen, das Recht der Waffen, das Recht, öffentliche Aemter auszutheilen, das Recht, Einkünfte aus den Gütern des Staats zu erheben, und endlich die äussersten Rechte der obersten Gewalt.

§. 349. Die gesetzgebende Gewalt kann einzelne Gesetze geben, sie erklären, einschränken, Ausnahmen davon machen, und sie wieder abschaffen. Sie kann, eben so wie die Verbindlichkeit der Gesetze des Regenten, durch die Gewohnheit eingeschränkt seyn, und ist also nicht ganz willkührlich.

§. 350. Der erste Grundsatz bei der Ausübung der vollziehenden Gewalt, welche sich auf auswärtige und innere Angelegenheiten bezieht, und im letztern Fall sich durch das Recht

erklären läßt, Gesetze mit Gewalt unterstützen zu dörfen, ist, sich vor aller unnöthigen und gesetzwidrigen Gewalthätigkeit zu hüten. Hieraus folgt z. B. daß ein Regent die Strafgesetze nicht ohne Noth vervielfältige, solche nicht durch Unwissenheit oder böse Neigungen bestimmen lasse, bei den Strafen auf Absicht und Folgen Rücksicht nehme, Irrthümer nie als ein bürgerliches Verbrechen behandle, gelindere Mittel, so viel als möglich, der Todesstrafe vorziehe, und alle künstliche Marter, ja jede unnöthige und gesetzwidrige Erschwerung der Leiden, vermeide.

§. 351. Die oberstrichterliche Gewalt ist das Recht, unabhängig * von andern menschlichen Richterstühlen, das Verhältniß der Handlungen und Personen zu den Gesetzen zu bestimmen. Bei der Ausübung dieser Gewalt muß auf die Sicherheit der Unschuld, und auf die Entdeckung der Schuldigen Bedacht genommen, Niemand ungehört verurtheilt, Alles genau untersucht, jedem seine Vertheidigung möglich gemacht, verdächtige Personen müssen in Verwahrung genommen, und der Eidschwur nicht für gering geachtet werden; auch ist die Tortur überall abzuschaffen, wo man sie durch weniger gefährliche Mittel entbehrlich machen kann. Oft darf der Richter ohne die sonst gewöhnliche Untersuchung begnadigen, in Fällen, die sich auf eine längst verflossene Zeit beziehen. Vermöge dieser Rechte des Regenten erhellt es, daß Unterthanen sich nie weigern dörfen, vor ihrem gesetzmäßi-

mäßigen Richter zu erscheinen, wenn sie als Beklagte oder als Zeugen vorgeladen werden, nicht selbst über ihre Rechte entscheiden dörfen, wo die Obrigkeit gesetzmäßig es zu thun bereit ist, und daß sie, ihrer Obrigkeit auf Befragen, die Wahrheit anzuzeigen, vollkommen verpflichtet sind.

(* Abhängig von den Gesetzen ist das richterliche Amt seiner Natur nach allemal. Nur in so fern kann der Richter sein Amt unabhängig von den Gesetzen ausüben, daß er, beim Mangel positiver Gesetze, nach natürlichem Recht entscheiden, oder wenn es der Zweck seiner Gesetze erfordert, von der Formalität abweichen, und so das Recht bestimmen darf.)

§. 352. Vermöge des Rechts der obersten Aufsicht über Alles, was im Staat ist und vorgeht, ist jeder Unterthan sowohl, als jeder, der sich im Staat aufhält, verbunden, die Aufmerksamkeit auf seine Person und seine Aufführung sich gefallen zu lassen, und von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben. Diß gilt aber nicht in Rücksicht auf bürgerlich gleichgültige Angelegenheiten, denn dadurch würde sich der Regent herabsetzen, sondern vorzüglich den Gesellschaften, die sich im Staat hervorthun.

§. 353. Die Religion gehört zwar nicht zu den allgemeinen Absichten der bürgerlichen Gesellschaft und Gewalt, und kein Mensch kann dem natürlichen Recht, nach seiner eigenen besten Erkenntniß, Gott zu verehren, völlig entsagen. Unterdessen kann die Religion auf die Staatsangelegenheiten einen zu wichtigen Einfluß haben, um

von der richterlichen Gewalt ausgeschlossen zu seyn, vielmehr hat ein Regent das Recht, auf die religieusen Gesinnungen seiner Unterthanen aufmerksam zu seyn, Alles das zu verhindern, was dem Staat zuwider ist, und das, was nicht zum Wesen der Religion gehört, so zu bestimmen, wie es das wahre Beste des Staats erfordert. Wenn aber durch Verträge, die jedoch nicht zu den Grundgesetzen des Staats gehören, eine religieuse Gemeinde ein gesetzmäßiges Daseyn im Staat erlangt hat, so sind zuförderst nach diesen Verträgen die Rechte des **Regenten** und der **Kirche** gegen einander zu ermessen.

§. 354. Das Recht der **Waffen** kann verschiedene besondere Rechte mehr oder weniger in sich fassen. Jeder Unterthan ist zwar verpflichtet, im Nothfall das Seinige beizutragen, auch allenfalls die Waffen selbst zu ergreifen, aber es können auch Fälle seyn, wo manche Mitglieder frei sind, ja wo sich Alle weigern dörfen, die Waffen zu tragen, wenn sie der Regent aus ungegründeten Ursachen dazu zwingen wollte.

§. 355. **Auch öffentliche Aemter und Würden** darf der Regent ertheilen, obschon diß sein Recht manchmal eingeschränkt seyn kann. Da aber bei diesen Aemtern das gemeine Beste der Zweck seyn soll, so ist schwer zu begreifen, wie bei der Besetzung derselben, es auf etwas anders, als auf Geschicklichkeit, ankommen könne. So wenig aber der Regent, auch bei dieser Voraus-

setzung,

setzung, verbunden ist, jeden, der sich zu einem öffentlichen Amt geschickt gemacht hat, damit zu bekleiden, eben so wenig kann er jeden Unterthan nach blosser Willkühr, ohne Rücksicht auf besondere Fähigkeiten, Neigungen und Bedürfnisse, zu jeder öffentlichen Bedienung zwingen. Der Regent darf auch seinem Nachfolger für die wahren Bedürfnisse des Staats verbindliche Einrichtungen machen, dieser sein Nachfolger aber darf diejenigen, die nicht sowol der Person des Regenten, als dem Staat zu dienen bestellt worden sind, nach Willkühr ihres Amts nicht entsetzen.

§. 356. Da das Wohl eines Staats so sehr von seinen Verhältnissen zu andern Staaten abhängt, nnd dabei insbesondere schnelle Entschliessungen und Vollziehungen oft nöthig werden, so ist offenbar, daß die Vollmacht eines Regenten sich auch hierauf beziehen müsse. Wenn jene Vollmacht unumschränkt ist, so kommt ihm das Recht zu, mit auswärtigen Mächten **Unterhandlungen** zu pflegen, **Verbindungen** einzugehen, **Krieg** und **Frieden** zu beschliessen.

§. 357. Ohne gewisse, gesetzmäßige **Einkünfte** läßt sich die Verwaltung des Staats nicht denken. Der Reg nt hat also das Recht, entweder aus der Gesamtkasse des Staats so viel zu erheben, als zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse nöthig ist, oder jeden Unterthan zu einer seinem Vermögen angemessenen Abgabe zu verpflichten, im Fall keine öffentlichen Güter vorhan-

den, oder solche nicht hinreichend wären. Aber auch hierinnen giebt es Gränzen, sowohl in Ansehung derer, die geben *, als dessen, der nimmt. **

(* In Ansehung der Auflagen können zwar Ungleichheiten, die nicht ganz billig sind, zum äusserlichen Recht gemacht seyn, aber in gemeiner Noth darf Niemand von Abgaben frei seyn.

** Nicht Alles, was im Staat ist, gehört dem Regenten, selbst öffentliche Güter des Staats gehören ihm nicht als Eigenthum; aber die Aufsicht über das Privateigenthum der Unterthanen hat er.

§. 358. Zu den äussersten Rechten der obersten Gewalt gehört das Obereigenthum des Staats, und das Recht der äussersten Gewalt. Unter ersterem versteht man das Recht, von den Gütern des Staats einen, ordentlicher Weise nicht erlaubten, vielmehr den ursprünglich heiligen und durch die Staatsverbindung noch mehr gesicherten Rechten des Eigenthums zuwiderlaufenden, Gebrauch zu machen. Unter dem andern versteht man das Recht, unschuldige Mitglieder des Staats dergleichen etwas, was sonst nur Schuldigen mit Recht widerfahren kann, leiden zu lassen. Diese beiden Rechte aber sind nur in ausserordentlichen Fällen, in der äussersten Noth, gültig, und werden deßwegen höchste oder äusserste Rechte genannt.

§. 359. Was aber die äussersten Rechte der Unterthanen gegen die Regenten betrifft, so sind jene einzeln nicht befugt, beim rechtswidrigen Betragen der Oberhäupter der bürgergerlichen Gesellschaft, diejenige Rechte auszuüben,

die nur einer ganzen Nation, oder einem grössern Theil derselben, zugestanden werden müssen. Aber einen mit gar keinem Schein des Rechtes versehenen gewaltsamen Angriff auf sein Leben mit erforderlicher Gewalt von sich abzuwenden, ist so sehr natürliches Grundrecht des Menschen, daß das Gegentheil dem Unterthan, im Verhältniß zu seinem bürgerlichen Oberhaupt, zur vollkommenen Schuldigkeit wohl nicht gemacht werden kann, wie sehr es auch in manchen Fällen innere Pflicht der Großmuth und **Menschenliebe** seyn mag. Auch ganze Nationen und grössere Theile eines Staats sind ihren Regenten und sich selbst es schuldig, mit der grösten Ehrerbietigkeit und Behutsamkeit ihre, von diesen beleidigte, Rechte zu vertheidigen. Wie aber nicht behauptet werden kann, daß die Völker ein Spiel der Willkühr ihrer Obern seyn sollen, so kann auch nicht geläugnet werden, daß sie im äusserston Nothfall sich der Herrschaft derselben entziehen, oder sie der zum Verderben offenbar angewendeten Gewalt berauben dörfen. Doch in dem Sinn, wie ein Oberer seinen Untergebenen straft, kann nie eine Nation ihr Oberhaupt strafen. Aber durch eine Verschwörung einzelner Unterthanen den Regenten des Throns und Lebens zu berauben, ist eine von jedem guten Menschen und Bürger nothwendig zu verabscheuende Meinung.

§. 360. Das **Völkerrecht** ist die Lehre von den Rechten und Verbindlichkeiten freier Völker unter sich (III. B. §. 46.)

§. 361. Es gibt ein allgemeines, nothwendiges, und ein besonders, willkührliches Völkerrecht. Das willkührliche Völkerrecht kann Rechte und Pflichten enthalten, die sich beim nothwendigen Völkerrecht nicht finden, und kann also nur unter solchen Nationen gebraucht werden, die sich durch Verträge und Gewohnheiten einander verbindlich gemacht haben. Das allgemeine Völkerrecht muß aus Gründen hergeleitet werden, die eine vollkommene Verbindlichkeit beweisen, und die man in Ansehung aller Völker für ausgemacht annehmen kann; doch kann es auch in vielen Stücken auf andere Personen oder Gesellschaften angewandt werden, in so fern die Gründe, aus welchen etwas als recht in Ansehung eines Volkes bewiesen worden ist, sich auf dieselben gleichermaßen erstrecken, denn der Grundsatz: „einem Jeden das Seine lassen" ist sowohl auf ganze Nationen als auf einzelne Menschen anwendbar, vollkommene Rechte und Zwangspflichten (§. 208.) daraus herzuleiten.

(Da ganze Nationen, in Beziehung auf Rechte und Pflichten, als einzelne Personen betrachtet werden können, so ist das Völkerrecht gewissermassen nichts anders, als das eigentliche Naturrecht, in Anwendung auf die Völker.)

§. 362. Die ursprüngliche Grundrechte der Völker bestehen in negativen Pflichten (III. B. §. 247.) gegen einander, in den Rechten der Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit, in dem Recht, sich zu vervollkommnen und Einrichtungen

zu

zu machen, wie sie wollen, wenn solche auch Andern nachtheilig wären, doch so, daß diese nicht in dem Ihrigen angegriffen, oder in die äusserste Noth gesetzt werden.

§. 363. **Das Eigenthum eines Volks** besteht in alle dem, was entweder dem ganzen Staat, oder einigen Mitbürgern gemeinschaftlich, oder einzelnen Gliedern als ein Privateigenthum gehört, in so fern sie Bürger dieses Staats sind. Es gehören dahin nicht nur die eigentlich sogenannten Güter, sondern auch die Rechte. Ein Volk erlangt und verliert diß Eigenthum und seine Rechte auf keine andere Weise, als einzelne Menschen (§. 313.).

§. 364. **Unter die Eigenthumsrechte der Völker** gehört z. E. daß sie jeden Fremden von dem Gebrauche öffentlicher oder Privatgüter, besonders von dem Eigenthumsland, abhalten, oder ihm unter gewissen Bedingungen, ins Land zu kommen und sich daselbst aufhalten zu dörfen, erlauben können. Die Rechte des Zuwachses gelten den Völkern in ihrem Eigenthum aus denselben Gründen und unter denselben Einschränkungen, wie einzelnen Personen (§. 317.). Das Recht auf eingeschlossenes, bewohntes oder unbewohntes Land, das Strandrecht und das Recht, die Verlaßenschaft eines Fremden, der im Land stirbt, zu erben, lassen sich darnach beurtheilen und bestimmen.

(Das Weltmeer kann, nach blos natürlichen Gründen,

nicht

nicht als das Eigenthum eines Volks angesehen werden.)

§. 365. Die äusserste **Noth** gibt auch Völkern ausserordentliche, die gemeinen Rechte Anderer einschränkende Rechte, zuförderst das Recht, Sicherheit und **Unterhalt** in einem fremden Lande, wenn es in Güte nicht seyn kann, mit Gewalt zu suchen.

§. 366. Das Recht der **Verträge** beruht in Ansehung der Völker auf eben den Gründen, wie in Ansehung einzelner Personen. Die Verträge der Völker heissen **öffentliche Verträge**. Eben diesen Namen bekommen diejenigen Verträge, so die Regenten, Kraft der obersten Gewalt, mit andern Regenten oder Völkern schliessen, ingleichen diejenigen, so ein Theil einer Nation mit einer andern Nation schließt. Von diesen **öffentlichen Verträgen** aber sind wohl zu unterscheiden die **Versprechen**, so Mitglieder des Staats, ohne dazu berechtigt zu seyn, für den ganzen Staat thun. Diese **Versprechen** haben an und für sich nicht die Kraft der Verträge, bevor sie von der Nation genehmigt und bestättigt worden sind. Verträge, wodurch zu einer gesellschaftlichen Absicht Völker sich verbinden, werden insbesondere **Bündnisse** genannt. Völker können auf ewig sich zu etwas verbinden, weil sie den neuen Mitgliedern, die sich mit dem Staat vereinigen wollen, den Beitrag zu den Verträgen und Bündnissen, die der Staat auf sich hat, zur Bedingung machen können.

§. 367.

§. 367. Weil weder die ganzen Nationen, noch ihre Häupter, immer selbst beisammen seyn können, wenn ihr Interesse doch gewisse Unterhandlungen erfordert, so schicken sie Gesandte an einander. Gesandte sind also Personen, die in öffentlichen Angelegenheiten von Nationen oder ihren Regenten an Andere geschickt werden, um diese mehr oder weniger vorzustellen.

(Die Nationen können ordentlicher Weise Gesandte schicken, an wen sie wollen, und solche annehmen, von wem sie wollen. Ausserordentlicher Weise aber kann ihnen auch in besonderen Fällen eine vollkommene Verbindlichkeit hiezu entstehen.)

§. 368. Diese Gesandte sind, nach europäischer Gewohnheit, mit den Ihrigen und den Gesandtschaftssachen an allen Orten, selbst bei dem Feinde ihres Staats, in Sicherheit, und von der Gerichtsbarkeit des Staats, an den sie geschickt sind, befreit. Man hat ihnen noch andere Freiheiten eingeräumt, um zu verhüten, daß über die Verletzung ihrer Sicherheit kein Streit entstehe. Diese ihre Vorrechte beruhen auf einem Vertrag, und sind in vernünftigen Ursachen gegründet. Wenn aber auch gewisse zur Mode gewordene Vorrechte der Gesandten nicht eben so gegründet wären, so muß doch der Staat, ohne die allerwichtigsten Ursachen, solche nicht anders einschränken, als durch gegenseitige Tractaten. Alle Vorrechte der Gesandten aber hindern nicht, daß nicht, wenn sie diese Rechte mißbrauchen, gefährliche und ungerechte Unternehmungen wagen, den Bürgern in ihrem Gewerbe Eintrag thun, Gewalt ge-

gegen sie gebraucht werden dörfte. Auch haben die Gesandten, eben weil ihre Vorrechte auf einem Vertrage beruhen, ausser dem Gebiete dessen, mit welchem sie im Verhältniß stehen, gegen einen dritten Fremden keine vollkommene Rechte.

§. 369. Ein Gesandter, der die Wichtigkeit seines Berufs erkennt, und Furcht vor Gott hat, wird sich nie zu einer Staatsunterhandlung brauchen lassen, die er nach seiner Einsicht dem menschlichen Geschlechte für schädlich und also für ungerecht hält, es sei denn, daß er erst in der Mitte seiner Geschäfte ungerecht scheinende Verhaltungsbefehle bekomme, deren Ausführung keinen Aufschub leidet, und deren Aufschub andere überwiegend üble Folgen nach sich ziehen würde. In solchen Umständen kann er nicht anders, als heimlich seufzen, aber die Befehle seines Herrn muß er erfüllen — nie wird er Spionen und Betrüger erkaufen, die wider ihren Eid der Verschwiegenheit die Staatsgeheimnisse der Ihrigen verrathen — nie wird er Anlaß zur Trunkenheit geben, um sich derselben zum Besten seines Staats zu bedienen — nie wird er zum Vortheile des Staats, dem er dient, landesverderbliche Partheien und Meutereien in dem Land, wohin er gesandt ist, befördern — nie wird er durch Bestechungen Vortheile zu erhaschen suchen, „es sei denn, daß der Fall eine Ausnahme gestatte, wenn das Mitglied des fremden Staats, mit dem er zu handeln hat, nur aus Privathaß oder

Ei=

Eigennutz dem Hof des Gesandten entgegen wäre„ — nie wird er aus Unwissenheit seiner Pflichten, Stolz, Privathaß, Eigennutz sich seiner Vorrechte zum Verdruß des Staats, wohin er gesandt ist, und gar sträflicher Weise, bedienen — nie durch übertriebene oder unnöthige Berichte verdrießlicher Reden die Höfe erbittern — nie durch harte Reden und Drohungen die Mißverständnisse ohne Noth vergrössern — nie die Geschäfte mit Fleiß verwirren, um sich seinem Hof unentbehrlich zu machen — nie aus Gefälligkeit die Vortheile seines Staats verrathen — nie eine nützliche Unterhandlung verhindern, um einem andern Minister, der sie angerathen hat, Verdruß zu machen. Ein so gewissenhafter und kluger Gesandter kann oft das Unglück vieler Millionen Menschen verhüten, und darf sich allen göttlichen Segen und den Dank der Rechtschaffenen versprechen, und solche guten Werke werden ihm nachfolgen. **Er zittere aber vor jedem Fehltritt, den er begehen kann!**

§. 370. Was die Kriegsrechte der Völker betrifft, so hat eine jede Nation das äusserliche Recht, eben so unbillig, oder auch eben so ungerecht, gegen die andern zu verfahren, als diese zu erst gegen jene gehandelt hat. — Wenn eine Nation mit der andern Krieg führt, so ist es ein öffentlicher Krieg. Wenn nur ein Theil der Nation mit einem Theil der andern Krieg führt, ohne daß die ganzen Nationen Antheil daran nehmen, so ists ein Privatkrieg.

Wenn

Wenn ein Theil einer Nation mit einer ganzen Nation Krieg führt, so ists ein vermischter Krieg — Die blosse Macht einer Nation, oder die Sünden derselben, geben keiner andern Nation das Recht, sie mit Krieg zu überziehen — Die Kriegsankündigung ist nicht absolut nothwendig, kann es aber unter gewissen Umständen werden — Nur was zur Behauptung seiner Rechte nöthig ist, ist im Krieg erlaubt — Mit einigem Nachtheil ihres Rechtes die gelindern Mittel im Krieg zu gebrauchen, ist eine Nation keineswegs verbunden, in Beziehung auf die andere friedliche Nation, so sehr es übrigens Pflicht ist, die gelindere Mittel zu gebrauchen, so lang sie hinreichend sind — Der Friedenstractat muß erfüllt werden, wenn er die Eigenschaften eines rechtmäßigen Vertrags hat.

V. Klugheitslehre.

§. 371. Es gibt Menschen, die, neben einem guten Herzen, rechtschaffenen Gesinnungen, aufgeklärten Verstand und richtiger Denkart, demohngeachtet in ihrem Leben manchen Kummer und Verdruß sich zuziehen, und hingegen finden sich Andere, die, ohne solche verdienstliche Eigenschaften, bei weit geringern Kenntnissen, ihre Absichten viel geschwinder erreichen, und denen Alles nach Wunsch geht. Was jenen fehlt und diese besitzen, ist die Klugheit, oder die Fertigkeit, sich in die Umstände zu schicken (§. 228.), oder sie vernünftigen Absichten gemäß zu bestimmen.

§. 372. Wahre Klugheit ist der Weisheit untergeordnet. Sie führt im vorkommenden Fall aus, was die Weisheit beschlossen hat. Sie ist neben der Weisheit eigentlich nöthig, wenn die Weisheit nicht Alles voraussehen, nicht auf alle Fälle einen bestimmten Entschluß fertig halten kann.

§. 373. Der wissenschaftliche Unterricht von der Klugheit aber allein ist so wenig im Stande, einen klugen Mann zu bilden, als der wissenschaftliche Unterricht von der Logik einen jeden sogleich zu einem guten Denker macht. Aber der Eine und der Andere kann dem ungeachtet vielen Nutzen stiften. Es beziehen sich aber die Vorschriften der Klugheitslehre entweder auf

besondere gesellschaftliche Verhältnisse, dergleichen zwischen denjenigen sich finden, die ein Haus oder einen Staat ausmachen, oder nur auf die gemeinen Verhältnisse, in denen sich alle, oder die allermeisten Menschen ausserdem befinden. Hieraus erhellt, daß die Klugheitslehre in drei Haupttheile unterschieden werden könne, nemlich in die allgemeine Klugheitslehre, Haushaltungskunst, und Staatsklugheitslehre (III. B. §. 47 — 51.).

§. 374. Die allgemeine Klugheitslehre betrachtet den Menschen erst ganz für sich allein als ein Wesen, das nach Absichten handelt, und dabei von andern Dingen ausser ihm abhängt, alsdenn in denjenigen Verhältnissen auf andere Menschen, in welchen sich alle, oder die allermeisten Menschen befinden (III. B. §. 49.).

§. 375. Die Grundeigenschaften eines klugen Manns sind: Gegenwart des Geistes, Vorsicht, Behutsamkeit, Muth und Entschlossenheit, Biegsamkeit und Standhaftigkeit (§. 228.). Diese Grundeigenschaften lassen sich nicht nur vermittelst eines Satzes entdecken, der aus dem Begriffe der Klugheit unmittelbar folgt, und also heißt: „Schicke dich in die Umstände" oder „Bezeige dich in allen Umständen deinen Absichten gemäß" sondern führen auch bei einigem Nachdenken auf andere Eigenschaften des Geistes, die der Klugheit vorangehen müssen, und diese sind: scharfsinnige Beurthei-

urtheilungskraft, Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, feines Gefühl, Erfahrung und Gewalt über sich selbst.

§. 376. Da die meisten Vortheile, aber auch die meisten Hindernisse ein Mensch von andern Menschen zu erwarten hat, so folgt aus jener allgemeinen Regel der Klugheit (§. 375.) nachstehende Grundregel im gesellschaftlichen Leben: **Bezeige dich gegen Andere so, daß sie deine gute Absichten befördern oder wenigstens nicht hindern.** Hiezu gehört, daß man sich

1) gefällig mache (S. 263 — 265.),

2) Feindschaften ausweiche (§. 262. 265. 267.),

3) Klugheit im freundschaftlichen Umgang (§. 269. 270. 287), und

4) im Umgang mit Vornehmern beweise, d. i. sich immer in einer gewissen Entfernung von Letztern halte, auf ihre Gunst nicht zu viel baue, sich also nicht bei ihnen eindränge, sichs nicht merken lasse, wenn man Fehler an ihnen entdeckt, durch ihre Vertraulichkeit sich nicht verführen lasse, auch gegen sie vertraut zu werden, ihnen nicht viele Erwartung von sich, und sich nicht viele Erwartung von ihnen mache, und sich immer im Stand erhalte, ihre Gunst entbehren zu können,

5) bei Feinden immer auf die Aussöhnung Bedacht nehme, nicht ohne Noth etwas thue, wodurch man sie verleiten könnte, noch feindseliger zu werden, sie immer sehen lasse, man könne ihnen schaden, ohne sie recht wissen zu lassen, was man zu thun Willens sei, sie nicht zu sehr verachte, aber auch nicht zu sehr fürchte (§. 307.),

6) als Oberer seinen Befehlen dasjenige Ansehen gebe, wodurch der Wille der Untergebenen am besten gelenkt wird, Hochachtung, Liebe und Vertrauen gegen seine Person erwecke, den Beifall derjenigen sich verschaffe, deren Ansehen bei den Untergebenen groß ist, herablassend, aber nicht vertraulich sei, mit Klugheit drohe und verheisse, strafe und belohne (§. 287. 290 - 300.),

7) bei besondern gesellschaftlichen Verbindungen den Geist der Gesellschaft studire, und Verdienste mit Gefälligkeit verbinde,

8) die Kunst lernen, die Gemüther der Menschen zu erforschen, wozu Kenntniß der Welt, die durch Geschichte, Philosophie und Umgang erzeugt wird, und Kenntniß seines eigenen Herzens behülflich sind (§. 227.),

9) die Geschicklichkeit sich erwerben, bei seinen Handlungen seine wahren Absichten und Gesinnungen zu verbergen, welche Feinheit genannt wird (III. B. §. 182.),

10) endlich den Argwohn als einen Feind fliehe.

§. 377. Die Haushaltungskunst, welche in der Geschicklichkeit besteht, die vernünftige Absicht der häuslichen Gesellschaft zu befördern, bezieht sich eigentlich auf ein Haus, ein Haushalten, eine Familie, oder doch auf eine von den kleinern Gesellschaften. Einiges davon aber läßt sich auf das Verhalten einer einzelnen Person, in Ansehung des Erwerbes und Gebrauchs der äusserlichen Güter, und vieles auch auf die Verwaltung des Eigenthums grösserer Gesellschaften anwenden.

§. 378. Bei einer klugen Haushaltung muß ein

ein guter Plan zum Grund liegen, und dieser muß auch befolgt werden. Man muß also sein Hauswesen kennen, über Alles Rechnung führen, es nicht nur fürs Gegenwärtige, sondern auch fürs Zukünftige nicht am nöthigen Auskommen fehlen lassen, wenn eine Verbesserung nöthig ist, vor allen Dingen auf Verminderung der Ausgaben Bedacht nehmen, aber am rechten Ort sparen, und endlich auf eine vernünftige Vermehrung der Einkünfte denken, wobei ein, nicht leichtsinniges, Wagen nicht auszuschliessen ist. Hiebei ist aber eine zweckmäßige Vereinigung der verschiedenen Kräfte und Absichten der verschiedenen Personen, die zum Hause gehören, nothwendig. Es muß also Jemand die Aufsicht im Hause haben. Wenn die Herrschaft im Hause unter mehrere Personen vertheilt ist, so muß jeder Theil bedacht seyn, das Ansehen des Andern bei den Untergebenen zu erhalten, jeder einen gewissen Theil des Hauswesens zur vorzüglichen Aufsicht übernehmen, und jede Person, die Ansehen im Hause haben will, muß beobachten, was oben (§. 376. Nro. 6.) gesagt worden. Unter die Hindernisse einer guten Haushaltung gehören die Zwistigkeiten der Eheleute (§. 279.), die Untreue der Hausgenossen (§. 288.), die Feindschaft der Nachbarn und derer, die Einfluß auf das Haus haben können (§. 286.), und Verbindungen, die einen Aufwand verursachen, den man nicht aushalten kann (§. 244. 245.).

§. 379. Die Staatsklugheit ist die Wissen-

schaft von den Regeln, die Kräfte und Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft zum Besten ihrer Mitglieder anzuwenden (III. B. §. 51.). Nach ihrem vollständigen Begriff muß sie sich sowohl mit der Klugheit des Bürgers, als mit der Klugheit des Regenten und Staatsmannes beschäftigen, obgleich letztere den wichtigsten Theil derselben ausmachen. Auch hat sie sowohl die Grundverfassung, als die Regierung des Staats zum Gegenstand, und die Bekanntschaft mit ihren Grundwahrheiten kann überhaupt auch denjenigen, die nicht in öffentlichen Geschäften gebraucht werden, sowohl im gemeinen Leben, als bei andern Theilen der Gelehrsamkeit nützlich seyn.

§. 380. Der letzte Zweck der Staatsklugheit muß möglichst vollkommene und dauerhafte Glückseeligkeit der Mitglieder des Staats seyn. Diese Glückseeligkeit wird erhalten durch Ausübung der Gerechtigkeit, Beschützung des Eigenthums und durch Freiheit, welche ohne Noth nicht eingeschränkt werden darf.

§. 381. Die Hauptheile der Staatsklugheit sind: das Justizwesen, die Policeiwissenschaft, die Staatswirthschaft (von welcher die Handlungspolitik und Finanzwissenschaft Unterabtheilungen sind), die Kunst der Unterhandlungen und die Kriegswissenschaft.

§. 382. Unter dem Justizwesen versteht man die Wissenschaft, die Rechte aller Mitglieder des Staats aufs richtigste und genaueste zu bestim-

stimmen, und gegen alle ungegründete Ansprüche zu sichern.

§. 383. Die gute Einrichtung des Justizwesens beruht also auf Gesetzen, und auf Anstalten, wodurch die vollständige Anwendung der Gesetze auf alle mögliche Weise erleichtert wird. Von den Gesetzen ist das Nöthige (§. 226. 299. 349 — 351.) erinnert worden. Was die Anstalten betrifft, so gehört zur Erfüllung dieses Punkts, daß Richter in einer der Menge der Rechtsangelegenheiten erforderlichen Anzahl angestellt, und mit dem hinlänglichen Ansehen unterstützt seien, daß sie in einem übereinstimmenden Zusammenhang untereinander stehen, und überhaupt das beobachtet werden müsse, was (§. 351.) gesagt worden.

§. 384. Da die Menschen auch oft aus **Unwissenheit, Unvorsichtigkeit** und **Nachläßigkeit** sich und Andern vielen Schaden zufügen, so muß diß nicht nur durch Lehren, Warnungen und Anstalten verhindert, sondern auch die entferntesten Quellen der Verbrechen, die eben auch auf Unwissenheit und Leichtsinn gröstentheils hinauslaufen, müssen verstopft werden. Diese beiden Absichten machen den eigentlichsten Gegenstand der **Policeiwissenschaft** aus.

§. 385. **Unter die eigenthümlichsten und unmittelbarsten** Angelegenheiten der **Policei** gehören die Vorkehrungen in Ansehung der **Elemente**, die Vorsorge für die Erhaltung des

Lebens, und die Verstopfung der entfernten Quellen der Vergehungen.

§. 386. Feuer, Wasser und Luft sind diejenigen Elemente, von welcher die Menschen die grösten Gefahren zu befürchten haben. In Ansehung des Feuers sind Verordnungen und Anstalten nöthig, um den Ursprung der Feuersbrünste sowohl, als die Verbreitung derselben, nebst den mancherlei dabei eintretenden nachtheiligen Ereignissen, möglichst zu verhindern. Im ersten Fall kommt es auf angemessene Baugesetze, Entfernung eines grossen Vorraths leicht sich entzündender Materialien, nachdrückliche Verbote und Bestrafungen der Unvorsichtigkeit in Ansehung des Feuers, und auf oftmahlige Hausvisitationen, im andern Fall auf wachsame Aufseher, auf genugsamen Vorrath zum Löschen dienlicher Mittel, und gut beschaffener Feuermaschinen, auf Ordnung derer, die zum Löschen angewiesen sind, auf Gegenwart der Obrigkeit beim Löschen, und auf zweckmäßige Belohnungen an.

(Unter Muster von guten Feueranstalten gehören die Regensburgische).

§. 387. Das Wasser kann nicht nur durch Ueberschwemmungen, sondern auch als Nahrungsmittel, wenn es schädliche Bestandtheile hat, oder durch seine Ausdünstungen in stillstehenden Sümpfen grossen Schaden anrichten, wodurch die Luft, wie durch manche andere Dinge verunreinigt und Anlaß zu ansteckenden

Krank-

Krankheiten gegeben wird. In beiden Fällen muß eine gute Policei die sorgfältigste Verfügungen treffen, und Mittel gebrauchen, die zum Theil viele Einsichten und Kosten erfordern, wie z. B. bei Ueberschwemmungen und stillstehenden Sümpfen, zum theil leicht sind, aber vielfältig vernachläßigt werden, wie bei unreinem Quellwasser oder der Reinigung der Luft. Im letzten Fall kommt es ausser einigen Bauverordnungen hauptsächlich auf fleißige Wegräumung aller der Dinge, welche durch ihre Fäulniß die Luft vergiften, besonders auf Entfernung und gute Einrichtung der Begräbnißplätze an.

§. 388. Wenn eine Policei für die weitere Erhaltung des Lebens seiner Mitbürger, wovon schon durch die vorberührten Anstalten gesorgt wird, sich nützlich verwenden will, so hat sie auf gesunde Nahrungsmittel und leidliche Preise derselben, auf Abwendung der Verbreitung ansteckender Seuchen, gute Verwahrungs- und Heilungsmittel, auf Anstellung geschickter Aerzte, Wundärzte, Apothecker und Hebammen, und auf die Entfernung oder wenigstens kluge Einschränkung aller verjährten, für Leben und Gesundheit der Mitglieder des Staats öfters sehr nachtheiligen, Dinge und Gewohnheiten reiflichen Bedacht zu nehmen.

§. 389. Alle diese auch noch so weise und kluge Anstalten aber würden dem Zwecke nicht ganz entsprechen, wenn nicht die Policei die entfernten Quellen der Vergehungen aufzusuchen und zu ver-

stopfen Rücksicht nehmen wollte. Sie muß also auch dafür sorgen, daß diejenigen, welche Mangel leiden, auf die unschädlichste Weise ihren Unterhalt finden können. Denjenigen, die arbeiten können, soll Arbeit verschafft werden; denen, die nicht arbeiten, oder nicht von ihrer Arbeit allein leben können, sollen nicht bettlen dörfen, sondern von öffentlichen Cassen den nöthigen Zuschuß erhalten, fremde Bettler, so weit es die Menschlichkeit erlaubt, sollen von den Gränzen ab, und an jede Gemeinde ihres Orts angewiesen werden. So viele Schwierigkeiten diese letztere Einrichtung auch haben mag, so könnte sie doch in manchen Gegenden weit leichter gehoben werden, wenn die überflüßigen, dem Staat wenig oder nichts tragenden Einwohner manchen Orts vermindert, und die verschiedenen Gerichtsbarkeiten desselben ihre Forderungen nicht zu weit treiben, und in brüderlicher Harmonie leben würden.

§. 390. Unter die besten Mittel, die äusserste und plötzlich entstehende Armuth zu verhindern, deren gewöhnlichste Quellen Müßiggang, Gelegenheit, ungestraft Böses auszuüben, und verführerische böse Beispiele sind, gehören, neben der Verbesserung dieser Fehler, die mancherlei unter eigenen Namen bekannten Assecuranzanstalten, wodurch entweder der Werth eines gewissen Eigenthums, oder ein gewisses jährliches Einkommen jemand gesichert wird. Nur müssen solche Anstalten nach gründlichen Einsichten in die natürliche Verhältnisse eingerichtet, und gegen alle

Arten von Ungerechtigkeit sorgfältig verwahrt werden.

(Gegen Gemeinschaft der Güter und Gleichheit des Eigenthums sind schon längst Gründe angeführt worden).

§. 391. Die Kräfte und Güter des Staats nicht blos zu erhalten, sondern auch auf das vortheilhafteste anzuwenden und zu vermehren, ist die Sache der Staatswirthschaft. Hiebei kommt es hauptsächlich auf die Erweckung und gemeinnützigste Beschäftigung des Fleisses der Menschen an. Die nothwendigste und nützlichste aller Beschäftigungen des menschlichen Fleisses aber ist die Landwirthschaft. Soll diese in Aufnahme kommen, so muß jeder Landwirth seine Güter, die einzeln, nicht zu groß und nicht zu klein seyn müssen, so viel als möglich nahe an seiner Wohnung haben, und Leibeigenschaft, Frohndienste und unmäßige Abgaben müssen die mächtigen Triebfedern des Eigenthums und der Freiheit nicht schwächen.

§. 392. Bei allem Nutzen der Landwirthschaft aber ist der Nutzen der städtischen Gewerbe nicht auszuschliessen (§. 180.), in dem sie jene auf manigfaltige Weise befördern, den Reichthum eines Volks vermehren (obgleich viele Schriftsteller es läugnen), die Menschen einander näher bringen, und bei ihrer Vervollkommnung das Product der arbeitenden Kräfte um vieles in Aufnahme bringen. Sollen aber städtische Gewerbe dieses leisten, so sind angemessene Belohnungen der Arbeit,

heit, folglich beständige Gelegenheit zum vortheilhaften Umtausch derselben, vollkommene Sicherheit des Eigenthums, und Freiheit, seine Kräfte auf die den Fähigkeiten und Neigungen am besten entsprechende Weise anzuwenden, nöthige Bedingungen dabei.

§. 393. Zu den Grundsätzen der Wissenschaft von der Politik in Ansehung der Gewerbe und Handlung gehören folgende:

I. In Ansehung der innländischen Handlung,

1) daß man gute Handlungsplätze verschaffe, wo Käufer und Verkäufer mit Sicherheit zusammen kommen können,

2) sichere und bequeme Landstrassen, schiffbare Flüsse und Canäle veranstalte,

3) den Kaufleuten geschwinde und genaue Rechtshülfe gewähre,

4) obrigkeitlich bestimmtes richtiges Maaß und Gewicht, und einen möglichst gleichförmigen Münzfuß unterhalte.

II. In Ansehung der ausländischen Handlung,

1) Daß man mehr Geld einzunehmen, als auszugeben suche,

2) die Landesproducte, wo möglich, verarbeitet verkaufe, aber roh kaufe.

3) einheimische Producte den Fremden selbst zuführe, fremde Producte selbst abhole,

4) daß alle Zweige der Handlung nie einem Alleinhändler, auch nicht geschlossenen Gesellschaften, überlassen werden müssen.

(Zu den nützlichen Würkungen der Handlung können

auch die mannigfaltigen Vortheile des Wechselgeschäftes gerechnet werden.)

394. Die Wissenschaft von den Regeln, die Einkünfte des Staats auf das vortheilhafteste zu gründen und zu verwalten, heißt **Finanzwissenschaft.**

§. 395. Die Einkünfte des Staats, die theils aus fremdem Eigenthum, theils aus dem Eigenthum des Staats entstehen, (§. 313 – 319. 357. 363. 364.) sollen kein ungerechtes Gut enthalten, folglich dem Unterthan sein nöthiges Auskommen, auch die Vortheile des Glücks und Fleisses nicht entziehen, sonst aber mit den Vortheilen, die ihm der Staat gewährt, im ebenmäßigen Verhältnisse, so viel möglich, stehen, wenn sie Beweise von der Klugheit der Oberherren des Staats abgeben sollen.

§. 396. Wendet man diese Grundsätze auf die direkte und indirekte Abgaben an, so können zwar, bei der einen und der andern Art, allerlei Bedenklichkeiten entstehen. Wie schwer und unmöglich es aber auch seyn möchte, denselben völlig abzuhelfen, so läßt sich doch dabei einsehen, daß gar vieles von der genauen Bestimmung einer jeden Art derselben, und der Weise, wie sie erhoben werden sollen, abhänge, daß es auf den physischen, moralischen und politischen Zustand einer jeden Nation dabei ankomme, und daß es am rathsamsten seyn möchte, wenn einmal die Be-

dürf-

dürfnisse und Einrichtungen eines Staats von der idealisch natürlichen Einfalt weit abstehen, vielerlei Arten von Auflagen zu machen, damit kein Theil zu sehr beschwert, und keiner zu unbillig befreit werden könne.

§. 397. In der **Kunst der Unterhandlungen** recht geschickt zu werden, so ist nöthig, daß eine Nation die richtige Kenntniß ihrer auswärtigen Verhältnisse sich zu verschaffen suche, nicht nur öffentlich, sondern auch besonders, gegen Fremde sich gerecht, billig und mäßig zeige, und sichs zum Gesetz mache, ihr in den natürlichsten Verhältnissen gegründetes Interesse, in Ansehung der andern Nationen, vorübergehenden Vortheilen niemals aufzuopfern. Eine Nation soll es aber auch, damit ihre Sorge für die Sicherheit nicht unvollständig sei, nicht an Mitteln fehlen lassen, Ungerechtigkeiten mit Gewalt von sich abzuhalten. Auswärtige **Verbindungen** können zwar hiezu behülflich seyn, aber **innere Stärke** darf nie dabei vernachläßiget werden. Diß macht also auch die **Kriegswissenschaft** für einen Staat nöthig.

§. 398. Alle diese angezeigten dem Staate nöthigen und vortheilhaften Anstalten setzen **Menschen** voraus, also **Bevölkerung**, und damit dieser nichts entgegen stehe, so hat die wahre Staatsklugheit alle die Mittel der Bevölkerung aus dem Wege zu räumen, die der Gerechtigkeit und den guten Sitten nachtheilig sind, sie hat zuförderst die aus dem Innern des Staats ent-

stehende Bevölkerung zu begünstigen, überall aber Freiheit, und ein sicheres, gesetzmäßiges, hinreichendes Einkommen für das unentbehrlichste Grundmittel derselben anzusehen.

§. 399. Zufolge dieser allgemeinen Grundsätze sind die Beförderung der Ehen, die öffentliche Sorge für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit hülfsbedürftiger Kinder und gebrechlicher Personen, die Vorsorge, daß niemand zu bald für todt gehalten und begraben werde, die Verhinderung des Zweikampfs, Selbstmords und der Auswanderung, und endlich Gesetze zum Vortheil nützlicher Mitglieder, die von aussen sich dem Staat zugesellen ꝛc. als schickliche Mittel der Bevölkerung anzusehen.

§. 400. Wenn aber auch noch so viel politische Mittel und Anstalten getroffen werden, das Böse zu verhindern, das Gute zu befördern, und einen Staat blühend zu machen, und es fehlt an innern Antrieben zum Guten, so werden auch die besten Absichten unvollständig erreicht. Also ist der wahren Politik sehr daran gelegen, daß die Mitglieder des Staats das Gute aus Neigung verrichten, das Böse aus Abneigung unterlassen und verabscheuen, diß heißt mit andern Worten, daß sie Tugend und gute Sitten haben. Die vornehmste Stütze der Tugend aber ist Kenntniß und praktische Ausübung aller Pflichten einer wahren, den unveränderlichen Naturgesetzen

setzen gemäßen, der Vernunft annehmungswürdigen, und mit den Lehren der göttlichen Schriften übereinstimmenden Religion.

§. 401. Neben dieser Hauptstütze der Tugend gibt es auch einige Mittel, gute Sitten und Neigungen zu befördern, Mittel, die die Politik vorzüglich in ihrer Gewalt hat. Unter dieselben gehören Belohnungen, Aufsicht, Beispiele, gesellschaftliche Verbindungen, gewisse feierliche Versammlungen aller oder der vornehmsten Mitglieder des Staats, in welchen zur Ausübung der Tugend Ermunterungen gegeben werden, vielleicht auch Nationalkleidungen, besonders aber Grundsätze und Anstalten zum Besten der Erziehung (§. 229 - 370.), Aufsicht über Druck und Verkauf der Bücher, über Theater und Reisen.

§. 402. Zur Beförderung des Guten, und Verminderung des Bösen, im grössern oder geringern Grad, kommt es hauptsächlich auf die Regierungsform eines Staats an. Ob sich nun gleich sagen läßt, daß jede Regierungsform gut ist, wenn diejenigen, die die oberste Gewalt in Händen haben, sie mit Gerechtigkeit und Weisheit gebrauchen, so kann doch die eine vor der andern mehr würksamen Einfluß zeigen. Bei der Monarchie (§. 344.) fällt der Vortheil der geschwindern Entschliessung der unaufgehaltenen Thätigkeit bald in die Augen, so wahr es übri-

gens

gens ist, daß man die unumschränkte Monarchie für die gefährlichste Regierungsform erkennen müsse. Aber das Wohl eines Staats kann durch einige genauere Bestimmungen derselben, die ihr Wesen doch nicht aufheben, in etwas gesichert werden, besonders durch eine dem Regenten immer nahe Versammlung von Sachwaltern des Volks. Die Erbfolge in der Monarchie scheint in Ansehung der Vortheile, die sie gewährt, vor der Wahlfolge den Vorzug zu haben. Von der aristokratischen Regierungsform (§. 344.) läßt sich weniger versprechen, denn sie ist an sich schon weniger beliebt, als die monarchische, und wird dem Volk, um mehrerer Ursachen willen, leicht verhaßt. Am allermeisten kann es bei der Demokratie (§. 344.) wahrscheinlich werden, daß die allgemeinere Liebe zum Vaterland die besten Gesetze, und eben dieselbe nebst der Achtung für das, was man selbst gemacht hat, die getreuste Beobachtung derselben bewürken müsse. Doch lassen sich auch hier allerlei Uebel befürchten, vor denen aber bestellte Aufseher des Volks die Demokratie sichern können.

§. 403. Ein Regent, dem es ein Ernst ist, die gerechten Absichten der bürgerlichen Gesellschaft, mittelst ihm dazu verliehener Gewalt, möglichst zu befördern, und der mit der Erfüllung seiner Pflichten Klugheit verbinden will, muß sich Kenntniß, Liebe und Achtung seines Volks zu erwerben suchen, keine Vorliebe gegen irgend eine Classe von Unterthanen in sich erzeugen, und zur Trieb-

feder seiner Handlungen machen, insbesondere aber keinen seiner Räthe und Vertrauten zu mächtig werden lassen (§. 290. — 307.). Er muß allzuviele Beamte vermeiden, auf geheime Anekdoten wenig merken, in den gesetzmäßigen Lauf der Rechtspflege keine Eingriffe thun, hingegen den Gesetzen selbst die nöthige Verbesserung schaffen, auf eine rechtmäßige Vermehrung seiner Einkünfte Bedacht nehmen, und dieselbe so verwenden, daß sie seinen Unterthanen zu gute kommen, und im Lande bleiben, richtige Rechnung führen lassen, und den allgemeinen Wohlstand vermittelst der Industrie befördern. Hauptsächlich befördert er denselben durch Unterstützung des Fleisses, es geschehe nun durch Belohnungen, oder Geldvorschüsse, durch Verminderung der allzuhohen Preiße der Nahrungsmittel, oder durch alle drei Stücke. **Ein kluger Regent sorgt ferner für leichte Umsetzung der Güter eines Volks, welches die größte Ermunterung zur Industrie ist, und für die Erhaltung und Beförderung des öffentlichen Credits, wozu vorzüglich die Banken helfen, denn, wo Credit ist, da ist es leicht, Geld, oder auch ohne Geld, Waaren und Dienste sich zu verschaffen.** Er sucht die Religion überhaupt auf alle Weise im Ansehen zu erhalten, hütet sich, seine Gesinnungen und Absichten in Ansehung der gesetzmäßigen Religionen des Landes verdächtig zu machen, ist eifrig in Abstellung der Mißbräuche, braucht zwar die Geistlichkeit zur Ausführung seiner guten Absichten in Ansehung der Religion, läßt sich aber durch sie nicht von seinen auf an-

der-

derweitige Einsichten und gerechte Vortheile sich beziehenden Absichten ableiten; im guten Bürger sieht er nicht auf die Verschiedenheit der Religion; in Rücksicht auf Religion und Sitten ist er ein Beförderer der Wissenschaften und Aufklärung, und weiß, was in allen diesen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit, Beifall und Beispiel vermögen (§. 353.). In Ansehung des Luxus geht ein kluger Regent nicht mit allgemeinen Begriffen und Vorurtheilen zu Werk, sondern untersucht den Luxus seines Landes vorzüglich nach solchen Verhältnissen, die eine Beziehung auf Sitten, Bevölkerung und den Wohlstand des grossen Haufens haben, sucht ihn vor allen Dingen von der Seite der Sitten unschädlich zu erhalten, leitet ihn vorzüglich von der Classe der Unterthanen ab, welcher er am schädlichsten werden würde, und sucht ihn mehr durch Beispiele, als durch directe Gesetze allein, einzuschränken. In Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten ist er auf andere Nationen, vorzüglich Nachbarn und Bundesgenossen, aufmerksam, und verhält sich besonders so, wie in der Kunst der Unterhandlungen angezeigt worden. Den Krieg sieht er als ein Uebel an, das bisweilen nothwendig werden kann.

§. 404. Die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft geben auch der Klugheit des Unterthans eigene Bestimmungen. Die wesentlichsten derselben sind, daß er untersuche, wie er in seinem Lande nützlich und glücklich seyn könne — daß er sein

Glück und Brauchbarkeit auf immerwährende Verdienste gründe, und es durch Bescheidenheit und Gefälligkeit gegen Bosheit und Neid sichere — daß er Ehrenstellen, die er nicht verdient, fürchten, und überhaupt denken solle, daß es Zeitpunkte gebe, wo es besser sei, nicht bemerkt und hervorgezogen zu werden — daß Thätigkeit und Begnügsamkeit, durch welche zugleich die Klugheit mit der Rechtschaffenheit sich aufs genaueste vereinigen kann, die Mittel seien zu der höchsten Klugheit, sich der Gesellschaft nothwendiger zu machen, als sie einem selbst ist.

(Diese Klugheitsregeln gelten nicht nur dem Bürger überhaupt, sondern auch dem Wundarzt, der in Verbindung mit dem, was in meiner Zuschrift an die Wundärzte (I. B.) schon gesagt ist, sein wahres Glück durch Erfüllung derselben gründen kann.)

Teutsch-lateinisches
Wörterbuch
über die
praktische Philosophie,
nebst einem
allgemeinen Register.

Die angegebenen Zahlen bedeuten die Paragraphen, S. Siehe, V. Vorrede, B. Band, R. Register, Z. Zuschrift.

A.

Abgaben, Tributa. der Unterthanen. 301. unmäßige. 391. directe und indirekte. 396.
Abneigung, Aversatio. was man darunter verstehe? 4. träge, von was sie unterschieden sei? 39.
Akademie, Academia. Einschränkung ihrer Freiheiten. 298.
Ackerbau, Agricultura. 297. (S. Beschäftigung.)
Aerzte, für gute soll die Policei sorgen. 336.
Affekt, (S. III. B. R.) 41 — 43.
Alter, das, Aetas. hat Einfluß auf den sittlichen Charakter. 196. mittleres, Ae. media. 196. hohes, Ae. decrepita. 196.
Ammenmilch, Lac nutricum. 197. ****.
Amiens, Ambianum. (die Hauptstadt der Provinz Picardie in Frankreich) 190. **.
Andalusien, Vandalitia. (ein Spanisches Königreich, das unter das Königreich Castilien gehört.) (S. Nation.)
Anemone, Anemone. kleine weisse Waldanemone, A. nemorosa Linn. 178. Anm. gelbe, hahnenfußförmige, A. ranunculoides. ebend.
Angst, die, Angor. 54. 61.
Anständig, Decens. 108.
Antipathie, Antipathia. 34.
Apotheker, ein, Pharmacopola. für gute soll die Policei sorgen. 388.

Arabien, Arabia. (grosse Landschaft oder Halbinsel in Asien) (S. Nation.)
Arbeitsamkeit, Assiduitas. Industria. 239. 248.
Argwohn, Suspicio. woher er komme? 166.
Aristokratie, Aristocratia. 344.
Armenien, Armenia. (ein grosses Land in Asien.) (S. Nation.) 182.
Armuth, die, Pauperies. 194. (S. Glücksumstände) wie ihr vorzubeugen oder abzuhelfen sei? 390.
Assecuranz, Assecuration. Assecuratio. 390.
Asturien, (eine Provinz in Spanien) (S. Nation.)
Aufmerksamkeit, (S. R. III. B.) von was sie abhänge? 165.
Auswanderung, Migratio. der Völker. 137.

B.

Baaden, (Margrafschaft im Schwäbischen Kreis) 190. ***
Bank, Banco. Collybus, (ein durch obrigkeitliche Macht bestellter Ort, wo man Geld gegen Interesse geliehen bekommt, und eben so ausleihen kann) 403.
Beamte, Administratores. ihre Wahl. 297. ihre Anzahl. 403.
Bedachtsame, der, Consideratus. wie er handle? 165. Anmerk.
Bedachtsamkeit, die, Considerantia. woher sie komme? 166.
Begierde, die, (S. III. B. R.) sinnliche. 10. vernünftige. 10.
Begräbnißplatz, ein. Sepulcretum. 387.
Begriff, ein (S. III. B. R.) moralischer. 92. übler von Menschen. 143.
Behaglichkeit, die, Deliciæ. 47. 49.
Behutsamkeit, (S. Bedachtsamkeit) 228. (S. Klug.)
Bekehrungssucht, die, Studium convertendi. gewaltsame soll keiner Religionsparthei gestattet werden. 257.
Berghahnenfuß, der, Crollius europæus Linn. 178. Anm.
Bergsturmhut, der, Aconitum Cammarum Linn. 178. Anmerk.
Beschäftigungen, mit Jagd, Fischerei, Pflanzen und Wurzelsuchen, Viehzucht, Ackerbau, städtischen Gewerben und Handlung haben Einfluß auf den sittlichen Charakter. 161. 180.
Besitznehmung, die, Occupatio. ursprüngliche. 313. vermeinte. 315.
Beurtheilungskraft, die, (S. Urtheilskraft III. B. R.) (S. Klug.)
Bevölkerung, die, Hominum propagatio. 398.

Beweggrund, ein, (S. Grund. III. B. R.) 11.
Bewunderung, die, Admiratio. 71.
Biegsamkeit, die, Flexibilitas. 228. (S. Klug.)
Billigung, die, Approbatio. 198.
Bilsemkraut, Hyoſciamus. schwarzes. H. niger. L. 178. Anm. einschläferndes. H. Scopolia. L. ebend.
Bingelkraut, das, Mercurialis. beständige. M. perennis. L. 178. Anm.
Biscaja, (Provinz in Spanien.) (S. Nationen.) 181. Anmerk.
Bittersüßstrauch, der, Solanum Dulcamara Linn. 178. Anm.
Blut, das, Sanguis. seine Bestandtheile. 169. Anm. monatliches, S. menstruus. was es verursachen könne, wenn sichs verhält? 168. Anm. hämorrhoidalb. S. hæmorrhoidalis, was es verursachen könne? 168. Anm. von was es aufgelöst werde? 177. Anm.
Bluthochzeit, die, zu Paris. 105. Anm.
Blutspeien, das. (S. III. B. R.) 190. ***
Blutverlust, ein, Jactura sanguinis. was er würken könne? 168. Anm.
Blutsverwandter, ein, Consanguineus. seine Pflichten. 273. 286.
Boerhaave, (ein berühmter Arzt und Professor zu Leyden) hat durch die Einbildungskraft der Kinder zu Harlem die Epilepsie geheilt. 31. Anm. hat die größte Ehrerbietung gegen Gott gehabt. 251. Anm.
Bös, Malus. was man darunter verstehe? 16.
Brasilien, (grosse Landschaft in Südamerika) (S. Nationen.)
Bündniß, ein, Foedus. ewiges. 366.
Bürgschaft, die, Vadimonium. 323.
Busse, die, Poenitentia. 237.

C.

Catalonien, Catalonia. (Fürstenthum in Spanien.) (S. Nationen.)
Charakter, der, Character. männliche. 196. weibliche. 196. ob eine vollständige und genaue Erklärung des Charakters gegeben werden könne? 197. wie viel jede Ursache zur Bildung desselben beitrage? 197. auf was es bei dessen Beurtheilung ankomme? 216.
Christophskraut, das, Actaea spicata Linn. 178. Anm.
Churpfalz, Verordnungen darinnen wegen der Erziehung 190. ***
Concubinat, der, Concubinatus. 276.

Corea, (grosse Halbinsel und Königreich in China) dessen nördlichen Einwohner. 181. Anm.
Credit, Fides. öffentlicher. F. publica. 403.

D.

Dankbarkeit, die, Gratitudo. 129. 263. 267.
Demokratie, Democratia. 344.
Diät, die, Diaeta. worauf sie sich beziehe? 242.
Diätetik, die, Diaetetica. ihre Regeln. 242.
Diener, des Staats, Minister reipublicae. 343.
Dienstfertigkeit, die, Officiositas. 263. 266.
Duell, der, Monomachia. 399.

E.

Egypten, Aegyptus. (Königreich in Ostafrika) (S. Nationen.)
Ehe, die, Matrimonium. 275 — 278. was derjenige zu thun habe, der darein treten wolle? 279. soll befördert werden. 399.
Ehebruch, der, Adulterium. 298.
Eheleute, Conjuges. ihre Pflichten. 273 — 280.
Ehre, die, Honor. 111. 114. 115. 239. 246. 267. Rechte in Ansehung derselben. 311.
Ehrerbietung, die, Observantia. der Unterthanen. 301.
Ehrfurcht, die, gegen Gott. 251.
Ehrgeizige, der, Ambitiosus. 113.
Ehrliebe, die, Amor honoris. 111. vernünftige. 246.
Ehrliebende, der, Amans honoris. 113.
Eid, der, Jusjurandum. 258. 259. ihn brechen. 259. falscher. 259.
Eifersucht, die, Zelotypia. ist natürliche Würkung der Liebe. 132.
Eigendünkel, der, Philautia. 194. (S. I. B. 3.)
Eigenliebe, (S. Eigendünkel) 28. ihr Einfluß auf die Verschiedenheit der Menschen 120. kann Grund von dem Wohlgefallen am Lächerlichen seyn. 155.
Eigennützigkeit, die, Proprii commodi studium. 28.
Eigenthum, das, Proprium. 313 — 319. eines Volks. 363. vermeintes. 315.
Eigenthümsherr, der, Proprietarius. 313. 314.
Eigenthumsland, das, Territorium. 364.
Eigenthumsrecht, das, Jus proprietatis. 313. 314. 364.

Ein-

Einbildungskraft, die, (S. III. B. R.) lebhafte. (S. Klug.) 165.
Eingebildete, der, Homo arrogans. 113.
Einheit, die, bei der Mannigfaltigkeit. 81. 83.
Einkünfte, die, Reditus. des Staats. 395. 396.
Einsicht, die, Notitia. eine halbe, was sie verursache? 167.
Eisenhut, blauer, Aconitum Napellus Linn. 178. Anm.
Eitle, der, Vanus. 113.
Elemente, die, Elementa. 385. 386.
Eltern, Parentes. ihre Pflichten. 273 — 281.
Empfinden, (S. III. B. R.)
Empfindung, (S. III. B. R.) 9. moralische. 2. 94. 96. ob die Empfindung die einige oder doch vornehmste Quelle der Neigungen sei? 165.
England, Anglia. (Königreich) 182.
Entsetzen, das, Consternatio. 54. 61.
Entschlossenheit, die, Constantia. 228. (S. Klug.)
Entzückung, Ecstasis. 47. 53.
Entzündung, die, (S. III. B. R.) am Kniegelenk vom Knieen. 190. ***
Epilepsie, die, Epilepsia, 31. 190 *** ist durch die Einbildungskraft, das viertägige Fieber, den Schrecken, Speichelfluß, das Ehebett, Ruthenstreichen geheilt worden. 31. Anm. (S. Boerhaave.)
Erbfolge, die, Successio hereditaria. 346.
Erkenntniß, menschliche, die, (S. III. B. R.) woraus sie bestehe? 9.
Eroberungssucht, die, Cupido expugnandi. 143.
Erröthung, die, Erubescentia. 58.
Erstaunen, das, Stupor. 71.
Erziehung, die, Educatio. 161. 185. 281 — 284. häusliche und öffentliche. 187 — 190.
Esthland, Estonia, (Landschaft in Liefland) 182. Anm. (S. Nationen.)
Europa, Europa. nördliches und südliches. (S. Nationen.)

F.

Feinde, die, Inimici. ihre Pflichten. 307.
Feinheit, die, (S. III. B. R.) 228.
Feuer, das, Ignis. 386.
Feueranstalten, Regensburgische. 386. Anm.
Feuersbrunst, die, Incendium. 386.
Feuerland, das, 184. Anm.
Fieber, das, (S. III. B. R.) hitziges und kaltes, was

es verursache? 168. Anm. viertägiges, was es oft geheilt habe? 31. Anm.
Finanzwissenschaft, die, Scientia de aerario civitatis constituendo, augendo et conservando. 394 — 396.
Fingerhut, gelber, Digitalis lutea Linn. 178. Anm.
Finnland, Finnia. (Schwedisches Grosherzogthum) 182.
Fischerei, die, Piscatio. (S. Beschäftigungen.)
Fleischessen, bloßes, was es schade? 177. Anm.
Frank (Gubernialrath zu Mayland, Direktor der med. Facultät, und Prof. der praktischen Medicin zu Pavia. 190 ***.
Franzosen, Franco - Galli. 182. (S. Nation.)
Freiheit, die, (S. III. B. R.) wahre, wird von der moralischen Nothwendigkeit nicht aufgehoben. 201. moralische. 11.
Friedenstractat, der, Compositio pacis. 370.
Frölichkeit, die, Hilaritas. 47. 52.
Frondienst, der, Opus tributarium. Servitium. 391.
Freude, die, Gaudium. 47. 50.
Freunde, Amici. welche man sich wählen solle? 270.
Freundschaft, die, Amicitia. uneigennützige. 130. ihre Hindernisse. 130.
Furcht, die, Metus. 54. 60. vor den abgeschiedenen Seelen. 140. Anm.

G.

Gänsefuß, Chenopodium. falscher, C. hybridum Linn. 178. Anm.
Galle, Bilis. was sie verursachen könne? 168. Anm.
Gallizien, Gallaecia. (Provinz in Spanien.) (S. Nation.)
Gebet, das, Preces. 255.
Gedult, die, Patientia. der Unterthanen. 301.
Gefälligkeit, die, Comitas. 263 — 265.
Gefühl, (S. III. B. R.) angenehmes. 78 Anm. feines. (S. Klug.) moralisches. 92. 94. 95. 101. 107. 198.
Gegenwart, des Geistes. Praesentia animi. 228. (S. Klug.)
Geheimniß, ein, Mysterium. 155.
Gehorsam, der, Obsequium. der Unterthanen. 301 - 306.
Geist, menschlicher, was ihm Festigkeit und Gleichgewicht geben könne? 167.
Geisteskräfte, Vires animi. sind Mitursache der Gemüthsverschiedenheiten. 161.
Geitz, der, Avaritia. 143. 144.

Geldausschreibungen, Indictiones. 297.
Gelübd, ein, Votum. 258.
Gemüth, Animus. der Menschen, wie es zu erforschen sei? 227.
Gemüthsverschiedenheiten, ihre Ursachen. 161.
Gemüthszustand, Affectus animi. zur Zeit, wenn eine Vorstellung entsteht. 19. 23. ruhiger. 42. angenehmer 45 — 47. unangenehmer 45. 46. 54. 63. gemischter. 45. 46. kann nicht lang ganz angenehm oder ganz unangenehm seyn. 72. 73.
Gemüthscharakter, was zu seiner Bestimmung beitrage? 167. 168. Anm.
Genie, ein. (S. III. B. R.) ihr Gemüthscharakter. 166. 167. Anm.
Gesandter, ein, Legatus. 367. seine Vorrechte. 368. seine Pflichten. 369.
Geschlecht. (S. III. B. R.)
Geselligkeit, die, Socialitas. 128. 139.
Gesellschaft, die, Societas. 272. bürgerliche. 343. ihr Einfluß auf den sittlichen Charakter. 191.
Gesellschaftsrecht, das, Jus societatis. 261. 333. 334.
Gesellschaftsvertrag, der, Pactum societatis. 331.
Gesetze, (S. III. B. R. 199.) Pflichten in Ansehung derselben. 297. absolute. 205. allgemeine. 205. besondere. 205. hypothetische. 205. natürliche. 205. positive. 206.
Gesetz, der Natur, Lex naturae. erstes. 212.
Gesetzgeber, ein, Legislator. 226.
Gesundheit, die, (S. III, B. R.) 239. 241. 242. 399.
Gewalt, die, Potestas. gesetzgebende. P. legislatoria. 348. 349. oberstrichterliche, P. judiciaria. 348. 351. vollziehende, P. executoria. 348. 350. über sich selbst. (S. Klug.)
Gewerb, ein, Commercium. städtisches. 392. (S. Beschäftigungen.)
Gewissen, das, (S. III. B. R.) 96. 106. bekommt von verschiedenen Dingen eine besondere Richtung. 101 - 103.
Gewissenhaftigkeit, die, Religiositas. 96. 106.
Gewissenstrieb, der, Impulsus conscientiae. 96. 104 - 106.
Gewissensübung, die, Praxis conscientiae. 286.
Gewohnheit, Consuetudo. 19. 21. was sie würke? 167.
Gewohnheiten, üble, soll die Policei abschaffen. 388.
Gicht, die, Arthritis. was sie verursachen könne? 168. Anm.
Giftpflanzen, lähmende, 178. Anm.
Gleichgültigkeit, die, Adiaphoria. (S. Wohlgefallen.)
Gliedschwamm, der, Fungus articulorum. woher? 190. ***
Glockenläuten, das, in Kirchen, ist den Knaben schädlich. 190. ***

Glück, das, Fortuna. ist von Glückseeligkeit unterschieden. 221.
Glückseeligkeit, die, Felicitas. 1. 221. 222. 223.
Glücksumstände, die, Fortuna secunda. ihr Einfluß auf den sittlichen Charakter. 194. 195.
Gott, (S. III. B. K. 97. 98.)
Gottesdienst, der, Cultus divinus. 256.
Gottesgnade, Gratiola officinalis Linn. 178. Anm.
Gottesverehrung, die, (S. Gottesdienst.) 256.
Gram, der, Moeror. 54. 57. 68.
Griechen, die, Graeci. 182.
Gut, Bonus. 16. schlechterdings gut. 16.
Güter, Bona. wahre, vera. 223. Scheingüter. B. putativa. 223.

H.

Hals, dicker, Struma. 190. ***
Handlung, Mercatura. Pflichten in Ansehung derselben. 297. (S. Beschäftigung.)
Handlungspolitik, die, 393.
Handlung, die, Actio. moralisch gleichgültige. 214. auf was es bei der Bestimmung des moralischen Werths einer Handlung ankomme oder nicht ankomme? 216 — 218. was eine Handlung zugleich seyn könne? 210. Anm. **. jede Handlung hat ihre bestimmte Moralität. 214. was sich auf äusserliche Handlungen beziehen müsse? 207.
Handlung, eine, edle. 216. entsetzliche. 216. erhabene 216. gefällige. 216. grosse. 216. gute. 216. häßliche. ebend. mißfällige. ebend. niederträchtige. ebend. schädliche. ebend. schändliche. ebend. schöne. ebend.
Handlungen, fremde, ihre Zurechnung. 220.
Händel, auswärtige, Pflichten der Regenten in Ansehung derselben 297.
Harlem, Harlemum. (vornehme Handelsstadt in der Grafschaft Holland.) 31. Anm.
Haß, der, Odium. 144.
Haushaltung, die, Oeconomia. 377. kluge. 378.
Haushaltungskunst, die, Oeconomica. 373. 377.
Hebamme, die, Obstetrix. für gute Hebammen soll die Policei sorgen. 388.
Heide, die Bewohner derselben. 184. Anm. (S. Nationen.)
Heiterkeit, die, Tranquillitas. 47. 51. 160.
Heckkirschenstrauchbeeren, Lonicera Xylosteum Linn. 178. Anm.
Herrschaften, Dominationes. ihre Pflichten. 287.

Herrschsucht, die, Regnandi cupiditas. 123 — 126. 143. 144.
Herz, gutes, 230.
Hindernisse, Obstacula. gehören unter die Ursachen der Verschiedenheit der Neigungen. 19. 24.
Hindostan, Indiae. (ein grosser Theil von Asien.) 184. Anm. (S. Nationen.)
Hochachtung, die, Existimatio. 116 — 118.
Hochmüthige, der, Superbus. 113.
Höflich, Urbanus. 108.
Hofnung, die, Spes. 68. 69. vernünftige. 69. Anm. eingebildete. 69. Anm.
Hoheitsrechte, die, Regalia. 347.
Holland, Hollandia. (Grafschaft und die vornehmste unter den sieben vereinigten Provinzen) (S. Nationen.) 184. Anm.
Horatz, 30. Anm. (S. III. B. R.)
Hottentoten, (diejenige Einwohner der Landschaft Cafreria in Afrika, die bei dem Vorgebürg der guten Hofnung wohnen. 184. Anm. (S. Nationen.)
Hypochondrie, die, Malum hypochondriacum. 168. Anm.

J.

Jagd, die, Venatio. hat Einfluß auf den sittlichen Character. 179.
Japan, (Königreich in Asien.) (S. Nationen.)
Ideen. (S. III. B. R.)
Ideenassociation. (S. III. B. R.)
Indien, Indiae. (S. Nationen.)
Inseln, Insulae, gesellschaftliche, Societatis. (S. Nationen.) Philippinische, I. Philippinae. (S. Nationen.) Südseeinseln. 184. Anm.
Italien, Italia. (grosse Halbinsel und Landschaft in Europa.) (S. Nationen.)
Juden, Judaei. 182.
Jugend, die, Juventus.
Justitzwesen, das, 381 — 383.

K.

Kälberkropf, Chaerophyllum. wilder, C. sylvestre L. 178. Anm. bolliger, C. bulbosum. Linn. ebend.

Kal-

Kalmucken, die, Calmuchi Tartari. 182. Anm. (S. Nationen.)
Kamtschadalen, die, 182. Anm. (S. Nationen.)
Karthago, Carthago. (ganz ruinirte Stadt in Afrika, in der Barbarei, unweit Tunis.) 182. (S. Nationen.)
Kindheit, die, Infantia. 196.
Kinder, Liberi. ihre Pflichten. 273 — 285.
Klima, Clima. hat Einfluß auf den sittlichen Character. 161. 181 — 184.
Kluge, der, Prudens. 160. seine Eigenschaften. 375. Regeln für ihn. 376.
Klugheit, die, Prudentia. 228. 371 — 373. des Regenten. 379. 403. des Bürgers. 379. 404.
Klugheitslehre, Politica. 371 — 404. allgemeine. 373. 374.
Knieen, Genibus niti. 190. ***
Kopf, böser, Achores, 190. ***
Kornbrand, der, Urigo. 178. Anm.
Kosacken, die, Cosaci. 182. Anm. 184. Anm.
Körbel, Chaerophyllum. Taumelkörbel, C. temulentum Linn. 178. Anm.
Körper, menschlicher, (S. III. B. K.) gehört unter die Ursachen der Verschiedenheit des Gewissens. 102. 161. 168.
Krähenbeeren, schwarzblaue. Empetrum nigrum Linn. 178. Anm.
Krätze, die, Scabies. 190. ***
Krieg, der, Bellum. 326. Defensivkrieg. 326. Entscheidungskrieg. 326. Offensivkrieg. 326. öffentlicher. 370. Privatkrieg. 370. vermischter. 370. seine Ursachen. 327 — 329. seine Folgen. 329.
Kriegsankündigung, Indictio belli. 370.
Kriegswissenschaft, die, Scientia militaris. 381. 397.
Kummer, der, Moeror. 54. 57.
Kunst, der Unterhandlungen, Ars pactiones conficiendi. 381. 397.
Künste, komische, Artes comicae. können Grund des Wohlgefallens am Lächerlichen seyn. 355.

L.

Lachen, das, Risus. Gründe, warum die Menschen so ungleich dazu aufgelegt sind. 155. im natürlichen Zustand. 155. im kränklichen Zustand. 155. seine Ursachen. 155. Anm. sein Nutzen oder Schaden. ebend.
Landwirthschaft, die, Oeconomia. 391.

Langsam, Tardus. 160.
Laster, das, Vitium. 231.
Lasterhaftigkeit, die, Vitiositas. 143. 144. ob es natürliche Bestimmungen dazu in den natürlichen Verschiedenheiten der Gemüther gebe? 234. was der zu thun habe, der nicht dazu verleitet werden will? 236.
Lattich, Lactuca. wilder, L. scariola Linn. 178. Anm. giftiger. L. virosa Linn. ebend.
Laune, die, üble, Morositas. 67.
Leben, das, Vita. es in Gefahr zu setzen, wenn es Pflicht seyn könne? 240. es zu erhalten ist Pflicht. 239. 244. Sorge für dessen Erhaltung ist Pflicht der Policei. 399.
Lebensart, gute, Mores boni. 107.
Leere, die, des Herzens. 63. 65.
Leibeigenschaft, die, Servitus. 291.
Leibschaden, ein, Hernia. 190. ***
Leichtsinnige, der, Homo levis. wie er handle? 165. Anmerk.
Leidenschaft, die, Passio. 41.
Leinkraut, Antirrhinum. grosses, A. linaria Linn. 178. Anmerk.
Liebe, die, Amor. 26. 27. 136. gegen Gott. 252. gegen die Wohlthäter. 128. 129. freundschaftliche. 128. 130. 131. der Geschlechter gegen einander. 128. 132. zu den Blutsverwandten. 128. 133. der Kinder gegen ihre Eltern. 128. 134. der Eltern zu den Kindern. 128. 135. det Eheleute, 280. zum Vaterland. 128. 136 — 138. 289. der Unterthanen. 361. gegen Verstorbene. 128. 140. zu unvernünftigen Thieren. 128. 141.
Liebesapfel, der, Solanum lycopersicum Linn. 178. Anm.
Listig, Astutus. 160.
Lolch, der, (S. Trespe.) 178. Anm.
Luft, die, Aer. 386. 387.
Luxus, (S. Verschwendung.) 403.

M.

Mäßigkeit, die, Temperantia. 177. 241.
Magen, der, Ventriculus. 168. Anm.
Majestät, die, Majestas. 347.
Majestätsrechte, die, Jura majestatica. (S. Hoheitsrechte.) 347. 348.
Malacca. (Halbinsel in Asien.) 182.
Manufacturen. 297.
Mayland, Ducatus Mediolanensis. (Herzogthum in der Lombardie, oder Oberitalien) 184. Anm.
Meineid, der, Perfidia. 219.

Melancholie, die, Melancholia. 168. Anm. süsse. 66.
Menschen, was sie suchen sollen? 211.
Menschenliebe, die, Philanthropia. 128. 139. 263.
Mienen, Gestus. 247.
Mißbilligung, die, Improbatio. 198.
Mißfallen, das, Displicentia. 62.
Mißgunst, die, Invidia. 62.
Mistmelde, die, Chenopodium rubrum Linn. 178. Anm.
Mitempfindung, die, Sympathia. 29.
Mitleiden, das, Compassio. 30. 68. 70.
Mode, die, (S. Wohlanständigkeit.) 108.
Mohn, Papaver. einschläfernder, P. somniferum L. 178. Anm.
Mohn, Chelidonium. gehörnter. C. glaucatum Linn. 178. Anmerk.
Monogamie, Monogamia. 276.
Monarchie, Monarchia. 344.
Moraltheologie, Theologia moralis. 250 — 260.
Mürrisch, Morosus. 160.
Muth, der, Animus. 54. 60. (S. Klug.)
Muthlosigkeit, die, Abjectio animi. 69. Anm. 144. 168. Anmerk.
Mutterkorn, das, Secale corniculatum. Linn. 178. Anm.
Muttermaal, ein, Naevus maternus. 197. Anm. ****
Muttermilch, die, Lac maternum. 197. *****
Mysterien, Mysteria. 153.

N.

Nachdenkende, der, Cogitabundus. wie er handle? 165. Anmerk.
Nacheiferung, Aemulatio. 71.
Nachtschatten, Solanum. kleiner, S. nigrum. Linn. 178. Anm. dessen schwarze Beere. ebend.
Nahrungsmittel, Alimenta. für gesunde soll die Policei sorgen. 388. ihr Einfluß aufs Temperament bei verschiedenen Nationen. 161. 176. wie sie schädlich seyn können, sowohl in Qualität als Quantität. 177. von blossem Fleischessen. 177. Anm. von blossen Pflanzen. 177. Anm. von giftigen Pflanzen. 178.
Nationen, Gentes. nördliche, südliche, nordasiatische ꝛc. ihr verschiedener Character. 181. Anmerk.
Nationalkleidung, die, 401.
Natur, Natura, erstes Gesetz derselben. 212. moralisches Gesetz derselben. 200. moralische Kenntniß derselben. 159.

Naturgeseze, Leges naturae. ihr lezter Zweck. 198 221. sind nicht alle von gleicher, absoluter Nothwendigkeit. 213.
Naturrecht, Jus naturae. seine Grundlehren. 2. ist vollständig für alle Handlungen bestimmt. 214. ist, subjectivisch betrachtet, unvollständig. 214.
Neger, Negrita. (S. Nationen.)
Neid, der, Invidia. 54. 62. 143. 145.
Neigung, (S. III. B. R.) was man darunter verstehe? 4. sinnliche. 10. vernünftige. 10. Ursache ihrer Verschiedenheit. 19. ihr Ursprung aus dem Körper. 168. wie sie sich bestimmen lasse? 100. 101. zum Großen. 146. 149. 150-152. zum Wunderbaren und Geheimnißvollen. 146. 151-153. natürliche zum Lachen. 155. wodurch ihre Fortdauer bewirkt werde? 197. ob sie erblich sei? 197. Anm. wenn sie geändert, oder erweckt, geschwächt, oder ausgerottet werden müsse? 224. einer schädlichen soll man zuvorkommen. 224. wider eine böse soll man streiten. 235.
Nervenschwäche, die, Debilitas nervorum. 177. Anm.
Neuheit, die, Novitas. gehört unter die Ursachen der Verschiedenheit der Neigungen. 19. 22.
Newton. (S. II. B. R.) 251.
Niedergeschlagenheit, die, Afflictio. 160.
Niesewurz, Helleborus. stinkende, H. foetidus Linn. 178. Anm. schwarze. H. niger Linn. ebend.
Niesewurz, Veratrum. weiße, V. album Linn. 178.
Nizza, Comitatus Niciensis. (Grafschaft in Piemont in Italien) (S. Nationen.)
Normänner, die, Normanni. (Mitternächtliche Völker.) (S. Nationen.)
Noth, äusserste der Völker. 365.
Nothwendigkeit, moralische. 200. 201.
Nothzüchtigung, die, Stupratio. 298.

O.

Oberer, Superior. rechtmässiger. 201.
Obereigenthum, des Staats. 358.
Oberherr, Dynastes. 343.
Obrigkeit, Magistratus. 273. 290 — 300. 343.
Operationen, chirurgische, warum manche Menschen nicht zusehen können? 31. Anm.
Orant, Antirrhinum orontium Linn. 178. Anm.
Organisation, Organisatio. gehört unter die Ursachen der Unähnlichkeit der Gesinnungen in Ansehung der Schönheit. 86.
Otaheiten. (S. Nationen.)

P.

Paris, Paris quadrifolia Linn. 178. Anm. dessen Beere. ebend.
Partheien, Partes. streitende und kriegführende. 325. 330.
Partheigeist, der, Studium partium. 143. 145. 192.
Patrimonialreich, ein, Regnum patrimoniale. 345.
Patriotismus, der, 136.
Perser, Persae. (S. Nationen.)
Peru, (Königreich in Südamerika.) (S. Nationen.) 184. Anm.
Pflanzen, Plantae. giftige, P. venenatae. 178. Anm. verdächtige. P. suspectae. ebend.
Pflicht, die, Officium. 201. jede wird von einem Recht begleitet. 202. der Regenten im Krieg. 330. der Befehlshaber. 330. der gemeinen Soldaten. 330.
Pflichten, natürliche. 202. 205. absolute. 205. hypothetische. 205. allgemeine. ebend. besondere. ebend. äusserliche. 207. 209. innerliche. 207. Zwangspflichten. 208. 209. vollkommene. 208. 209. unvollkommene. ebend.
Pflichten, Regeln zu ihrer Bestimmung. 215.
Pflichten, gegen Andere, ohne und mit Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung. 262 — 308. in Ansehung der beiden Geschlechter. 273 — 274. der Eheleute. 273 — 280. der Eltern. 273 — 281. der Kinder. 273. 285. der Blutsverwandten. 273. 286 der Herrschaften. 273. 287. 288. der Liebe zum Vaterland. 273. 289. der Obrigkeiten und Unterthanen. 273. 290 — 306. gegen die Feinde. 273. 307. gegen Verstorbene. 273. 308. gegen unvernünftige Thiere. 260. zur Schadenersetzung. 218. der Menschenliebe. 262 — 272.
Pflichten, gegen sich selbst, 229. sein Leben zu erhalten. 239. 240. für seine Gesundheit zu sorgen. 239. 241 — 242. seine Kräfte zu nützlichen Fähigkeiten auszubilden. 239. 243. für seinen äussern Zustand zu sorgen. 239. 244. 245. auf seine Ehre Bedacht zu nehmen. 239. 246. in Ansehung des eigenen Wohlstands. 239. 247. der Arbeitsamkeit. 239. 248. seine Zeit wohl anzuwenden. 239. 249.
Pflichten, gegen Gott. 210. 250. 251. 258.
Philosophie, (S. III. B. X.) ihr Zweck. 1. der Handlungen. 1. praktische, was zu einem gründlichen Vortrag derselben gehöre? 2. praktische allgemeine. 2.
Physiologie, Physiologia. wovon sie beinahe nichts gewisses sagen könne? 168. Anm.
Piemont, Pedemontium. (Fürstenthum in Italien.) (S. Nationen.)

Platt-

Platterbse, Lathyrus. purpurrothe. L. cicera Linn. 178. Anmerk.
Pocken, Variolae. bösartige, V. malignae. 190 ***
Policeiwissenschaft, die, Politia. 381 — 390.
Polyandrie, Polyandria. 276.
Polygamie, Polygamia. 276.
Portugall, Lusitania. (Königreich in Europa) (S. Nationen.)
Post, Ledum palustre Linn. 178. Anm.
Pracht. (S. Verschwendung.)

R.

Rachgier, oder Rachsucht, Iracundia. 143. 177. Anm. 182.
Raute, schmalblätterigte, gelbe Wiesenraute. Thalictrum angustifolium Linn. 178. Anm.
Recht, Aequus. 198. 203.
Recht, der Natur. (S. Naturrecht) 261. 370.
Rechte, natürliche. 205. 213. absolute. ebend. hypothetische. ebend. allgemeine. ebend. besondere. ebend. äußerliche ebend. innerliche. ebend. Zwangsrechte. 208. vollkommene und unvollkommene. 208. ob jedem Recht eine Pflicht entsprechen müsse? 210. wenn ein Recht nicht bewiesen und aufgehoben werden könne? 210. Anm.
Rechte, ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung. 309 — 330. in Ansehung der Wahrhaftigkeit. 310. 312. der Ehre. 310 311. des Eigenthums. 310 313 — 319. der Verträge. 310. 320. 366. streitender Partheien. 310. 325. in Rücksicht auf gesellschaftliche Verbindung. 333 — 342. gleicher Gesellschaften. 333. 335. ungleicher Gesellschaften. 332. 336. der Eheleute. 337. der Eltern. 333. 338. 341. der Kinder. 339. der Herren. 333. 342. der Diener. 333. 342. der Sclaven. 333. 342.
Rechte, der Regenten, 348 — 358. der Oberaufsicht. 348. 352. in Religions- und Kirchensachen. 348. 353 der Waffen. 348. 354. öffentliche Aemter zu vergeben. 348. 355. Einkünfte aus den Gütern des Staats zu erheben. 348. 357. mit auswärtigen Mächten Unterhandlungen zu pflegen. 356. zur obersten Gewalt. 345. äusserste, der obersten Gewalt. 248. 358. die Verlassenschaft eines Fremden in einem Land zu erheben, Jus albinagii. 364.
Rechte, der Unterthanen, äusserste derselben. 359.
Rechte, des Zuwachses. 364. auf ein eingeschlossenes, bewohntes oder unbewohntes Land. 364.

Rechte, der Völker. ausserordentliche. 365. Sicherheit und Unterhalt in einem fremden Land mit Gewalt zu suchen. 365.
Rechthaberei, die, Pertinacia. 167.
Rechtverhalten, das, 198. 221.
Regalien, (S. Majestätsrechte.) 347.
Regent, des Staats, 343.
Regierungsform, aristokratische. 344. demokratische. ebend. monarchische. ebend. republikanische. ebend. auf sie kommt es vorzüglich bei der Sittenverbesserung an. 402.
Reichthum, Divitiae. 194.
Reinlichkeit, Mundities. ein Mittel zur Gesundheit. 241.
Religion, Religio. ihr hoher Werth. 238. No. 10. öffentliche Sorge für dieselbe. 257.
Religionsform. 297.
Religionspartheyen, sollen sich nicht verfolgen. 257.
Repressalien, Repressaliae. Jus talionis. 325.
Republik, Res publica. 344.
Reue, die, Poenitentia. 54. 59.
Ritterspors, Delphinum consolida Linn. 178. Anm.
Römer, die, Romani. (S. Nationen.) 182.
Roßfenchel, Phellandrium aquaticum Linn. 178. Anm.
Rosmarin, Rosmarinus. Waldrosmarin. (S. Post.) 178. Anm.
Ruhe, die, Quies. 38. 41.
Ruhmsüchtige, der, Avidus gloriae. 113.
Ruhr, die, Dysenteria. übelgeheilte. 168. Anm.
Rußland, Russia. (ein Kaiserthum.) 190 ***
Ruthenpeitschen, das, Flagellatio. 190 ***

S.

Saamen, der, Semen. männliche. S. virile. 168. Anm. verhaltener, was er verursachen könne? ebend.
Salbei, Salvia. Wiesensalbei, S. pratensis Linn. 178. Anm.
Samojeden, Samojeda. (Landschaft in der Moscowitischen Tartarei) 182. Anm (S. Nation.)
Schaden, der, Damnum. 218.
Schadenersetzung, die, Reparatio damni. 217.
Schadenfreude, die, Gaudium ex malo alieno. 62. 143. 145.
Schafthalm, der, Chata. stinkender, C. vulgaris Linn. 178. Anm.
Scham, die, Pudor. 54. 58. 132. ausschweifende. 168. Anmerk.

Scharf=

Scharfsinn, der, Perspicacia. warum er nicht in allen Menschen gleich stark sei? 166.
Schatz, Thesaurus. öffentlicher, Pflichten in Ansehung derselben. 297.
Scheingüter, (S. Güter.) 223.
Schicksale, die, Fata. gehören unter die Ursachen der Verschiedenheiten im Gewissen. 103.
Schierling, kleiner, Aethusa cynapium Linn. 178. Anm. Wasserschierling, Cicuta virosa. ebend. rothgefleckter. Conium maculatum Linn ebend.
Schlaf, der, Somnus. kann für die Seele wichtig seyn. 179. Uebermaß darinnen schadet. ebend.
Schlagfluß, der, Apoplexia. 190. ***
Schönheit, die, Formositas. worinn ihr Wesen bestehe? 81. was man unter ihr verstehe, in Anwendung auf den guten Anstand? 82. in Anwendung auf wissenschaftliche Werke. 82. wenn sie vermindert werde? 84. 85. warum sie nicht von Allen als Schönheit erkannt werde? 86.
Schrecken, der, Terror. 54. 61.
Schuld, die, Culpa. 217. 220.
Schuldigkeit, Officium. 208.
Schulen, Scholae. öffentliche, wie sie seyn sollen. 190. ***
Schwalbenwurzel, Asclepias vincetoxicum Linn. 178. Anmerk.
Schwämme, die, Fungi. 178. Anm. weißer, dicker, milchiger Pfefferschwamm. Agaricus piperatus Linn. ebend.
Schwärmerei, die, Fanatismus. 30. Anm.
Schweitz, die, Helvetia. 178. Anm. (S. Nation.)
Schwermuth, die, Melancholia. 63 — 66. 168. Anm. hypochondrische und hysterische. 66. Anm.
Schwierigkeiten, Difficultates. gehören unter die Ursachen der Verschiedenheit der Neigungen. 19. 24.
Schwindel, der, Vertigo. 190 ***
Sehnsucht, die, Desiderium. 54. 55.
Seelen, (S. III. B. X.) ob in ihnen selbst ursprüngliche Gründe zu verschiedenen Gemüthsbeschaffenheien liegen? 197.
Seelenwanderung, die, Metempsychosis. 141.
Selbstbefleckung, die, Onania. 190, **
Selbstliebe, die, Philavtia. 26. 27. 28. 29. 212. mit ihr muß Eigennützigkeit und Eigenliebe nicht verwechselt werden. 28 .29.
Selbstmord, der, Avtocheiria. 240. 399.
Seuchen, Lues. ansteckende. 388.
Siam, Siamum. (Königreich in Asien auf der Halbinsel von Indien) (S. Nation.)

Sicilien, Sicilia. (die wichtigste Insel des mittelländischen Meers in Unteritalien) (S. Nation.)
Sina oder China. (Königreich in Asien.) (S. Nation.)
Singen, das, soll nicht anhaltend hoch von Kindern geschehen. 190. *****
Sinn, Sensus. moralischer. 92. 93. 94.
Sitten, Mores. feine. 247. gute. 107. 400.
Sittenverderber, Morum corruptores. soll die Policei nicht dulden. 298.
Sonnenthau, Drosera rotundifolia Linn. 178. Anm.
Souverain, des Staats. Summus imperans. 343.
Spanien, Hispania. (Königreich in Europa.) (S. Nation.) 182.
Speiteufel, Agaricus emeticus. blutrother. 178. Anm.
Spieler, Lusor. betrügerische soll die Policei nicht dulden. 298.
Spillbaum, Evonymus europaeus Linn. 178. Anm.
Springkraut, Impatiens noli me tangere Linn. 178. Anm.
Staat, der, Status. Respublica. 193. 343. dessen Regenten und Diener ebend.
Staatsklugheit, die, Politica. 379. ihr letzter Zweck. 380. ihre Haupttheile. 381 — 397.
Staatsrecht, das, Jus publicum. allgemeine. J. p. universale. 261.
Staatswirthschaft, die, Oeconomia reipublicae. 391.
Standhaftigkeit, die, Constantia. 160. 228. 375. (S. Klug.)
Stechapfel, der gemeine, Datura stramonium Linn. 178. Anmerk.
Steinbruch, Saxifraga. gemeiner. S. granulata. Linn. 178. Anm.
Stillschweigen, das, Silentium. kann zur Schuld gereichen. 220.
Stimme, die, Vox. 247.
Stolz, der, Superbia. 113. 155. 194.
Strafe, die, Poena. 219. 220. 226.
Strafwürdigkeit, die, Poenae meritum. 220.
Strandrecht, das, Jus littorum. 364.
Streitsucht, die, Litigandi cupido. 167.
Sturmhut, der, Aconitum. Bergsturmhut. A. cammarum Linn. 178. Anm. gelber Sturmhut. A. lycoctonum Linn. ebend.
Südpol, der, Polus antarcticus. 184. Anm.
Sümpfe, die, Lacudes. stillstehende. 387.
Sünden, die, Peccata. in Ansehung des Vermögens. 244. 245.
Surinam, (Colonie der Holländer in Südamerika.) (S. Nationen.)
Sympathie, die, Sympathia. 29. 30 — 35. 212.

T.

Tadelsucht, die, Vituperandi cupido. woher sie komme? 166.
Tartarn, die, Tartari. (Völker in der grossen und kleinen Tartarei) (S. Nation.)
Taubheit, die, Surditas. 190. ***
Taxbaum, der, Taxus baccata Linn. 178. Anm.
Temperament, das, Temperamentum. 169 — 197. Bestimmung desselben. 169. 172. sein Einfluß auf den Charakter. 172 — 174. böotisches. T. boeoticum. 171 — 174. cholerisches. T. cholericum. ebend. gemischtes. T. mixtum. 173. hypochondrisches, T. hypochondriacum. 171 — 174. hysterisches. T. hystericum. 171 — 174. melancholisches. T. melancholicum. ebend. phlegmatisches. T. phlegmaticum. ebend. 179. sanguinisches. T. sanguineum. ebend.
Temperamente, ihre Aehnlichkeit in Absicht auf Ordnung. 174. auf Freundschaft. ebend. auf Ehre. ebend. auf äusserliche Güter. ebend. auf die Hülfe von Andern. ebend. was auf sie einen Einfluß habe? 175 — 196.
Teutsche, die, Teutones. (S. Nation.)
Thätigkeit, die, Sedulitas. 38. 60.
Thelematologie, die, Thelematologia. 1 — 228.
Thiere, unvernünftige. Bruta. (S. Pflichten.) 260.
Tiefsinn, (S. III. B. R.) 166.
Toback, Nicotiana. virginianischer, schmalblätterigter, N. Tabacum Linn. 178. Anm. türkischer. N. rustica Linn. 178. Anm. Jungferntoback. N. paniculata Linn. ebend. Soldatentoback. N. glutinosa Linn. ebend.
Toleranz, die, Toleratio. 105. Anm.
Toscana, Touscia. (Grosherzogthum in Mittelitalien.) (S. Nation.)
Trägheit, die, Segnities. 38. 39. des Willens. 39. scheinbare. 39.
Traurigkeit, die, Tristitia. 54. 57.
Trespe, die, Lolium temulentum Linn. 178. Anm. Roggentrespe. Bromus secalinus Linn. 178. Anm.
Treue, die, Fidelitas. der Unterthanen. 301.
Trieb, (S. III. B. R.) was man darunter verstehe? 4. sinnlicher. 10. vernünftiger. 10. zum Vergnügen. 25. zur Thätigkeit. 35 — 37. nach Ehre. 110. 112. der Hochachtung. 116 — 122. zur Herrschaft. 123 — 128. nach Reichthum. 127. der Liebe. 128 — 141. zu Feindseeligkeiten. 143. zur Nachahmung. 146. 147. zum Spiel. 148. zum Lächerlichen. 146. 154. 155. zum Leben. 146. 156. zur Freiheit. 156. sich selbst zu quälen. 157. 158.

Triebe, warum sie den Menschen eingepflanzt seien. 78. moralische, ihre Natur. 92.
Tugend, die, Virtus. bürgerliche und politische. 228. 230. Temperamentstugend. 230. wahre moralische. ebend. der Grund zur Tugend. 231. sie ist der einzige Weg zur Glückseeligkeit. 237. ihre Beförderung. 400. 401. Mittel dazu werden von der Religion gebilligt und geboten. 237. allgemeine Mittel dazu. 238.
Türken, Turcae. (S. Nation.)

U.

Uebermuth. (S. Verschwendung.)
Ueberschwemmungen, Inundationes. 387.
Ungarn, Hungaria. 190. ***
Unkeuschheit, die, Impudicitia. 168. Anm.
Unmäßigkeit, die, Intemperantia. 177.
Unrecht, Injustus. 198. 203.
Unreinigkeit, die, Impuritas. in den ersten Wegen. 168. Anmerk.
Unruhe, die, Inquies. des Gemüths. 41.
Unschuld, die, Innocentia. 230.
Unterhandlungskunst, die, (S. Kunst.) 381. 397.
Unterobrigkeiten, Magistratus inferioris ordinis. 300.
Unterpfand, ein, Pignus. 323.
Unterscheidungskraft, die, (S. III. B. R.) 166.
Unterthanen, Subditi. ihre Pflichten. 273. 301 — 306.
Unterwerfungsvertrag, ein, Pactum submissionis. 336.
Unterwürfigkeit, die, Submissio. 194.
Unthätigkeit, die, Otiositas. kann zur Schuld gereichen. 220.
Unverschämtheit, die, Impudentia. 168. Anm.
Unwahrheit, die, Mendacium. 268.
Unwissenheit, die, Ignorantia. 167.
Unzer, (berühmter Arzt in Altona.) 190. ***
Unzucht, die, Stuprum. 298.
Unzufriedenheit, die, Animus non contentus. 166.
Urtheile. (S. III. B. R.) moralische. 92. 94.
Urtheilskraft. (S. III. B. R.)

V.

Valentia, Valentia. (Königreich zu der Kron Spanien gehörig.) (S. Nation.)
Vaterland, das, Patria. Pflichten gegen dasselbe. 273. 289.

Vaterlandsliebe, die, Amor patriae. 136 — 138.
Verabscheuung, die, Abominatio. (S. Wohlgefallen.)
Veränderlich, Mutabilis. 160.
Verbindlichkeit, die, Obligatio. 200.
Verbote, Interdicta. gehören unter die Ursachen der Verschiedenheit der Neigungen. 19. 24.
Verdienst, Meritum. 217. 218.
Verdrießlichkeit, die, Morositas. 63. 67.
Verdruß, der, Taedium. 54. 57.
Vergehungen, Aberrationes. 389.
Vergnügen, Delectamentum. der Einbildungskraft. 87. 88. des Verstandes. 87. 90. der Liebe zur Wahrheit. 87. 91.
Verläumdung, die, Calumnia. 62. 311.
Vorlegenheit, die, Haesitatio. 58.
Vernunft, (S. III. B. K.) ob sie Einfluß auf die Neigungen habe? 165.
Verschwendung, Luxus. 403.
Versicherung, Cautio. gemeine. 323. besondere. ebend.
Versprechen, Sponsiones. 319. 323. 366. vollkommene 319. unvollkommene. Pollicitationes. wechselseitige. 323.
Verstand, (S. III. B. K.) 7. 167. 168.
Verstopfung, Obstructio. im Unterleibe, 168. Anm.
Verstorbene, Defuncti. Pflichten gegen dieselben. 273. 308.
Verträge, Pacta. 320. ausdrückliche. 323. bedingte und unbedingte. ebend. stillschweigende. ebend. öffentliche. 366.
Vertrauen, das, Fiducia. auf Gott. 253.
Verwandtschaft, die, Affinitas. ihre Grade. 278.
Verwirrung, die, Confusio. 58.
Verzagtheit, die, Abjectio animi. 194.
Verzweiflung, die, Desperatio. 61. 69. Anm.
Viehzucht, die, Res pecuaria. (S. Beschäftigungen.)
Vielmännerei, die, Polyandria. 276.
Vielweiberei, die, Polygamia. 276.
Völker, Gentes. ihr ursprünglich Grundrecht. 362. ihre Kriegsrechte. 370.
Völkerrecht, das, Jus gentium. allgemeines. 361. besonders. ebend. nothwendiges. ebend. willkührliches. ebend.
Vollkommenheit, die, Perfectio. 17.
Vorsatz, der, Propositum. guter. 230.
Vorsicht, die, Circumspectio. 166. 228. 241.
Vorstellungen, (S. III. B. K.) 162.
Vorurtheile, Praejudicia. 167.

W.

Wachen, das, Vigilia. allzuvieles schadet. 179.
Wahlreich, ein, Regnum electivum. 346.

Wahnwitz, der, Mania. 168. Anm.
Wahrhaftigkeit, die, Veracitas. 263. 268.
Walliserland, Valesia. (eine kleine Republik in der Schweitz.) 184. Anm.
Wasser, auf seine Reinigkeit ist zu sehen. 386.
Wassermerk, breitblätterigter. Sium latifolium Linn. 178. Anmerk.
Weichherzigkeit, die, Mollities animi. 230.
Weile, lange, Otium. 63. 64.
Weißheit, die, Sapientia 1. 160. 228.
Weltmeer, das, Oceanus.
Wilde, die, ihre Begriffe von Schönheit. 86. Anm.
Wille, der, (S. III. B. R.) 8. 13. 19. 40. 41. 74. 75. 159. 160. 161. 200. 225. 230.
Willkühr, Arbitrium. 5. 11. 201.
Willensäusserung, die, (S. III. B. R.) 6. 12.
Willenstrieb, (S. III. B. R.) 11. 76.
Witz, der, (S. III. B. R.) 166.
Wohlanständigkeit, die, Decentia. Decorum. 107 — 109. 239. 247.
Wohlgefallen, das, Beneplacitum. 18 — 24.
Wohlthätigkeit, die, Beneficentia. 263. 266.
Wolfskirschen, Atropa Belladonna Linn. 178. Anm.
Wollen, und nicht wollen, Velle et nolle. 13 — 15.
Wollust, die, Voluptas. 143. 144.
Wundärzte, für gute soll die Policei sorgen. 388. ihre Klugheit. 404.
Würzburg, Episcopatus Herbipolitanus. (Bißthum im Fränkischen Kreis.)

Z.

Zaunrübe, die, Bryonia alba Linn. 178. Anm.
Zeit, Tempus. soll wohl angewandt werden. 247.
Zorn, Ira. 54. 56. 165. Anm. 177. Anm.
Zufriedenheit, die, Animus contentus. 47. 48. 221.
Zurechnung, Imputatio. fremder Handlungen. 220.
Zusage, (S. Versprechen.) 271.
Zustand, Status. Conditio. innerer und äusserer. 222. 239. 244. 245.
Zuversicht, die, Fiducia. Confidentia. 69.
Zuwachs, Incrementum. Accessio rerum. 364.
Zwang, Coactio. 209.
Zwangsrechte, Jura coactionis. äusserliche u. innerliche. 209.
Zweikampf, der, Duellum. 399.
Zwietracht, Discordia. unter Kindern. 190.

******

Lateiniſch=teutſches
Wörterbuch.

Die Sylbe muß lang ausgeſprochen werden, wo —, kurz aber, wo ⌣ darüber ſteht.

A.

Aberratĭo, nis, die Vergehung.
Abjectĭo, nis, (S. Animus)
Abominatĭo, nis, die Verabſcheuung.
Academĭa, ae, die hohe Schule.
Achor, is, ein ausgeſchlagener Kopf.
Aconītum, i, Eiſenhütlein. Wolfswurz.
A. cammărum, i, Bergſturmhut.
A. lycoctŏnum, i, die gelbe Wolfswurz.
A. Napēllus. i. blauer Eiſenhut.
Actaēa, ae, (S. A. ſpicata.)
A. ſpicāta, das gemeine Chriſtophskraut.
Actĭo, nis, die Handlung.
Adiaphorīa. ae, die Gleichgültigkeit.
Adminiſtrātor, is, ein Beamter.
Admiratĭo, nis, Bewunderung.
Adulterĭum, ii, der Ehebruch.
Aegyptus, i, Egypten.
Aemulatĭo, nis, die Nacheiferung.
Aequus, a, um, billig, recht.
Aer, is, die Luft.
Aetas, tis, das Alter.
A. medĭa, das mittlere Alter.
A. decrepĭta, das hohe Alter.
Aethūſa, ae, (S. A. Cynapium.)
A. Cynapĭum, i, kleiner Schierling.
Affēctus, us, (S. Animus.)
Affinĭtas, tis, die Verwandtſchaft.
Afflictĭo, nis, die Niedergeſchlagenheit.
Agarĭcus, i, der Lerchenſchwamm.
A. emetĭcus, i, der blutrothe Speiteufel.
A. piperātus, i, der weiße, dicke, milchigte Pfefferſchwamm.
Agricultūra, ae, der Ackerbau.
Albus, a, um. (S. Bryonĭa.)
Alimēntum, i, ein Nahrungsmittel.
Amans, tis, einer der da liebt.
A. honōris, ein Ehrliebender.
Ambiānum. Amiens.
Ambitiōſus, a, um, ehrgeizig.
Amicitĭa, ae, die Freundſchaft.
Amīcus, i, ein Freund.
Amor, is, die Liebe. (S. Honor. Patria.)
A. honōris, die Ehrliebe.
Anemōne, es, die Anemone.

A. nemorōsa, kleine, weiße Waldanemone.
A. ranunculoïdes, gelbe hahnenfußförmige A.
Anglīa, ae, England.
Angor, is, die Angst.
Angustifolīus, a, um, (S. Thalictrum.)
Anīmus, i, das Gemüth. der Muth.
A. contēntus, zufriedenes Gemüth.
A. non contēntus, unzufriedenes Gemüth.
Anīmi abjectio, die Muthlosigkeit.
Anīmi affēctus, der Gemüthszustand.
Anīmi mollitīes, die Weichherzigkeit.
Antarctīcus (S. Polus.)
Antipathīa, ae, Antipathie.
Antirrhīnum, i, das Löwenmaul.
A. Linarīa, grosses Leinkraut.
A. Orontīum, der Orant.
Apoplexīa, ae, der Schlagfluß.
Approbatīo, nis, die Billigung.
Aquatīcus, a, um, (S. Phellandrium.)
Arabīa, ae, Arabien.
Arbitrīum, i, die Willkühr.
Aristocratīa, ae, die Aristokratie.
Armenīa, ae, Armenien.
Arrŏgans, tis, (S. Homo.)
Ars, tis, die Kunst.
A. pactiōnes conficiēndi, die Unterhandlungskunst.
A. comīca, eine komische Kunst.
Articūlus, i, (S. Fungus artic.)
Arthrītis, idis, das Gicht.
Articūlus, i, das Gelenk.
Asclepīas, dis, (S. A. Vincet.)
A. Vincetoxīcum. Schwalbenwurzel.
Assecuratīo, nis, die Assecuration.
Assiduītas, tis, die Arbeitsamkeit.
Astūtus, a, um, listig.
Atrŏpa, ae, der tödtliche Nachtschatten. Tollkraut.
A. Belladōnna, die Belladonn.
Avaritīa, ae, der Geiz.
Aversatīo, nis, die Abneigung.
Avīdus, a, um, begierig.
A. glorīae, ehrsüchtig.
Avtocheirīa, ae, der Selbstmord.

B.

Baccātus, a, um, (S. Taxus)
Belladōnna, ae, (S. Atropa.)
Bellum, i, der Krieg.
Beneplacītum, i, das Wohlgefallen.
Bilis, is, die Galle.
Boeotīcus, a, um, (S. Temperamentum.)
Bonus, a, um, gut.
Bonum, i, ein Gut.
B. putatīvum, ein Scheingut.
B. verum, ein wahres Gut.
Bromus, i, (S. B. fecal.)
B. fecalīnus, Roggenerespe.
Bryonīa, ae, (S. B. alba.)
B. alba, Zaunrübe.
Bulbōsus, a, um, knollig. (S. Chaerophyllum.)

C.

Calmūchus Tartārus, ein Calmuck.
Calumnīa, ae, die Verläumdung.

Cammărum, i, (S. Aconītum)
Carthăgo, ĭnis, Carthago.
Catalonĭa, ae, Catalonien.
Cautĭo, nis, die Versicherung.
Charăcter, ĕris, der Charakter.
Chata, ae, Schafthalm.
C. vulgăris, stinkender S.
Chaerophyllum, i, Kälberkropf. Körbel.
C. bulbōsum, bolliger K.
C. sylvēstre, wilder K.
C. temulēntum, Taumelkörbel
Chelidonĭum, i, (S. C. glauc.)
C. glaucĭum, gehörnter Mohn.
Chenopodĭum, ii, Gänsefuß.
C. hybrĭdum, falscher G.
Cholerĭcus, a, um, (S. Temperamentum.)
Cicera. (S. Lathyrus.)
Cicūta, ae, Schierling.
C. virōsa, Wasserschierling.
Circumspectĭo, nis, die Vorsicht.
Clima, tis, das Clima.
Coactĭo, nis, der Zwang.
Cogitabūndus, a, um, nachdenkend.
Collȳbus, i, die Bank. Banco.
Commercĭum, ii, die Handlung, das Gewerb.
Comĭcus, a, um, komisch. (S. Ars.)
Comĭtas, tis, die Gefälligkeit.
Comitātus, us, die Grafschaft. (S. Niciensis Com.)
Compassĭo, nis, das Mitleiden. oder Commiseratio.
Composĭtĭo pacis, ein Friedenstractat.
Concubinātus, us, der Concubinat.
Conditĭo, nis, der Zustand.
Confidentĭa, ae, die Zuversicht.
Confusĭo, nis. die Verwirrung.
Conĭum, ii, Schierling.
C. maculātum, rothgefleckter Schierling.
Conjux, gis, ein Ehegatte.
Consanguinĕus, i, ein Blutsverwandter.
Considerantĭa, ae, die Bedachtsamkeit.
Considerātus, a, um, bedachtsam.
Consolĭda, ae. (S. Delphinium.)
Constantĭa, ae, die Entschlossenheit.
Consternatĭo, nis, die Bestürzung, das Entsetzen.
Consuetūdo, ĭnis, die Gewohnheit.
Corniculātus, a, um (S. Secale.)
Corrūptor, is, ein Verderber. (S. Mores.)
Cosăcus, i, ein Cosak.
Crollĭus, ii. (S. C. europaeus.)
C. europāēus Berghahnenfuß.
Culpa, ae, die Schuld.
Cultus, us, ein Dienst.
C. divīnus, der Gottesdienst.
Cupīdo, ĭnis, die Begierde.
C. expugnāndi, die Eroberungssucht.
C. vituperāndi, die Tadelsucht.

D.

Damnum, i, der Schade.
Damni reparatĭo, die Schadenersetzung.
Datūra, ae, (S. D. Stramonium.)

D. Stramonĭum, der gemeine Stechapfel. Dornapfel, Stachelnuß, Igelkolbe, stinkender Stechapfel.
Decens, tis, anständig.
Decentĭa, ae, die Wohlanständigkeit.
Decōrum, i, der Wohlanstand, die Mode.
Decrepĭtus, a, um, (S. Aetas)
Defūnctus, a, um. verstorben.
Delectamēntum, i, das Vergnügen.
Delicĭae, arum, die Behaglichkeit.
Delphinĭum, ii, (S. D. Conf.)
D. Consolĭda. Rittersporn.
Desiderĭum, ii, das Verlangen.
Desperatĭo, nis, die Verzweiflung.
Diaēta, ae, die Diät.
Diaetetĭca, ae, die Diätetik.
Difficūltas, tis, die Schwierigkeit.
Digitālis, is, Fingerhut.
D. lutēa, gelber F.
Discordĭa, ae, die Uneinigkeit. Mißhelligkeit.
Displicentĭa, ae, das Mißfallen.
Divitĭae, arum, der Reichthum.
Dominatĭo, nis, eine Herrschaft.
Drosēra, ae, (S. D. rotundif.)
D. rotundifolĭa, der Sonnenthau.
Ducātus, us, das Herzogthum.
D. Mediolanēnsis, das Herzogthum Mayland.
Dynāstes, ae, ein Herr; Oberherr.
Dysenterĭa, ae, die rothe Ruhr.

E.

Ecstăsis, is, das Entzücken.
Educatĭo, nis, die Erziehung.
Elemēntum, i, ein Element.
Empĕtrum, i, (S. E. nigrum.)
E. nigrnm, schwarzblaue Krähenbeeren.
Epilepsĭa, ae, die Epilepsie, fallende Sucht.
Episcopātus Herbipolitānus, das Bißthum Würzburg.
Erubescentĭa, ae, die Erröthung.
Estonĭa, ae, Esthland.
Eurōpa, ae, Europa.
Europaēus, a, um, europäisch (S. Evon. europ.)
Evonўmus; i, (S. E. europ.)
E europāeus, der Spillbaum.
Executorĭus, a, um, (S. Potestas.)
Existimatĭo, nis, die Hochachtung.

F.

Fanatĭsmus, i, die Schwärmerei.
Fatum, i, das Schicksal.
Felicĭtas, tis, die Glückseeligkeit.
Fides, ĕi, der Credit.
F. publĭca, der öffentliche Credit.
Fidelĭtas, tis, die Treue.
Fiducĭa, ae, die Zuversicht.
Finnĭa, ae, Finnland.
Flagellatĭo, nis, das Ruthenpeitschen.
Flexibilĭtas. tis, die Beugsamkeit.
Foedus, ĕris. ein Bündniß.
Foetĭdus, a, um, stinkend. (S. Helleborus.)
Formosĭtas, tis, die Schönheit.

Fortūna, ae, das Glück.
F. secūnda, Glücksumstände, günstiges Glück.
Franco-Gallus, ein Franzos.
Fungus, i, ein Schwamm.
Fungus articulōrum, ein Gliedschwamm.

G.

Gallaecĭa, ae, Gallizien.
Gaudĭum, ii, die Freude.
Gens, tis, eine Nation, Volk.
Genu, u, das Knie.
Genĭbus niti, knieen.
Glaucĭum. (S. Chelidonĭum.)
Glorĭa, ae, (S. Avidus.)
Glutinōsus, a, um. (S. Nicotiana.)
Graēcus, i, ein Grieche.
Granulātus, a, um, (S. Saxifraga)
Gratĭola, ae. (S. G. offic.)
G. officinālis, Gottesgnade.
Gratitūdo, ĭnis, die Dankbarkeit.

H.

Haesitatĭo, nis, die Unentschlossenheit.
Harlēmum, Harlem.
Hellebŏrus, i, die Niesewurz.
H. foetĭdus, die stinkende Niesewurz.
H. virĭdis, die grüne N.
Helvetĭa, ae, die Schweitz.
Herbipŏlis, is, Würzburg. (S. Episcopatus.)
Hernĭa, ae, ein Leibschaden. Bruch.
Hilarĭtas, tis, die Fröhlichkeit.
Hispanĭa, ae, Spanien.
Hollandĭa, ae, Holland.
Homo, ĭnis, ein Mensch.
H. arrŏgans, ein eingebildeter Mensch.
H. levis, ein leichtsinniger Mensch.
Honor, is, die Ehre.
Hostis, der Feind.
Hungarĭa, ae, Hungarn.
Hybrĭdus, a, um, (S. Chenopodium.)
Hyosciămus, i, Bilsemkraut.
H. niger, schwarzes B.
H. scopolĭa, einschläferndes B.
Hypochondriăcus, a, um, hypochondrisch (S. Malum. Temperamentum.)
Hysterĭcus, a, um, (S. Temperamentum.)

I.

Jactūra, ae, der Verlust.
J. sanguĭnis, der Blutverlust.
Ignis, is, das Feuer.
Ignorantĭa, die Unwissenheit.
Impatĭens. (S. I. Noli me tangere.)
I. Noli me tangere, das Springkraut.
Impĕrans summus. der Souverain.
Improbatĭo, nis, die Mißbilligung.
Impudentĭa, ae, die Unverschämtheit.
Impudicitĭa, ae, die Unkeuschheit.
Impŭlsus, us, der Trieb.
I. conscientĭae, der Gewissenstrieb.
Impurĭtas, tis, die Unreinigkeit.
Imputatĭo, nis, die Zurechnung.
Incendĭum, ii, eine Feuersbrunst.

In-

Incrementum, i, der Zuwachs.
Indiae, arum, Indien. Hindostan.
Indictio, nis, eine Geldausschreibung.
I. belli, eine Kriegsankündigung.
Industria, ae, die Arbeitsamkeit.
Infantia, ae, die Kindheit.
Injustus, a, um, ungerecht.
Inimicus, i, der Feind.
Innocentia, ae, die Unschuld.
Inquies, etis, die Unruhe.
Insula, eine Insel.
I. societatis, Gesellschaftsinsel.
I. Philippina, Philippinische Insel.
Intemperantia, ae, die Unmäßigkeit.
Interdictum, i, das Verbot.
Inundatio, nis, die Ueberschwemmung.
Invidia, ae, der Neid.
Ira, ae, der Zorn.
Iracundia, ae, die Rachsucht. Rachgier.
Italia, ae, Italien.
Judaeus, i, ein Jud.
Judiciarius, (S. Potestas.)
Jus, ris, das Recht.
J. coactionis, das Zwangrecht.
J. gentium, das Völkerrecht.
J. littorum. das Strandrecht.
J. majestatis, das Majestätsrecht.
J. naturae, das Naturrecht.
J. proprietatis, das Eigenthumsrecht.
J. publicum, das Staatsrecht.
J. societatis, das Gesellschaftsrecht.
J. submissionis, das Unterwerfungsrecht.
J. talionis. Wiedervergeltungsrecht. Repressalien.
Jusjurandum, i, der Eid.
Juventus, tis, die Jugend.

L.

Lac, tis, die Milch.
L. maternum, die Muttermilch.
L. nutricum, Ammenmilch.
Lactuca, ae, Lattich.
L. Scariola, wilder Lattich.
L. virosa, giftiger L.
Lacus, udis, ein Sumpf.
Lathyrus, i, (S. L. cicera.)
L. cicera, die purpurrothe Plattererbse.
Ledum, i, (S. L. palustre.)
L. palustre, der Post. Waldrosmarin.
Legatus, i, ein Gesandter.
Legislator, is, ein Gesetzgeber.
Legislatorius, a, um, (S. Potestas.)
Lex, das Gesetz.
L. naturae, das Naturgesetz.
Liberalitas, is, die Freygebigkeit.
Liberi, orum; die Kinder.
Linaria, (S. Antirrhinum.)
Littus, oris, der Strand. (S. Jus littorum.)
Lolium, ii, (S. L. temul.)
L. temulentum, der Sommerlolch. Die Trespe.
Lonicera, ae. (S. L. Xylosteum, der Heckkirschenstrauch.
Lues, is, die Seuche.
Lusitania, ae, Portugall.
Lusor, is, ein Spieler.
Luteus, a, um, gelb. (S. Digitalis.)
Luxus, us, der Pracht. Uebermuth. Verschwendung.
Lycoctonum, i, (S. Aconitum)

Ma-

M.

Maculātus, a, um, fleckigt. (S. Conīum.)
Magistrātus, us, die Obrigkeit.
Majēstas, tis, die Majestät.
Malus, a, um, bös.
Malum, i, das Uebel.
M. hypochondriăcum, die Hypochondrie.
Manīa, ae, der Wahnwitz.
Matērnus, a, um, mütterlich. (S. Lac maternum.)
Matrimonīum, ii, der Ehstand.
Mediolānum, i, Mayland. (S. Ducatus.)
Medĭus, a, um, (S. Aetas.)
Melancholīa, ae, die Melancholie.
Melancholĭcus, a, um, (S. Temperamentum.)
Mendacĭum, ii, die Unwahrheit. Lüge.
Mercatūra, ae, die Handlung. Handelschaft.
Merĭtum, i, das Verdienst. (S. Poena.)
Mercurialis, is, das Bingelkraut.
M. perennis, das beständige B.
Metempsychōsis, is, die Seelenwanderung.
Metus, us, die Furcht.
Migratĭo, nis, die Wanderung.
Minister, ri, ein Diener.
M. Reipublĭcae, ein Staatsdiener.
Moeror, ris, der Gram. Kummer.
Mollitĭes, ei, die Weichheit.
M. anĭmi, die Weichherzigkeit.
Monarchīa, ae, die Monarchie.
Monogamīa, ae, die Monogamie.
Monomachīa, ae, der Duell. Zweikampf.
Morosĭtas, tis, die Laune.
Morōsus, a, um, mürrisch.
Mores, die Sitten.
M. boni, gute Sitten, (gute Lebensart.)
Morum corruptor, ein Sittenverderber.
Mos, ris, die Sitte. Der Gebrauch. Die Mode.
Munditĭes, ēi, die Reinlichkeit.
Mutabĭlis, e, veränderlich.
Mysterīum, ii, ein Geheimniß.

N.

Naevus, i, ein Maal.
N. matērnus, ein Muttermaal.
Napēllus, i, (S. Aconitum.)
Natūra, ae, (S. Jus. Lex.)
Negrīta, ae, ein Neger.
Nemorōsus, a, um. (S. Anemone.)
Nicienſis (S. Comitatus.)
Nicotiāna, ae, der Taback.
N. glutinōsa, der Soldatentaback.
N. paniculāta, der Jungferntaback.
N. rustica, der Bauerntaback.
N. Tabăcum, der große schmalblätterigte Virginische Taback.
Niger, ra, rum. schwarz. (S. Empĕtrum. Hellebōrus.)
Nolle, nicht wollen.
Normānni, ōrum, die Normänner.

Novĭtas, tis, die Neuheit.
Notitĭa, ae, die Einsicht. Kenntniß.
Nutrix, īcis, eine Säugamme. (S. Lac.)

O

Obligatĭo, nis, die Verbindlichkeit.
Obsequĭum, ii, der Gehorsam.
Observantĭa, ae, die Hochachtung.
Obstacŭlum, i, ein Hinderniß.
Obstĕtrix, īcis, eine Hebamme.
Obstructĭo, nis, die Verstopfung.
Oceānus, i, das Weltmeer.
Occupatĭo, nis, die Besitznehmung.
Odĭum, ii, der Haß.
Oeconomĭa, ae, die Haushaltung. Landwirthschaft. Staatswirthschaft.
Oeconomĭca, ae, die Haushaltungslehre.
Officiosĭtas, tis, die Dienstfertigkeit.
Officĭum, ii, die Pflicht.
Onanĭa, die Selbstbefleckung.
Opus, ĕris, ein Dienst. Werk.
O. tributarĭum, ein Frohndienst.
Organisatĭo, nis, die Organisation.
Orontĭum, ii, (S. A. Orontium.)
Otiosĭtas, tis, die lange Weile.
Otĭum, ii, der Müßiggang.

P.

Pactum, i, ein Vertrag.
P. societātis, ein Gesellschaftsvertrag.
P. submissiōnis, ein Unterwerfungsvertrag.
Paniculātus, a, um. (S. Nicotiana.)
Papāver, is, der Mohn.
P. somnifĕrum, der einschläfernde Mohn.
Parēntes, um, die Eltern.
Pāris, ĭdis, (S. P. quadrif.)
P. quadrifolĭa, die Parisbeere.
Pars, tis, ein Theil, eine Parthei.
Partĭum studĭum, die Partheilichkeit.
Pasĭo, nis, die Leidenschaft.
Patientĭa, ae, die Geduld.
Patrĭa, ae, das Vaterland.
Patrĭae amor, die Vaterlandsliebe.
Pauperĭes, ēi, die Armuth.
Pax, cis, der Friede. (S. pacis compositio.)
Peccātum, i, die Sünde.
Pecuarĭus, a, um. (S. Res.)
Pedemontĭum, ii, Piemont.
Perēnnis, e. (S. Mercurialis.)
Perfectĭo, nis, die Vollkommenheit.
Perfidĭa, ae, der Meineid.
Persa, ae, ein Perse.
Perspicacĭa, ae, der Scharfsinn.
Pertinacĭa, ae, die Hartnäckigkeit.
Pharmacopōla, ae, oder
Pharmacopoēus, i, ein Apotheker.
Phellandrĭum, ii, (S. P. aquat.)
P. aquaticum, Wasserfenchel.
Philanthropĭa, ae, die Menschenliebe.

Phi-

Philavtīa, ae, die Eigenliebe. Der Eigendünkel.
Phlegmatĭcus, a, um, (S. Temperamentum.)
Physiologīa, ae, die Physiologie.
Pignus, ŏris, ein Unterpfand.
Piscatĭo, nis, die Fischerei.
Planta, ae, eine Pflanze.
P. suspēcta, eine verdächtige P.
P. venenāta, eine giftige P.
Poena, ae, die Strafe.
Poenae merĭtum, die Strafwürdigkeit.
Poenitentĭa, ae, die Buße.
Politīa, ae, die Policeiwissenschaft.
Politĭca, ae, die Klugheitslehre.
Pollicitatĭo, nis, ein unvollkommenes Versprechen.
Polus, i, der Pol.
P. antarctĭcus, der Südpol.
Polyandrīa, ae, die Vielmännerei.
Polygamīa, ae, die Vielweiberei.
Potēstas, tis, die Gewalt.
P. executorīa, die vollziehende G.
P. judiciarīa summa, die oberstrichterliche G.
P. legislatorīa, die gesetzgebende G.
Praejudicĭum, ii, das Vorurtheil.
Praesentĭa, ae, die Gegenwart.
P. anĭmi, Gegenwart des Geistes.
Pratēnsis, e, (S. Salvia.)
Preces, um, das Gebet.
Propagatĭo, nis, die Fortpflanzung.
P. homĭnum, die Bevölkerung.
Proposĭtum, i, der Vorsatz.
Propriētas, tis, oder
Proprĭum, ii, das Eigenthum.
Proprietarĭus, ii, der Eigenthumsherr.
Prudens, tis, klug.
Prudentĭa, ae, die Klugheit.
Publĭcus, a, um, (S. Fides. Jus. Res.)
Putatīvus, a, um, (S. Bonum.)

Q.

Quadrifolĭus, a, um, (S. Pāris.)
Quies, etis, die Ruhe.

R.

Ranunculoïdes, (S. Anemone.)
Redĭtus, uum, die Einkünfte.
Regalĭa, um, die Hoheitsrechte.
Regnum, i, das Reich.
R. electīvum, das Wahlreich.
R. patrimoniāle, das Patrimonialreich.
Religĭo, nis, die Religion.
Religiosĭtas, tis, die Gewissenhaftigkeit.
Reparatĭo, nis, (S. Damnum.)
Repressaliae, arum, Repressalien. (S. Jus taliōnis.)
Res, ēi, ein Ding.
R. pecuarĭa, die Viehzucht.
R. publĭca, die Republik. Der Staat.
Ridicŭlus, a, um, lächerlich.
Risus, us, das Lachen.
Roma, ae, Rom.
Romānus, i, ein Römer.
Rosmarīnus, i, Rosmarin.

Rotundifolĭus, a, um, rund-blätterigt. (S. Drosēra.)
Rusſĭa, ae, Rußland.
Ruſtĭcus, a, um, (S. Nicotiana.)

S.

Salvĭa, ae, Salbei.
S. pratēnſis, Wiesensalbei.
Samojēda, ae, ein Samojede.
Sanguis, ĭnis, das Blut.
Sanguinĕus, a, um. (S. Temperamentum.)
Sapientĭa, ae, die Weisheit.
Saxifrăga, ae, Steinbrech.
S. granulāta, gemeiner Steinbrech.
Scabĭes, ei, die Kräze.
Scariŏla, ae. (S. Lactuca Scāriŏla.)
Schola, ae, die Schule.
Scientĭa, ae, die Wissenschaft.
S. militāris, die Kriegswissenschaft.
Scopolĭa. (S. Hyoſciamus.)
Secāle, is, (S. S. corn.)
S. corniculātum, das Mutterkorn.
Secalĭnus, a, um. (S. Bromus.)
Secūndus. (S. Fortuna.)
Sedulĭtas, tis, (S. Induſtria.)
Segnitĭes, ēĭ, die Trägheit.
Semen, ĭnis, der Same.
S. virĭle, der männliche Same.
Senſus, us, der Sinn.
Sepulcrētum, i, ein Begräbnißplaz.
Servitĭum, ii, ein Frohndienst. (S. O. tribut.)
Servĭtus, ūtis, die Dienstbarkeit.
Siămum. i, Siam.
Sicilĭa, ae, Sicilien.
Silentĭum, ii, das Stillschweigen.
Sium, ii, (S. S. latif.)
S. latifolĭum, der breitblätterige Wassermerk.
Socialĭtas, tis, die Geselligkeit.
Societas, tis, die Gesellschaft. (S. Jus.)
Solānum, i, Nachtschatten.
S. lycopersĭcum, der Liebesapfel.
S. nigrum, schwarzer Nachtschatten.
Somnĭfer, a, um. (S. Papaver.)
Somnus, i, der Schlaf.
Spes, ēi, die Hofnung.
Sponsĭo, nis, ein Versprechen.
Status, us, der Zustand. (der Staat.
Stramonĭum, ii, (S. Datura.)
Strūma, ae, ein dicker Hals.
Studĭum, ii, die Bemühung. Fleiß. Verlangen.
S. commŏdi privāti, die Eigennüzigkeit.
S. convertēndi, die Bekehrungssucht.
Stupor, is, das Staunen.
Stupratĭo, nis, die Nothzüchtigung.
Stuprum, i, die Unzucht.
Subdĭtus, i, ein Unterthan.
Submiſsĭo, nis, die Unterwerfung. (S. Jus.)
Succeſsĭo, nis, die Folge.
S. haereditarĭa, die Erbfolge.
Superbĭa, ae, der Stolz.

Superbus, a, um, stolz.
Superĭor, is, der Obere.
Summa (S. Potestas.)
Surdĭtas, tis, die Taubheit.
Suspēctus, a, um, verdächtig.
Sylvēstris, e, (S. Chaerophyllum.)
Sympathīa, ae, die Sympathie.

T.

Tabācum, i, (S. Nicotiana.)
Taedĭum, ii, der Verdruß.
Talĭo, nis. (S. Jus talionis.)
Tardus, a, um, langsam.
Tartărus, i, (S. Calmuchus.)
Taxus, i, (S. T. baccata.)
T. baccāta, der Taxbaum.
Temperamēntum, i, das Temperament.
T. boeotĭcum, das böotische T.
T. cholerĭcum, das cholerische T.
T. hypochondriăcum, das hypochondrische T.
T. hysterĭcum, das hysterische T.
T. melancholĭcum, das melancholische T.
T. phlegmatĭcum, das phlegmatische T.
T. sanguinĕum, das sanguinische T.
Temperantĭa, ae, die Mäßigkeit.
Tempus, ŏris, die Zeit.
Temulēntus, a, um. (S. Chaerophyllum. Lolĭum.)
Territorĭum, ii, das Eigenthumsland.
Terror, is, der Schrecken.
Teutŏnes, um, die Teutschen.
Thalīctrum, i. (S. T. angustif.)
T. angustifolium, die schmalblätterige, gelbe Wiesenraute.
Thelematologīa, ae, die Thelematologie.
Theologīa moralis, die Moraltheologie.
Thesaūrus, i, der Schatz.
Toleratĭo, nis, die Toleranz.
Touscĭa, ae, Toscana.
Tranquillĭtas, tis, die Heiterkeit.
Tributarĭus, a, um. (S. Opus.)
Tribūtum, i, die Abgabe.
Tristitĭa, ae, die Traurigkeit.

U.

Urbānus, a, um, höflich.
Urīgo, ĭnis, der Kornbrand.

V.

Vadimonĭum, ii, die Bürgschaft.
Vallesĭa, das Walliserland.
Valentĭa, Valencia.
Vandalitĭa, Andalusien.
Vanus, a, um, eitel.
Varĭolae, Blattern. Pocken.
V. malĭgnae, bösartige Pocken.
Venatĭo, nis, die Jagd.
Venenātus, a, um, giftig. (S. Planta.)
Ventricŭlus, i, der Magen.
Veracĭtas, tis, die Wahrhaftigkeit.
Verātrum. (S. V. alb.)

V. album, die weiße Nieseswurz.
Vertigo, inis, der Schwindel.
Verus, a, um, wahr. (S. Bonum.)
Vigilia, ae, das Wachen.
Vincetoxicum, i, (S. Asclepias.)
Viridis, e, grün. (S. Helleborus.)
Virilis, e, männlich. (S. Semen.)
Virosus, a, um, (S. Lactuca.)
Virtus, tis, die Tugend.
Vita, ae, das Leben.
Vitiositas, tis, die Lasterhaftigkeit.
Vitium, ii, das Laster.
Vis, is, die Kraft.
V. animi, die Geisteskraft.
Volo, ui, elle, wollen.
Voluptas, tis, die Wollust.
Vox, cis, die Stimme.
Vulgaris, e, (S. Chata.)

X.

Xylosteum, i, (S. Lonicera.)

Z.

Zelotypia, ae, die Eifersucht.

Verzeichniß
derjenigen
Schriftsteller,
welche bei der
praktischen Philosophie
zu Rath gezogen worden.

1.) Arnold, Thom. Beobachtungen über die Natur, Arten, Ursachen und Verhütung des Wahnsinns oder der Tollheit. I. II. Theil, 8. Leipz. 1788. a. d. Engl. von D. und Prof. Ackermann.

2.) Basedow, Joh. Bernh. praktische Philosophie für alle Stände. I. II. Th. 8. Dessau. 1777.

3) Buddeus, Jo. Franc. Elementa philosophiae practicae, s. institutionum philosophiae eclecticae T. III. 8. Halae Magdeb. 1703.

4.) Campe, J. H. Sittenbüchlein für die Jugend aus gesitteten Ständen. 8. München, 1781.

5.) Fabre, Anton, Untersuchungen über verschiedene Gegenstände der theoretischen und praktischen Arzneiwissenschaft. Aus dem Französischen, nebst einem Anhang von D. Ernst Platner. 8. Leipzig. 1788.

6.) Feder, J. G. H. Untersuchungen über den menschlichen Willen, dessen Naturtriebe, Veränder-

lichkeit, Verhältniß zur Tugend und Glückseeligkeit und die Grundregeln, die menschliche Gemüther zu erkennen und zu regieren. I. II. Theil, 8. Lemgo. 1785. 1787.

7.) — Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtverhaltens. IIte Aufl. 8. Göttingen. 1785.

8.) — Lehrbuch der praktischen Philosophie. 4te Auflage. 8. Göttingen. 1776.

9.) Frank, J. P. System einer vollständigen medicinischen Policei. I — IV. Band. 8. Mannheim. 1780 — 1788.

10.) Gellert, C. F. sämtlicher Schriften VI. VII. Theil. Neue Aufl. 8. Leipz. 1775.

11.) Gruner, C. G. Semiotice Physiologicam et Pathologicam generalem complexa. 8. Halae. 1775.

12.) Halle, Joh. Sam. teutsche Giftpflanzen zur Verhütung der tragischen Vorfälle in den Haushaltungen, nach ihren botanischen Kennzeichen, nebst den Heilungsmitteln. Mit 16 Kupfertafeln. 8. Berlin. 1784.

13.) Haller, von, Albrecht, Grundriß der Physiologie für Vorlesungen. Nach der 4ten lat. mit Zusätzen von Herrn Hofr. Wrisberg vermehrten Ausgabe, von C. F. Uden, I. II. Th. 8. Berlin. 1781.

14.) Kämpf, Joh. für Aerzte und Kranke bestimmte Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleib

leib haben, besonders die Hypochondrie sicher und gründlich zu heilen. IIte Aufl. 8. Leipz. 1786.

15.) Knigge, Thom. medicinische Fragmente. Herausgegeben von D. J. J. Kohlhaas, 8. Regensburg. 1788.

16.) Kohlhaas, J. J. Nachrichten von den Medicinalanstalten in Regensburg, als ein Beitrag zur medicinischen Policei. Nebst patriotischen Wünschen. 8. Regensb. 1787.

17.) Krüger, J. Gottlob, Naturlehre. IIter Theil. 8. Halle. 1763.

18.) Moser, J. J. Grundsätze des jetzt üblichen europäischen Völkerrechts in Friedenszeiten. ꝛc. 8. Frankf. am Mayn. 1755.

19.) — Grundsätze des europäischen Völkerrechts in Kriegszeiten. ꝛc. 8. Tüb. 1752.

20.) Müller, Philipp, Allgemeines Gärtnerlexicon. ꝛc. I — IV. Th. 4. Nürnb. 1769 — 1776.

21.) Schaeffer, J. C. Theol. D. Past. et Sup. Reg. Dan. a Cons. &c. Fungorum, qui in Bavaria et Palatinatu circa Ratisbonam nascuntur, icones nativis coloribus expressae. T. I. Ed. III. Impensis Auctoris. 4 Ratisb. 1780.

22.) Scherf, Joh. Christ. Friedr. Archiv der medizinischen Polizei und der gemeinnützigen Arzneikunde. I — VI. Band. 8. Leipz. 1783 — 1787.

23.) Tissot, Abhandlungen über die Nerven und deren Krankheiten, teutsch herausgegeben von D.

Acker=

Ackermann. I — III. Band. 8. Leipzig. 1781. 1782.

24.) Titel, Gottl. Aug. Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie nach H. Feders Ordnung. Allgemeine praktische Philosophie — Moral — Natur- und Völkerrecht. 8. Frankf. am Mayn. 1785. 1786.

25.) Walchius, J. Georg, Introductio in philosophiam. ꝛc. 8. Lips. 1730.

26.) Wüstemann, Just. Elias, Einleitung in das philosophische Lehrgebäude des H. Doctor Crusius. 8. Wittenberg. 1757.

27.) Zimmermann, essay on National *Pride*, translated from the German. 8. London. 1771.

28.) Zückert, J. F. von der diätetischen Erziehung der entwöhnten und erwachsenen Kinder, biß in ihr mannbares Alter. IIte Aufl. 8. Berlin. 1771.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kohlhaas, Johann Jacob, 1747-1811

Anleitung zur Bildung ächter Wundärzte

Bd.: 4

Regensburg 1789

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Med.180(1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11105934-4
VD18 80132456-001